



114. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 21. Februar 1996

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 13/3082
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 13/3284
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. Drucksache 13/3308
Claus Hopp (CDU) 8056
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 8057
Dr. Jürgen Hinz (SPD) 8059
Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt 8060
Karl Otto Meyer (SSW) 8061
Beschluß: Ablehnung 8061

Umweltbericht für Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 24. Februar 1995 Drucksache 13/2518
Bericht der Landesregierung Drucksache 13/3230
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 13/3380

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt 8061
Thomas Stritzl (CDU) 8064
Sabine Hamer (SPD) 8068
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) 8069
Karl Otto Meyer (SSW) 8071
Dr. Dietrich Wiebe (SPD) 8073
Beschlüsse: 1. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 13/3230 8074
2. Annahme des Antrages Drucksache 13/3380 8074

Maßnahmen und Vorhaben von Landesregierung und Sportverbänden im Bereich Sport und Umwelt

Landtagsbeschluß vom 16. Juni 1995 Drucksache 13/2787
Bericht der Landesregierung Drucksache 13/3255
Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt 8074
Peter Lehnert (CDU) 8076
Maria Merta (SPD) 8077
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) 8078
Karl Otto Meyer (SSW) 8078
Beschluß: Kenntnisnahme 8079

Ökologische Modernisierung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 26. April 1995

Drucksache 13/2585

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3283

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr	8079
Martin Kayenburg (CDU)	8082
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	8084
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ...	8086
Karl Otto Meyer (SSW)	8087
Beschluß: Kenntnisnahme	8088

Bestandsregelung des Kormorans

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/3165

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 13/3285

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3314

Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter ..	8088
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ...	8088
Caroline Schwarz (CDU)	8089, 8096
Sabine Hamer (SPD)	8091
Karl Otto Meyer (SSW)	8092
Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt	8093
Holger Astrup (SPD)	8095
Bertold Sprenger (CDU)	8096
Beschluß: Ablehnung	8096

Gemeinsame Beratung**a) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1995**

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 13/3171

b) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1995

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 13/3172

c) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1995

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 13/3341

Rudolf Johna (SPD)	8097
Hans-Klaus Solterbeck (CDU)	8098
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.)	8099
Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	8100

Gemeinsame Beratung**a) Ausländerwahlrecht stoppen**

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der DVU

Drucksache 13/3346

b) Untersuchungsausschuß Brandanschlag in Lübeck

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der DVU

Drucksache 13/3347

Benvenuto-Paul Friese (fraktionslos) ...	8100
Claudia Preuß-Boehart (SPD)	8101
Beschluß: Ablehnung	8102

Bericht nach § 16 des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz – GruWAG) vom 14. Februar 1994 und § 17 des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz – LABfAG) vom 22. Juli 1994

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3349

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt	8102
Gero Storjohann (CDU)	8104
Arnold Wilken (SPD)	8106
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	8108
Karl Otto Meyer (SSW)	8110
Thomas Stritzl (CDU)	8111
Beschluß: Kenntnisnahme	8112

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3149

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/3339

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3375

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/3384

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatterin	8113
Dr. Peter Bendixen (CDU)	8115
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	8117
Karl Otto Meyer (SSW)	8118, 8122
Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	8120
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.), persönliche Bemerkung	8123
Beschluß: Verabschiedung	8124

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3335

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/3373

Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Berichterstatterin..... 8124

Beschluß: Verabschiedung..... 8124

Eigenkapitalbildung der Landesfachkliniken

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3343

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit .8124, 8131, 8139

Bertold Sprenger (CDU)..... 8126, 8135

Holger Astrup (SPD)..... 8128

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)..... 8129, 8136

Karl Eduard Claussen (CDU)..... 8132

Karl Otto Meyer (SSW)..... 8134

Frauke Walhorn (SPD)..... 8136

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 8137

Beschluß: Für erledigt erklärt..... 8139

Katalog der dringend erforderlichen Maßnahmen für die Wald- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein – Waldinitiative –

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3348

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3367

Arnold Wilken (SPD)..... 8139

Claus Hopp (CDU)..... 8140

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)... 8141

Manfred Sickmann (SPD)..... 8142

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei... 8142

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 13/3348..... 8143

Aufnahme der Altöl-Entsorgungskosten in die Hafengebühr

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3376

Martin Kayenburg (CDU)..... 8143

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)..... 8144

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr..... 8144

Thomas Stritzl (CDU)..... 8144

Karl Otto Meyer (SSW)..... 8145

Beschluß: Ablehnung..... 8145

Landesjugendhilfeplan

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3135

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 13/3290

Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 13/3322 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3374

Frauke Walhorn (SPD), Berichterstatterin 8145

Karl Otto Meyer (SSW)..... 8145, 8149

Anna Schlosser-Keichel (SPD)..... 8146

Torsten Geerds (CDU)..... 8147, 8149

Konrad Nabel (SPD)..... 8148

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)..... 8148

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit..... 8149

Beschluß: Annahme der Anträge 13/3374 und 13/3322 (neu)..... 8150

Entsendung von sechs Abgeordneten in den Beirat der Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3334

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3350

Beschluß: Annahme..... 8151

Kulturlandschaftskataster

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/2819

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/3325

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatterin..... 8151

Beschluß: Annahme..... 8151

Mitteilungen des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Sonderprüfung des Schleswig-Holstein Musik Festivals

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 13/3336

Holger Astrup (SPD), Berichterstatter .. 8151

Beschluß: Kenntnisnahme..... 8151

Veröffentlichungen über den Verkehrslandeplatz Hartenholm

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/2354

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 13/3340

Hermann Benker (SPD), Berichterstatter 8151

Beschluß: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3340 8151

Fragestunde

Karl Otto Meyer (SSW) 8151

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport 8151

Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 8153

Thomas Stritzl (CDU) 8153

Regierungsbank:

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Dr. Klaus Klingner, Justizminister

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt

Beginn: 9.02 Uhr**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet. Nach Mitteilung der Fraktionen sind die Herren Abgeordneten Frank Sauter und Thorsten Geißler beurlaubt, der Herr Abgeordnete Ingo Schachtschneider ist erkrankt. Beurlaubt ist Herr Minister Gerd Walter. Frau Ministerpräsidentin Simonis hat sich entschuldigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/3082

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 13/3284

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Drucksache 13/3308

Das Wort hat jetzt eigentlich der Berichterstatter des Umweltausschusses. Er ist nicht anwesend. – Herr Abgeordneter Wiebe.

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Der stellvertretende Vorsitzende, der Herr Abgeordnete Dr. Wiebe, verweist auf die Vorlage. Ich danke ihm.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesnaturschutzgesetz, das wir heute beraten, ist bereits in der vergangenen Woche im Umweltausschuß, der in Flintbek tagte, beraten worden. Wir, die Freien Demokraten und die CDU, haben unsere Anträge eingebracht, die wir auch heute zur Abstimmung stellen.

Leides Gottes hatte ich nicht den Eindruck, daß die Sozialdemokraten im Umweltausschuß bereit waren – wie sich einige ausdrückten –, „noch groß etwas zu ändern“ oder – um noch ein wörtliches Zitat wiederzugeben –: „Sie können doch nicht erwarten, daß wir kurz vor Beendigung der Wahlperiode noch ein Gesetz ändern“.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das gibt es!)

(Claus Hopp)

Dazu ist selbstverständlich Gelegenheit. Wir alle sind nämlich im Amt. Wir sind alle noch sehr lange im Amt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Manfred, das hat heute keinen Zweck. Ich habe nur fünf Minuten.

(Manfred Sickmann [SPD]: Kammerentscheidung!)

– Ich kann unmöglich auch noch zur Kammer Stellung nehmen. Das können wir aber alles nachholen. Auch dazu würde ich hier gern etwas sagen.

Ich hatte im Umweltausschuß nicht den Eindruck, daß Sie bereit waren, sich unseren guten Argumenten

(Manfred Sickmann [SPD]: Oh!)

zu beugen oder unseren guten Argumenten aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Sie haben etwas Neues aus dem Hut gezaubert, und zwar die sogenannte **Zonierung**. Jetzt soll der Uferbereich an Seen und Flüssen in vier Zonen eingeteilt werden. In diesen Zonen soll festgelegt werden, was möglich sein soll.

Dadurch – Frau Ministerin, ich habe es bereits im Umweltausschuß gesagt – ist der Schwarze Peter von oben nach unten verlagert worden. Jetzt werden die Kommunen beziehungsweise die Kreise darüber zu entscheiden haben, was möglich ist. Grundsätzlich bin ich als Kommunalpolitiker der Meinung, daß man soviel wie möglich von unten entscheiden sollte.

(Manfred Sickmann [SPD]: Bloß, es ist unbeequem!)

Bei solchen Situationen bin ich allerdings der Meinung, wir brauchen eine Lösung, die im ganzen Lande einheitlich greift. Das wird nach diesem Zonierungskonzept – das befürchte ich – nicht möglich sein. Auch wenn der Landkreistag Zustimmung signalisiert hat, weiß er – wie wir –, daß diese Lösung zwar besser ist als das, was wir bisher haben, aber er ist mit uns skeptisch und sagt: Wir werden abwarten, ob es zu Möglichkeiten führt, die Aufgaben, die hier anstehen, zu lösen.

Das Problem wird von oben nach unten verlagert. Die Zonierung soll Eingang finden in die **Landschaftspläne** der Kommunen. Das führt dazu, daß die Landschaftspläne, die jetzt überall aufgestellt werden müssen und die ohnehin sehr schwierig durchzusetzen sind, mit einer zusätzlichen schweren Aufgabe belastet werden.

Ich befürchte, daß wir durch dieses Zonierungskonzept nicht die gewünschte Entlastung vor Ort bekommen werden und es leider Gottes nicht dazu kommen wird, daß wir in das Thema „**Bootsstege**“ Ruhe hinein bekommen.

Wie sieht es tatsächlich aus? Zu welchen Ergebnissen wird die jetzt geplante Änderung führen? Es werden Tausende von Einzelstegen abgerissen werden müssen. Auch von seiten des Umweltschutzes ist so etwas kaum zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

– Vielen Dank!

Diese Stege, die sich teilweise jahrzehntelang dort und im privaten Eigentum befinden, abzureißen, bedeutet einen größeren Einschnitt in die Natur, als den Zustand zu belassen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie bieten als Lösungsmöglichkeit **Gemeinschaftsstege** an. Ich warne sehr, das zu machen. Das mag hier und dort einmal passen. In der Regel wird das ein wesentlich größerer Einschnitt in die Natur sein als das, was wir jetzt haben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig! – Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb unsere herzliche Bitte: Stimmen Sie dem Antrag der F.D.P. und dem Zusatzantrag der CDU zu. Dann bekämen wir Ruhe

(Ursula Kähler [SPD]: Bei wem?)

bei den betroffenen Gemeinden. Außerdem gäbe es eine Regelung, die allen Seiten gerecht würde, auch dem Naturschutz.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der bestehenden Rechtslage steht in Schleswig-Holstein der entschädigungslose **Abriß von** mehreren tausend **privaten Bootsstegen** an Seeufern und an Binnengewässern bevor.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Jetzt müssen Sie das Taschentuch zücken!)

Die F.D.P.-Fraktion hat bereits im vergangenen Jahr eine Initiative ergriffen, um durch eine einfache Änderung des Landesnaturschutzgesetzes eine solche Entwicklung zu verhindern. Denn eine stichhaltige Begründung, Herr Kollege Arens – darüber können Sie auch mit solchen flapsigen Zwischenrufen nicht hinwegtäuschen –, für den Abriß der Stege gibt es nicht.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Hilfestellung! – Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Diese Begründung konnte uns auch das Gesamtaufgebot Ihrer umweltpolitischen Sprecher unter Einfluß der parteilosen Umweltministerin bisher nicht

(Dr. Ekkehard Klug)

liefern. Das sind nur die Paragraphen eines auch in diesem Punkt in der Tat unsinnigen Gesetzes, die den Abriß erzwingen. Daß deshalb jahrzehntealte Bade- oder Angelstege, die an unseren Binnengewässern längst zum Landschaftsbild gehören – übrigens ein Landschaftsbild, mit dem Fremdenverkehrsorte wie Plön auch in ihren Prospekten werben, um Touristen dorthin zu holen –

(Beifall bei der F.D.P.)

plötzlich im Interesse des Naturschutzes abgerissen werden müssen, hat niemand in der Diskussion der letzten Wochen plausibel begründen können, meine Damen und Herren. Was bleibt, ist reine **Prinzipienreiterei** und die Beschäftigung ganzer Kohorten von Beamten im Umweltministerium und in den Behörden der Kreise,

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Otfried Hennig [CDU])

die sich jetzt ein **Zonierungskonzept** – das ist schon ein grandioser Begriff – ausgedacht haben, nachdem viele Stege tatsächlich vom Abriß bedroht sind, Prinzipien und Paragraphen gegen die Freiheit und das Eigentum von Bürgern, die – ebenso wie wir – nicht verstehen, warum dieser Eingriff dem Naturschutz, das heißt dem Gemeinwohl dienen sollte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schließlich, meine Damen und Herren, beeinträchtigt ein Abriß auch die Pflanzen- und Tierwelt, die sich an und unter den vorhandenen Stegen angesiedelt hat,

(Lachen bei der SPD)

nachzulesen in einer Stellungnahme, die der frühere Direktor des Plöner Max-Planck-Instituts für Limnologie abgegeben hat, der von dieser Sache etwas mehr versteht als der ständig wie ein Honigkuchenpferd grinsende Justizminister dieses Landes.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es! Infantiles Lächeln löst die Probleme nicht!)

Statt Ihres infantilen Lächelns auf der Abgeordnetenbank, Herr Kollege Klingner, sollten Sie sich vielleicht doch einmal im Interesse der Sache überlegen, ob Sie damit einen sinnvollen Beitrag leisten oder nicht lieber eine Begründung dafür nachliefern sollten, daß Sie nun demnächst aus der Landespolitik ausscheiden werden.

Meine Damen und Herren, die Errichtung neuer **Gemeinschaftsstege** – das hat Kollege Hopp auch zu Recht festgestellt – würde einen viel weitergehenden Eingriff in die Seeuferbereiche darstellen, als es ein Belassen der seit Jahrzehnten vorhandenen Angel- und Badestege bedeuten würde. Tatsache ist, daß die vorhandenen Stege wegen ihrer Brückenfunktion – auch darauf hat Professor Overbeck hingewiesen – vielfach gerade zum Schutz der vorhandenen Schilfgürtel an den Seeufern beitragen.

Wenn schon nicht einsichtig ist, weshalb der Abriß dieser Stege aus Gründen des Naturschutzes denn notwendig sein soll, so gibt es doch wirklich keinen Grund, eine solche unsinnige, eigentumsfeindliche Gesetzesvorschrift bestehen zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Umweltbürokratie und keine selbsternannten Okoblockwarte, die sich vor Ort mit der Umsetzung sogenannter Zonierungskonzepte eine pure Beschäftigungsmaßnahme besorgen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Na, na, na!)

Herr Kollege Sickmann, heute beklagen ja sogar Plöner SPD-Kommunalpolitiker wie Ihr Fraktionsvorsitzender im Stadtparlament von Plön, daß die juristische Bewertung – ich zitiere einmal die Erklärung des Herrn Möller – „derzeit alles in der Diskussion in der Stegproblematik zu überwuchern scheint“. Wenn dieser Herr Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei in Plön dann feststellt, daß der Kreis aus seiner Sicht unverständlicherweise heute Abrißverfügungen trifft, nachdem man sich vor Jahren bereits im Bereich der Stadt Plön in einem allgemeinen Konsens auf den Erhalt der Stege – auch solcher, die jetzt vom Abriß betroffen sind – geeinigt habe, dann wird klar, daß selbst Ihren SPD-Kommunalpolitikern vor Ort der Unsinn der bestehenden gesetzlichen Vorschriften schon deutlich geworden ist.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

Lassen Sie Ihre Leute vor Ort dort, wo es darum geht, mit den Bürgern über sachdienliche Politik zu sprechen, nicht anders reden, als Sie im Landtag handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Diese Doppelgleisigkeit, Herr Kollege Sickmann, muß aufhören.

Also, meine Damen und Herren, die Alternativen lauten klar: sture Prinzipienreiterei oder praktische Politik im Interesse der Menschen. Zwischen diesen Alternativen muß sich der Landtag heute entscheiden.

(Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Der Wähler auch!)

Die F.D.P. entscheidet sich für das Wohl der Menschen. Die F.D.P. entscheidet sich gegen Paragraphenmüllerei in und mit einem überarbeitungsbedürftigen Landesgesetz.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hinz.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Redet der heute auch zum letzten Mal? – Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der stegpolitische Sprecher!)

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

– Gegenruf von Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei: Wieso? Für Steaks bin ich doch zuständig! – Heiterkeit)

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung der F.D.P., das Landesnaturschutzgesetz in § 37 zu ändern und die Bootsstege, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes benutzt oder vor dem Inkrafttreten des Gesetzes genehmigt worden waren, bestehen zu lassen, fand bereits in der ersten Debatte am 10. November vergangenen Jahres in diesem Hohen Hause nicht unsere Zustimmung.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ja! Nichts dazugelernt!)

Schon seinerzeit hatte der Kollege Buchholz hier oben erklärt, er werde sich in freier Rede zusammen mit dem Kollegen Kubicki an die Spitze der umweltpolitischen Bewegung setzen, so das Protokoll des Hohen Hauses.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wenn es sein muß, Herr Kollege Hinz, machen wir auch das!)

Mich wundert nur, daß Ihre umweltpolitische Sprecherin, die in den Ausschußberatungen sehr wesentliche Beiträge zu dieser Problematik geliefert hat, hier oben nicht spricht, sondern immer die, die am wenigsten von der Angelegenheit verstehen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist wie bei Ihnen, Herr Hinz! Bei Ihnen reden auch Hinz und Kunz!)

Sie, Herr Kollege Klug, haben eben ein illustratives Beispiel für die Fertigkeit geliefert, massive Einzelinteressen gegen das Wohl der Allgemeinheit durchsetzen zu wollen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sie sind doch das beste Beispiel dafür, daß auch geredet wird, wenn man gar keine Ahnung hat! – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war eine Falschbehauptung!)

Die Ministerin für Natur und Umwelt hatte bereits im November darauf hingewiesen, daß allein die Benutzung eines formell und materiell illegalen Bootssteiges entsprechend der Rechtsprechung kein schützenswerter Vertrauensstatbestand sei, der eine nachträgliche Legalisierung rechtfertigen könne. Wir unterstützen die Ministerin nach wie vor in ihrer damaligen Ausführung.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Immer noch nichts dazugelernt!)

Die Entscheidung von 1982 im Landschaftspflegegesetz, die Konzentration der notwendigen Eingriffe auf die im Regelfall ökologisch wertvollen und empfindlichen Randzonen der Seeufer nur bei wenigen Stand-

orten vorzunehmen, wurde 1993 noch einmal im Landesnaturschutzgesetz bestätigt. Es war eine Entscheidung zugunsten der Natur und gegen Einzelinteressen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sagen Sie auch etwas zum ökologischen Eingriff durch den Abriß, Herr Hinz! Sagen Sie doch mal was zum Thema, Herr Hinz!)

Diese Entscheidung wurde dann mit dem OVG-Urteil von 1994 bestätigt. Hieraus folgend hat die Ministerin vorgeschlagen, ein **Nutzungskonzept** zur natur- und umweltverträglichen Bootsstegnutzung vorzulegen. Dieses Konzept ist dann in diesem Jahr in der Entwurfsphase vorgelegt worden.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sind Sie eigentlich Historiker?)

Ich verstehe auch die Ausführungen des Kollegen Hopp nicht. Die in diesem Konzept dargelegte **Zonierungsmöglichkeit** ist ständige Auffassung im Umweltschutzrecht des Landes Schleswig-Holstein. Erinnern sie sich beispielsweise an den Nationalpark. Bei den Bootsstegen eine Zonierung einzuführen, hat bereits Eingang in die Praxis gefunden. Erinnern Sie sich zum Beispiel an die Regelung der Bootsstegfrage an der Schlei im Kreis Schleswig-Flensburg. Dieses will ich betonen, um deutlich zu machen, daß das Affentheater, das im Augenblick im Kreise Plön abgehalten wird, – –

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Haben Sie das auch in Plön gesagt? Haben Sie das auch in der Podiumsdiskussion gesagt, an der Sie teilgenommen haben? Gehen Sie doch mal hin und erzählen Sie denen, daß Sie es für Affentheater halten!)

– Herr Präsident, können Sie diesen Schreier dort einmal unterbrechen?

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sie sind ein Opportunist ersten Grades, der den Leuten vor Ort erzählt, daß er sie ernst nimmt, und dann hier „Affentheater“ sagt! Ein Opportunist ersten Grades!)

Wir halten das Vorgehen der Ministerin, zunächst zu versuchen, eine ökologisch und sozial verträgliche, praxisangemessene Regelung für diese Frage zu finden, für richtig.

(Beifall bei der SPD – Der Abgeordnete Claus Hopp [CDU] meldet sich zu Wort)

– Kollege Hopp, meine Zeit reicht dafür nicht mehr aus.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Hinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hopp?

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Nein.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Der wollte fragen, was Sie in Plön gesagt haben, Herr Hinz, als Sie vor den Leuten geredet hatten! Haben Sie auch von „Affentheater“ geredet?)

– Sie waren doch überhaupt nicht da.

Letztlich hat dann ein Störmanöver der Oppositionsfractionen in der Ausschußsitzung am 20. Dezember dazu geführt, dieses vorgesehene Handeln der Umweltministerin zu blockieren. Vielleicht erinnern Sie sich, Herr Buchholz – wir haben es gelesen –, daß uns noch am 20. Dezember ein völlig überarbeiteter Gesetzentwurf zu § 37 vorgelegt wurde, dessen Kern im übrigen war, das Landeswassergesetz anstatt des Landesnaturschutzgesetzes dafür bestimmend zu machen, daß der **ökologische Schutz der empfindlichen Seeuferzonen** aufgehoben werden sollte.

Wir machten dieses Spielchen nicht mit,

(Beifall bei der SPD)

bei Ablauf der Legislaturperiode eine grundlegend neue Auffassung in das Landesnaturschutzgesetz einführen zu wollen, und zwar auf der Grundlage einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages und des Verwaltungsgerichtes, das ebenfalls eine andere Auffassung als das Oberverwaltungsgericht hatte.

Wir wollen folgendes: Erstens. Das Konzept soll jetzt in der Praxis getestet werden. Zweitens lehnen wir den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion auch nach den Ausschußberatungen ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Müller.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den temperamentvollen Einstieg in die Debatte über die Umweltthemen heute morgen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wegen der kontroversen Diskussion möchte ich in Erinnerung rufen, daß der **Schutz der ökologisch bedeutsamen und wertvollen Uferbereiche** an unseren heimischen Gewässern vor Beeinträchtigungen ein in diesem Hohen Hause seit vielen Jahren gemeinsam verfolgtes Anliegen war. Ich erinnere zum Beispiel an die Einführung eines Bauverbots für einen 50 m breiten Streifen an Gewässern im Jahre 1970. Dieses Bauverbot betraf auch die Errichtung von **Bootsstegen** und ließ auch nur ausnahmsweise die Errichtung von Gemeinschaftsstegen zu.

(Manfred Sickmann [SPD]: So ist es!)

Das war im Jahre 1970.

Mit den Landschaftspflegegesetzen von 1973 und 1982 sowie mit dem Landesnaturschutzgesetz von 1993 – wortgleich – wurde die Zielsetzung, Uferbereiche für Pflanzen, Tier und den erholungssuchenden Menschen naturnah zu gestalten, rechtlich weitergehend festgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der F.D.P. vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes bedeutet eine Richtungs-umkehr, ein Zurück hinter die Zeit von 1970 – dies mit rechtstaatlich fragwürdigen Mitteln.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ist ja Quatsch!)

Ich habe darauf in der ersten Lesung in der Sitzung des Landtags am 10. November 1995 hingewiesen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Deshalb spreche ich mich nach wie vor entschieden gegen diesen Gesetzentwurf aus.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für den nunmehr vorliegenden gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P., der lediglich mit anderen Worten die gleiche Botschaft enthält.

Dabei habe ich aufgrund der Beratungen im Umweltausschuß den Eindruck gewonnen, daß nach wie vor Konsens besteht, der bedrängten Natur zumindest immer dann Vorrang einzuräumen, wenn besonders schützenswerte Uferregionen betroffen sind. Dies zu realisieren ist Ziel unseres **Zonierungskonzeptes**.

Bei der Bootsstegproblematik geht es nicht um eine Einschränkung der Nutzung unserer Seen und Fließgewässer. Es geht vielmehr darum, den Zugang zu den Gewässern auf wenige Standorte zu konzentrieren, um auf diese Weise für die ökologisch wertvollen und empfindlichen Uferregionen mehr Ruhe-zonen zu schaffen und diese Natur für uns alle und für die nach uns kommenden Generationen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein Konzept zur natur- und umweltverträglichen Nutzung unserer heimischen Seen und Fließgewässer – es wurde angesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren – gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der unteren Naturschutzbehörden beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und insbesondere mit den hauptsächlich betroffenen Naturschutzbehörden der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg erarbeitet. In einem Erörterungstermin, zu dem ich die Naturschutzverbände und die Schleswig-Holsteinische Schutzgemeinschaft zur Erhaltung der Seenlandschaft und der Uferregionen am 13. Februar dieses Jahres eingeladen hatte, sind einerseits von der SHESU zwar weiterhin grundsätzliche rechtliche Bedenken vorgebracht worden, andererseits ist aber durchaus deutlich geworden, daß mit dem vorgelegten Zonierungskonzept eine sowohl

(Ministerin Dr. Edda Müller)

ökologisch verträgliche als auch sozial angemessene Lösung gefunden werden kann.

Herr Hopp, wie viele Stege abgerissen werden müssen, kann heute noch niemand genau sagen. Deshalb sind die Zahlen, die Sie vorhin genannt haben, aus der Luft gegriffen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. – Die Nutzung der Landschaftsplanung und die Einschaltung der kommunalen Ebene dienen zum einen einer differenzierten Vorgehensweise und zum anderen der Erhaltung von Akzeptanz und Konsens auf der kommunalen Ebene. Ich wundere mich sehr darüber, daß Sie, Herr Hopp, gerade bei einem Vorhaben, das so stark in die örtlichen Belange eingreift, hier von einem Schwarzer-Peter-Spiel gesprochen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die von uns vorgelegte Lösung für richtig, für angemessen und deshalb die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes für entbehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung. Ich dachte, Kiel sei Landeshauptstadt, und habe entdeckt: Ich brauche eine Dreiviertelstunde, um von der Stadtgrenze hierherzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es deswegen kurz machen.

Ich stimme für den Gesetzentwurf der F.D.P. Nach reiflicher Überlegung bin ich der Meinung, daß die Bedenken, die in Verbindung mit den Bootsstegen und auch in Verbindung mit der Schlei ausgesprochen worden sind, richtig sind.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich habe mit mehreren Leuten gesprochen und muß sagen: In diesem Fall stimme ich gegen die Regierung und gegen die Regierungsfraktion und für den Gesetzentwurf der F.D.P.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. – Drucksache 13/3308 – abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU und der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Karl Otto Meyer abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/3082 – insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Karl Otto Meyer abgelehnt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Umweltbericht für Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 24. Februar 1995

Drucksache 13/2518

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3230

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3380

Das Wort hat die Frau Ministerin Dr. Müller.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem letzten Umweltbericht von 1986 haben die SPD-geführten Landesregierungen ein solides Fundament für eine neue, fortschrittliche Umweltpolitik in diesem Land und für dieses Land gebaut. Hierzu gehören die Gründung eines Umweltministeriums und die Aufnahme des Schutzes der natürlichen Grundlagen des Lebens in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Artikel 7 der Landesverfassung, nach dem die natürlichen Grundlagen des Lebens unter dem besonderen Schutz aller Träger der öffentlichen Verwaltung stehen, mit Leben und Inhalt gefüllt. Wir sind in Schleswig-Holstein unserer globalen Verantwortung gerecht geworden und haben als bislang einziges Bundesland ein CO₂-Minderungs- und Klimaschutzprogramm beschlossen. Mit diesem Programm, meine sehr geehrten Damen und Herren, leistet das Land Schleswig-Holstein konkrete Beiträge, das Reduktionsziel bezüglich der CO₂-Emissionen – nämlich die Emissionen, gemessen am Volumen des Jahres 1990, um 25 % zu senken – zu erreichen. Wir haben die Grundsteine für eine Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer ökologischen Modellregion gelegt.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Gert Börnsen [SPD])

Mit der Grundwasserentnahmeabgabe und der Abfallabgabe ist es uns gelungen, ökologische Erneuerung und wirtschaftliche Entwicklung miteinander zu verknüpfen; wir werden auf dieses Thema heute mit-

(Ministerin Dr. Edda Müller)

tag noch zu sprechen kommen. Mit diesem vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannten Lenkungsinstrumentarium werden wir die ökologische Modernisierung des Landes erheblich beschleunigen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zu einer besseren Verzahnung von ökologischen und ökonomischen Belangen ist das **Öko-Audit**. Hierzu haben wir seit 1995 ein Förderprogramm mit einem Volumen von jährlich rund 1 Million DM aufgelegt, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme am EU-Öko-Audit zu ermöglichen und auf diese Weise Konkurrenzvorteile und Marktanteile im internationalen Wettbewerb zu erobern.

Die Bedeutung des Faktors Umwelt für die ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft, auf die mein Kollege Peer Steinbrück heute morgen auch noch eingehen wird, zeigt sich auch im Haushalt des Umweltministeriums. Mit einem Investitionsanteil von 46 % gehen vom Ministerium für Natur und Umwelt nach dem Wirtschaftsressort die zweitstärksten Impulse in Richtung Innovation und Beschäftigung für das Land Schleswig-Holstein aus.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig realisiert der Haushalt des Umweltministeriums das **Verursacherprinzip** – eines der wichtigsten Prinzipien der Umweltpolitik, im ersten Umweltprogramm von 1971 formuliert. 128 Millionen DM eigenen Einnahmen stehen 120 Millionen DM Zuschußmittel gegenüber.

Die Förderprogramme des Umweltministeriums haben von 1988 bis 1995 ein Investitionsvolumen von knapp 2 Milliarden DM ausgelöst. Diese **Förderpolitik** leistet nicht nur einen Beitrag zum Ausbau der Ver- und Entsorgungsstruktur in Schleswig-Holstein, sondern sie bewirkt auch betriebliche Innovationen in erheblichem Umfang. Zugleich trägt diese Förderpolitik zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Wenn man eine Investitionssumme von 250 000 DM für die Schaffung eines Arbeitsplatzes zugrunde legt, dann sind durch die Fördermaßnahmen des Umweltministeriums in diesen Jahren rund 7850 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein neu geschaffen oder gesichert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges Ziel der vergangenen Jahre war die **Verbesserung der Umweltqualität** in Schleswig-Holstein. Das ist natürlich die oberste Ratio jeder Umweltpolitik.

Wir haben den **Schutz des Wassers** als wichtigster Lebensgrundlage nachhaltig verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Landeswassergesetz novelliert, eine neue Indirekteinleiterverordnung erlassen, eine Güllerverordnung in Kraft gesetzt und neben dem Grundwasserentnahmeabgabegesetz ein neues Wasserverbandsgesetz geschaffen. Wir haben die Wassergüte in den schleswig-holsteinischen Fließgewässern erheb-

lich verbessern können. Inzwischen haben wir fast überall die Gewässergüteklasse 2. Auch die Nährstoffbelastung in zahlreichen schleswig-holsteinischen Seen weist eine deutlich rückläufige Tendenz auf. In den Jahren 1986 bis 1995 wurden in Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Abwasserbehandlung insgesamt 1,4 Milliarden DM investiert, davon rund 640 Millionen DM als Zuschuß des Landes.

Heute können wir mit Fug und Recht feststellen, daß wir im technischen Gewässerschutz das Mögliche und Machbare getan haben. Insgesamt werden Ende der neunziger Jahre die letzten Kläranlagen in Schleswig-Holstein optimiert sein, die letzten Kilometer Kanalisation gebaut sein und wird im ländlichen Raum die letzte Hauskläranlage installiert sein.

(Beifall bei der SPD)

Künftig wird es deshalb im Gewässerschutz primär um integrierten ökologischen Gewässerschutz gehen. Der technische Gewässerschutz ist erreicht. Wir werden neue Aufgaben zu bewältigen haben. Diese sind im Bereich des ökologischen Gewässerschutzes angesiedelt.

Bei der Verminderung der diffusen Stoffeinträge in die Oberflächengewässer – das sind solche Einträge, die nicht über Kläranlagen zurückgehalten werden können – ist noch viel zu tun. Beiträge hierfür liefert zum Beispiel das Uferstrandstreifenprogramm. Zwischen 1990 und 1995 konnten 250 km Uferstrandstreifen aus der Nutzung genommen werden und es konnte durch den naturnahen Ausbau der Fließgewässer eine Verbesserung der biologischen Funktion dieser Gewässer erreicht werden.

Erheblichen Nachholbedarf haben wir auch noch beim **Schutz des Grundwassers** und bei der Ausweisung von **Wasserschutzgebieten**. Wir werden hierbei neben den ordnungsrechtlichen Instrumentarien verstärkt auch vertragliche Regelungen nutzen sowie gezielt Anreize für umweltverträgliche Formen der Landbewirtschaftung schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zum Thema **Luftqualität**. Die aus Industrie und Gewerbe stammende Luftbelastung hat sich aufgrund bundesrechtlicher Regelungen, insbesondere aufgrund der seit 1986 geltenden Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft und aufgrund der Großfeuerungsanlagenverordnung von 1983 deutlich vermindert. Ich möchte dazu nur sagen: Das war Bundesrecht. Es gab noch Zeiten, in denen die Bundesregierung zumindest Ansätze einer fortschrittlichen Umweltpolitik realisiert hat. Darauf müssen wir heute leider weitgehend verzichten.

Angesichts dieser Entwicklung bei der Rücknahme von Belastungen aus dem gewerblichen Bereich und aus dem Bereich der Kraftwerke konnten wir die für den Raum Lübeck geltende Wintersmogverordnung in diesem Jahr aufheben.

(Ministerin Dr. Edda Müller)

Heute ist der **Straßenverkehr** bei der Luftbelastung das Problem Nr. 1. In den Innenstädten beträgt der Anteil des Verkehrs an der Luftverschmutzung bereits mehr als 70 %. Trotz verbesserter Motoren und Abgasreinigungstechniken ist dies auf die starke Zunahme des Fahrzeugbestandes und auf die gestiegenen Fahrleistungen zurückzuführen. Für eine wirkliche Problemlösung bedarf es auch hier besonderer Anstrengungen auf Bundesebene.

Vor dem Hintergrund des praktisch wirkungslosen Bundesozongesetzes ist es unverantwortlich, daß die Bundesregierung die 23. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz immer noch nicht in Kraft gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Verordnung würde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bei Überschreiten bestimmter Prüfwerte für Stickoxide, Benzol und Ruß Maßnahmen zur Verkehrsplanung und zur Verkehrslenkung bis hin zur Sperrung einzuleiten. Man brauchte dann nicht auf eine Schneekatastrophe zu warten, um die Belastung in den Innenstädten zu senken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderes Markenzeichen schleswig-holsteinischer Umweltpolitik, die wesentlich von meinem Vorgänger Berndt Heydemann gestaltet wurde, ist der Naturschutz.

(Beifall bei der SPD)

Als erstes Land hat sich Schleswig-Holstein im Landesnaturschutzgesetz 1993 verpflichtet, auf 15 % der Landesfläche dem **Naturschutz** Vorrang einzuräumen. Das bundesweit fortschrittlichste Landesnaturschutzgesetz wird von uns weiterhin konsequent umgesetzt und vollzogen und auch gegen Änderungsanträge verteidigt, wie wir das gerade erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

So konnten wir in den vergangenen acht Jahren 51 Naturschutzgebiete zusätzlich ausweisen und den Anteil geschützter Flächen von 1,57 % auf 2,4 % der Landesfläche steigern. Dies ist ein Zuwachs um mehr als 50 %.

Mit dem Instrument der **biotopgestaltenden Maßnahmen** haben wir den Eigentümern in der Zeit von 1987 bis 1994 insgesamt mehr als 90 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Damit haben wir auch den Agrarstrukturwandel in einer ganzen Reihe von Bereichen dieses Landes sozial abgedeckt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Landesabfallwirtschaftsprogramm und mit dem Landesabfallwirtschaftsgesetz eine ökologisch orientierte **Abfallwirtschaft** eingeleitet und aufgebaut. Im Jahre 1987 – auch hier ein paar Zahlen – gab es in Schleswig-Holstein rund 1,64 Millionen Tonnen Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll und andere mit dem Hausmüll zu entsorgende

Abfälle. Im Jahre 1993 hat sich die Menge dieser Siedlungsabfälle auf 1,42 Millionen Tonnen reduziert. Im Jahre 1993 wurden außerdem 400 000 t Wertstoffe sowie Bio- und Grünabfälle gesammelt und hiervon 380 000 t der Verwertung zugeführt. Gegenüber 1992 konnte damit die Verwertung dieser Abfallarten um rund 90 000 t – das sind knapp 30 % – gesteigert werden.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der **Getrennterfassung** – dies ging vor kurzem durch die Presse – und der Wiederverwertung von Reststoffen aus Abfällen hat sich Schleswig-Holstein eine Spitzenposition im Ländervergleich erworben. So sind im Jahre 1994 beispielsweise 96 500 t Glas gesammelt worden, und dies bei einer Erfassungs- und Wiederverwertungsquote von 91 %. Der Länderdurchschnitt liegt hier bei 71 %.

Wir werden den Weg der Abfallvermeidung und Abfallverwertung konsequent weitergehen. Dabei werden wir zugleich durch eine vorausschauende Planung dafür sorgen, daß Schleswig-Holstein selbst in der Lage ist, für einen sicheren umweltverträglichen Verbleib seiner soweit wie möglich reduzierten Restabfälle zu sorgen. Die Fortsetzung der Standortsuche für eine **Sonderabfalldeponie** ist Ausdruck dieser Verantwortung und Vorsorge.

Wenn die Opposition glaubt, sich durch das Versprechen der Einstellung der Standortsuche für eine Regierungsübernahme qualifizieren zu können, dann muß sie den schleswig-holsteinischen Unternehmen zuerst erklären, wie sie die notwendige Entsorgungssicherheit – auch im Sinne und Interesse der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein – sichern will.

(Beifall bei der SPD)

Mit aller Energie werden wir uns Bestrebungen entgegenzusetzen, die zu einem weiteren Anstieg der Gebühren durch das Setzen auf die Müllverbrennungstechnologie führen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir treten deshalb für eine Novelle der TA Siedlungsabfall ein und haben eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Überdies werden wir den Kreisen helfen, alternative Verfahren zur umweltverträglichen Behandlung von Restabfällen zu erproben.

(Bertold Sprenger [CDU]: So ein Quatsch!)

Der mediale Umweltschutz war und ist in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. In den letzten zwei Jahren ist der querschnittorientierte Umweltschutz verstärkt in das Zentrum der umweltpolitischen Arbeit gerückt. Es geht dabei um das Hineintragen von Umweltschutzbelangen in andere Politik- und Interessensbereiche.

(Ministerin Dr. Edda Müller)

Nicht zuletzt die Gründung des Landesamtes für Natur- und Umwelt dient der Optimierung der internen und externen Integrationsaufgaben der Umweltpolitik. Umweltpolitik fordert sowohl die Gesellschaft insgesamt wie auch jeden einzelnen zu aktiven Beiträgen auf. Effektiven Umweltschutz können wir nicht von oben verordnen; vielmehr bedarf es des Mittuns aller gesellschaftlichen Kräfte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Umweltbildung und **Umweltaufklärung** sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Dieser Erkenntnis verdankt nicht zuletzt die Akademie für Natur- und Umwelt ihre Gründung. Die **Umweltakademie** hat in den drei Jahren ihres Bestehens erfolgreich gearbeitet und mit einer ständig größer werdenden Zahl von Kooperationspartnern eine Fülle von Veranstaltungen angeboten.

Natur- und Umweltschutz können sich in Schleswig-Holstein auf einem soliden Fundament kräftig weiterentwickeln. Wir werden weiterhin daran arbeiten, das von der Natur so reich beschenkte Land Schleswig-Holstein zu einer ökologischen Modellregion weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Drucksache 13/3230 den längst überfälligen Umweltbericht für das Land Schleswig-Holstein vorgelegt. Über acht Jahre brauchte die SPD-Regierung, um den letzten Umweltbericht fortzuschreiben. Daß die öffentlichen Versprechungen der SPD anders lauteten und lauten, ist fast selbstverständlich. So hat denn bereits im Vorfeld der Landtagswahl 1988 der damalige Kandidat für das SPD-Umweltministerium öffentlich erklärt: Ich verspreche, jedes Jahr Rechenschaft darüber abzulegen, was ich mit meinem Etat für die Umwelt erreicht habe. – Doch was geschah? Viel Schall, viel Rauch und wenig Feuer.

Leider liest sich dieser Bericht eher wie ein SPD-Wahlprogramm, anstatt wirklich brauchbare Auskünfte über den tatsächlichen Zustand von Natur und Umwelt in unserem Land zu geben. Es bleibt im dunkeln, wie es tatsächlich um die Artenvielfalt, den Bestand von Flora und Fauna sowie die spezifischen landeseigenen Faktoren bestellt ist. Zwar bezieht sich der Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die Fragestellungen „Ursachen des Artenrückgangs von Pflanzen und Tierarten“ oder „Natur- und Artenschutz“ auf die Drucksachen 10/1575 und 12/965. Letztlich aussagekräftig ist dieser Hinweis jedoch

nicht. So stammt die erstgenannte Drucksache aus dem Jahre 1986. Auch die Drucksache 12/965 ist erkennbar veraltet; denn sie verweist auf Datenerhebungen aus dem Jahre 1990.

Es grenzt schon an eine Zumutung: Erst läßt die SPD-Landesregierung zwei Legislaturperioden tatenlos verstreichen und dann ist sie noch nicht einmal in der Lage, dem Landtag aktuelles Datenmaterial vorzulegen. Dies ist einerseits eine Brückierung des Parlaments, andererseits aber auch ein Beleg für den sinkenden Stellenwert der Umweltpolitik bei dieser Landesregierung.

Die Gründe und Ursachen für die **Artenverarmung** – so die Landesregierung – seien detailliert und im wesentlichen unverändert. Ferner stellt sie fest, daß nach wie vor im weitesten Sinne die Landwirtschaft für die meisten Ursachen des Artenrückgangs und die nachhaltigste Wirkung auf den Artenrückgang verantwortlich ist. Eine derart pauschale Adressierung, Frau Ministerin, mag zwar für manchen beifallträchtig sein; sachgerechte Beurteilungen, politische Handlungsoptionen enthält sie jedoch nicht.

Statt pauschaler Vorwürfe hätte man zu Recht eine differenzierte Betrachtungsweise erwarten dürfen. Das **Beziehungsgefüge von Landbewirtschaftungsmethoden** auf der einen und dem **Artenrückgang** auf der anderen Seite hätte einer intensive Analyse bedurft. Die Pflege beliebter Vorurteile und pauschaler Schuldzuweisungen nutzen niemandem. Sie verhärten vielmehr unnötigerweise unterschiedliche Standpunkte.

Gerade wegen des zunehmenden Anteils des ökologischen Landbaus, Ihrer agrarpolitischen Wunderwaffe, wäre doch eine entsprechende Untersuchung notwendig gewesen. Aber Fehlanzeige! Aktuelle Basisdaten, die entsprechende Handlungskonzepte reifen lassen könnten, werden nicht vorgestellt. So werden die Leser enttäuscht und vor den Kopf gestoßen. Die Chance zu einer vorausschauenden, vorsorgenden und partnerschaftlichen Naturschutzpolitik wird vertan.

(Beifall bei der CDU)

Konkret und ausführlich bemühen sich die Verfasser des Berichts allerdings in Sachen Eigenlob. Des Huldigungsantrags der SPD-Mehrheitsfraktion hätte es also gar nicht erst bedurft.

Auf Seite 11 des Berichts ist von einer zügigen Umsetzung des **Landesnaturgesetzes** die Rede. Richtig ist, daß dieses Gesetz von seiner Entstehung bis heute durchgreifender und berechtigter Kritik ausgesetzt ist. Von zügiger rechtsförmiger Umsetzung kann wahrlich nicht die Rede sein.

Erinnern wir uns: Als sich die Landräte um die Umsetzbarkeit dieses Gesetzes sorgten, empfahl ihnen der damalige Innenminister des Landes, doch einmal an eine suboptimale Gesetzeserfüllung zu denken.

(Beifall bei der CDU)

(Thomas Stritzl)

Wenn der Verfassungsminister des Landes den unteren Naturschutzbehörden des Landes empfiehlt, sich nicht so genau an das Gesetz zu halten, dann ist das nicht nur ein einmaliger Vorgang, sondern auch ein schlagender Beweis für die mangelnde handwerkliche Qualität dieses Gesetzes. Daß dieses Gesetz an der Wirklichkeit scheitert, will ich im übrigen an einigen Beispielen verdeutlichen.

1. **Eingriffs- und Ausgleichsregelungen.** Nachdem die Landesregierung nicht länger und nicht weiter leugnen konnte, daß der im Landesnaturschutzgesetz gegen den Widerstand der CDU festgelegte starre Flächenausgleich für Baumaßnahmen unpraktikabel ist, wurde im November 1994 ein entsprechender Aufweichungserlaß herausgegeben. Es bleibt weiterhin außerordentlich fragwürdig, daß der Gesetzeswortlaut über den Weg einer einfachen Erlaßvorschrift ausgehöhlt wird. Aber auch wenn wir dies einmal beiseite lassen, ist mit diesem Erlaß der Schadensfall allenfalls begrenzt worden. So verursacht sein kompliziertes Regelungswerk zusätzlichen bürokratischen Aufwand vor Ort. Den entstandenen Schaden konnte er gleichwohl nicht beheben; denn wenn Bauwillige trotz fertiger Planung nicht bauen durften, weil ein unpraktikables Naturschutzgesetz sie daran hinderte, dann fördert dies den berechtigten Verdruß vor Ort. In einem solchen Klima gedeiht letztlich kein sinnvoller und akzeptierter Naturschutz.

2. **Rechtsverordnung für Landschaftspläne.** Das Landesnaturschutzgesetz sieht eine Ermächtigung für die Regierung zum Erlaß einer Rechtsverordnung für die Bestimmung der inhaltlichen Kriterien von Landschaftsplänen vor.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Auf die Nachfrage der CDU, wie dies konkret auszufüllen sei, erklärte der damalige Umweltminister vollmundig, es läge schon alles griffbereit in der Schublade.

Im Gegensatz zu anderen Schubladen anderer ehemaliger Mitglieder dieser Landesregierung scheint diese Schublade jedoch bis heute zu klemmen.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und von den fraktionslosen Abgeordneten)

Auch nach über drei Jahren ist ein Verordnungsentwurf noch immer nicht in Sicht. Statt dessen befindet sich in diesen Tagen lediglich eine schmale Richtlinie in der Verbandsanhörung. Die SPD-Regierung ist also erkennbar nicht in der Lage, den von ihr selbst gewollten Gesetzesanspruch zu erfüllen,

(Zuruf von der CDU: Das war sie noch nie!)

und das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, obwohl die CDU bereits im Juli 1994

(Holger Astrup [SPD]: Tolle Leute!)

den Entwurf einer Konzeption zur Landschaftsplanung in die öffentliche Diskussion eingeführt hat.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig, das können Sie sich hinter die Ohren schreiben!)

Bei der SPD ist, wie gesagt, Fehlanzeige.

Fehlanzeige ist auch bei dem damals öffentlich und vollmundig verkündeten Ziel der Landesregierung, mindestens 15 % der Landesfläche als **Vorrangfläche für den Naturschutz** im Wege des Ankaufs zu sichern. Nun ist schon diese Messung einer Prozentgrenze aus wissenschaftlicher Sicht äußerst zweifelhaft. Eine Erreichung dieses Ziels war von Anfang an aus finanziellen Gründen utopisch. Das tatsächliche Handeln dieser Landesregierung belegt dies denn auch. Statt in großem Umfange Flächen aufzukaufen, wurde das genaue Gegenteil eingeleitet. Wichtige Flächen für den Naturschutz wurden gegen den heftigen Protest von Naturschutzgruppen vor Ort verkauft, und der Landwirtschaftsminister bietet auch noch Staatsforsten zur Privatisierung an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Landesregierung wirklich glaubt, die Menschen täuschen zu können und dabei auch noch unbemerkt zu bleiben, dann irrt sie. Sie üben sich in Umweltrhetorik, um Ihre tatsächliche Politik zu vernebeln. Dabei zerstören Sie allerdings das Vertrauen, welches wir dringend brauchen, um den notwendigen Naturschutz mit den Menschen vor Ort durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und von den fraktionslosen Abgeordneten)

Noch ein Wort zum **ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutz**. Die neue Vorschrift zur Zusammensetzung des Landesnaturschutzverbandes spaltet den ehrenamtlichen Naturschutz in Naturschützer erster und zweiter Klasse. Die CDU-Fraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der Naturschutz einer starken und einheitlichen Stimme bedarf. Anstatt aber den ehrenamtlichen Naturschutz zusammenzufügen, leisten Sie der Spaltung Vorschub. Was wird damit erreicht? – Damit fördern Sie Reibungsverluste innerhalb des Naturschutzes und öffentlichen Streit. Der Sache des Naturschutzes leisten Sie so einen Bären-dienst.

Dabei hätten doch gerade die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die sich in ihrer Freizeit für die Pflege unserer Natur einsetzen, Ihrer Unterstützung bedurft.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Die bekommen sie auch!)

Ein prägnantes Beispiel in Sachen ungerechtfertigtes Eigenlob finden wir auf Seite 48 des Berichts. Dort ist zu lesen, daß es in Schleswig-Holstein mittlerweile 166 Naturschutzgebiete gibt. Zum Nachweis einer besonders wirkungsvollen SPD-Naturschutzpolitik taugt diese markante Zahl jedoch nicht. So gab es bereits 1988 in Schleswig-Holstein 128 ausgewiesene Naturschutzgebiete, und zum Zeitpunkt des Regie-

(Thomas Stritzl)

rungswechsels waren von der damaligen CDU-Regierung die Rechtssetzungsverfahren für die Ausweisung weiterer 32 Naturschutzgebiete weitestgehend auf den Weg gebracht. Von den heutigen 166 Naturschutzgebieten gehen also 160 auf die Initiative der CDU zurück. Lediglich 6 Ausweisungen laut Bericht auf Seite 48 sind originäre Eigenleistungen der jetzigen Regierung, also weniger als ein wirklich neues Naturschutzgebiet pro Jahr! Das ist die tatsächliche Bilanz Ihres Wirkens.

Hinter den eigenen Ansprüchen zurückgeblieben ist die Landesregierung auch bei der Ausweisung neuer **Wasserschutzgebiete**. Zwar war es ihr selbsterklärtes Ziel, die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu beschleunigen, jedoch ist ihr tatsächlich nur gelungen, zusätzlich ein neues Gebiet zu verankern. Das 1993 ausgewiesene Wasserschutzgebiet Kremper Moor wurde jedoch 1996 durch das OVG in Schleswig gekippt, weil die Landesregierung es nicht vermochte, die Schutzgebietsverordnung mit den besonderen geologischen Verhältnissen vor Ort abzustimmen. Ergebnis: Stillstand statt Beschleunigung. Auch bei der Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete Fehl-anzeige.

Und wie steht es nun mit dem **Vertragsgrundwasserschutz**? – Er wird vom Landesagrarminister öffentlich eingefordert, im Bericht der Landesregierung zur ökologischen Modernisierung als besonders wichtig beurteilt, und die Ministerin will ihn fördern. Doch was ist tatsächlich geschehen? – Auch hier ist kein Fortschritt zu erkennen; denn die Landesregierung arbeitet erst an der Vorbereitung eines Pilotvorhabens. Vorbereitung eines Pilotvorhabens! Es rächt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, daß Sie zusammen mit der Regierung zum wiederholten Male nicht auf die konstruktiven Vorschläge der CDU eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Als die CDU im Landtag einen eigenen Antrag für einen wirksamen Vertragsgrundwasserschutz vorstellte, wurde dieser von Ihnen Arm in Arm mit der Regierung schnöde abgelehnt.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Begründet, nicht schnöde!)

Auch hier ist nicht zu übersehen, Herr Kollege Hinz, Stillstand ist der Preis für Rechthaberei und Starrsinn.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hat denn die Landesregierung zumindest auf dem Gebiet der **Luftverbesserung** eigene Erfolge aufzuweisen? – 1994 meinte sie, mit einer Sommersmogverordnung glänzen zu können. Diese wurde im Eilverfahren geboren, nachdem sich die Medien dieses Themas bemächtigt hatten.

(Berthold Sprenger [CDU]: So sieht sie auch aus!)

Daß hier reiner Populismus die Feder führte, wird jedem klar, der sich die völlig unzureichenden Grenzwerte dieser Verordnung von 1994 vor Augen führt. Beamte wurden beschäftigt, Papier wurde bedruckt und die Sommerpause mit Presseverlautbarungen gefüllt. Praktisch relevant wurde diese Verordnung nie. Also Luftbuchung statt Luftschutz.

(Berthold Sprenger [CDU]: Flickschusterei!)

Auf welcher unsolider Grundlage dieser ganze Vorgang von 1994 gründet, zeigte dann die Diskussion des folgenden Jahres. Jetzt bemühte man sich eifertig, sich selbst zu unterbieten. Was im Jahre zuvor als hinlängliche Grenzbeschreibung genügte, war fortan nichts mehr wert. Letztendlich mußte man aber gleichwohl auf die sachgerechten Vorgaben des Bundes einschwenken.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Ingrid Franzen [SPD]: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Ein originärer Erfolg der Landesregierung? So müßte ich fragen. Nein, wieder Fehl-anzeige. So rundet sich das Bild. Diese Regierung bringt nichts zustande,

(Beifall bei der CDU)

weder zu Lande, noch zu Wasser, noch in der Luft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Zurufe von der SPD)

Die Lufttheorie über rotgrünen Stammtischen zu behaupten, Kollege Hinz, soll offensichtlich zumindest in der **Abfallpolitik** erreicht werden. Doch leider gilt auch hier: widersprüchlicher Schlingerkurs statt realistische Zielvorgaben.

(Zurufe von der SPD)

Die Landesregierung will angeblich Abfälle vermeiden und läuft doch gleichzeitig Sturm gegen Verpackungsverordnung und Grünen Punkt an, und dies, obwohl in 1995 dank dieser Regelung über 1 Million Tonnen Verpackungsmüll gar nicht erst entstehen konnten. Sie erwecken den Eindruck, als hätten Sie praktikable eigene Müllkonzepte, und wissen doch, daß Sie Ihre Versprechungen nicht werden einhalten können. Sie vollführen ideologische Eiertänze

(Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Aber Eier aus – –)

und meinen, sich so über das Bundesrecht hinwegsetzen zu können. Damit erreichen Sie im Ergebnis nichts anderes als Verunsicherung vor Ort und teilweisen Planungsstillstand. Darum fordere ich Sie auf: Legen Sie endlich ein realistisches Müllkonzept vor, welches die Entsorgungssicherheit im Lande langfristig garantiert.

(Berthold Sprenger [CDU]: So ist es! – Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort zur Sondermüll-diskussion, Frau Ministerin. Es war diese Landesregierung, die die Brandfackel ins Land

(Thomas Stritzl)

trag aufgrund offensichtlich schludriger Vorbereitung. Es war diese Landesregierung, die einen Standort für eine **Sonderabfalldeponie** in Schleswig-Holstein suchte, nach jahrelangem Zögern eine brüchige Faktenlage vortrug und das erste Verfahren wieder einstellen mußte. Nun haben Sie bis zum heutigen Tage immer noch keine berechenbaren Müllkonzepte.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Widerspruch bei der SPD: Oh nein!)

Deswegen fordern wir Sie auf: Legen Sie endlich berechenbare, stichhaltige Rahmendaten vor, dann können Sie mit uns über vernünftige Diskussionsansätze auch bei der Standortsuche reden, aber nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen Sie erst Ihre Schularbeiten machen. Wir haben immer wieder betont: Zu konstruktiven Lösungen sind wir bereit, auch wenn sie vor Ort unpopulär sein mögen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aber es geht nicht umgekehrt: Erst den Standort festlegen und dann gucken, was hingbracht wird. Ich muß vielmehr vorher wissen, was ich in welcher Menge wo brauche; dann kann ich mit den Bürgern vor Ort in die notwendigen Diskussionen eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Aber so ist es doch. Diese Landesregierung ist kein verlässlicher Partner für Kreise und Gemeinden. Deshalb versagen Sie in einem Kernbereich Ihrer Zuständigkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Bertold Sprenger [CDU]: So ist es!)

Besonders unerträglich ist in diesem Zusammenhang, daß Sie eine **kreisübergreifende Kooperation** der Restmüllentsorgung bis heute nicht zustande gebracht haben. Dabei wissen Sie ganz genau, daß eine kreisübergreifende Abstimmung unerläßlich ist und erfolgen muß, auch um die Gebührenlast der Bürger nicht ins Unermeßliche steigen zu lassen.

(Bertold Sprenger [CDU]: Die Kreise sind da schon viel weiter!)

Daß Ihnen der Griff in die Tasche des Bürgers – das will ich allerdings zugeben – durch Aufblähung von Abgaben, Gebühren und Sonderlasten nicht weiter schwerfällt, ist ja hinlänglich bekannt. Ihr mangelndes Schamgefühl beim Griff in fremde Portemonnaies und die damit verbundene ökonomische Unvernunft werden noch Gegenstand der Ausführungen meines Kollegen Gero Storjohann sein. Ich möchte Ihnen nur folgendes sagen.

Man könnte meinen, schon Goethe habe Ihre Politik erahnt, als er folgendes niederschrieb:

„Das Unvernünft'ge zu verbreiten,
bemüht man sich nach allen Seiten.
Es täuscht oft eine kleine Frist,
doch sieht man bald, wie schlecht es ist.“

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wenn Sie Seume zitiert hätten, wäre das besser gewesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „zuviel verbrannte Erde“ – so lautete das zutreffende Resümee der Umweltministerin.

(Manfred Sickmann [SPD]: Was lehrt uns das jetzt?)

„Zuviel verbrannte Erde“ – so lautete das zutreffende Resümee der Umweltministerin über die Politik ihres Vorgängers,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

jedenfalls solange sich diese noch unbefangen äußern durfte.

(Manfred Sickmann [SPD]: Thomas, was pumpst du dich so auf!)

– Bitte? – Kollege Sickmann, sagen Sie das doch noch einmal; ich habe es nicht verstanden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das hast du ganz gut verstanden, mein Lieber! – Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

– Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie kennen den Satz von Lichtenberg: Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es dann hohl klingt, muß das nicht am Buch gelegen haben!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

„Zuviel verbrannte Erde“, meine sehr verehrten Damen und Herren – so lautete das zutreffende Resümee der Umweltministerin über die Politik ihres Vorgängers, jedenfalls solange Sie sich noch unbefangen äußern durften. Verbrannte Erde ist in der Tat nicht der Boden, auf dem Umweltpolitik gedeihen kann.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Das zeigt sich inzwischen leider nur allzu deutlich. Darum bedarf es einiger nachhaltiger Kurskorrekturen. Je eher diese Korrekturen stattfinden, desto besser ist das für unser Land. Deswegen gilt auch für die Zukunft: Die CDU steht für eine Politik, die nicht spaltet, sondern versöhnt,

(Manfred Sickmann [SPD]: Dann fang mal damit an!)

die nicht vorgaukelt, sondern auf Fakten gründet, die die Menschen nicht ausgrenzt, sondern zum Mitmachen einlädt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt auf der Tribüne Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferenda-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

re aus Schleswig-Holstein, ich begrüße Schüler und Schülerinnen der Erich-Kästner-Hauptschule Silberstedt, und der Gorch-Fock-Schule Kappeln sowie die Gemeindevertretung Offenbüttel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hamer.

Sabine Hamer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß wir uns zunächst einmal ganz herzlich bei der Umweltministerin,

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! Oh, oh!)

beim Kabinett und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen hervorragenden Bericht bedanken,

(Beifall bei der SPD)

der den hohen Stellenwert verdeutlicht, den diese Landesregierung dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einräumt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Der kriegt den Literaturpreis des deutschen Buchhandels!)

Die Behebung von Umweltschäden und der Beginn einer aktiven Umweltpolitik sind in diesem Land ein großes Stück vorangekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Erfolg für unser Land. Auf den Rückschritt, der uns hier eben verkündet wurde, kann dieses Land gern verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Verlauf der gestrigen Debatte war ja auch nicht zu erwarten, daß die Opposition nur ein gutes Haar an diesem Umweltbericht lassen würde. Deshalb gestatten Sie mir einen kurzen Hinweis auf den letzten, den fünften Umweltbericht, der vor zehn Jahren abgegeben wurde. Der damalige Bericht sprach noch davon, ohne akuten Problemdruck Umweltpolitik voranbringen zu wollen. Ich frage mich wirklich, ob man damals so blind gewesen ist, die akuten Probleme, die es auch vor zehn Jahren schon gab, überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Man wollte es nicht!)

Vielmehr sollte eine Vielzahl von zusammenhängenden Einzelprojekten als Alibi für eine veraltete Natur- und Umweltpolitik dienen. Man hatte noch nicht erkannt, daß Umweltpolitik eine **Querschnittsaufgabe** sein muß.

Wer sich die Mühe gemacht hat, den SPD-Entschließungsantrag vom 27. November 1986 zu diesem von der CDU-Landesregierung vorgelegten Bericht einmal durchzulesen, der wird sehen: Wir haben abgearbeitet

(Meinhard Füllner [CDU]: Abgewirtschaftet!)

und vieles von dem umgesetzt, was wir damals in unserer Resolution gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, vergessen offenbar, daß Sie Ihren damaligen Umweltbericht natürlich ebenfalls massiv positiv bewertet haben, obgleich er ohne jeden qualitativen Standard war. Wenn wir uns jetzt hier hinstellen und sagen: Wir sind sehr, sehr zufrieden mit dem, was uns mit diesem Bericht vorliegt, kann das natürlich nicht Ihren Beifall finden. Wenn das aber so ist, dann kann ich nur feststellen: Wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man muß ja auch feststellen, daß es sehende und einsichtgewinnende Bevölkerungsgruppen in diesem Lande gibt, wie zum Beispiel Unternehmensverbände, die grüne Gewerbegebiete propagieren, Kinder, die in Kindergärten ökologische Abfallpolitik kennenlernen, Städte und Kommunen, die Energieeinsparung praktizieren und den Aufbau alternativer Energieversorgung fördern, sowie viele ehrenamtliche Vereine und Verbände, die den Naturschutz in diesem Land vorangebracht haben! Gott sei Dank gibt es in diesem Lande Menschen mit nicht nur einem hohlen Kopf, Herr Stritzl!

(Beifall bei der SPD)

Dieses Umdenken und Entwickeln eines **neuen Verständnisses für ökologische Zusammenhänge** ist eine Leistung sozialdemokratischer Umweltpolitik in diesem Land, die Ihnen nicht gefallen mag, auf die wir aber sehr stolz sein können.

Ich möchte hier auf die Inhalte des Berichts nicht näher eingehen, sondern nur generell sagen: Wir haben ökologische Gesetze geschaffen, die in ihrer Umsetzung sicherlich an dem einen oder anderen Ende haken; das wollen wir ja gar nicht abstreiten. Aber wir haben sie gemacht, und wir werden daran auch weiterarbeiten.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist ja das Schlimme!)

Wir haben eine leistungsfähige Umweltverwaltung aufgebaut und betreiben eine verlässliche Politik. Wenn wir dann einmal unseren Blick in Richtung Bonn schweifen lassen und uns vor Augen führen, daß inzwischen die dritte Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz im Entwurf vorliegt, wir aber in den Jahren 1991/1992 von der CDU hier im Hohen Hause immer getröstet und aufgefordert wurden, wir mögen doch bitte die ins Haus stehende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes abwarten, bevor wir unser Landesnaturschutzgesetz verabschiedeten, dann frage ich mich wirklich: Wie lange soll man denn darauf warten, daß sich in Bonn mal irgend etwas bewegt?

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Bis zum nächsten Wahltag!)

(Sabine Hamer)

Die jetzige Novelle bleibt weit hinter den Standards der modernen Umweltgesetze der Bundesländer zurück, insbesondere unseres Gesetzes und derjenigen in den neuen Bundesländern, die letztlich von unserem Gesetz abgeschrieben haben.

Wir wollen uns auf dem, was bisher erreicht wurde, nicht ausruhen. Wir zeigen mit der Ihnen vorgelegten Resolution, Drucksache 13/3380, wo künftig die Schwerpunkte in unserem Lande liegen sollen, was auf Bundesratsebene vorangebracht werden soll und was im internationalen Rahmen vereinbart werden muß.

Wir freuen uns über jeden Arbeitsplatz, der aufgrund umweltpolitischer Weichenstellung in diesem Land neu geschaffen worden ist, über jede Investition. Die Medien Luft, Wasser und Boden sind bei uns in guten Händen. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, jemals umweltpolitisch etwas mit vorangebracht hätten. Sie haben immer nur verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Daß von Ihnen kein Herzblut für soziale Gerechtigkeit zu erwarten ist, hat meine Kollegin Birgit Küstner gestern schon festgestellt. Daß von Ihnen aber auch nicht zu erwarten ist, daß Sie ein Herz für Umwelt- und Naturschutz entwickeln, ist schade. Denn Ressourcenschonung und Verantwortung für eine gesunde, lebenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen nimmt Ihnen sowieso keiner mehr ab. Das dazu passende Bibelzitat überlasse ich meinem Kollegen Dietrich Wiebe, der später sprechen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Umweltbericht sind Licht und Schatten enthalten. Für die Berichte zur Situation der Umwelt bedanke ich mich ausdrücklich. Sie sind in der Regel gut gefaßt. Bei der Darstellung von Regierungspolitik sollte es so sein, daß dafür in Zukunft bitte Regierungsbroschüren zuständig sind und nicht die Landtagsdrucksachen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wer unter dem Titel „Umweltbericht Schleswig-Holstein“ im wesentlichen eine aktuelle Darstellung der Situation der Umwelt erwartet hat, wie sie beispielsweise vom Bundesumweltamt alle vier Jahre für die Bundesrepublik Deutschland vorgelegt wird, der wird enttäuscht. Der Bericht ist leider nur an wenigen Stellen aktuell. Die Darstellung der Situation der Umwelt ist eingebettet in die Darstellung der Ziele und Maßnahmen der Landesregierung. Das hat zur

Folge, daß die **Darstellung der Umweltsituation** zum Teil zweitrangig ist.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen, nämlich die **Gewässergütekarte** aus dem Jahre 1992. Herr Sickmann, gucken Sie einmal nach, und Sie werden feststellen, daß sie veraltet ist und daß nichts zu erkennen ist. Sie ist zu klein abgebildet, so daß weder die Namen der Flüsse zu lesen sind noch eine Unterscheidung zwischen den Güteklassen 2 und 2 bis 3 möglich ist. Das heißt, eine Information ist nicht gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

– Gucken Sie doch einmal in die erste Drucksachenfassung, die wir bekommen haben. Ich habe das nicht erkennen können. Für den, der nicht das Eigenlob der Landesregierung lesen will, sondern der sich über die Situation der Gewässer informieren möchte, ist dies eine Enttäuschung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im einzelnen möchte ich einige Punkte festhalten. Die Landesregierung will 95 bestehende Naturschutzgebiete und den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als **besondere Schutzgebiete** nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie ernennen. Unerwähnt bleibt, daß der von der EU gesetzte Termin für die Benennung der Gebiete der 5. Juni des vergangenen Jahres gewesen ist. Dieser Termin ist also lange verstrichen. Die Landesregierung verhält sich somit rechtswidrig.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Verschlafen! – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Die angekündigte Bundesratsinitiative übertönt dieses nur notdürftig.

Der **Nationalpark** wurde 1990 als **Biosphärenreservat** der UNESCO anerkannt. Er ist einer von 13 anerkannten Biosphärenreservaten in Deutschland. Es ist bedauerlich, daß in die Umsetzung dieser besonderen Schutzkategorie kein Pfennig investiert wird. Diese Chance ist vertan.

(Unruhe)

– Könnten Sie vielleicht die allgemeine Diskussionsveranstaltung nach draußen verlegen?

Es ist eine vertane Chance, die Akzeptanz des Nationalparks bei den Bürgern der Region zu stärken. Das Programm der Biosphärenreservate bietet sich geradezu an, bei der Bevölkerung für Vertrauen in die Umsetzung von Naturschutzkonzepten zu werben, weil es deren wirtschaftliche Existenz in seine Überlegungen mit einbezieht. Ein Beispiel mehr, daß es nicht Ihre Sache ist, partnerschaftlichen Umweltschutz zu betreiben.

(Manfred Sickmann [SPD]: Unfug!)

Angesichts der großen Zahl **kulturbeeinflufter Biotope**, in denen Arten heimisch geworden sind, die eine bestimmte Form der Landschaftspflege brauchen, ist unmittelbar einzusehen, daß viele Flächen

(Dr. Christel Happach-Kasan)

der Pflege bedürfen. Diese Flächen sind wesentlich besser durch den Vertragsnaturschutz zu schützen als durch Ankauf und bloße Verwaltung. Die **Stiftung Naturschutz** ist ein Instrument des Naturschutzes. Sie hat keinen Selbstzweck.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist nicht zu erkennen, wozu wir eine landesweit tätige Stiftung brauchen, wenn die nur Gelder aus der Grundwasserentnahme für Flächenankäufe einsetzt, und damit letztlich deutlich gemacht wird, daß diese Abgabe nur der Finanzierung eines sozialdemokratischen Spielzeuges dient.

(Beifall bei der F.D.P. – Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

In der Regel sind regionale Träger von Naturschutzmaßnahmen für Flächenankäufe vorzuziehen. Der Besitz der Stiftung Naturschutz von nahezu 10 000 ha in 123 Fördergebieten läßt die Frage aufkommen, ob die vorliegende Zersplitterung und die notwendige und teure Verwaltung der vielen Einzelflächen tatsächlich noch dem Naturschutz dient.

Im Abschnitt „Landschaftsplanung“ bleibt unerwähnt, daß die Ausweisung von **Vorrangflächen** für den Naturschutz in vielen Fällen für die betroffenen Landwirte zu einer erheblichen Wertminderung geführt hat. Ein Vorschlag für den Ausgleich dieser **Wertminderung** fehlt. Gerade im Bereich von Natur- und Landschaftsschutz fehlt eine Analyse, wer denn diese Politik der Landesregierung letztlich bezahlt. Überproportional sind gesellschaftliche Gruppen vertreten, die selbst über kein überdurchschnittliches Einkommen verfügen. Das ist die soziale Komponente der SPD-Naturschutzpolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Der Bericht zeigt auf, daß sich die **Wassergüte** von Ostsee, Nordsee und Elbe deutlich verbessert hat. Das ist nicht erst seit 1990 so, geht also einher mit der Aufgabe großer Industriestandorte. Diese Bilanz ist auch als Erfolg der Umweltpolitik des Bundes zu werten.

(Manfred Sickmann [SPD]: Oh, oh!)

Bei der Erwähnung des **Seehundsterbens** fehlt die Aussage, daß Auslöser eine Epidemie war. Es wird suggeriert, dies sei eine Folge der Verschmutzung der Nordsee gewesen. Wenn das so gewesen wäre, hätte das Sterben viel früher einsetzen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Es besteht die Gefahr, daß die Instrumentalisierung des Seehundsterbens, das nicht durch die Schadstoffbelastung der Nordsee verursacht wurde, die damit begründete Umweltpolitik in Mißkredit bringt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Ein weiterer Erfolg der Umweltpolitik des Bundes ist die deutliche Verringerung der **Luftbelastung**. Insbesondere die Umsetzung der verschiedenen Bundes-Immissionsschutzverordnungen wie die Großfeuerungsanlagenverordnung hat sich bewährt.

Der Sonderweg der Landesregierung im Bereich **Abfall** ist auf jeden Fall teuer. 90 Millionen DM sollen ein Investitionsvolumen von 360 Millionen DM ausgelöst haben. Ich meine, daß man diese Aussage kritisch hinterfragen muß. Ich glaube sie nicht.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das brauchen Sie auch nicht!)

Zu begrüßen ist – das will ich ausdrücklich anerkennen –, daß nicht mehr stur an dem Vorrang der Verwertung festgehalten wird. In diesem Punkt ist bei der Landesregierung einmal ein bißchen Nachdenklichkeit zu erkennen.

Eine Begründung für den gewünschten Vorzug der stofflichen vor der **energetischen Verwertung** fehlt dagegen. Vielleicht weiß die Landesregierung nicht mehr, warum sie in diese Richtung marschiert ist. Sie müssen doch einmal einem vernünftig denkenden Menschen erklären, warum es ein umweltpolitischer Fortschritt sein soll, den Verpackungskunststoff, der pro Person etwa acht Liter Rohöl pro Jahr erfordert – das reicht noch nicht einmal zum Familienausflug an die Nordsee –, stofflich zu verwerten, statt ihn energetisch, beispielsweise für die Produktion von Fernwärme zu nutzen. Erstaunlich ist, daß Sie jetzt auf einmal mit den Müllgebühren argumentieren; wohlwissend, daß zum Beispiel die Gebühren der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld so attraktiv sind, daß Hamburg sehr gern die Hamburger Randkreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn aus der Nutzung der Anlage herausbringen möchte.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig! – Zurufe von der SPD)

Äußerst kritisch ist die Aussage zu sehen, daß die Landesregierung den Grundsatz vertritt, daß **Klärschlamm** und Kompost in der Landwirtschaft als Düngemittel einzusetzen sind. Der Landwirtschaftsminister bestreitet diese Konzession immer wieder. Im Umweltbericht des Umweltministeriums ist sie festgeschrieben. Dies ist aus Sicht des Umweltministeriums konsequent, da auch auf Klärschlamm eine Abfallabgabe erhoben wird.

Die SPD selbst hat entscheidend dazu beigetragen, daß der Klärschlamm als Düngemittel in Mißkredit gebracht wurde. Jetzt fordert sie deren Verwertung. Solange Mühlen den Ankauf von Weizen verweigern, der auf Flächen angebaut wurde, auf denen Klärschlamm aufgebracht worden ist, kann keinem Landwirt die Verwertung empfohlen werden.

(Beifall bei der F.D.P. – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Es tut mir leid; dafür habe ich leider keine Zeit.

Die Verwertung von **Kompost** in der Landwirtschaft wäre attraktiver, wenn die Landesregierung Vorschlägen der F.D.P. folgend auch die Produktion der Komposte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert hätte, statt durch großzügige Förderung zentrale Anlagen zu begünstigen.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich, daß ein Kapitel „Umwelt und Verkehr“ aufgenommen wurde. Die klimarelevanten Emissionen, deren fortwährenden Steigerungen und das erst gering ausgeprägte Bewußtsein in der Bevölkerung, daß der Individualverkehr die Umwelt sehr viel mehr schädigt, als das Spülen von Joghurtbechern eine Entlastung bewirkt, machen deutlich, daß eine **umweltverträgliche Verkehrsorganisation** die große Herausforderung für die künftige Umweltpolitik darstellt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auf Seite 20 heißt es:

„Das besondere Umwelt- und Verwaltungsrecht hat sich mit seinen ordnungspolitischen und seinen planerisch-gestalterischen Komponenten als tragendes und auch in Zukunft unverzichtbares Regelungsinstrument erwiesen. In einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft ist auf eine sorgfältige, die Belange der Umwelt rechtzeitig berücksichtigende Planung nicht zu verzichten.“

Soweit ist den Aussagen zuzustimmen.

Eine weitere Ausreizung des Ordnungsrechts ist angesichts der bestehenden Regelungsdichte jedoch abzulehnen.

Es ist schon bemerkenswert, daß nach den vielen Modernisierungsdiskussionen im Land diesem Thema nur eine Seite von 180 Seiten gewidmet ist. Das Wort „Aufgabenkritik“ kommt nicht vor. Deregulierung findet nicht statt.

Eine kritische Würdigung der naturschutzrechtlichen Genehmigungen und der Frage, welchen Nutzen der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Natur hat, findet nicht statt.

Insgesamt fehlen Betrachtungen zur Effizienz der Maßnahmen. Folgender Satz zeigt die Selbstüberschätzung der Landesregierung: „Die Gewerbeaufsicht konnte durch ihre Überwachung erreichen, daß in Schleswig-Holstein Störfälle bisher ausblieben.“

Das heißt, die hessische Gewerbeaufsicht unter Führung von Sozialdemokraten hat versagt. Daran liegt

es dann ja wohl, wenn wir bei Hoechst die Unfälle haben.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das Ressort haben die GRÜNEN in Hessen!)

Es wird völlig verkannt, daß die Unternehmen beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, um die Sicherheit ihrer Betriebe ständig zu verbessern. Die Beteiligung am **Öko-Audit** zeigt, daß sie bereit sind, freiwillig eine Menge zu tun.

Ich bin der Meinung, daß man sich überlegen müßte, wie ein künftiger Bericht aussehen sollte. Man sollte dabei überlegen, ob die integrierte Darstellung aller Arbeitsbereiche des Umweltministeriums, auch der kleinsten Arbeitsfelder, des Zustandes der Umwelt sowie umweltrelevanter Politikfelder aus Bereichen anderer Ministerien noch einmal in einem gemeinsamen Bericht erfolgen sollte. Die integrierte Betrachtungsweise nimmt dem Bericht die Klarheit, macht ihn schwer lesbar. Er enthält aufgrund der umfassenden Darstellung wenig aktuelle Daten. Weniger Berichte zu Gebieten von geringerer Bedeutung wären mehr gewesen. Als Handbuch über den Zustand der Umwelt ist der Bericht leider nur begrenzt geeignet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Karl Otto, nun sag einmal etwas!)

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lieber Kollege Hinz, wenn ich hier vorn stehe, sage ich immer etwas. Ob das immer vernünftig ist, was ich sage, weiß ich nicht, aber gesagt wird etwas.

Wie schon beim Minderheitenbericht geschehen, ist auch der Umweltbericht zu einem Zeitpunkt präsentiert worden, der der Debatte im Parlament darüber vorverlagert war. Ich finde es bedauerlich, daß es in diesem Hohen Hause allmählich zur Gewohnheit geworden ist, Berichte vor der inhaltlichen Debatte der Presse zu präsentieren. Künftig sollte wieder die Debatte im Landtag der Vorstellung der Berichte vorangehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich sage das, weil es bei dem Minderheitenbericht wirklich traurig war zu spüren, daß laut Presse zumindest nördlich des Kanals eine Debatte über diesen Bericht in diesem Hohen Hause überhaupt nicht stattgefunden hat. So etwas passiert, wenn die Regierung mit ihren Berichten in die Presse geht, bevor wir hier die Debatte führen.

Das hatten wir zwar auch bei der früheren Regierung so, aber damals habe ich das auch immer kritisiert.

(Karl Otto Meyer)

Ich glaube, wir täten gut daran, anders zu verfahren, als es hier geschehen ist.

Der Bericht stellt in sehr positiver, an einigen Stellen auch in zu positiver Art und Weise dar, was in den letzten Jahren in Sachen Umweltschutz erreicht wurde. Er zeigt aber auch auf, in welchen Bereichen dringend Lösungen gefunden werden müssen. Das ist gut so.

Was die **Umweltinformation** der Bürgerinnen und Bürger angeht, der entsprochen werden soll, kann ich mich nicht begeistern. Das hat wohl auch keiner erwartet. Das Landesumweltinformationsgesetz des SSW ist in dieser Legislaturperiode weder von der SPD-Landtagsfraktion noch von der Landesregierung in irgendeiner Form unterstützt worden. Dieser Gesetzentwurf, der den Bürgern umfassende Akteneinsichtsrechte und damit ein Mehr an Demokratie bieten sollte, der einen weiten Behördenbegriff beinhaltet und den Grundsatz der kostendeckenden Gebühren ablehnte, hätte eine umfangreiche Information der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

In vielen Bereichen sind Verbesserungen zugunsten unserer Umwelt erforderlich. Klar ist – das macht der Bericht auch deutlich –, daß wir solche Verbesserungen nicht allein erzielen können. Kooperation ist gefragt. Flüsse machen weder an Landes- noch an Bundesgrenzen halt. Das gleiche gilt für die Qualität der Luft.

In Norwegen, wo man jahrelang das Quellwasser bedenkenlos trinken konnte, ist der Schnee in den Bergen heute manchmal rosa und manchmal grün eingefärbt. An dieser Entwicklung ist unter anderem auch die Industrie in Deutschland, aber auch die Industrie in Dänemark und in Großbritannien beteiligt.

Bei allem, was wir für unsere Umwelt erreichen wollen, müssen wir beachten, daß man immer bei sich selbst anfangen muß. Das ist selbstverständlich. Aber von entscheidender Bedeutung ist auch die **Kooperation mit dem Ausland**. Überzeugungsarbeit ist zu leisten. Nachdem die letzten Zweifler erkannt haben, daß das Ozonloch auf unser fahrlässiges Verhalten mit den Ressourcen, die uns auf dieser Erde zur Verfügung stehen, zurückzuführen ist und die Eisschmelze an den Polen längst eingesetzt hat, gibt es keinen Anlaß und auch keine Zeit dazu, sich auf irgendwelchen Lorbeeren auszuruhen.

Der Bericht klärt uns darüber auf, daß die **Luft** in Schleswig-Holstein als gering belastet gilt. Wir erfahren, daß die Hauptquellen für Luftverunreinigungen Industrie und Gewerbe, Energieversorgung, Abfallwirtschaft und Verkehr sind. Die wichtigste Schadstoffquelle ist dabei der Verkehr.

Obwohl der **Verkehr** eine erhebliche Rolle für die hiesige Luftbelastung spielt, steht Schleswig-Holstein im Bundesvergleich an einer guten Position. Solche Vergleiche können zu falschen Schlußfolgerungen führen. Man ist versucht zu sagen, daß es ja dann keinen Grund gibt, etwas zu ändern. Das wäre

eine fatale Schlußfolgerung. Umweltpolitik muß darin bestehen, jeden Tag aufs neue über kreative Lösungsmöglichkeiten für den uns drohenden Kollaps nachzudenken. Wir dürfen in dieser Frage zu keinem Zeitpunkt in einen Stillstand geraten.

Die Diskussion über die Erhöhung der Mineralölsteuer ist eine alte Diskussion. Viele sind der Überzeugung, daß eine solche Erhöhung die gerechteste Lösung ist, weil davon alle gleichermaßen betroffen sind. Fraglich ist aber, ob das ausreicht.

In Schleswig-Holstein haben wir zwei Ursachen, für die wir Lösungen brauchen. Zum einen ist da der **Transitverkehr**. Lastwagen fahren durch dieses Bundesland auf dem Weg zu anderen Zielen. Ein anderes Problem ist der **Individualverkehr**, der in unserem kleinen Bundesland eine überaus große Rolle spielt. Der öffentliche Personennahverkehr stellt in den ländlichen Räumen keine ernsthafte Alternative zum eigenen Auto dar. Dafür ist das Angebot nicht umfassend genug.

In den ländlichen Räumen können die Bürger an ihrem Wohnort zum Teil noch nicht einmal einkaufen oder Freizeitangebote wahrnehmen. Sie brauchen ihr Auto als nötiges Fortbewegungsmittel. Bei realistischer Betrachtung – ich lasse mich da aber gern vom Gegenteil überzeugen – wird es bei uns vorläufig keine ernsthafte Alternative zum Auto geben.

Ich bezweifle, daß wir langfristig den größten Abbau von Schadstoffen dadurch erreichen, daß wir die Mineralölsteuer erhöhen. Ihre Erhöhung wird nur in ganz seltenen Fällen dazu führen, daß sich jemand in der konkreten Situation fragt, ob er sein Auto tatsächlich braucht.

Ich meine, daß wir uns vielmehr im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür stark machen müssen, daß nach dem **Belohnsystem** verfahren wird. Diejenigen, die Autos fahren, die einen geringen Verbrauch haben und mit Katalysatoren ausgerüstet sind, sollten Steuervorteile erhalten. Autos mit großem Verbrauch sollten höher besteuert werden, als das bisher der Fall ist. Neuwagen sind teuer. Wenn sich aber die Anschaffung eines Niedrigenergie-Autos durch Vergünstigungen rentiert, spricht sich das schnell herum. Von einem solchen Angebot werden die Bürger Gebrauch machen. Ich bin der Meinung, daß wir nur hierdurch erreichen können, daß sich so viele wie möglich langfristig dazu entschließen, energiesparend und jedenfalls umweltfreundlicher zu fahren.

Eine weitere Problematik, die mir in diesem Bericht aufgefallen ist, möchte ich ansprechen. Die Energieversorgungsunternehmen halten durch Ankauf kleiner und mittlerer Entsorgungsfirmen rund 50 % des **Entsorgungsmarktes**. Das hat – wie der Bericht erklärt – „eine zunehmende Monopolisierung des Marktes mit all ihren Vor- und Nachteilen zur Folge.“ Leider erwähnt der Bericht nur das Vorteilhafte dieser Entwicklung, das laut Bericht darin zu sehen ist, daß die entstandenen Großunternehmen eher als kleine und mittelständische Unternehmen zu finanziell an-

(Karl Otto Meyer)

spruchsvollen Investitionen in der Lage sind. Damit würden einige Großprojekte leichter realisierbar. Als wir in den siebziger Jahren die Ölkrise hatten, war das Ergebnis die Entscheidung für die Atomkraft. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist, daß uns die großen Energieversorger den Ausstieg aus der Atomkraft heute fast unmöglich machen.

In Dänemark hat man sich gegen die Atomkraft entschieden und gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen andere Wege eingeschlagen. Ich hoffe, daß uns das in Deutschland gemeinsam mit den Energieversorgern gelingen wird. Aufgrund ihrer Monopolstellung wird es ohne sie leider nicht gehen. Da sie kein Interesse am Verlassen des von ihnen für gut befundenen Weges haben, wird noch viel Zeit ins Land ziehen, bis dieses Ziel erreicht wird. Monopolstellungen von Unternehmen sind nachteilig und niemals wünschenswert. Sie führen zu Unbeweglichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Ich sehe mit Sorge, daß die energiever sorgenden Monopolproduzenten auch noch bei der Entsorgung die Macht bekommen. Wir müssen dezentralisieren und nicht zentralisieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Wir werden die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft genau verfolgen müssen. Ich hoffe, daß alles getan werden wird, um der bereits eingesetzten Bildung eines Monopols entgegenzuwirken.

Mit Interesse habe ich gelesen, was auf Seite 41 zur Europäischen Union steht. Ich muß sagen: Viel steht nicht darüber, was dort erreicht worden ist. Man will dafür arbeiten, daß man schneller orientiert wird und so weiter. Sonst steht hier nichts drin. Leider steht auch nicht drin, daß wir bedauern müssen, daß die EU bei der Frage Umweltschutz, bei der Frage Lebensmittel verhindert, daß die Verbraucher selber darüber entscheiden können,

(Beifall des Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese [fraktionslos])

ob sie etwa genbehandelte Tomaten haben wollen. Ich kann weiter und weiter Beispiele erwähnen. Es steht auch darin, daß man daran arbeite, rechtzeitig informiert zu werden, so daß man eingreifen könne. Ich hätte gern gewußt: Wo hat man eingreifen können? Wo hat man etwas verändern können? Wie kriegen wir den schlanken Staat? Die EU selber nämlich ist alles andere als ein schlanker Staat.

Ich möchte noch folgendes sagen. Ich habe mich in all den Jahren über die gute Zusammenarbeit mit dem früheren Umweltminister Dr. Heydemann gefreut. Ich freue mich, daß wir die gleiche gute Zusammenarbeit mit der jetzigen Ministerin haben. SSW und SPD haben in der Frage der Energiepolitik und der Umweltpolitik viel gemeinsam. Ich hoffe und rechne

damit, daß wir diesen gemeinsamen Weg in diesen Fragen nach dem 24. März weitergehen können – auch, wenn ich manchmal kritisch bin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiebe.

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umweltpolitik ist seit 1988 zu einem spezifischen Markenzeichen schleswig-holsteinischer Landespolitik geworden, wie es der vorliegende Umweltbericht zeigt. In Inhalt, Gliederung und Aufbau ist er mehr als ein Bericht. Er ist zu einer Handlungsanleitung für alle geworden, die guten Willens sind, wenn es gilt, Menschen und Natur zu schützen. Er ist ein Beispiel für eine vernetzte Umweltpolitik, die nicht immer konfliktfrei verläuft. Die rechte Seite des Hauses stört da manchmal ganz schön, läßt es aber an praktikablen Vorschlägen fehlen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Für Sie ist Umweltpolitik oft eine Addition von Leerformeln.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ist das Manuskript für den Kreisparteitag?)

Das haben wir heute morgen sehr schön vorgeführt bekommen.

Denken wir aber auch an den berühmten Wassergroschen, dem viele Gemeinden das Trinkwasser verdanken, das ihnen laut Trinkwasserverordnung lange zu steht.

(Beifall bei der SPD)

CDU und F.D.P. verfahren da lieber nach dem Motto: Dat brune Woder drinkt uns Großmoder siet nengdi Johr, un de löpt immer noch, un snakken könnt se ok noch.

Ihnen scheint aus ideologischen Gründen das Wohl der Menschheit zweitrangig zu sein.

(Holger Astrup [SPD]: Mindestens!)

Hier mußte Ihnen erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zeigen, wo es langgeht. Wer nicht lernfähig ist, muß eben die Kraft des Gesetzes spüren.

Diese neue Umweltpolitik schlägt sich in allen Bereichen nieder, auch in der Landesplanung, die sich im Umweltministerium hervorragend den neuen täglichen Herausforderungen gestellt hat und jetzt aus der Staatskanzlei heraus erfolgreich Umwelt und Ökonomie miteinander verbindet.

Zu einer ökologisch orientierten Raumplanung gehört auch eine technische Umweltschutzpolitik. Sie muß die Auswirkungen umweltbelastender Aktivitä-

(Dr. Dietrich Wiebe)

ten nachträglich reduzieren. Im Sinne der Vorsorge dient sie auch als Frühwarnsystem für zu erwartende Risiken.

Nur eine ökologisch orientierte Landesplanung führt zur Vernetzung raumwirksamer Aktivitäten und kann somit innovativ wirksam werden. Unter dieser Prämisse können wir auch die Weiterentwicklung zum Beispiel des Schienenverkehrs voranbringen. Eine Münchhausenbahn namens Transrapid, die am St. Florianstag von Hamburg nach Berlin fahren soll, wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Eine ökologisch ausgerichtete Verkehrspolitik muß den **öffentlichen Personennahverkehr** verstärken. Er muß sozialverträglich gestaltet werden und verschiedene Verkehrsträger optimal miteinander verbinden.

Das prognostizierte **Wachstum des Personen- und Güterverkehrs** als Folge der Öffnung Osteuropas und des EU-Binnenmarktes darf nicht passiv hingenommen werden. Die Verkehrspolitik muß ihre Aufgabe in den nächsten Jahrzehnten darin sehen, Verkehre durch eine andere Raumordnungspolitik und durch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente verringern beziehungsweise vermeiden zu können.

Die Anrechnung der internen und externen Kosten wie Umweltzerstörung, Unfallkosten, Gesundheitsbelastung, Landschaftsverbrauch und so weiter ist in alle Überlegungen einzubeziehen.

Die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten und Sich-Erholen dürfen räumlich nicht immer weiter auseinanderfallen, sondern müssen besser integriert werden. Städtebauliche und raumordnerische Konzepte müssen dazu führen, **Siedlungs-, Gewerbe- und Freizeitstrukturen** verkehrssparend zu entwickeln. Durch die Entwicklung kleinteiliger Funktionsmischungen, durch die Förderung verkehrssparender Dienstleistungen und die Schaffung lokaler Versorgungs- und Infrastrukturen können wir volkswirtschaftliche Folgekosten des Individualverkehrs und drohende Klimaschädigung vermeiden und individuelle und gesellschaftliche Lebensplanqualität erhöhen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, der vielen Forderungen, die hier manchmal wenig reflektiert vorgetragen worden sind, nachkommt. Darin wird gefordert, Umweltforschung, Umweltbildung zu verstärken. Darin wird gefordert, den Naturpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ weiterzuentwickeln. Darin wird gefordert, den ökologischen Landbau voranzubringen. Darin wird gefordert, verstärkt Schutzgebietsausweisungen durchzuführen. Wir haben diese kleinen Rechenbeispiele gehabt. Da wurde gesagt, vor zwanzig Jahren seien da 3 ha und da 5 ha zusammengebracht worden; die Rahmenbedingungen haben sich dabei aber nicht verändert.

Ich komme zum Schluß. Umweltpolitik wird manchmal von der rechten Seite des Hauses in der Weise betrieben, wie sie schon der alte Jesaja in Jesaja 5, Vers 20 und 21 geißelt. Ich darf

(Meinhard Füllner [CDU]: Aus der Bibel zitieren!)

mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Luther-Übersetzung zitieren und bitte um geneigte Aufmerksamkeit. Da heißt es nämlich:

„Weh denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus Sauer süß und aus Süß sauer machen, und weh denen, die sich selbst weise sind und halten sich selbst für klug.“

Ich glaube, das paßt. Wir beantragen, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sie hörten den Laienprediger Wiebe!)

Es ist beantragt worden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen; das ist so geschehen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3380, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und den beiden fraktionslosen Abgeordneten Köhler und Friese angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Maßnahmen und Vorhaben von Landesregierung und Sportverbänden im Bereich Sport und Umwelt

Landtagsbeschluß vom 16. Juni 1995

Drucksache 13/2787

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3255

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Dr. Müller.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die klassischen, medialen Umweltthemen, sondern die Umwelt und neue Themen werden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre im Vordergrund der Umweltpolitik stehen. Es sind Themen wie Umwelt und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr und eben auch ein Thema wie Umwelt und Sport, das wir in unserem Bericht

(Ministerin Dr. Edda Müller)

über „Maßnahmen und Vorhaben von Landesregierung und Sportverbänden im Bereich Sport und Umwelt“ behandelt haben.

Umweltpolitik wird auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn die **Integration der Umweltziele** in andere Politikbereich und Lebensbereiche gelingt. Eine dauerhaft erfolgreiche Umweltvorsorgepolitik im Sinne dieses integrativen Ansatzes bedarf des Mittuns aller gesellschaftlichen Kräfte: Integrieren heißt Mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Integrieren heißt aber auch überzeugen durch Kooperation und Gespräch.

(Beifall bei der SPD)

Integrieren ist das Gegenteil einer Politik, die auf Befehl und Gehorsam setzt. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen und um die Akzeptanz und Realisierbarkeit umweltpolitischer Ziele zu erhöhen, haben wir und werden wir auch künftig den Sportlern verstärkt die umweltpolitische Kooperation anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Das Verhältnis von Sport und Umwelt läßt sich wie folgt charakterisieren. Auf der einen Seite steigen die **Konflikte zwischen Umwelt und Sport** durch eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach naturnahen Sportarten, verbunden mit einer permanenten Fort- und Neuentwicklung von Sportgeräten für den Einsatz in der freien Landschaft. Auf der anderen Seiten haben aber auch gerade die Sportlerinnen und Sportler, die an einem naturnahen Sport interessiert sind und diesen ausüben, ein sehr großes Interesse an einer gesunden und abwechslungsreichen Umwelt. Sie sind damit potentielle Verbündete der Umweltpolitik, wenn es darum geht, eine Verschlechterung der Umweltbedingungen zu verhindern. Hierin liegt die große Chance einer Kooperation zwischen Umwelt und Sport. Sie wird ganz besonders deutlich, wenn man sich den Organisationsgrad des Sport vergegenwärtigt.

Mehr als 8500 Menschen sind derzeit im **Landessportverband** organisiert. Sie verteilen sich auf 50 Fachverbände und 2599 örtliche Sportvereine.

(Horst Hager [SPD]: 850 000!)

– Richtig: Es sind 850 000 Menschen.

In den meisten dieser Verbände gibt es heute bereits **Beauftragte für den Umweltschutz**, die als Botschafter für einen sorgsamen Umgang mit Natur und Umwelt in ihren jeweiligen Vereinen wirken.

Neben dem organisierten Sport haben wir es mit einer sehr großen Anzahl von nichtorganisierten Sportlerinnen und Sportlern zu tun. An erster Stelle sind es die zirka 3 Millionen Urlauberinnen und Urlauber, von denen etwa 13 % den Sport als Urlaubsmotiv für Schleswig-Holstein besonders hervorheben.

Eine Einflußnahme auf das Verhalten der nichtorganisierten Sportlerinnen und Sportler ist für den behördlichen Umweltschutz besonders schwierig. Die Informations- und Aufklärungsarbeit der Sportverbände ist für uns deshalb besonders wichtig und hilfreich, weil sie zumeist auch die nichtorganisierten Sportler erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt zum Beispiel für die vorbildliche Informationsarbeit des Kanuverbandes sowie für die „11 Grundregeln über das Befahren von schleswig-holsteinischen Seen und Fließgewässern“, die von seiten des Wassersports herausgegeben wurden.

Ein weiteres Beispiel **guter Zusammenarbeit zwischen Umwelt und Sport** ist die Kooperation mit dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine. Sie führte zu einer freiwilligen Kennzeichnung der Pferde, der Verabredung, den Reitsport bei der räumlichen Planung stärker zu berücksichtigen, mit dem Ziel, in Zusammenarbeit auch mit dem Fremdenverkehrsverband ein landesweites Reitwegenetz zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies ist ein Beitrag dazu, den Fremdenverkehr für das Urlaubsland Schleswig-Holstein attraktiver zu gestalten.

Aber natürlich ist die Beziehung von Sport- und Umweltschutz nicht gänzlich konfliktfrei. Dies gilt zum Beispiel für den **Wassersport**. **Konflikte** können hier insbesondere entstehen, weil ökologisch wertvolle Küstengewässer, Seen und Fließgewässer gleichzeitig Reviere sind, die auch von Wassersportlerinnen und Wassersportlern als besonders bevorzugte und geliebte Reviere genutzt werden. Aber auch hier geht es nicht primär um polizeiliche Verbotsmaßnahmen, sondern darum, gemeinsam Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten und immer dort, wo Nutzungsbeschränkungen erforderlich sind, frühzeitig darüber zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erarbeiten derzeit gemeinsam mit dem Landessportverband und den Fachverbänden einen „Orientierungsrahmen Wassersport und Umwelt“. Dieser Orientierungsrahmen soll die bisherige Negativplanung durch eine Positivplanung ersetzen. Das heißt, wir wollen mit den Sportverbänden nicht nur über Einschränkungen der Befahrbarkeit von Gewässern reden, sondern wir wollen auch gemeinsam über die Gebiete sprechen, in denen der Wassersport auch weiterhin uneingeschränkt erfolgen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn durch die gemeinsame Kommunikation psychologische Barrieren abgebaut werden, so wird sicherlich eher wahrgenommen, daß heute zum Beispiel nur 29 der zirka 300 Binnenseen in Schleswig-

(Ministerin Dr. Edda Müller)

Holstein teilweise oder ganz für den Wassersport gesperrt sind.

Ein Problem, das den Landessportverband und das Umweltministerium gleichermaßen mit großer Sorge erfüllt, ist die Zunahme der **Wassermotorräder** insbesondere auf den **Küstengewässern**.

(Beifall bei der SPD – Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich danke dem Landessportverband für seine klare Haltung. Er hat weder die Wassermotorräder als Sportgeräte anerkannt noch Wassermotorräder-Verbände in den Landessportverband aufgenommen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Sickmann [SPD]: Gott sei Dank!)

Leider sind die bundesrechtlichen Regelungen für Schleswig-Holstein in diesem Bereich völlig unzureichend.

(Beifall bei der SPD – Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Die Bundesregierung hat zwar Gefahrenregelungen für die Binnengewässer erlassen, sieht aber für die Küstengewässer unverständlichlicherweise nach wie vor keinen Regelungsbedarf.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

Ich hoffe sehr, daß es uns gemeinsam mit dem Landessportverband und vielleicht auch gemeinsam mit allen hier im Hause vertretenen Fraktionen gelingen wird, die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen, noch bevor unsere Strände und Küstengewässer durch hin- und herflitzende Wassermotorräder vom Lärm überzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluß den vielen ehrenamtlichen Mitstreitern für den Umweltschutz in den Landessportverbänden danken.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Wir werden den Weg der Kooperation und des Gesprächs fortsetzen. Die Landesregierung wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß der Landessportverband künftig frühzeitig bei allen ihn betreffenden Planungen und Verwaltungsverfahren beteiligt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Bericht der Landesregierung

näher eingehe, gestatten Sie mir kurz eine persönliche Bemerkung.

Ich bin sehr froh und glücklich darüber, daß es uns in der abgelaufenen Wahlperiode gelungen ist, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in Schleswig-Holstein stärker in das Bewußtsein der Menschen unseres Landes zu rücken. Dabei möchte ich ausdrücklich auch das Engagement der in diesem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen erwähnen und würdigen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Insbesondere möchte ich dem **Landessportverband** mit seinen mehr als 860 000 organisierten Sportlerinnen und Sportlern – das ändert sich von Zeit zu Zeit; es ist eine ständig wachsende Zahl – und den mehr als 80 000 in unseren Sportvereinen ehrenamtlich Tätigen besonders herzlich für das **Engagement** danken.

Diese Zahlen beweisen eindrucksvoll, daß Sport kein Hobby für Privilegierte ist, sondern eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft übernommen hat. Ich bin der festen Überzeugung, daß insbesondere Kinder den Spielraum, die Bewegungsmöglichkeit, den Sportplatz in ihrem Wohnumfeld dringend benötigen, und zwar als Gegengewicht zu Passivität und der Verlockung des Fernsehens und der Videospiele. Verlorengegangene Erlebnisräume und Spielgelegenheiten können hier beispielhaft durch den Sport geschaffen werden.

Die moderne Gesellschaft ist daher gut beraten, wenn sie die **Entwicklungschancen des Sports** fördert und nicht unnötig behindert. Daher muß in jede Abwägung der Nutzen des Sports für unser Gemeinwesen einbezogen werden.

Der **Umweltschutz** hat im Bewußtsein der Menschen in unserem Land einen hohen Stellenwert, nicht nur deshalb, weil er alle Bereiche unseres täglichen Lebens berührt, sondern vor allem deshalb, weil man ihn unmittelbar wahrnehmen und selbst praktizieren kann. Dies spiegelt sich täglich in der aktiven Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger beim Recycling oder bei Aktionen zur Landschaftspflege eindrucksvoll wider.

Von Umweltbelastungen, die die Gesundheit und die Lebensqualität beeinträchtigen, können auch die Sporttreibenden betroffen sein. In vielen Fällen setzt die sinnvolle Sportausübung eine intakte Umwelt voraus. Deshalb sind die Vertreter von Sport- und Umweltinteressen meist natürliche Verbündete. Sport kann nicht dauerhaft ausgeübt werden, wo schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Ich begrüße besonders die Aktivitäten des schleswig-holsteinischen Landessportverbandes auf diesem Gebiet. Es gibt einen ständigen Beirat, der sich um die enge Zusammenarbeit von Sport und Umwelt bemüht. Eine klare Perspektive wird im Sportentwicklungsplan 2000 aufgezeigt. Darin wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten hervorgehoben.

(Peter Lehnert)

Anzustreben sind **konzeptionelle Lösungen**, die eine intensive Erörterung und die Abwägung der Belange des Sports und der Natur zur Grundlage haben. Die frühzeitige Beteiligung der Sportorganisationen muß dabei sichergestellt werden, insbesondere im Vorfeld von administrativen Entscheidungen und rechtlich verbindlichen Planungen; Sie haben das ja bereits angekündigt, was ich sehr begrüße.

Konflikte werden um so eher gelöst, je früher und je intensiver sich alle Beteiligten mit dem Ziel eines Interessenausgleichs zusammensetzen. Wir treten deshalb auch dafür ein, daß neben dem in der Landesverfassung verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch der **Sport** als gleichrangiges **Verfassungsziel** angenommen wird.

Im Namen der CDU-Landtagsfraktion begrüße ich ausdrücklich die umfangreichen Initiativen des Landessportverbandes im Bereich „Sport und Umwelt“ und darf in diesem Zusammenhang für die bereits geleistete Arbeit herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat hier auch bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Wir werden alle Bemühungen des organisierten Sports in Schleswig-Holstein in diesem Sinne weiterhin aktiv unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Merta.

Maria Merta [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Bericht der Landesregierung über Maßnahmen und Vorhaben von Landesregierung und Sportverbänden im Bereich „Sport und Umwelt“. Durch diesen Bericht wird deutlich, daß **Sport und Umwelt keine Gegensätze** darstellen müssen. Unser besonderer Dank für die Erstellung des Berichts gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, speziell im Umweltministerium.

(Beifall bei der SPD)

Daneben gilt unser Dank besonders dem Landessportverband und den örtlichen Sportvereinen für ihr Engagement.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Eva Peters [CDU])

Mit den Verbänden ist bereits eine ganze Reihe von Problemen gelöst worden. Die **Kooperationsbereitschaft auf der Sportseite** ist außerordentlich befriedigend. Allerdings besteht beim unorganisierten Sport noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit. Hier sind besonders die Freizeit-

paddler oder das Problem der Wassermotorräder zu nennen.

Die Berücksichtigung des Umweltschutzes beim Sport kann aber nicht allein Sache des Umweltministeriums sein. Hier liegt eine Querschnittsaufgabe vor.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Sanfter Tourismus wird aus dem Wirtschaftsministerium, Umwelterziehung auch aus dem Bildungsministerium heraus vorangebracht. Damit ist „Sport und Umwelt“ beispielsweise auch in diesen Bereichen ein Thema.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die kommunale Ebene. Die Städte und Gemeinden sollten darüber nachdenken, Lenkungskonzepte aufzustellen, um Umwelt und Sport zu harmonisieren. Dabei geht es insbesondere um eine **Positivplanung**, das heißt, Vorranggebiete ausweisen, statt Verbote auszusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Hinweistafeln bei Reit-, Wander- und Trimmwegen sind zudem ein bewährtes Mittel.

Zunehmend entdecken Menschen aus den großen Städten Natur und Umwelt für ihre sportliche Erholung. Dieses ist grundsätzlich zu begrüßen und trägt zur Umweltsensibilisierung bei; denn man schützt nur, was man kennt. Ein **Stadtmensch** weiß sich in der gewohnten Umgebung allerdings oft nicht richtig zu verhalten. Daher ist eine umfassende **Aufklärung** notwendig.

Ein Bereich ist für mich bisher allerdings nicht zufriedenstellend geklärt, und das sind die **Chemietoiletten**. Dafür sind Zusätze erhältlich, die ins örtliche Abwasser entsorgt werden können, aber auch chemische Zusätze, die nur in besonders dafür vorgesehene Behälter als Abfall entsorgt werden dürfen. Wohnmobil- und Campingwagenbesitzer klagen darüber, daß es zu wenig geeignete Anlagen gibt. Hierbei müssen wir auch die von außerhalb Schleswig-Holsteins anreisenden Erholungsuchenden einbeziehen. Für diesen Bereich gilt es, zunächst durch Aufklärung und Information der umweltschädigenden Bequemlichkeit der Chemietoilettennutzer entgegenzuwirken, die oft illegal ihre Chemikalienabwässer in freier Natur entsorgen.

Ein anderes Thema! Kommunen sollten überprüfen, ob bei Großveranstaltungen verbilligte Eintrittskarten ausgegeben werden können, wenn die Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften anreisen.

Die Forderung der SPD-Fraktion für die Zukunft ist daher, eine gesellschaftlich ausgewogene Planung von Sportstätten zu erreichen, damit Umwelt und Sport nicht miteinander in Konflikt kommen.

(Beifall bei der SPD)

(Maria Merta)

Die SPD wird sich dafür einsetzen, daß die besondere gesellschaftliche Bedeutung und die **Förderung des Sports in einer Staatszielbestimmung** verfassungsrechtlich hervorgehoben werden,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

wie dies bereits beim Umweltschutz in Schleswig-Holstein durch uns geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Es macht einfach keinen Sinn, auf einen Konfrontationskurs zu gehen, wenn man sich im großen und ganzen in der Sache einig ist;

(Manfred Sickmann [SPS]: Setzen!)

insofern werde ich darauf auch mit Sicherheit verzichten.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und der CDU)

Wir sind uns einig darin und wir sind uns dessen bewußt, **welch wichtige gesellschaftliche Funktion der Sport hat.**

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann übernimmt den Vorsitz)

Er wird von sehr, sehr vielen Menschen betrieben. Er ist für unsere Jugendlichen eine ganz unverzichtbare Freizeitbeschäftigung.

Wir müssen dem Landessportverband dafür danken, daß er die Frage „Umwelt und Sport“ so rechtzeitig und frühzeitig aufgegriffen hat und da eine Vorarbeit geleistet hat, ohne die wir in diesem Bereich, glaube ich, noch nicht so weit wären.

Es gibt sehr zahlreiche **Konfliktfelder zwischen Sport und Umwelt**; sie sind schon aufgezeigt worden. Es ist aber auch ganz deutlich geworden, daß wir in diesen Konfliktfeldern auf dem Wege der **Kooperation** sehr viel besser zu Lösungen kommen als auf dem Weg der Konfrontation.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die Landesregierung diesen Weg der Kooperation mit den Sportverbänden gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im übrigen auch ein Beispiel dafür, daß man über freiwillige Selbstverpflichtungen oftmals mehr erreicht denn über mühselig austarierte Verordnungen. Ich rege an, daß die Landesregierung den Weg

der freiwilligen Selbstverpflichtung auch einmal bei anderen Konfliktfeldern geht.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie bemüht sich!)

– Das wäre eine Anregung, Herr Arens, und ich bitte Sie, die doch einmal aufzugreifen.

Ich teile die Sorgen, die die Wassermotorräder im Bereich der Küsten machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß dies ein Problem ist, das wir gemeinsam angehen müssen.

Ich teile auch die Besorgnis bezüglich der nicht ordnungsgemäßen Entleerung von Chemietoiletten. Auch in diesem Bereich müssen wir zu Lösungen kommen. Aber ich bin mir sicher, daß wir in diesem Feld von Sport und Umwelt, in dem wir uns im wesentlichen einig sind, über Kooperation mit Berücksichtigung der Belange des Sports und mit Berücksichtigung der Belange der Natur gemeinsam zu Lösungen für die Zukunft kommen werden.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist schön, wenn wir das Spannungsfeld zwischen den **Interessen des Sports und dem Schutz unserer Umwelt im Konsens** lösen können. Der Bericht gibt diese Zielsetzung vor, und ich denke, wir alle sind uns da einig.

Allerdings zweifle ich etwas daran, daß dieser Konsens wirklich überall gefunden werden kann. Sicherlich, die Funktionäre der Sportverbände haben die Bedeutung des naturschonenden Sports erkannt – dafür sind wir dankbar –, aber es ist die Frage, ob das auch für alle Sportler gilt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Ich bin nicht ganz davon überzeugt, daß die Vertreter aller Sportarten die Natur wirklich ausreichend würdigen. Insbesondere die **Individualsportarten** haben nicht immer von sich aus den größten Anreiz dazu. Wer mit hoher Geschwindigkeit über das Meer oder über Straßen fegen will, der wird in erster Linie von dem Rausch der Geschwindigkeit, von der Faszination der Technik oder von dem Drang nach persönlichen Höchstleistungen angetrieben sein. Ich bin im Zweifel, ob da der Naturgenuß und damit der Naturschutzgedanke Rücksicht finden.

Ich bekomme da so meine Zweifel, wenn ich zum Beispiel die „Lübecker Nachrichten“ vom 31. Januar 1996 lese. Da wird über eine Veranstaltung referiert,

(Karl Otto Meyer)

und es heißt dort über der Überschrift „Umweltschutz erregt die Gemüter“ – ich zitiere –:

„Das Thema Umweltschutz erregte auf dem Ostholstein-Gespräch des CDU-Kreisverbandes Ostholstein zum Thema Sport in besonderer Art und Weise die Gemüter. Schnell machte das Wort der Überreglementierung durch die Verwaltung und durch verschiedene Behörden die Runde.“

Weiter heißt es hier:

„Auch Vertreter der verschiedenen Wasser- und Motorsportarten beklagten zunehmende Einschränkungen bei der Ausübung ihrer Sportarten durch Auflagen des Umweltschutzes. Im Zentrum der Kritik stand die geplante Landschaftsschutzverordnung des Landes.“

Ich finde es völlig in Ordnung, wenn darauf gesetzt wird, solche Konflikte im **Dialog** zu bereinigen. Sollte es allerdings mißlingen, die **Sporttreibenden** von dem Vorrang der Natur zu überzeugen, dann bin ich immer noch für staatliche Reglementierungen.

(Beifall bei der SPD)

Die Umwelt geht vor. Das muß ganz eindeutig gesagt werden. Niemand hat das Recht, unser gemeinsames Gut Natur durch individuelle Freizeitgestaltung zu schädigen. Notfalls muß man dann zu **Verboten** greifen, obwohl eine einvernehmliche Lösung selbstverständlich wünschenswert wäre.

Ich unterstütze auch das Ansinnen der Landesregierung, den Vorrang der Natur, wenn nötig, gegen die persönlichen Interessen von Sporttreibenden durchzusetzen. Ich erwähne als Beispiel die Bestrebungen, den Betrieb von Wassermotorrädern auf dem Meer restriktiv einzuschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir können heute gern den Konsens beschwören, aber ich möchte klar herausgestellt haben, was die höchste Priorität hat. Das muß ohne Kompromisse die Natur sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meines Wissens ist ein Antrag nicht gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Ökologische Modernisierung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 26. April 1995

Drucksache 13/2585

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3283

Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn des Berichts, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückgeht, gern einige über Schleswig-Holstein hinausweisende grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die politische Ausgangslage ist nach meiner Sichtweise unverändert. Die **globalen Umweltbelastungen** sind unverändert eine der **größten politischen Herausforderungen**, mit denen wir es zu tun haben. Dies hängt im wesentlichen zusammen mit Faktoren wie der steigenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Verstädterung, der zunehmenden Lebenserwartung der Menschen, auch den wachsenden Bedürfnissen der Menschen.

Gleichzeitig wird man sich von der Vorstellung erschrecken lassen müssen, daß eine Übertragung der **Wohlstandsmodelle der industrialisierten Staaten** auf weite Teile der übrigen Welt in der Tat zu einem Kollaps des Globus führen würde. Wenn man sich vorstellt, daß etwa weite Teile Asiens oder auch Afrikas denselben Motorisierungsgrad hätten wie Nordrhein-Westfalen oder wie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, so wird man leicht erkennen, daß eine solche Status-quo-Fortschreibung in Form einer solchen Übertragung unseres Wohlstandsmodells auf alle Regionen dieser Welt nicht ohne weiteres möglich ist. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Motorisierung oder die Verkehrsentwicklung, sondern auch mit Blick auf den relativen Energieverbrauch.

Eine logische Konsequenz, jedenfalls eine Konsequenz, die von denjenigen logisch vorgetragen wird, die auf diese Entwicklungsprozesse aufmerksam machen, wäre eine radikale Verzichtsethik in den Industriestaaten oder eine Umverteilung im globalen Maßstab, die zu der bei uns ohnehin zu verzeichnenden aktuellen Verteilungsproblematik erschwerend hinzukäme. Für jeden ist ablesbar, daß dies sofort und leicht zu erheblichen Erschütterungen, wenn nicht sogar zu sozialen Zerreißen in den entwickelten Industrieländern und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland führen würde.

Das heißt: Die Antwort kann nur lauten, eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft, eine **ökologische Modernisierung** der Industriegesellschaft zu betreiben und sich mehr denn je an einer nachhaltigen Entwicklung gerade in den Industriegesellschaften zu orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Wer diesen Brückenschlag nicht praktisch vollzieht, das heißt, wer auf der einen Seite die Gefährdungen und die Gefahren für die Lebensgrundlagen der Menschen aus einer solchen Status-quo-Betrachtung bei-

(Minister Peer Steinbrück)

seite schiebt und auf der anderen Seite die Wohlstandsgrundlagen, die Wohlstandsvoraussetzungen für eine so hochkomplexe und ausdifferenzierte Volkswirtschaft mit 80 Millionen Menschen wie der Bundesrepublik Deutschland ignoriert, der greift in meinen Augen politisch zu kurz.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Leider sind viele politische Debatten, die wir führen, eben nur verhaftet in der Perspektive des Entweder-Oder und sind nicht geprägt von dem Versuch, eine solche Brückenfunktion zu entwickeln, eine solche Versöhnungsstrategie zu betreiben.

Ich glaube, eine solche Strategie ist nicht nur erforderlich zur Sicherung von Grundlagen oder zur Sicherung des Lebensstandortes der Menschen, sondern auch dazu, die Grundlagen der Industriegesellschaft zu gewährleisten. Insofern glaube ich, daß wir es auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene nicht mehr mit einem Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie zu tun haben. Noch einmal: Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene gibt es eine solche Ambivalenz nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diese Betrachtung vorantreibt, dann wird man zugeben müssen, daß es auf der **einzelbetrieblichen Ebene** durchaus zu **Spannungsbögen** kommen kann. Dies zu ignorieren oder beiseite zu schieben würde jedenfalls die Urteilsfähigkeit beschädigen; denn für viele Unternehmen ist festzustellen – wenn dies auch nicht durchgängig gilt, wie das bisher diskutiert worden ist –, daß es natürlich die eine oder andere Investition in den Umweltschutz gibt, die unproduktiv ist, die also als reiner Kostenfaktor zu Buche schlägt.

Mit ihrer **Politik der ökologischen Erneuerung** will die **Landesregierung** die Innovationspotentiale des Umweltschutzes für eine zukunftsichere, umweltverträgliche Gestaltung von Produkten und Konsum nutzen, sie will darüber hinaus Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze durch Umweltschutz sichern und schaffen, sie will die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein und auch des Fremdenverkehrsstandortes Schleswig-Holstein stärken, und sie will nicht zuletzt – in dieser Aufzählung von mir – das einmalige Naturkapital dieses Landes sichern, schützen und weiterentwickeln.

Natürlich können einige der von mir eingangs genannten uns bedrohenden globalen Umweltprobleme mit Maßnahmen und Veränderungen bei uns in Schleswig-Holstein allein gewiß nicht abgewendet werden – mit Blick auf die Adressen, die hier gefordert sind, sind wir nur ein Halbweltengewicht –, aber diese realistische Einschätzung kann umgekehrt auch nicht zu einem Attentismus führen. Ich zitiere dazu

den früheren Präsidenten des Umweltbundesamtes, Herrn Dr. von Lersner, der gesagt hat:

„In einer immer enger werdenden Welt mit immer knapperen Ressourcen wird nur die Volkswirtschaft sich mittelfristig behaupten können, die rechtzeitig gelernt hat, so umweltgerecht wie möglich zu produzieren, zu vertreiben und zu konsumieren.“

Ich glaube, daß das richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Die **Wirtschaftspolitik** hat über die Umweltpolitik hinaus die Aufgabe, den strukturellen Anpassungsprozeß, eben den qualitativen Sprung von einer bloßen Status-quo-Fortschreibung hin zu neuen Strukturen des ökologischen Systems, schrittweise und möglichst ohne ökonomische und soziale Verwerfungen und Zerreißen zu befördern und zu organisieren. Dies entspricht dem Selbstverständnis der Landesregierung seit 1988.

Es hat dabei den Anschein gehabt, als ob die Unternehmen im Umweltschutz lange Zeit ausschließlich – ich ziehe den Bogen zu einer Bemerkung, die ich vorher gemacht habe – eine zusätzliche Kostenbelastung gesehen haben. Dies hat sich geändert. Heute erkennt ein weiter Teil insbesondere der **mittelständischen Wirtschaft** auch das **Chancenpotential** und die Vorteile von Umweltschutzanstrengungen auf der betriebswirtschaftlichen Ebene. Sie sehen dies mit Blick auf neue Marktchancen durch umweltfreundliche Produkte und Verfahren. Sie sehen dies in zunehmendem Maße auch in möglichen Kostensenkungspotentialen, die in dem schonenden Umgang mit Ressourcen liegen, zum Beispiel bei der Abfallverwertung und bei der Energieeinsparung. Das geht hin bis zum schonenden Umgang mit Wasser. Sie sehen übrigens auch, daß sie geringere Haftungsrisiken eingehen. Sie sehen auch, daß umweltfreundlichen Unternehmen in der öffentlichen Debatte eine höhere Attraktivität zukommt und daß damit ein Imagegewinn verbunden ist. Dadurch werden sie übrigens auch im Hinblick auf den Gewinn von qualifiziertem Personal und Management attraktiver.

(Beifall bei der SPD)

Der **Markt für Umweltprodukte und Umweltdienstleistungen** boomt vor dem Hintergrund der sonst ja eher vorsichtigen Einschätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Bereiche des produzierenden Gewerbes. Experten schätzen das Marktvolumen für Umweltschutzgüter in Deutschland auf über 40 Milliarden DM pro Jahr. Es ist von Wachstumsraten von 6 bis 8 % die Rede, was im Vergleich zu anderen Branchen weit überproportional wäre. Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Anteil von immerhin 21 % am gesamten Exportvolumen von Umweltschutzgütern und -verfahren. Im Umweltsektor sind nach übereinstimmenden Recherchen verschiedener Forschungsinstitute in der Bundesrepublik inzwischen 700 000 Menschen be-

(Minister Peer Steinbrück)

schäftigt. Die Prognose für das Jahr 2000 liegt bei 1 Million. Um das richtig zu gewichten, muß man wissen, daß die deutsche Automobilindustrie die Zahl der bei ihr Beschäftigten bis zum Jahre 2000 auf 650 000 abgebaut haben wird. Das ist eine Differenz von 350 000 zugunsten derjenigen Menschen, die im Bereich von Umweltschutzprodukten und -verfahren beschäftigt sind.

Wir werden in Schleswig-Holstein ein Gutachten auf den Weg bringen, um diese eher bundesweiten statistischen Angaben zu erhärten und um unsere Situation hier in Erfahrung zu bringen, damit wir in Zukunft noch argumentationsfähiger sind als bisher.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann denn?)

Ich möchte den **Selbstverwaltungsorganen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft** und den Unternehmen das Kompliment machen, daß sie die Modernisierungsanstrengungen der Landesregierung in den letzten Jahren durch vielfältige Eigeninitiativen aktiv begleitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Dabei hebe ich nicht nur auf die Investitionen ab, die natürlich an erster Stelle stehen, sondern auch auf eine ganze Reihe von anderen Initiativen, die ich aus **Zeitgründen** – das reicht von der Recyclingbörse der Industrie- und Handelskammern über das Umwelthandbuch und Informationsordner bis zu Umweltberatungsstellen – im einzelnen gar nicht aufzählen kann und möchte. Vielmehr betone ich, daß eine solche ökologische Modernisierungspolitik davon abhängt, daß sie gemeinsam mit der Wirtschaft, dem Kooperations- und Konsensprinzip folgend, erfolgt. Man wird dies nicht kontrovers und im Konflikt betreiben können.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Ich füge hinzu: das Ordnungsrecht, die Ordnungspolitik soll nur dort greifen, wo die Selbstregulierung versagt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich scheue mich nicht – auch auf die Gefahr hin, daß ich noch einmal Beifall von dieser Seite des Hauses bekomme – dazu noch zwei Bemerkungen zu machen. Wir sollten uns davor hüten, **Umweltschutzrecht mit faktischem Umweltschutz** gleichzusetzen. Das sind zwei Paar Schuhe. Meiner Ansicht nach hat das Umweltschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen einen solchen Komplexitätsgrad erreicht, daß ich glaube, man muß sich sehr kritisch darüber Gedanken machen, ob dies nicht kontraproduktiv wirkt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich weise zum Beispiel darauf hin, daß das Bundes-Immissionsschutzrecht inzwischen so kompliziert ist, daß dies in Schleswig-Holstein nur noch drei Leute

begreifen. Einer ist inzwischen gestorben, und einer ist verrückt geworden. Der dritte bin ich, und ich habe alles vergessen. Das heißt, die Mittelstände haben inzwischen so viele verschiedene Verordnungen, die zudem ständig novelliert werden, nachzuvollziehen, daß ich zu einer Debatte darüber einlade, sehr vorsichtig zu sein, das ohnehin schon sehr komplexe umweltpolitische Ordnungsrecht weiter auszudehnen –

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und bei der F.D.P.)

dies jedenfalls nur dann zu tun, wenn gleichzeitig Vorschläge dazu gemacht werden, wie das Ganze für die Beteiligten lesbarer und besser umzusetzen ist. Eine solche Debatte sollte nicht in Grabenkämpfen und mit Schablonen geführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

– Ich sage dies nur, weil ich merke, daß da leicht eine Debatte über das Ordnungsrecht entstehen könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind ja keine Sozialdemokraten! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

– Sie stehen auch nicht in Verdacht, ein solches Ansinnen vor dem 24. März vorzutragen; das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche, der Versuchung zu widerstehen, vor dem 24. März schablonenhafte Beiträge zu leisten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es gibt Beispiele für konsensuales Vorgehen und Verhalten. Ich denke etwa an den Kieler Umweltgipfel. Ich denke auch an die Kongreßreihe „Umweltverträgliches Wirtschaften“ oder die Veranstaltungsfolge „Konzertierte Aktion Ökotechnik, Ökowiirtschaft“ hier in Schleswig-Holstein.

Das wichtigste Instrument zur Stimulierung gewünschter Veränderungen in Schleswig-Holstein ist natürlich ein **Maßnahmebündel der Landesregierung**, im Rahmen dessen auch die Forderung nach Zuschüssen vorgesehen ist. Eines der erfolgreichsten Programme, das wir in diesem Land einmal in Gang gesetzt haben, ist das **Programm „Arbeit und Umwelt“** von 1989 bis 1991 gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Viele werden fragen, warum das Programm nur bis 1991 gelaufen ist. Der Grund liegt ganz einfach darin, daß zu diesem Zeitpunkt die Strukturhilfe reduziert worden ist und daß Schleswig-Holstein aufgrund der erforderlichen Unterstützung der fünf neuen Bundesländer leider Gottes nicht in der Lage war, dieses Programm fortzuführen. Die 300 Millionen DM, die wir investiert haben, haben in Schleswig-Holstein – fern jeder Übertreibung – **Gesamtinvestitionen in**

(Minister Peer Steinbrück)

Höhe von 800 Millionen DM ausgelöst. Ich behaupte, daß sehr tüchtige schleswig-holsteinische Unternehmen, die inzwischen weltweit ihre Produkte und Verfahren anbieten, über diese Anschubfinanzierung, die wir geleistet haben, in die Lage versetzt worden sind, jetzt weiter Beschäftigungs- und Exportaktivitäten zu entwickeln. Dies ist ein ganz entscheidendes Programm gewesen. Ich bedauere sehr, daß wir es vor dem Hintergrund der insgesamt schlechter gewordenen Finanzierungshorizonte nicht haben fortführen können. Wir bleiben dabei, daß wir aus Programmen sowohl des Wirtschaftsministeriums als auch des Umweltministeriums Techniken, insbesondere auch vorsorgeorientierte Betriebsweisen, mit Modellcharakter fördern. Allerdings geschieht dies nicht mehr in Höhe des Gesamtvolumens, wie wir es früher getan haben.

Bei der Modernisierung der Wirtschaft handelt es sich nicht um eine Frage, die isoliert auf einen Ressortbereich zugeschnitten ist. Die Landesregierung ist immer der Logik gefolgt, diese **Modernisierungsstrategien als integralen Bestandteil in andere Politikbereiche** hineinzutragen. Aus Zeitgründen kann ich dies nicht in extenso darstellen. Aber ich weise darauf hin, daß es in unserer Verkehrspolitik und insbesondere in unserer Energiepolitik eine Rolle gespielt hat. Es hat beim sanften Tourismus, bei der Fortentwicklung unserer Fremdenverkehrskonzeption eine Rolle gespielt und wird dies auch künftig tun. Es hat auch bei der Fortentwicklung von Forschung und Lehre immer eine Rolle gespielt. Ich erinnere zum Beispiel an die Akzentuierung ökologischer Fragen etwa im Bereich der Meeresforschung, der Geowissenschaften, der Landschaftsökologie, der Agrarwissenschaften, der Öko-Systemforschung und der Entwicklung von Umwelttechniken.

Die Landespolitik wird an dieser Strategie, an dieser Vorgehensweise festhalten. Wir glauben, daß wir mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft eine große Wegstrecke vorangekommen sind. Wir begrüßen sehr die vielfältigen Eigeninitiativen, die diese Politik begleitet haben. Wir werden in diesem Feld auch in der nächsten Legislaturperiode einen Schwerpunkt sehen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Als Opposition?)

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen – damit möchte ich aus der Sicht meines Ressorts ökonomisch argumentieren –: Es gibt auf Dauer nur eines, was teurer ist als Umweltschutz. Dies ist unterlassener Umweltschutz.

(Beifall bei der SPD)

Wir folgen der Fehlorientierung, daß sich die **Wohlstandsverluste**, die mit dem Umweltschutz verbunden sind, nicht auf das Bruttosozialprodukt auswirken; denn dies sind offenbar Verluste, die ihren Niederschlag nicht in Preisen, Kosten und ökonomischen

Kennziffern finden. Dies ist einer der Gründe dafür, warum ich es für notwendig halte, daß man auf Dauer von dem Orientierungspunkt **Bruttosozialprodukt** weg und hin zu einem **anderen Referenzsystem** kommt. Es gibt Schätzungen der OECD, die ausweisen, daß die Verluste durch Umweltschutz, ausgedrückt in Wohlstandsverlusten, jährlich bis zu 5 % bis 6 % des Bruttosozialprodukts betragen können. Das heißt, es ist im ökonomischen Sinne und auch im Sinne unserer Lebensqualität teurer. Es ist auch ein Verschiebepunkt zu Lasten des Generationenvertrages, dem wir mit Blick auf unsere Kinder und Kindeskinde entgegentreten sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] überreicht Minister Peer Steinbrück eine Flasche Sekt)

– Das hat mit der Debatte nicht unmittelbar etwas zu tun. – Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht hat es doch ein klein wenig damit zu tun, weil sich der mündliche Bericht des Ministers wohlthuend vom schriftlich vorgelegten Bericht abgehoben hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom April 1995 hat der Wirtschaftsminister einen breit angelegten **Bericht zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft** vorgelegt, mit dem allerdings der Eindruck erweckt wird, als hätte sich die Landesregierung dieses Thema allein auf ihre Fahnen geschrieben; denn in der Einleitung wird nur auf Hemmnisse durch bundes- und supranationale Rahmenvorgaben hingewiesen, und es werden dortige Versäumnisse kritisiert, und die Wirtschaft findet in diesem Bericht auf ganzen dreieindrittel Seiten statt.

Zu den einzelnen Vorhaben haben wir an dieser Stelle verschiedentlich unsere Beiträge geleistet und Kritik angemeldet. Dies gilt zum Beispiel für das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz genauso wie für die abfallwirtschaftlichen Planungen, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Landesbauordnung.

Es ist schon bezeichnend für die **Einseitigkeit des Berichtes**, daß bei den Raumordnungsplänen und bei der Erschließung von Gewerbegebieten die ökologisch sinnvolle Gestaltung dieser Gebiete durch straßenbegleitendes Grün, Regenrückhaltebecken, Grünzäsuren und andere ökologische Maßnahmen, die sich teilweise in konkreten Forderungen an die ökologische Gestaltung der einzelnen Gewerbe-

(Martin Kayenburg)

grundstücke fortsetzen, wie selbstverständlich aufgeführt werden und im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in unmittelbarem naturräumlichen Zusammenhang mit der Erschließung stehen sollen, eine Darstellung bis ins Detail gegeben wird, aber hinsichtlich der Energieversorgung nur auf sparsamen Verbrauch und rationale Verwendung von Energie sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger hingewiesen wird, zum Beispiel auf Windkraftanlagen, und kein Wort über die erforderliche Infrastruktur beziehungsweise Versorgungssicherheit der Energie erwähnt wird.

Spannend wird der Teil zur **ökologischen Abgaben- und Steuerreform**, in dem die Landesregierung zumindest unterstreicht, daß die Belastung der Wirtschaft ihre Grenzen erreicht hat und daß deswegen nur eine aufkommensneutrale Steuerreform durchgeführt werden darf.

Nun will ich nicht auf den Streit der Ministerpräsidenten mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten eingehen, der ja in der Sache Recht hat, aber ich will doch fragen, wie denn die **hausgemachten Belastungen** durch Abfallabgabe, Grundwasserentnahmeabgabe und Katastrophenschutz mit dieser Aussage vereinbar sind.

(Manfred Sickmann [SPD]: Sie wollen doch noch eine zusätzliche Abgabe haben!)

Dazu bleibt der Bericht die Antwort schuldig.

(Manfred Sickmann [SPD]: Sie wollen doch noch die Hafengebühren erhöhen! – Weitere Zuerufe von der SPD)

– Darauf kommen wir heute nachmittag noch zurück, Herr Sickmann, und wir werden das noch begründen. Wenn Sie jetzt über Hafengebühren reden, sollten Sie das im Hinblick auf die Katastrophe vor England doch noch einmal überdenken.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wir werden ja sehen!)

Abgelehnt werden muß auch die in diesem Bericht geforderte hinreichend hohe **Energiebesteuerung**, die zu einer Wettbewerbsverzerrung der Wirtschaft führen und Arbeitsplätze wegfallen lassen wird.

Erfreulich ist allerdings – das will ich gern unterstreichen –, daß auch in diesem Zusammenhang die Landesregierung das **Konsensprinzip** einhalten will.

Ein Mangel des Berichtes ist nach meiner Auffassung die Breite, mit der jedes Konzept, das nur im entferntesten mit dem Thema zu tun haben könnte, angesprochen wird, wie zum Beispiel das **Programm „Arbeit und Umwelt“**. Der Bericht sagt hier allerdings selbst, daß lediglich ein Beitrag zur ökologischen Modernisierung des Landes, nicht aber zur Modernisierung der Wirtschaft durch dieses Programm geleistet wird.

Aber auch die an dieser Stelle **überflüssige Aufzählung** vieler Institutionen, wie Technologietransfer-

zentrale, Technologiestiftung und so weiter widerspricht der Absicht, schlanke Berichte vorzulegen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Daß dies geht, Herr Neugebauer, hat der Wirtschaftsminister eben bewiesen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie hätten als erster kritisiert, wenn das nicht aufgenommen worden wäre! – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sie hätten gesagt, daß der Bericht zu schlank ist!)

Lassen Sie mich das unterstreichen. – Daß sich die Landesregierung allerdings selbst loben will, Herr Neugebauer, auch das wird deutlich durch die Erwähnung von zum Beispiel 17 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema Energie, die als besondere Highlights herausgestellt werden. Dies gilt in ähnlicher Weise im übrigen auch für die Darstellung des Verkehrskonzepts, in dem solche Details wie Anregung zur Vereinheitlichung des Fahrscheinverkaufs und zur besseren Fahrgastinformation aufgelistet werden. Was das in einem solchen Bericht zu tun hat, frage ich mich wirklich.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Deswegen nimmt es auch nicht wunder, daß die umweltfreundliche Ausrichtung der Straßenunterhaltung und die ökologische Funktion des Begleitgrüns ebenso ein Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft sein sollen wie straßenbegleitende Knicks.

Weitere Punkte wie „Umweltschutz als wichtiger Baustein in Bildung und Weiterbildung“ oder „Landwirtschaft und Forstwirtschaft im ökologischen Umbruch“ will ich hier gar nicht erwähnen. Es erstaunt jedoch, daß diese beiden Punkte doppelt soviel Raum einnehmen wie die Darstellung der Eigeninitiative der Wirtschaft selbst. Entweder sind der Landesregierung die Leistungen nicht bekannt, was ich allerdings nach den Ausführungen des Ministers jetzt nicht glaube, oder sie hat sie an dieser Stelle bewußt kurz gefaßt. Es ist deswegen nicht verwunderlich, daß die **Landesregierung** ganze 90 Seiten braucht, um ihre **Aktivitäten** in epischer Breite darzustellen,

(Widerspruch des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

sie es dann aber schafft, die **Eigeninitiativen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zur ökologischen Modernisierung** – wie schon erwähnt – auf ganzen dreieindrittel Seiten darzustellen und so wichtige Dinge wie das Spannungsfeld zwischen durchgreifendem Umweltschutz und negativen Auswirkungen auf die Kosten ebenso anzusprechen wie die Recyclingbörse, das Umwelthandbuch, Informationsveranstaltungen zu den Themen Öko-Audit, Emissionserklärungsverordnung und Entsorgungsfragen, aber auch die Umweltberatungsstelle des schleswig-holsteinischen Handwerks, den entsprechenden Informationsordner für das Handwerk mit

(Martin Kayenburg)

Checklisten zur Abfallentsorgung, die RKW-Orientierungsberatung Umwelt, das EG-Öko-Audit, und schließlich Hinweise zu geben auf Weiterbildungsmakler, Qualifizierung des Fachpersonals, die Auszeichnung „Umweltfreundlicher Betrieb“ und den Natur- und Umweltpreis der Sparkassen sowie das Pilotprojekt „Umweltschutz im Gastgewerbe Schleswig-Holstein“. Wenn Sie diese Auflistung, die nur auf diesen dreieindrittel Seiten vorgestellt ist, hören, sehen Sie, daß es schlanker geht, Herr Neugebauer, und daß hier eine Vielzahl von Aktivitäten, die jedenfalls im Verhältnis zu dem Bericht untergewichtet sind, von der Wirtschaft schon aufgenommen sind.

Die erwähnten Stichworte zu der Eigeninitiative der schleswig-holsteinischen Wirtschaft machen deutlich, daß das Thema Umweltschutz schon seit langem als zentrale Aufgabe von den Unternehmen des Landes angesehen wird. So gibt es die Auszeichnung „Umweltfreundlicher Betrieb“ schon seit mehr als zehn Jahren, und die Idee der Kreislaufwirtschaft ist auch nicht neu, denn die auch vom Minister erwähnte Recyclingbörse ist 1984 gegründet worden, das heißt mehr als zwölf Jahre vor Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes. Mit dieser Börse sollen Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt und Abfälle vermieden werden.

Darüber hinaus hat die Wirtschaft genau auf den Feldern gearbeitet, die die Landesregierung nun als Erfolg für sich selbst zu verbuchen versucht. Diesen Eindruck – das will ich gerne zugestehen – muß man möglicherweise nach den mündlichen Ausführungen des Ministers relativieren, allerdings hätte man dies schon im schriftlichen Bericht erwarten müssen.

Selbst in Bereichen, die die Wirtschaft eher kritisch gesehen hat, hat sie ihre **Mitwirkung** nicht versagt. So verschweigt die Landesregierung, daß die Landesabfallabgabe beklagt wird und die Bescheide zur Grundwasserentnahmeabgabe unter Vorbehalt bezahlt werden. Beides wurde von der Wirtschaft bekämpft, und dennoch ist die Wirtschaft bereit, in den Beiräten zur Landesabfallabgabe und zur Grundwasserentnahmeabgabe mitzuwirken, in denen über die Verwendung der Mittel beraten wird. Dies ist nach meiner Auffassung auch vertretbar, weil die Beiräte zusätzlich zur parlamentarischen Kontrolle ihre Aufsichtsfunktion dahin gehend wahrnehmen können, daß die auflaufenden Mittel möglichst wirtschaftsnah verwendet werden.

Mit diesem Verhalten wird bewiesen – insofern kann man an die Ausführungen des Ministers anknüpfen –, daß eine konstruktive Zusammenarbeit mehr für den Umweltschutz bewirken kann als belastende Gesetze und Abgaben, daß Gemeinsamkeiten mehr bewirken als einseitige und in Teilen viel zu lange Berichte. Daß es auch kürzer geht, beweist die Landesregierung nicht nur im mündlichen Vortrag, sondern auch in dem der Wirtschaft gewidmeten Teil.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, daß der Bericht in seiner Selbstdarstellung der Absichten der

Landesregierung zu wenig auf die tatsächliche ökologische Modernisierung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein eingeht. Wir nehmen den Bericht aber zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich möchte zunächst neue Gäste bei uns begrüßen. Sie kommen von der Realschule Hamdorf. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hatte mit einem Antrag die **Landesregierung** im April vergangenen Jahres aufgefordert, über die seit 1988 eingeleitete **Politik der ökologischen Modernisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft** zu berichten. Dieser Bericht, im Januar dieses Jahres vorgelegt, ist im Gegensatz zu der Kritik meines Vorredners nach meiner Auffassung recht schwergewichtig und konnte gar nicht schlanker werden. Ich meine, es hätten sogar noch weitere Bereiche aufgeführt werden müssen, um die gesamte eingeleitete Politik der ökologischen Modernisierung darstellen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind als Fraktion allen Ressorts der Landesregierung, die zu diesem gewichtigen Bericht beigetragen haben, dankbar, denn wir wollen die Ergebnisse dieses Berichts natürlich nicht nur in der letzten Phase dieses Landtagswahlkampfes verwenden, sondern wollen sie vor allen Dingen auch als Stichwortgeber für die Politik verwenden, die wir verantwortlich in der kommenden Legislaturperiode hier im Lande betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die auf uns zukommenden Gefahren des rapiden und radikalen Verbrauchs natürlicher und endlicher Ressourcen sowie die zunehmenden Belastungen der Umwelt und der Menschen sind erkennbar. Der **Club of Rome** hatte ja bereits vor 25 Jahren auf die Folgen des derzeitigen Wirtschaftens hingewiesen. Das grundlegende Sparsamkeitsprinzip von Ökonomie, wonach wir nicht von der Substanz leben dürfen, sondern von den Erträgen leben müssen, ist bisher bei Betrachtung der **Ressourcen** außer acht geblieben. Dies gilt es zu ändern; deshalb fordern wir eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung in der Wirtschafts- und natürlich auch in der Umweltpolitik.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zum Grundgedanken der **ökologischen Modernisierung der Wirtschaft** gehört es, die bisher nicht er-

(Dr. Jürgen Hinz)

faßten Folgekosten des Wirtschaftens zu internalisieren, das heißt, sie in die Kostenrechnung der Unternehmen einfließen zu lassen. Die Landesregierung hat, wie in dem Bericht hervorgehoben wird, die ökologische Modernisierung des Landes und der Wirtschaft als Ziel ihrer Politik anerkannt und beabsichtigt, sie auch weiterhin als Grundlage ihrer Politik anzusehen. Die Landesregierung sagt – ich zitiere aus dem Bericht –:

„Die globale Umweltbelastung wächst weiter. Die Weltbevölkerung steigt weiter, die Lebenserwartung der Menschen nimmt zu. Insbesondere die Industriestaaten verbrennen die nicht erneuerbaren Energievorräte der Erde. Die Treibhausgase verschmutzen die Luft immer mehr, die Meere werden leergefischt und die Tropenwälder gerodet. Ein Ende des Raubbaus an der Natur ist nicht in Sicht.

Die Menschen müssen ihr Verhalten grundlegend verändern und ein neues Naturverständnis entwickeln.“

Auch die Politik dieser Landesregierung, die ökologische Modernisierung des Landes voranzutreiben, orientiert sich an der Begrifflichkeit der „nachhaltigen Entwicklung“. Die **natürlichen Lebensgrundlagen** werden dauerhaft geschützt, ihre Funktionsfähigkeit soll erhalten bleiben, um für die heute lebenden Menschen und die späteren Generationen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Mit anderen Worten: Der Bestand an natürlichen Ressourcen muß bei gleichbleibender Qualität aufrechterhalten werden.

Aus dem Bericht der Landesregierung – Herr Minister Steinbrück hat hierzu schon einige grundlegende Anmerkungen gemacht – ergeben sich einige wichtige Aussagen, von denen ich im folgenden nur beispielhaft aufzählen möchte, was geleistet worden ist.

Wir nehmen in Schleswig-Holstein eine Vorreiterposition ein, wenn ich an die Umsetzung der **Öko-Audit-Verordnung** der Europäischen Union denke. Wir sind in Schleswig-Holstein auch führend, wenn es um die Durchführung der **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei Großvorhaben geht. Und wir haben als erste die **umweltökonomische Gesamtrechnung** in Schleswig-Holstein eingeführt. Wir fördern den massiven Ausbau der **Windenergie**. Wir forcieren den Ausbau der **Blockheizkraftwerke**, haben umfassende Initiativen zur privaten **Solarenergienutzung** eingeleitet, und wir waren auch die ersten, die Programme zum **Niedrigenergiehaus** und zur Förderung **ressourcenschonenden Bauens** und Wohnens durchgeführt haben. Die Ausweitung des **ökologischen Landbaus** wird daran deutlich, daß sich seit 1989 die Fläche, die so bewirtschaftet wird, verfünffacht hat. Beim Stichwort „sanfter Tourismus“ schließlich darf ich Sie darauf hinweisen, daß wir europaweit die modernste und am stärksten praxisorientierte **Tourismuspolitik** betreiben und dies ohne weiteres – das sage ich noch einmal ganz deutlich –

zur Attraktivität des Ferienlandes Schleswig-Holstein maßgeblich beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte auch die Reform des **Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**, durch die „Wohnen und Arbeit auf kurzen Wegen“ wieder möglich werden soll, für vorbildhaft.

Die Gründung des Ökologiezentrums an der Christian-Albrechts-Universität oder die Förderung des Artefakt-Zentrums – ich könnte die Reihe fortsetzen mit der Gründung des Technologie- und Ökologiezentrums in Eckernförde – sind Beispiele dafür, die Bedingungen und die Grundlagen für die ökologische Modernisierung in Schleswig-Holstein voranzubringen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Allein, meine Damen und Herren, wir können und wollen bei dem Erreichten auf unserem Weg deshalb nicht stehen bleiben, weil es noch erhebliche Probleme gibt. Der Minister hat als einen der Schlüsselsätze hier ausgeführt, gesamtwirtschaftlich und im nationalstaatlichen Rahmen werde anerkannt, daß es Konsensmöglichkeiten und die Zusammenarbeit von Ökologie und Ökonomie gebe, daß sich aber andererseits bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung – das heißt im Blick auf die einzelnen Betriebe und Unternehmen – durchaus Schwierigkeiten und Unterschiede gegenüber diesem gesamtgesellschaftlich anerkannten Grundsatz ergeben könnten.

Es gibt aktuell und bundesweit das Problem, das sich mit dem Begriff „**Ökosteuer**“ umreißen läßt; damit meine ich die Feststellung, daß wir genau dies bei den Firmen der Energiewirtschaft nicht haben, nämlich ein nachhaltiges und vorsorgliches Wirtschaften, sondern die großen Firmen der Energieversorgung vertreten nach wie vor unter Bezug auf die betriebswirtschaftlichen Grundlagen andere Auffassungen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine durch nichts bewiesene Behauptung!)

– Das ist durchaus bewiesen. Ich zitiere an dieser Stelle die Ministerpräsidentin

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

aus ihrem wegweisenden Artikel in der „Zeit“ vom 6. Oktober des vergangenen Jahres unter der Überschrift „Keine Angst vor Energiesteuern“. Dort ist das Problem, das wir bei der Frage der ökologischen Modernisierung und der aktuellen Wirtschaftsprobleme haben, noch einmal aufgeführt worden, Herr Kollege Kayenburg. Das sollten Sie sich einmal hinter Ihre Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nämlich um die Frage, wie wir es erreichen, mit einer Ökosteuer die Lohnnebenkosten und die Arbeitsmarktkosten deutlich zu senken, um Arbeits-

(Dr. Jürgen Hinz)

plätze zu sichern, gleichzeitig aber auch im Bereich der Energiewirtschaft deutliche Signale für ein modernes – sprich: nachhaltiges – Wirtschaften zu setzen.

Deshalb finde ich es auch so fatal – und bin damit am Ende meiner Ausführungen –, daß der niedersächsische Ministerpräsident mit einem Privatjet nach Wien fliegt, um dort – das sei ihm ja durchaus gestattet – am Opernball teilzunehmen. Wogegen ich mich allerdings wehre, das ist die Tatsache, daß er mit einem Privatjet fliegt, der auch mit steuerbefreitem Treibstoff – sprich: Kerosin – betrieben wird. Dies muß geändert werden. Seit dem seligen Franz Josef Strauß ist dies ja ein ständiges Anliegen, das wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt auch: Wer so ein Verkehrsmittel benutzt, statt auf die Lufthansa-Linienmaschine umzusteigen, hat ein gestörtes Verhältnis zum Ökosteuersystem, das wir einführen wollen. Das kann natürlich in unserer eigenen Partei in dieser Form nicht weiter so bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Glücklicherweise hat die Ministerpräsidentin hierzu laut „Frankfurter Rundschau“ vom 19. Februar deutliche Worte gefunden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hat es denn gewirkt?)

Sie hat nämlich gesagt – ich zitiere –: „Ich bin gegen die Verschiebung der ökologischen Steuerreform. Wir brauchen diese Steuerreform, weil es sich im Kern um eine Energiesteuer handelt.“

Ich füge dem auch im Lichte der Ausführungen der Ministerpräsidentin vom 6. Oktober hinzu, daß nur hierin ein Weg besteht, durch Verbilligung der Arbeitskraft Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig durch eine gemäßigte **Besteuerung des Energieverbrauchs** die Umwandlung des Energiewirtschaftssystems hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften zu fördern.

Ich halte diesen Ansatz für sinnvoll, und wir Sozialdemokraten werden dieses Konzept auf Länder- und auf Bundesebene weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein bißchen bedauerlich, daß bei den Erörterungen zu den Stichworten „Ökologie“ und „Modernisierung“ überwiegend gähnende Langeweile

hier im Parlament herrscht und daß sich im Prinzip kaum noch jemand bemüßigt fühlt, den Ausführungen zuzuhören.

(Beifall der Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese [fraktionslos] und Helmut Thienemann [fraktionslos])

Ich möchte dem Wirtschaftsminister ausdrücklich für seine Rede danken, die eine hervorragende Rede war,

(Beifall bei der SPD)

die allerdings, Herr Minister, nicht so fürchterlich viel mit diesem auf über 100 Seiten vorgelegten Konglomerat zu tun gehabt hat. Ich finde es ein bißchen seltsam, welchen **Bericht** wir hier vorgelegt bekommen haben. Das ist eine Schreibe mit sehr geringem gedanklichen Gehalt. Tabellen und wesentliche Textteile sind dem Umweltbericht entnommen worden, andere Teile vielleicht noch weiteren Berichten, so daß wir hier etwas Zusammengeschriebenes vorliegen haben. Das ist eine Arbeit für jemanden, der mit einem Computerprogramm umzugehen versteht, aber nicht eine Arbeit, auf deren Grundlage wir tatsächlich über das Thema der **ökologischen Modernisierung** diskutieren können.

Auf über 100 Seiten ist gemäß der Parole „Ökologisch wird großgeschrieben“ – selbst wenn die Rechtschreibregeln etwas anderes vorschreiben; siehe Titelblatt – alles mögliche ungereimt zusammengestellt worden. So sehr ich es begrüße, wenn die Themen immer wieder in den richtigen Rahmen gestellt werden, das heißt, wenn das, was wir hier ökologisch tun, auch eine Bedeutung für die globale Umweltsituation hat – so klein sie auch sein mag –, so sollte man doch auch immer ein bißchen bei der Sache bleiben und nicht übertreiben.

Der Bericht soll das **nachhaltige Wirtschaften** in Schleswig-Holstein darstellen. Er beginnt mit der Feststellung einer **globalen Umweltbelastung**, kommt nach etwas Umweltlyrik auf einer Seite zu der nicht eben neuen Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 21 % am Export von Umweltgütern weltweit an der Spitze steht. Ist irgend etwas Neues dabei? – Nein.

Die gegenwärtig hohe **Arbeitslosigkeit**, 800 Konkurse im vergangenen Jahr, werden nicht erwähnt, haben damit wohl auch nichts zu tun. – Oder?

Das Lob für die entstandenen **Arbeitsplätze in der Abfallwirtschaft** darf natürlich nicht fehlen. Es fehlt aber eine Umweltbilanz für die Abfallpolitik dieser Landesregierung genauso wie eine Übersicht darüber, welche Arbeitsplätze aufgrund hoher Entsorgungskosten in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung steht nicht in Frage. Es ist ein bedeutsames Ziel für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Beispiele, bei denen das wirklich gelungen ist, sind mit der Lupe zu suchen. Wer mit der globalen Umweltbelastung beginnt, dem

(Dr. Christel Happach-Kasan)

sollte klar sein, daß **Umweltauflagen**, die dazu führen, daß Produktionen aus Deutschland in andere Länder mit geringeren Umweltstandards verlagert werden, eben kein Beispiel für eine nachhaltige Entwicklung, für die Verminderung der globalen Umweltbelastungen sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Eine Thematisierung, die wirklich dringend erforderlich ist, fehlt.

Unter der Überschrift „Rechtliche und planerische Planungsvorgaben“ verbergen sich zum Beispiel das **Landesentwicklungsgrundsatzgesetz**, über das der Gemeindetag urteilte, daß es dem Anspruch nicht genüge, eine räumlich und sachlich integrierte Gesamtkonzeption für die Landesentwicklung zu entfalten. Die neue **Landesbauordnung** mit ihrer verstärkten Bürokratisierung, die **ökologische Steuerreform** sind weitere Punkte.

Die unkritische Nennung des DIW-Gutachtens zur **Energiesteuer** mit den völlig unrealistischen Arbeitsplatzzahlen ist ein weiteres Beispiel dafür, daß in diesem Bericht viel zusammengetragen wurde, um die Seiten zu füllen. Die gedankliche Ausbeute dagegen ist dürftig. Es lohnt nicht, auf der Grundlage dieses Textes tatsächlich über die ökologische Steuerreform zu diskutieren. Wir müssen das tun, indem wir die verschiedenen vorhandenen Ansätze, die in den Parteien diskutiert werden, einmal gegenüberstellen und uns ein bißchen realistischer klar darüber werden, was wir dabei auch hinsichtlich der Arbeitsplätze erreichen können.

Mich würde zum Beispiel auch interessieren, wie es denn mit der **Kraftfahrzeugsteuer** bei der SPD aussieht. In diesem Bericht steht: „Eine Reform muß erfolgen.“ Im Bericht der Umweltministerin wird der CDU-Vorschlag zu einer abgasgerechten Kraftfahrzeugsteuer erwähnt, und der Finanzminister erzählt auf einer Podiumsdiskussion zum F.D.P.-Vorschlag, dies müsse man auf die Mineralölsteuer umlegen. Was wollen Sie eigentlich? – Sagen Sie es doch einmal!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Bei den übergreifenden Handlungsfeldern sind dann der **Wassergroschen** und die **Abfallmark** zu finden, die die F.D.P. weiterhin ablehnt. Zusätzliche Abgaben sind bei einer derartig hohen Staatsquote nicht zu verantworten. Die Lenkungswirkung ist nicht zu erkennen. Der Verwaltungsaufwand ist zu hoch.

Nicht gerade überraschend ist die grundsätzliche Ablehnung der **Kernenergie**. Gleichwohl verdankt das Land sein erstaunliches Wirtschaftswachstum der Wiederinbetriebnahme der Kraftwerke. Das Energie- und Stromsparen ist für eine effiziente Energienutzung von großer Bedeutung – dem stimmen wir zu –, aber auch bei 25 % Strom aus Windrädern werden wir unsere Kraftwerke – Kohlekraftwerke wie Kernkraftwerke – nicht abschalten können; denn der Wind weht, wenn er will, und nicht dann, wenn er soll.

Die traurige Bilanz der vom **Verkehr** verursachten Emissionen haben wir schon im Umweltbericht zur Kenntnis erhalten. Das Ziel der Verlagerung von Verkehren auf Schiene und Straße könnten wir mittragen, wenn gesagt würde, wo denn die dafür erforderlichen Trassen von wem und mit welchem Geld gebaut werden sollen. Wo entlang geht denn wohl die Trasse zwischen Hamburg und Berlin?

Ansonsten sind Tabellen und Forderungskataloge aus dem Umweltbericht wortwörtlich abgeschrieben worden.

Damit der Bericht auch recht umfangreich wird – das war ja das Ziel; Herr Hinz beklagte, daß der Bericht nicht noch mehr Seiten umfasse –, gibt es dann noch einen ökologischen Umbruch in der **Land- und Forstwirtschaft**. Dabei ist der im Verhältnis geringe Anteil der Waldschäden schon einmal als Erfolg für ein noch nicht angelaufenes Waldbauprogramm verbucht worden. Papier ist wirklich geduldig. Der Bericht gehört in eine energetische Abfallverwertung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich nehme den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, und ich tue das sogar gern. Alles in allem zeigt der Bericht doch, daß wir mit der **Energie- und Umweltpolitik** in Schleswig-Holstein grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Wenn es um Ziele und Leitbilder geht, können wir uns als SSW in verschiedenen Bereichen mit dem im Bericht Geschilderten identifizieren und uns darin wiederfinden.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns darum bemühen, noch mehr konkrete Ergebnisse zu schaffen, und dürfen nicht darin verfallen, uns auf den Lorbeeren positiver Einzelmaßnahmen auszuruhen. Wir müssen unsere politischen Ziele hoch stecken und sie konsequent verfolgen und mit mutigen Entscheidungen umsetzen. Gute Vorsätze sind eben nur etwas wert, wenn sie auch umgesetzt werden.

Ich möchte zwei Dinge nennen, die mich sehr stören. Es ist zum Beispiel paradox, daß zirka 80 % des **Straßengüterverkehrs** zwischen der Bundesrepublik und den skandinavischen Ländern reiner Durchgangsverkehr durch Schleswig-Holstein sind. Dieser Verkehr belastet unsere Umwelt nur mit Abgasen, Lärm, Abnutzung der Straßen und so weiter, ohne daß Schleswig-Holstein dadurch auch nur irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen hat. Hier müssen wir etwas tun, zumindest muß dafür ein Ausgleich geschaffen werden.

Der zweite Punkt ist, daß in den letzten Jahren etwa 50 % des in Schleswig-Holstein erzeugten **Kernkraftstroms** exportiert und gar nicht in Schleswig-

(Karl Otto Meyer)

Holstein selbst gebraucht wurden. Wenn wir wirklich den Ausstieg aus der Kernenergie zum Ziel haben, kann ich einen solchen Zustand nicht nachvollziehen und auch nicht tolerieren. Hier ist Handlungsbedarf geboten. Schon allein diese beiden Bereiche belasten unsere Umwelt unnötig und massiv.

Ein grundsätzliches Problem ist, daß die Preise für umweltfreundliche beziehungsweise **umweltverträgliche Produkte** im Gegensatz zu anderen Produkten immer noch viel zu hoch sind.

Beim Verbraucher ist in den letzten Jahren ein immer stärker werdender Bewußtseinswandel zu beobachten. Doch was nützt es, wenn dieser seinen Bedarf an seinem Portemonnaie ausrichten muß und das zunehmend schmaler wird? Hier müssen wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten, zum Beispiel über eine **ökologische Steuerreform**, die die Marktkräfte walten läßt. Dabei ist darauf zu achten, daß die Umsetzung solcher Maßnahmen über einen längeren Zeitraum schrittweise erfolgt, damit sowohl die Wirtschaft als auch die Verbraucher unter Berücksichtigung einer Folgenabschätzung für sich entsprechend planen können. Hier ist der Bund gefordert, endlich konkret zu handeln.

Als letztes sage ich, daß die Bevölkerung in einem viel stärkeren Maße informiert werden muß. Wir leben schließlich in einem Informations- und Kommunikationszeitalter. Es ist gerade der Informationsvorsprung, der Potentiale eröffnet. Hier müssen wir auf eine breite Information setzen, wenn wir Akzeptanz erreichen wollen.

Ich habe mich auch darüber gefreut und wieder einmal mit Interesse gelesen, was man auf den Seiten 3 und 4 zur **internationalen Zusammenarbeit** im Umweltbereich und zur EU sagt. Es ist interessant für uns zu lesen, welche Zuschüsse wir für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bekommen. Das ist richtig. Es ist auch richtig, die Projekte aufzuzeigen. Entscheidend ist aber, was hier steht: Auf EU-Ebene steht dabei die **Harmonisierung des europäischen Umweltrechts** im Vordergrund der politischen Arbeit. Ich möchte etwas darüber hören, wie diese Harmonisierung funktionieren soll und inwiefern wir auf das Umweltrecht Einfluß haben werden.

(Beifall der Abgeordneten Benvenuto Paul Frie-se [fraktionslos] und Helmut Thienemann [fraktionslos])

Bis jetzt habe ich von der **EU-Ebene** nur gehört, daß wir nicht selber darüber entscheiden können, ob wir genbehandelte Produkte bekommen. Bis jetzt wissen wir nur, daß wir mit dem Verbraucherschutz Schwierigkeiten haben, seien es Lebensmittel, sei es Kosmetik, sei es Medizin. Überall dort greift die EU ein. Ich weiß, daß die Politiker der Bevölkerung gesagt haben, daß die EU-Bestimmungen Mindeststandards seien und wir strengere Bestimmungen machen könnten. Aber die Länder, die wirklich strengere Bestimmungen einführen, um ihre Verbraucher und Bürger zu schützen, werden vor den EU-Kadi gezogen. Darüber

möchte ich etwas hören. Darüber möchte ich in diesem Parlament wirklich diskutieren. Aber das kriegen wir vielleicht im nächsten Bericht zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Regulierung des Kormoranbestands

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/3165

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 13/3285

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3314

Ich erteile dem Berichterstatter der Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Schley, das Wort.

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident! Der Umweltausschuß hat den Antrag Drucksache 13/3165 behandelt. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Agrarausschuß empfiehlt der Umweltausschuß dem Landtag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P., den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben inzwischen mehr Anträge als Kormorane! – Manfred Sickmann [SPD]: Wo fliegt er denn?)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Im Augenblick ist es ihm zu kalt.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben mehr Anträge als Kormorane!)

– Auch das ist ein Irrtum. Herr Kollege, ich bitte Sie, die entsprechenden Kleinen Anfragen zu lesen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner Kleinen Anfrage ist dies aufgeführt. Die Regierung hat Buch darüber geführt, wie viele Kormorane es gibt.

Die Zahl der **Kormorane** in Schleswig-Holstein ist seit ihrem ersten Auftreten nach der Ausrottung im vorigen Jahrhundert im Jahre 1983 kontinuierlich auf inzwischen über 3000 Brutpaare angestiegen. Davon

(Dr. Christel Happach-Kasan)

wurden 1250 an Binnengewässern, – insbesondere der Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde und Herzogtum Lauenburg – gezählt und 1952 an den Küstengewässern im Bereich der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. Neue Kolonien sind im letzten Jahr am Heidensee im Kreis Plön und in der Haseldorfer Marsch im Kreis Pinneberg entstanden.

Für das Jahr 1993 hat das Land 329 000 DM an Zahlungen zum Ausgleich für die vom Kormoran verursachten **Schäden** an Fischereibetriebe gezahlt. Für 1994 werden ähnlich hohe **Ausgleichszahlungen** erwartet.

Ich habe diesen Antrag im Zusammenhang mit der Beratung des **Fischereigesetzes** gestellt. Bei dieser Beratung haben die Fischer gesagt, daß **Hegepläne** gut und schön seien; sie seien durchführbar, wenn der Kormoran nicht mehr als Belastung vorhanden sei.

Verschiedene Abgeordnete der SPD-Fraktion signalisierten, daß auch sie der Meinung seien, man müsse sich einmal ernsthaft mit der **Regulierung des Kormoranbestands** beschäftigen.

(Zuruf von der SPD)

– Verschiedene Abgeordnete von der SPD, nicht nur einer! Deswegen wollte ich Ihnen Gelegenheit geben, sich anhand eines konkreten Antrags für eine Regulierung des Kormoranbestands entscheiden zu können.

Es ist nach Auffassung der F.D.P. nicht berechtigt, eine Art wie den Kormoran, die in ihrem Bestand nicht gefährdet ist, für die es keinerlei biotopschützende Maßnahmen gibt, weiterhin in **Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie** zu belassen. Wir sind der Meinung, er gehört in den Anhang II.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Es ist auch im Sinne des Vogelschutzes, wenn wir in Anhang I nur die Arten haben, die dort wirklich hineingehören, für die wir biotopschützende Maßnahmen durchführen müssen, damit sie bei uns erhalten bleiben. Zu diesen Arten gehört der Kormoran nicht.

Es ist nach Auffassung der SPD weiter nicht gerechtfertigt, die durch einen so hohen Bestand anfallenden Ausgleichszahlungen, die bei weitem nur ein Zehntel der tatsächlich entstehenden Schäden wiedergutmachen, zu zahlen, und zwar für eine Art, die wir über den Bestandsschutz etwas in den Rückgang bringen könnten.

Im weiteren müssen wir feststellen, daß die Möglichkeit der **Vergrämungsabschüsse** nicht nur für Seen, sondern auch für Teichgewässer inzwischen erlaubt worden sind. Wir alle wissen aber, daß diese Möglichkeit schlecht zu praktizieren ist, weil nicht in jedem Falle der Fischer das **Jagdrecht** ausübt.

Es ist unrealistisch, bei Kolonien von 300 Brutpaaren mit der Flinte eine Vergrämungsmaßnahme in Gang zu setzen. Das geht schlicht nicht.

Deswegen ist von mir vorgeschlagen worden, **Kunsteier** in Nester zu legen. Das ist eine Möglichkeit, wie sie beispielsweise ebenfalls von der EU-Kommission befürwortet ist. Es gibt inzwischen in Brüssel Überlegungen, Bestandsregulierungen durch die Ausgabe der Pille an Kormorane durchzuführen. Darin sind sich der Umwelt- wie der Landwirtschaftsausschuß in der EU einig.

Die SPD-Fraktion sollte genau darüber nachdenken, ob es wirklich so sinnvoll ist, in der Anhörung Signale in die eine Richtung zu geben und nachher in die andere Richtung abzubiegen. Ich halte das für ein nicht faires Verfahren. Ich fordere die SPD-Landtagsfraktion auf, sich noch einmal zu überlegen, ob sie immer wieder festschreiben will, daß sie für die Fischerei in unserem Land sei, aber nicht bereit ist, bei einem solchen Problem, wie es der Kormoran für unsere Fischerei inzwischen darstellt, tatsächlich dafür einzutreten, daß wirksame Maßnahmen zu seiner Bestandsregulierung ergriffen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Fischern in unserem Land geht es wirtschaftlich nicht gut. Das steht fest und läßt sich nicht wegdiskutieren. Worüber wir aber diskutieren können, sind die Gründe, warum dies so ist.

Die Landesregierung sagt, strukturelle Veränderungen seien an der miserablen Lage in der **Fischerei** schuld. Das stimmt sicherlich, aber es ist nur ein Teil der Wahrheit. Es stimmt: Billigimporte und Dumpingpreise veranlassen viele, viel zu viele Familienunternehmen zur Betriebsaufgabe.

Viele von den verbleibenden Fischern sind vom **Haupterwerb** zum **Nebenerwerb** übergegangen, und der Umsatz hat sich von 8 auf 4 Millionen DM halbiert.

Aber, meine Damen und Herren, die andere Hälfte der Wahrheit ist, daß der Fang von Wildfischen wie Aale, Barsche, Zander und Maränen in den vergangenen zehn Jahren von 800 auf 300 t jährlich zurückgegangen ist. Das liegt mit Sicherheit nicht daran, daß die Fischer weniger fleißig gewesen sind, sondern vielmehr daran, daß der **Fischbestand** rückläufig ist. Nur noch halb so viele Aale wie in den achtziger Jahren schwimmen in unseren Flüssen, und, meine Damen und Herren, das trifft die Fischerei wirtschaftlich hart. Die Fischer sind sich einig – Frau Dr. Happach-Kasan

(Caroline Schwarz)

hat eben darauf hingewiesen –: am Schwund der Fische sind die **Kormorane** schuld.

(Beifall bei der CDU – Manfred Sickmann [SPD]: Unfug!)

Dies hat die Landesregierung aber bisher ignoriert. Das Bekenntnis auf den Lippen „Wir unterstützen die Fischer, wo wir können“, lehnt sie sich zurück und argumentiert, für eine international abgestimmte **Bestandsregulierung** wird nur in wenigen Ländern eine Notwendigkeit gesehen. So stand es jedenfalls in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Happach-Kasan.

Daß sich da eventuell – ich sage das sehr vorsichtig – nun von seiten der Landesregierung mittlerweile einiges im Fluß befindet – Sie merken, daß ich es sehr vorsichtig formuliert habe –, daß Hoffnung besteht, daß die Landesregierung nun endlich ihre Passivität verläßt,

(Manfred Sickmann [SPD]: Na, na, na!)

– nicht aufregen, Herr Sickmann! – wie wir es im Ausschuß gehört und vernommen haben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

das freut uns natürlich sehr, Herr Dr. Hinz. Sehen Sie; hätten Sie nur gewartet! – Das freut uns sehr. Allerdings hätte man sich, Herr Sickmann, schon sehr viel früher und vor allen Dingen sehr viel intensiver darum kümmern müssen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Handelt doch mal! – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das haben wir doch!)

– Herr Dr. Hinz, nun warten Sie doch bitte einmal ab. Eben haben Sie sich doch auch schon geärgert, daß Sie zu früh gekräht haben.

Wir sind sehr froh, daß das **Europäische Parlament** gerade einen Entschließungsantrag mit großer Mehrheit angenommen hat, der mehrere Möglichkeiten – zum Beispiel auch die Pille für die Kormorane – zur Lösung des Kormoran-Problems aufzeigt. Also ist die Zeit nun auch vorbei, daß die Landesregierung den Schwarzen Peter nach Brüssel weitergeben kann, um ihre eigene Unfähigkeit in dieser Sache zu verschleiern, wie sie es ja gern tut.

(Manfred Sickmann [SPD]: Na, na, na! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Genau!)

Die Möglichkeiten, die der Landesregierung zum Beispiel bei der **EU-Vogelschutzrichtlinie** offengestanden hätten, um die nun eingetretenen Schäden in Fischereigeieten und Gewässern vorsorglich abzuwenden, hat sie nur im Ansatz in landesrechtliche Maßnahmen umgesetzt. Es gibt in Schleswig-Holstein die Möglichkeit der **Vergrämungsabschüsse** – Frau Happach-Kasan hat darauf hingewiesen –, aber

– ein großes Aber – höchstens zwei am Tag und maximal acht insgesamt.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wie viele hätten Sie denn gern?)

– So viele, wie notwendig sind.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das ist Naturschutz!)

– Herr Sickmann, so viele wie notwendig sind für Naturschutz und Fischerei, für beides. Das zusammenzukriegen, das ist Ihr Problem, Herr Sickmann; da bekommen Sie die Fäden ja nie zusammen. Genau das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die beiden Herren Staatssekretäre Dr. Schmidt und von Plüskow das hören – höchstens zwei Vergrämungsabschüsse pro Tag und maximal acht insgesamt –, dann müßten die beiden eigentlich in ein schallendes Gelächter ausbrechen – einer ist ja wenigstens hier –, nachdem sie bei einer gemeinsamen Schifffahrt auf der **Schlei** die riesigen Kormoranschwärme beobachten konnten.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wo sollen die Kormorane denn hin?)

– Herr Sickmann, wären Sie bloß mitgefahren!

Was aber ist mit der Möglichkeit der **Regulierung von Brutkolonien**, zum Beispiel – wie vorgeschlagen – durch das Einbringen von Kunsteiern oder das Anpicken von Eiern, wie es in Dänemark gemacht wird?

(Holger Astrup [SPD]: Antibabypille!)

Was ist mit einer beschränkten und vorübergehenden **Bejagung**? Auch das hätte im Einklang mit der EU-Richtlinie gestanden. Nichts war und nichts ist damit, meine Damen und Herren. Die Landesregierung hat sich schlicht und einfach ihrer Verantwortung unseren Fischern gegenüber trotz anderslautender Ankündigungen entzogen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wir wollen bezahlen und werden bezahlen!)

– Sehen Sie, und weil Sie so viel dazwischengeredet haben, wird es eng mit meiner Zeit. Das ist richtig gemein.

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zur Erhaltung des **Berufsstandes der Fischer**. Dies ist ein dringendes Erfordernis – Herr Sickmann, passen Sie auf – für die Pflege und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft und ein bisher unbestrittenes Ziel der Politik. Deshalb müssen schnellstens Maßnahmen zur **Bestandsregulierung** getroffen werden. Ab sofort muß die Diskussion um Kormora-

(Caroline Schwarz)

ne in der Öffentlichkeit sachlicher und in realer Einschätzung der Verhältnisse geführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Ja, das sagen Sie. Sie regen sich doch immer so auf, ich doch nicht.

(Manfred Sickmann [SPD]: Als wenn ich mich nun aufrege!)

Sämtliche Ausnahmemöglichkeiten der EU-Vogelschutzrichtlinie müssen ab sofort ausgeschöpft werden. Neuansiedlungen müssen verhindert werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, stimmen Sie deshalb dem F.D.P.-Antrag zu, um den ganz besonders hart betroffenen Fischern, nämlich den Schlei-Fischern – Herr Astrup wird bestimmt mitstimmen; davon gehe ich ganz sicher aus –, die zwar die Kormorane zu Tausenden haben, die aber keine Ausgleichszahlungen erhalten, und wenn es nur 10 % sind, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deswegen, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag gleich mit zu. Herr Astrup, ich passe jetzt ganz genau auf Sie auf.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Lothar Hay [SPD]: Oh!

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine weitere Besuchergruppe zu begrüßen. Sie kommt vom Wolfgang-Borchert-Gymnasium aus Halstenbek. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort geht an Frau Abgeordnete Hamer.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wir wollten Astrup hören! Astrup, Astrup! Frau Kollegin, darf der Kollege Astrup nicht reden?)

Sabine Hamer [SPD]:

Der Kollege Astrup darf sicherlich Zwischenrufe machen, aber im Moment habe ich das Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

In Mitteleuropa war der Kormoran 1896 ausgerottet. 1983 haben wir das erste Brutpaar in Schleswig-Holstein wieder beobachten können. Vorhandenes Nahrungspotential und international vereinbarte Schutzbestimmungen haben dazu geführt, daß wir heute wieder **Kormorane** im Lande haben,

(Beifall bei der SPD)

und das ist aus meiner Sicht auch ein naturschutzpolitischer Erfolg der internationalen Ebene. Aber es ist nun einmal so, wie es häufig ist: Des einen Freud ist

des anderen Leid. Eine Belastung der **Binnenfischereiwirtschaft** wird auch von uns nicht abgestritten. Die Maßnahmen, die diese Landesregierung bisher ergriffen hat, sind in barer Münze im Landeshaushalt enthalten.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Herr Astrup hat auch schon gerechnet und hat uns gesagt, daß jeder Kormoran in diesem Lande 100 DM wert ist.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, nicht ganz, aber fast!
– Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wo kriegt man das Geld, Frau Kollegin?)

– Man muß möglicherweise den Kormoran mitbringen. Nein, nein, ich komme zum Thema zurück, denn es ist wirklich ein ernstes Problem; ich will es gar nicht lächerlich machen.

Ich meine, daß wir uns – auch aufgrund der Großen Anfrage der CDU-Fraktion – im Jahre 1994 sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt haben. Wir haben jetzt auch in den Ausschüssen wieder sehr intensiv darüber diskutiert. Aber leider verhält es sich so, daß häufig auch Kleine Anfragen nicht zu Ende gelesen werden, nämlich die Kleine Anfrage in der Drucksache 13/3119, die die Kollegin Happach-Kasan Ende letzten Jahres gestellt hatte.

Weggelassen wird nämlich, daß die Gründe und Maßgeblichkeiten von **Betriebsaufgaben** bei Fischereibetrieben nicht bekannt sind. Das, was von meinen Vorrednerinnen behauptet worden ist, daß der große schwarze Vogel der Unglücksvogel ist, ist überhaupt nicht erwiesen. Es gibt doch noch andere Möglichkeiten als Ursachen. Betriebsaufgaben sind durchaus auch ein wirtschaftliches Problem der internationalen Ebene. Die Konkurrenzfähigkeit mit unseren Nachbarländern ist in diesem Bereich durchaus sehr viel härter gewesen und geworden. Wer dann die Fischtransporte, die häufig genug auf unseren Autobahnen stattfinden, sieht, der weiß, daß es überall Konkurrenzen gibt. Von daher wäre zu überprüfen, ob es wirklich der Kormoran war oder ob nicht vielleicht auch andere Gründe dahinterstecken.

Was die **Vergrämungsabschüsse** angeht, so haben Sie völlig übersehen, daß hiervon im Jahre 1994 nur noch ein Binnenfischer Gebrauch machte; es ist ein einziger Antrag gestellt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Was? Der kommt nicht aus Schleswig!)

Es werden also vorhandene Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Dr. Wilfried Kniep, Leiter der Vogelwarte Schleswig-Holsteins – das sage ich für diejenigen, die es nicht wissen –, belegt in seinem Bericht, daß der Kormoran seine Nahrung überwiegend in den Küstengewässern findet.

(Caroline Schwarz [CDU]: Ja, deswegen haben sie ja auch Anspruch auf Entschädigung!)

(Sabine Hamer)

– Das ist eine freiwillige Leistung, die das Land hier erbringt. Wir müssen mit unseren finanziellen Mitteln, denke ich, auch mit etwas Bedacht umgehen.

Frau Schwarz, Sie haben vorhin so schön die Kurve gekriegt und gesagt, das Land tue nichts – es tut ja etwas; das haben wir eben gehört –, und die **EU-Ebene** solle nun eingeschaltet werden. Deshalb möchte ich Ihnen einmal sagen, was die **Bundesregierung** in dieser Frage bis heute getan hat.

(Unruhe bei der CDU – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Bisher keine Gemeinschaftsaufgabe!)

Im Oktober letzten Jahres erklärte die Bundesumweltministerin Angela Merkel auf der Bundeskonferenz der Teichwirte, daß sie keinen Handlungsbedarf in Sachen Kormoranproblematik sehe.

(Beifall bei der SPD)

Bitte erkundigen Sie sich bei Menschen, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben!

Im Dezember reagierte dann das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Brief an den Präsidenten des Deutschen Fischereiverbandes und Vorsitzenden des Agrarausschusses, Peter Harry Carstensen, seines Zeichens CDU-Bundestagsabgeordneter,

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

und schrieb, daß man sich der Kormoranproblematik inzwischen nicht mehr verschließen wolle – ich finde das großartig –, und dies, nachdem die Landesregierung in den letzten Jahren Millionenbeträge als Entschädigung eingesetzt hat.

(Manfred Sickmann [SPD]: So ist das! Das ist die ganze Wahrheit!)

So! – Wir wollen helfen, helfen den Binnenfischern bereits, und die von Ihnen hochgelobte Bundesregierung hat bisher nicht einen einzigen Pfennig dazubezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen darauf, daß es gelingt, die Lösung dieser Problematik im internationalen Konsens voranzutreiben.

Was die Anträge angeht – ob das der F.D.P.-Antrag ist oder der Ergänzungsantrag „Schlei“, Frau Schwarz –, so lehnen wir die ab. Die Schlei ist ein Küstengewässer. Träte man da in Entschädigungszahlungen ein, bedeutete das, daß man eine unendliche Kette von Entschädigungsansprüchen – vom Hering bis zum ich weiß nicht was – auslöste. Wie Sie das dann bezahlen wollen, ist mir ein Rätsel.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schwarz?

Sabine Hamer [SPD]:

Meine Redezeit ist bereits abgelaufen. Aber ich komme gern zu Ihnen, Frau Schwarz, und dann können Sie mich etwas fragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mir fällt es schwer zu entscheiden,

(Heiterkeit bei der CDU)

welche Haltung in bezug auf den Umgang mit der **Kormoranpopulation** die richtige ist. Das hängt unter anderem damit zusammen, daß mir nicht klargestellt ist, in welchem Ausmaß die Population zugenommen hat. Vergleicht man den Antrag der F.D.P. mit dem der CDU, so wird man aus den Zahlen jedenfalls nicht ganz schlau. Nach dem Antrag der F.D.P. hat sich die Population auf nunmehr 3200 Brutpaare vermehrt. Demgegenüber spricht der Antrag der CDU von Tausenden von Kormoranen, die sich an der Schlei befinden. Wie viele Tausende das sein sollen, steht in dem Antrag nicht.

(Zurufe – Unruhe)

Wenn die Zahl der F.D.P. stimmt, dann müssen sich die Kormorane ausschließlich an der Schlei aufhalten. Dann ist es natürlich klar, dann ist es logisch, daß die Schlei in die Richtlinie für den Ausgleich von kormoranbedingten Ertragseinbußen in der Binnenscherei mit aufgenommen wird.

Wir können nicht darum herum, daß die Zahl der Kormorane stark gestiegen ist.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Eben!)

Das will ich gar nicht leugnen. Kormorane haben keine natürlichen Feinde. Nachdem die **Fischereibetriebe** beträchtliche Schwierigkeiten haben, ist es sicherlich auch richtig, daß wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir das Problem am vernünftigsten anpacken können.

Ich bin erleichtert darüber, daß sich die **Vergrämungsabschüsse** als ungeeignet erwiesen haben; denn ich muß zugeben, daß ich von dieser Methode nicht viel halte. Wenn eine Bestandsregulierung notwendig ist, dann bevorzuge ich das Einbringen von **Kunsteiern**.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Man wird sicherlich schrittweise ausprobieren müssen, inwieweit durch diese Methode eine befriedigende Lösung erzielt werden kann.

(Karl Otto Meyer)

Als man zu viele Schwäne an der Flensburger Förde hatte, grenzüberschreitend, also in Kollund und auch in Flensburg, hat man einfach Eier aus den Nestern herausgenommen, und damit war das Problem gelöst.

Damit komme ich zu den Schwierigkeiten, die ich mit diesem Antrag habe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Begründung zum Antrag heißt es, daß die Vergrämungsabschüsse für den Fischer einen sehr hohen Aufwand bedeuten und daß dieser Aufwand nur einen geringen Erfolg nach sich zieht. Wenn es aber so ist, daß die Vergrämungsabschüsse ungeeignet sind, warum soll dann nach dem Antrag weiterhin von ihnen Gebrauch gemacht werden?

Unter Punkt 1 des Antrags sind als Mittel der Bestandregulierung sowohl Vergrämungsabschüsse als auch andere **tier- und naturschutzverträgliche Methoden der Bestandsregulierung** angeführt, zu denen auch das Einbringen von Kunsteiern gezählt wird. Ich meine, daß wir auf Vergrämungsabschüsse ganz verzichten sollten. Insofern stehe ich dem Antrag skeptisch gegenüber. Ich hätte auch gern gewußt, an welche Mittel die F.D.P. genau denkt, wenn sie von „anderen tier- und naturschutzverträglichen Methoden“ spricht.

Ich habe auch von der P-Pille für Kormorane gelesen. Die können wir ja dann auch benutzen.

Im Prinzip bin ich also einig mit Ihnen, wenn Sie nur auf die Vergrämungsabschüsse verzichten.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Astrup meldet sich zu Wort! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Umweltministerin.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist – das wurde von meinen Vorrednern zutreffend ausgeführt –, daß die **Kormorane** im vergangenen Jahrhundert fast ausgestorben waren und daß sich ihr Bestand in den achtziger Jahren wieder deutlich erholt hat.

In einer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, in der die Rote Liste aussterbender Tierarten täglich länger wird,

(Zuruf von der SPD: F.D.P.!)

halte ich dies zunächst für eine erfreuliche Entwicklung. Sie ist unter anderem zurückzuführen auf internationalen Schutz, auf die Bonner Konvention für wandernde Arten, auf die EG-Vogelschutzrichtlinie, aber auch auf die Eutrophierung unserer Gewässer, das heißt, auf unterlassenen Umweltschutz, was in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt hat, daß diese Tierarten eine besonders gute Nahrungsgrundlage in unseren Gewässern bekommen haben, was

übrigens auch dem Fischbestand erheblich zugute gekommen ist. Es gibt mehr Fische als vorher – das ist wieder die andere Seite der Medaille –,

(Beifall bei der SPD)

und zwar aufgrund einer stärkeren Eutrophierung, Nährstoffanreicherung, in den Gewässern.

Unbestritten hat uns die Zunahme der Kormorane aber auch – insbesondere im Bereich der Binnenfischerei – Probleme beschert. Ähnliche Probleme haben im übrigen unter anderem unsere dänischen Nachbarn. Probleme haben auch die Schweden, die Niederländer und unser unmittelbarer deutscher Nachbar Mecklenburg-Vorpommern.

Der Kormoran ist ein internationaler Vogel.

(Heiterkeit – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Was unterscheidet denn den internationalen vom nationalen Kormoran? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Probleme, die wir mit ihm haben, auch nur international und nicht etwa hier in Schleswig-Holstein zu lösen.

(Beifall bei der SPD – Thomas Stritzl [CDU]: Sie können ja einen Visumzwang einführen! Visumzwang für Kormorane! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Dies tun wir auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. So wirken wir an der Erarbeitung eines **internationalen Schutz- und Managementplans für den Kormoran** mit, der unter der Federführung von Dänemark bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden soll. Er soll dann bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Bonner Konvention 1997 verabschiedet werden.

Der internationale Erfahrungsaustausch ist unter anderem deshalb dringend erforderlich, um nähere Informationen – vor allem auch Klarheit im Hinblick auf unsere eigenen Untersuchungen der staatlichen Vogelschutzwerke – über das Freßverhalten der Kormorane, über die Art fischereilicher Schäden sowie die Wirksamkeit der verschiedensten Bemühungen zur Schadenabwehr und über Maßnahmen zur Bestandslenkung zu erhalten. Dabei, Herr Abgeordneter Karl Otto Meyer, bekommen wir wahrscheinlich auch nähere Aufschlüsse darüber, wie neben den Vergrämungsabschüssen die verschiedensten Arten naturverträglicher Bestandsregulierung aussehen könnten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Dazu gehört zum einen sicherlich die Frage der Nutzung von Kunsteiern, wobei in Schleswig-Holstein das praktische Problem gelöst werden müßte, wie

(Ministerin Dr. Edda Müller)

man denn in die Nester kommt, die sich auf schwankenden Ästen hoher Bäume befinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann brüten die völlig umsonst! Das ist ja gemein! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Aber auch dieses Problem wird man möglicherweise im Rahmen der internationalen Verhandlungen lösen.

(Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten, weil das Protokoll andernfalls die Vielfalt dieser Vorschläge nicht mehr mitbekommen kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Ministerin, fahren Sie bitte fort!

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Wir versuchen – auch das ist schon erwähnt worden –, die Probleme für die **Fischerei** in unserem Lande mit zwei Richtlinien zu mildern.

Die erste Richtlinie sieht für 1995 335 000 DM an **Entschädigungen** plus 70 000 DM an **Pachtnachlässen** vor. 26 Haupterwerbsfischer – Sie können das ausrechnen – kommen in den Genuß dieser Entschädigung.

Frau Abgeordnete Schwarz, die Einbeziehung der **Schlei** in die Entschädigungsrichtlinie haben wir geprüft, haben dies aber leider verwerfen müssen, weil sich dieses Gewässer mit den sonstigen Binnengewässern nicht vergleichen läßt. In der Schlei kommen Ostseefische wie der Hering in großer Schar vor, und es gibt keine Hegeverpflichtung. Deshalb finden hier auch kaum Besatzmaßnahmen statt, und allein diese rechtfertigten eine Entschädigung.

(Unruhe)

Es gibt nicht etwa Entschädigungen für in den Meeren allgemein vorkommende Lebewesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ernst Dieter Rossmann:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schwarz?

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Ich habe nur ganz wenig Zeit.

Im Vergleich zu anderen betroffenen Ländern kann sich unsere Entschädigung sehen lassen. Dänemark, Schweden und die Niederlande als Länder mit hohen Kormoranbeständen und auch die meisten anderen

Bundesländer zahlen keine Entschädigung und greifen auch nicht in die Brutkolonien ein. Die Entschädigungen in Mecklenburg-Vorpommern sind mit 770 000 DM im Jahre 1995 für die Binnenseen in der absoluten Zahl zwar höher, wegen der größeren fischereiwirtschaftlichen Fläche wird dort dem einzelnen Erwerbsfischer aber sehr viel weniger gezahlt.

Die zweite **Richtlinie** ist ebenfalls schon erwähnt worden. Es geht hierbei um das Verfahren für die **Vergrämungsabschüsse**. Ein Binnenfischer nutzt derzeit diese Möglichkeit. Hier ist es so, daß wir nur dann entschädigen, wenn die Vergrämungen nicht in Anspruch genommen werden. Vielleicht besteht ja hier ein bestimmter Zusammenhang, neben dem praktischen Problem, das eben angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Schleswig-Holstein hat im **Bundesrat** eine Initiative eingebracht, nach der sich die Bundesregierung – sie wurde hier schon angesprochen – bei der Europäischen Union dafür einsetzen soll, Enten- und Gänseschäden – denn auch dieses Problem müssen wir hier sehen – bei Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen und EU-Mittel für den Ausgleich von **Schäden durch geschützte Vogelarten** bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dies wäre die wirkungsvollste Art, mit diesem Problem umzugehen. Dies würde eine echte Hilfe darstellen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang auch die Aufnahme in die Liste der flankierenden Maßnahmen, das Zurückführen der Subventionen im produktionsorientierten Agrarbereich und Leistungen für den Artenschutz und den Naturschutz im Bereich sowohl der Landwirtschaft als auch der Binnenfischerei.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Hoffnungsschimmer am Horizont will ich hier ebenfalls erwähnen. In den **Niederlanden** und in **Dänemark** gibt es deutliche Anzeichen dafür, daß **Kormoranbestände** auch ohne Bejagung wieder zurückgehen beziehungsweise daß sich die Populationen auf einem bestimmten Niveau stabilisieren.

(Thomas Stritz! [CDU]: Plastikfische!)

Meine Damen und Herren, vielleicht brauchen wir etwas mehr Geduld und ein Besinnen auf die Erkenntnis, daß der Gabentisch der Natur nicht nur für uns Menschen bereitet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup zu einem Kurzbeitrag.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Jetzt kommt ein roter Vogel!)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser wichtigen Debatte hatte ich streckenweise den Eindruck, daß einige Mitglieder dieses Hohen Hauses den Ernst der Lage offenbar noch nicht erkannt haben.

(Beifall – Martin Kayenburg [CDU]: Das sind aber Ihre Kollegen!)

Es ist völlig in Ordnung, wenn die Kollegin Schwarz versucht, für ihren Landtagswahlbezirk Geld herauszuholen. Dem Vorsitzenden des Finanzausschusses mögen Sie verzeihen, wenn er der Sache etwas genauer auf den Grund geht, als Sie, Frau Schwarz, das getan haben.

Ich habe zwischenzeitlich gelernt: Es gibt 3302 Kormorane hier in Schleswig-Holstein. Wahrscheinlich hat man die Beine der Vögel bezählt und diese Zahl durch zwei geteilt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Brutpaare!)

Ich weiß inzwischen auch, daß zu unterscheiden ist zwischen Küstenkormoranen und Binnenkormoranen, und ich weiß, daß wir dafür die erwähnten 405 000 DM zahlen.

Das heißt: Pro Vogel – nicht pro Teichwirt; deswegen habe ich mich auch gemeldet, Frau Kollegin Hamer – zahlen wir derzeit 126,48 DM pro Jahr.

(Unruhe)

Wenn ich den jährlichen Betrag auf die Lebenszeit der Kormorane von zehn Jahren hochrechne,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann liegen wir bei 12 600 DM und etwas.

Meine Damen und Herren, das mit den Kunsteiern finde ich wirklich verwerflich, und zwar nicht nur für diejenigen, die diese Eier dort einbringen müssen, sondern auch für die Kormorane selbst. Das finde ich also nicht in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Holger Astrup [SPD]:

Herr Kollege Kubicki, selbstverständlich!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Astrup, sind Sie mit mir der Auffassung, daß sich Ihre Rechnung dann verändert, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, daß es sich bei jedem der 3302 Brutpaare um zwei Vögel handelt?

(Heiterkeit und Beifall)

– Herr Kollege Kubicki, wenn es sich um Brutpaare handelt, dann müssen wir das natürlich ein bißchen umrechnen.

(Heiterkeit)

Wir sollten überlegen – damit komme ich auf den Antrag der Kollegin Schwarz zurück –, wie wir dieser Schwierigkeit Herr werden.

Ich habe den Eindruck, daß es inzwischen mehr Anträge zum Kormoran als Kormorane selbst gibt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Schwarz, wir sollten uns also vielleicht abschließend darauf verständigen, daß über eine gesamteuropäische Lösung nachgedacht wird.

(Heiterkeit)

Mir schwebt da eine Diskussion im Europarat oder in einer ähnlichen Institution vor.

Als Alternative gebe ich zu erwägen, darüber nachzudenken, inwieweit man die Reiterstaffel reaktivieren

(Heiterkeit und Beifall)

und mit dem Ziel einsetzen könnte, durch das Auftauchen der Pferde die Kormorane vielleicht so zu erschrecken, daß sie schließlich dort bleiben, wo sie sind.

Frau Kollegin Schwarz, wir müssen uns hier nämlich vor Augen führen, daß etwa 400 der Kormorane – von mir aus auch Brutpaare, Herr Kollege Kubicki – aus Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Da wir unter fremdenverkehrlichen Gesichtspunkten alles dazu tun sollten, alle diejenigen, die nach Mecklenburg-Vorpommern wollen, hier im Lande zu halten, sollten wir uns überlegen, mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über eine Fremdenverkehrsabgabe zu verhandeln.

(Heiterkeit)

Auf diese Weise könnten wir die Tatsache, daß unser schönes Land Schleswig-Holstein für die Kormorane offenbar interessanter ist als das Land Mecklenburg-Vorpommern, für den Fremdenverkehr vermarkten.

(Beifall)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Für die Sache mit dem Freßverhalten habe ich persönlich volles Verständnis.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht so genau, ob wir die südchinesische Lösung, die Kormorane zum Fischen einzusetzen, auch für uns erwägen sollten. Das scheint mir eine Sache zu sein, die wir in den zuständigen Ausschüssen noch einmal sehr intensiv, sehr eingehend bis zum nächsten Antrag diskutieren sollten.

(Beifall – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hätte ich dem Astrup gar nicht zugetraut!)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schwarz zu einem Kurzbeitrag.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mittlerweile sind hier viele Dinge genannt worden, auf die man gut hätte eingehen können. Eines davon möchte ich erwähnen, nämlich Ihre Bemerkung, Herr Kollege Astrup, daß in Zukunft wir beide die europäischen Fragen lösen sollten. Wenn Sie so etwas sagen, dann fühle ich mich richtig gebauchpinselt.

(Heiterkeit und Beifall – Manfred Sickmann [SPD]: Der Kormoran als Wappentier der CDU!)

Ihr Vorschlag, die Kormorane als Helfer beim Fischen einzusetzen, ist aber nicht auf Ihrem Mist, Herr Kollege Astrup, gewachsen, sondern das machen die Chinesen bereits.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich ja auch gesagt!)

– Ach so! Es war hier eben so laut, daß ich das dann wohl nicht verstanden habe. – Aber das wollte ich eigentlich gar nicht sagen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß die Kommunikation beziehungsweise der Austausch zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium doch nicht so gut funktioniert.

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin Müller, die Schlei-Fischer, die ja auch organisiert sind, haben die Unterlagen, die Sie vermissen – also zum Beispiel den Hegevertrag mit der Stadt und die Abrechnung über die Besatzmaßnahmen – schon vor zirka einem Dreivierteljahr dem Landwirtschaftsminister übergeben.

Also hätten Sie sie im Zusammenhang mit Ihren Überlegungen, ob die Schlei in die Entschädigungsregelungen einbezogen werden könnte, nur dort abzufordern brauchen. Es wäre natürlich noch besser gewesen, wenn Herr Wiesen Ihnen gesagt hätte, daß er sie hat.

Vielleicht können wir ja so verfahren, daß Sie Ihre endgültige Entscheidung solange aufschieben, bis Sie sich die der Regierung vorliegenden Unterlagen angesehen haben. Wir können uns eventuell später noch einmal mit der Angelegenheit befassen. Allerdings wird das vor dem 24. März nicht mehr möglich sein; das ist natürlich sehr ärgerlich. Auf jeden Fall sollte verhindert werden, daß es heute zu einer abschlägigen Entscheidung kommt; denn diese Unterlagen lagen Ihnen offensichtlich wirklich nicht vor.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Sprenger das Wort.

Bertold Sprenger [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Holger Astrup, man kann das hier ein wenig veralbern.

(Holger Astrup [SPD]: Ich doch nicht!)

Aber die Sorgen der Fischer bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Astrup, wenn Sie hier Berechnungen anstellen, dann sollten Sie folgendes berücksichtigen – um Ihnen dies zu sagen, habe ich mich gemeldet –: Unter den beiden großen Fraktionen bestand sehr weitgehend Einigkeit darüber, daß von den im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden über 800 000 DM 400 000 DM dazu da sind, um die Fischer im Binnenbereich, aber auch im Außenbereich zu entschädigen. Es standen dann noch 400 000 DM zur Verfügung, um die Teichwirte zu bezahlen, die dort die Arbeit leisten. Deswegen ist es unredlich, daß Sie hier eine Berechnung im Hinblick auf Brutpaare anstellen, die kein Mensch draußen nachvollziehen kann.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Aber wir werden Ihre Berechnung, Herr Kollege Astrup, die ja im Protokoll festgehalten ist, genüßlich den Binnenfishern zur Verfügung stellen, damit Sie sehen, wie Sie über die Sorgen und Probleme draußen denken.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es sind keine zusätzlichen Anträge gestellt worden. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die beiden vorliegenden Anträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 13/3165, abstimmen. Der Umweltausschuß hat empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P., SSW und den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3314, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und den fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Karl Otto Meyer abgelehnt worden.

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Ich schlage vor, daß wir nun die Tätigkeitsberichte des Eingabenausschusses behandeln; denn das ist ein geschlossener Block. Außerdem mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, daß um 13.00 Uhr in Raum 138 eine Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses stattfindet. Diese Sitzung ist wichtig, und es wird um rege Teilnahme gebeten.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1995**

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 13/3171

b) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1995

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 13/3172

c) Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1995

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 13/3341

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Johna.

Rudolf Johna [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute lege ich Ihnen die Berichte für das erste, zweite und dritte Quartal des letzten Jahres vor. Ich beziehe in meine Ausführungen auch das vierte Quartal ein, den der Landtag ordnungsgemäß nach der Landtagswahl erhalten wird. Ich möchte einen kurzen Überblick sowohl über das Jahr 1995 als auch über den gesamten Zeitraum der 13. Wahlperiode geben.

Zunächst zum Jahr 1995! Insgesamt gingen 1995 549 Eingaben bei uns ein. Hinter diesen Eingaben stehen ungefähr 2000 Menschen, die den Landtag um Hilfe gebeten haben. 487 Eingaben konnten wir abschließend beraten. Für den Rest benötigen wir noch Zeit, um nähere Prüfungen und Verhandlungen mit Behörden und Ministerien durchzuführen.

Die Erfolgsquote betrug im Durchschnitt 23 %. Ein Ausrutscher war das dritte Quartal, in dem die Erfolgsquote nur 17,5 % betrug. Der Grund liegt darin, daß in diesem Quartal hauptsächlich die hoffnungslosen Asylaltfälle abgeschlossen worden sind. Da konnten wir leider nicht helfen.

Nach der ungewöhnlichen Steigerung der Zahl der Eingaben im Jahre 1994 auf 820 Eingaben kommen wir jetzt wieder auf ein normales Maß zurück, das wir auch in den Jahren von 1991 bis 1993 hatten. Die Zahlen lagen zwischen 550 und 600 Eingaben; diese Zahlen werden wir wohl auch in der Zukunft zu erwarten haben.

Neu für uns war nach Inkrafttreten des Volksabstimmungsgesetzes die Anhörung von **Volksinitiativen**. Wir hatten es mit vier Initiativen zu tun; Sie wissen, dies waren Initiativen zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl im Landtag, zur Beibehaltung des Buß- und Bettages, zur Erhaltung der Reiterstaffel und zur Abschaffung der Getränke- und Schankerlaubnissteuer.

Was die Anhörung von Volksinitiativen betrifft, so habe ich eine Bitte an Sie: Ich bitte alle, an Anhörungen des Eingabenausschusses teilzunehmen, auch wenn Sie nicht Mitglieder des Eingabenausschusses sind oder wenn Sie fachlich als Regierungsmitglieder davon betroffen sind. Nehmen Sie bitte an diesen Anhörungen teil. Wir haben diese Möglichkeit der erweiterten Bürgerrechte für mündige Bürger eingeführt. Wir sollten das durch Teilnahme und Interesse würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Schwerpunkte unserer Arbeit im Jahre 1994 waren mit denen der übrigen Jahre der 13. Wahlperiode identisch. Damit komme ich zu meinem kleinen Rückblick auf die vier Jahre von 1991 bis 1995.

In dieser Zeit sind die Schwerpunkte der Eingaben fast immer identisch geblieben. Einmal waren es Probleme des Asylrechts, dann Probleme aus dem Strafvollzug, Probleme aus dem Baurecht, Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes und Probleme im Steuerrecht.

In der 13. Wahlperiode sind bei uns insgesamt 2410 Eingaben eingegangen. Das sind ungefähr 100 Eingaben mehr als in der 12. Wahlperiode. Die Erfolgsquote in den Jahren von 1992 bis 1995 betrug 28,4 %.

Beim Rückblick auf die 13. Wahlperiode muß man erwähnen, daß die Bearbeitung der Eingaben durch die enge Personalsituation in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses gekennzeichnet war. Der Eingabenausschuß hat dieses Thema beraten. Die Fraktionen haben daraufhin die Forderung aufgegriffen und zwei Stellen bewilligt, die zum 1. Februar und zum 1. Mai letzten Jahres besetzt worden sind. So konnten die Eingaben schneller bearbeitet werden, und es konnte damit begonnen werden, die zahlreichen Rückstände aufzuarbeiten. An dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank an den Landtag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was die Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten betrifft, so verläuft diese in beiden Richtungen sehr reibungslos und positiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerbeauftragte ergänzt unsere Arbeit auf dem Spezialgebiet soziale Angelegenheiten durch ihr eigenes Fachpersonal. Das ist sinnvoll und nach den Erfahrungen auch positiv; denn aus der Sicht der Bürger besteht an erster Stelle auf diesem Gebiet ein Aufklärungs- und Beratungsbedarf, dem wir nicht gerecht werden könnten.

(Rudolf Johna)

In jüngster Zeit steigt die Zahl der Eingaben, die sich gegen gerichtliche Entscheidungen wenden. Hierbei kann der Eingabenausschuß aus verfassungsrechtlichen Gründen leider nicht helfen.

Eingaben sind aber oft auch ein Indiz für fehlende Akzeptanz von Gesetzen. Bestes Beispiel dafür war in dieser Wahlperiode das Gesetz über die sogenannte Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau. Die Änderung dieses Gesetzes sehen wir als kleinen Erfolg für unseren Ausschuß an.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, insbesondere beim Geschäftsführer, Herrn Brüggensiecker, für die engagierte und gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Ebenso danke ich allen Mitgliedern des Eingabenausschusses für die enge Zusammenarbeit und für das gute Klima. Ich hoffe, daß dies auch in der nächsten Wahlperiode so bleibt. Ich bitte Sie, die vorliegenden Berichte zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Anschluß an die Ausführungen unseres Vorsitzenden des Eingabenausschusses, des Kollegen Rudolf Johna, möchte ich einige Punkte kurz ansprechen.

Erstens möchte ich sagen, daß die Zusammenarbeit im Ausschuß nicht nur im letzten Jahr, sondern während der ganzen Wahlperiode sehr gut gewesen ist. Wir haben uns immer an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet und man kann sagen, daß die meisten Angelegenheiten fraktionsübergreifend diskutiert wurden.

Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall)

Wir haben in der letzten Wahlperiode die Diskussion um die Zusammenarbeit und die Aufgabenabgrenzung zur Bürgerbeauftragten geführt. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Die Zusammenarbeit hat nach der Entscheidung im Grunde geklappt. Es gibt allerdings einen Punkt, der nicht klappt; das hat Herr Johna auch schon angesprochen. Wenn der Eingabenausschuß über den eigentlichen Wahltermin am 24.3. hinaus noch zusammentreten muß, dann liegt das daran, daß wir einen riesigen Überhang an Petitionen vor uns herschieben. Dieser Überhang konnte nicht

abgearbeitet werden, weil die Verwaltungskraft dazu nicht ausreichte. Ich denke, das sollte hier auch erwähnt werden.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß auch wir zunehmend das Gespräch gesucht haben. Dabei hat natürlich jeder Berichterstatter und jede Berichterstatterin einen eigenen Stil, aber man kann feststellen, daß sehr viel mehr Gespräche geführt worden sind als in früheren Jahren.

Neu ist auch, daß wir vereinzelt Petenten in den Ausschuß zur Anhörung gebeten haben. Auch das ist eine gute Fortentwicklung.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

Neu ist aber auch – wenn auch nicht ganz so neu –, daß mehr Außen- und Ortstermine durchgeführt wurden. Das hat häufig dazu geführt, daß im Aufeinandertreffen verschiedener Behördenvertreter manche Probleme leichter gelöst werden konnten als durch einen bloßen Briefwechsel unserer Verwaltung.

(Beifall)

Positiv herausstellen möchte ich darüber hinaus auch, daß wir erstmalig als Eingabenausschuß dem Bürger Termine vor Ort angeboten haben, also sozusagen gewissermaßen Dienstleistungsgespräche geführt haben. Das geschah insgesamt neunmal. Auch dies hat dazu geführt, mehr Vertrauen zu schaffen.

Abschließend möchte ich zwei Petitionen gegenüberstellen; beide sind im letzten Jahr gelaufen.

Das erste ist folgendes: Wenn ich jetzt ausscheide, bin ich zwölf Jahre im Eingabenausschuß gewesen. Und da gibt es mehrere Petitionen, die von uns fast genau so lange immer wieder behandelt wurden. Stellvertretend will ich ein Problem der Fischer aufgreifen, diesmal nicht die Schäden durch Kormorane, sondern die Fischer wurden durch die Behörden geschädigt.

Es geht um die Eiderfischer. Schon beim Bau des Eidersperrwerkes sind die Probleme der Fischer namhaft gemacht worden, und man hat damals beim Planfeststellungsverfahren zugesagt, daß beim Sperrwerk Ebbe und Flut ungehindert in die Eider ausstrahlen könnten. Damit würden dann die Gerechtmäße der Fischer gesichert bleiben.

Aus betriebswirtschaftlichen und technischen Gründen war das dann nicht möglich gewesen. Es mußte sehr oft abgeschottet werden, was zur Sicherung des Sperrwerkes notwendig war, aber die Fischer waren damit die Geschädigten.

Daraufhin sind unzählige Verhandlungen und Gespräche geführt worden, bei denen den Fischern immer zugesichert worden ist, daß sie entschädigt würden. Aber das ist bis heute nicht geschehen.

Den letzten größeren Ortstermin am Eidersperrwerk hatten wir am 30. März 1993. Damals haben uns die Vertreter des Umweltministeriums zugesagt und anerkannt, daß etwas passieren müsse. Wir haben dann in einem weiteren Sitzungstermin hier im Hohen

(Hans-Klaus Solterbeck)

Hause die Vertreter des MELFF zu der Problematik gehört und auch von dort die Zusicherung erhalten, daß etwas passieren müsse. Es wurden Wege aufgezeigt, wie entschädigt werden könnte. Die Regierung hat sich allerdings gehütet, einen Rechtsanspruch anzuerkennen, sondern lediglich gesagt, man könne im sozialen Bereich und bei den Investitionen etwas tun. Aber auch daraus ist nichts geworden.

Inzwischen sind vier der betroffenen Fischer verstorben. Ursprünglich waren es elf; jetzt sind es nur noch sieben Fischer.

Gelaufen ist nichts. Wir haben dann in weiteren auch fraktionsübergreifenden Gesprächen – Kollege Poppendiecker, Frau Hars und ich mit Regierungsvertretern, mit den Fischern und auch mit Herrn Wiesen – die Angelegenheit erörtert. Ich habe dem Minister Wiesen schon im Herbst letzten Jahres angedeutet, wenn die Problematik nicht gelöst wird, mache ich daraus eine Jubiläumsausgabe. Ich habe ihm das gestern noch einmal gesagt.

Das letzte Gespräch hat folgendes ergeben: Obwohl eine konkrete Zusage vorlag, bis wann gezahlt werden soll, ist wieder nichts passiert. Ich war eingeschaltet, die Höhe der Entschädigung auszutesten. Es gab da eine Grenze, über die man nicht gehen wollte, und die Fischer haben eingelenkt. Sie haben ihre Sache mit Hilfe ihres Verbandes begründet, und dann ist auch diese konkrete Zusage gekommen. Aber diese konkrete Zusage ist, wie gesagt, nicht eingehalten worden. Das Kabinett hat anders entschieden.

Wenn ich es richtig mitgeteilt bekommen habe, hat Minister Wiesen dafür gekämpft, aber die Entscheidung im Kabinett ist eben anders ausgefallen. Die Fischer sind enttäuscht.

Wir haben dann noch ein weiteres Gespräch als Vertreter des Eingabenausschusses geführt. Da ist gesagt worden, man wolle mit Bonn verhandeln. Das ist ja auch immer am einfachsten, man schiebt es weg nach Bonn und Bonn hat dann immer die Schuld und die Zusage der Landesregierung wird nicht mehr gewürdigt.

Von daher denke ich – das sollten wir heute noch einmal feststellen –, daß eine Bürgertäuschung stattfand. Ein ganzer Berufsstand wird in seiner Existenz gefährdet. Es sind jetzt noch sieben Betriebe, und wenn das so weitergeht und noch einige Jahre dauert, dann braucht man überhaupt keine Entschädigungen mehr, weil es keine Eiderfischer mehr gibt. Ich halte das nicht für in Ordnung.

Ich möchte nun einen anderen Termin gegenüberstellen; auch so etwas gibt es. In einer Petition ging es um Mittel für die Jugendpflege. Das war in einem Bürgergespräch auf den Tisch gelegt und dann als Petition eingebracht worden. Durch den aktiven Einsatz und durch persönliche Gespräche der Berichterstatterin ist das innerhalb von zehn Tagen von den Behörden gelöst worden. Der Eingabenausschuß brauchte sich eigentlich noch nicht einmal darum zu

kümmern. Wir müssen es allerdings noch beschließen.

Zwischen diesen beiden Eingaben liegt eine große Bandbreite. Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Beispiele mit einem Dank an die Behörden verbinden, mit denen wir zu tun haben und die uns geholfen haben; das gilt auch für die Behörden der kommunalen Selbstverwaltung. Denn auch wenn diese nicht zuständig waren, mußten wir doch oft mit der kommunalen Selbstverwaltung verhandeln und haben dort immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen gefunden und es ist uns geholfen worden, eine positive Entscheidung treffen zu können.

Ich danke darüber hinaus unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jetzt unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Brüggensiecker und früher Herrn Grimm, und möchte mit einem plattdeutschen Wort abschließen. Ich habe in der Diskussion um die niederdeutsche Sprache gemeint, daß man auch im Landtag manchmal plattdeutsch reden sollte, und nicht nur dann, wenn es auf der Tagesordnung steht. Deshalb will ich das nun auch gern so tun.

Ik meen, man kann dat ganze Eegabenwesen so tohopfen foaten, dat man seggen kann, wer nix för andere deiht, de deiht ook nix för sik sölber. Un ümgekehrt is dat so, wer wat för andere dohn kann, de spört meistens, dat dat in dat eegen Hart als Freud trüchkümmt. Un ik wünsch diet alle Kolleginnen und Kollegen ook för de tokünftige Arbeit.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Haben Sie herzlichen Dank, Herr Solterbeck. Bevor jetzt der Herr Abgeordnete Buchholz das Wort bekommt, darf ich im Namen der Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses daran erinnern, daß die Sitzung, die um 13.00 Uhr beginnt, mit einem Imbiß verbunden ist, so daß niemand jetzt schon den Plenarsaal verlassen muß, um etwas zu essen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buchholz.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rückblick auf vier Jahre Eingabenausschuß, denke ich, muß einem den Blick öffnen für durchaus Kritisches, aber auch sehr Positives, was mit diesem Eingabenausschuß möglich war. Man sollte das nicht so sehr an einzelnen Beispielen deutlich machen, lassen Sie mich aber auf das Kritische ruhig noch einmal eingehen.

Das Kritische besteht mit Sicherheit darin, daß der Eingabenausschuß auch bürokratisch arbeitet und daß es ihm in vielen Fällen an Nähe zu den Menschen fehlt, deren Petition er behandeln muß. Oft ist es so, daß die Eingaben im schriftlichen Verfahren laufen mit den Stellungnahmen der Verwaltung und dann

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

einfach so abgearbeitet werden, weil es den Abgeordneten an der Zeit fehlt, die wahren Probleme, die dahinter stehen, sich vor Ort anzusehen. Es ist schwierig, dem so intensiv nachzugehen, wie man es sich eigentlich wünschen möchte. Ich denke, hier gilt es auch strukturell etwas zu verbessern. Die Vorschläge der F.D.P. dafür liegen auf dem Tisch. Darüber meine ich, muß man in Zukunft nachdenken.

Aber es gibt eben, was diesen Eingabenausschuß angeht, auch sehr viel Positives.

Das Positive der Arbeit liegt – wenn ich das an dieser Stelle einmal sagen darf; der Herr Kollege Solterbeck hat das zum Teil bereits ausgeführt – sehr stark darin, daß der Eingabenausschuß als – so möchte ich es einmal sagen – das einzige Gremium dieses Hohen Hauses Partei- oder Fraktionsgrenzen eigentlich nicht kennt. Völlig unabhängig von parteipolitischen oder Fraktionsausrichtungen geht es immer nur um das Wohl der Leute, die sich an den Eingabenausschuß wenden.

(Beifall)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen – das muß ich an dieser Stelle dann auch einmal sagen –, daß dieses sehr positive Klima im Eingabenausschuß in den letzten vier Jahren ganz extrem mit den beiden Vorsitzenden verbunden ist,

(Lebhafter Beifall)

ganz besonders verbunden mit dem Kollegen Johna, der in den vergangenen vier Jahren – vielleicht darf ich dies einfach einmal als Jüngerer sagen, obwohl es mir möglicherweise nicht unbedingt zusteht – spürbar werden ließ, daß es ihm in den einzelnen Fällen nicht um irgendwelche größeren politischen Interessen ging, sondern um die Frage: Wie kann man helfen? Auch bei Herrn Solterbeck möchte ich mich dafür ganz besonders bedanken. Beide Herren scheiden ja aus diesem Hause aus und werden in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei sein. Ich nehme an, daß es das Eingabewesen des Landtages nicht leicht haben wird, dieses beiden Persönlichkeiten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu ersetzen.

(Lebhafter Beifall)

Weil dies absehbar auch meine letzte Rede von diesem Pult aus ist, möchte ich mich bei den Mitgliedern des Eingabenausschusses, aber auch bei allen anderen Mitgliedern des Hauses ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, von den Berichten des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Erlauben Sie, daß ich – die Zeit reicht dafür noch – die Tagesordnungspunkte 14 und 15 aufrufe:

Gemeinsame Beratung

a) Ausländerwahlrecht stoppen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der DVU
Drucksache 13/3346

b) Untersuchungsausschuß Brandanschlag in Lübeck

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der DVU
Drucksache 13/3347

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Friese das Wort.

(Benvenuto-Paul Friese [fraktionslos]: Keine Begründung!)

– Damit treten wir in die Aussprache ein. Sie haben im Rahmen der Aussprache das Wort.

Benvenuto-Paul Friese [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Worte an Herrn Füllner! Herr Füllner, ich spreche heute wieder, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht. Im allgemeinen möchte ich sagen: Führer ohne Führerschein sollten das Steuer abgeben! – Ich komme nun zum Thema.

Die DVU erklärt zum Thema „Ausländerwahlrecht“: Im Zentrum dieses Gedankengangs steht bei Ihnen die Absicht, Deutschland zu entdeutschen. Die Bundes- und die Landesregierung sowie die Altparteien versuchen, dem deutschen Volk über den wahren Umfang der Einwanderungsströme Sand in die Augen zu streuen, meine Damen und Herren.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wüstensand!)

– Ja, Wüstensand, richtig! – Die Zahl der Ausländer – einschließlich der illegalen – hat längst die 10 %-Marke überschritten. Der Bundesinnenminister teilt am 9. Januar 1996 mit: Im Jahre 1995 haben 127 937 Ausländer Asyl beantragt. Die Anerkennungsquote liegt bei etwa 6 %, 94 % sind also Scheinasylanten – das ist ja der Ausdruck, der Herrn Arens gar nicht gefallen hat, wie ich mich sehr gut erinnere –, die sich auf Kosten deutscher Steuerzahler durchnassauern. In diesem Zusammenhang ist es

(Zurufe von der SPD)

– ich spreche von den 94 %; nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! – total unverständlich, wenn der Herr Innenminister Dr. Wienholtz das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Ausländer einführen möchte. Es wird zahlreiche Ausländerparteien geben, und Sie

(Benvenuto-Paul Friese)

werden sich noch über den Zustrom dieser Fundamentalisten wundern.

Die DVU hat immer erklärt: Straffällige Ausländer mißbrauchen das Gastrecht und haben bei uns nichts zu suchen aufgrund dieses Mißbrauchs.

Wer einwandern will, hat entsprechende Qualifikationen nachzuweisen, wie dies in zahlreichen Staaten dieser Welt auch verlangt wird, nicht nur von uns. Das Wahlrecht muß mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nach geltendem Recht verbunden bleiben.

Nun komme ich zu dem grauenvollen Brandanschlag in Lübeck. Hier ist ein Untersuchungsausschuß erforderlich.

(Meinhard Füllner [CDU]: Welch eine Soße, die Sie da erzählen!)

Herr Bouteiller spricht von einer tragischen Brandkatastrophe. Das hört sich fast so an, als wäre das ein Unfall gewesen.

Am 18. Januar hieß es in den Medien „Brandanschlag“; als deutlich wurde, daß der Brand im Hause gelegt worden ist, wurde aus dem „Anschlag“ eine „Katastrophe“.

Herr BouteillerBouteiller spricht von dem folgenschwersten Brand seit dem Kriege. Es war das schlimmste und folgenschwerste Verbrechen, meine Damen und Herren.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Schön, daß Sie jetzt auch Ihre Abschiedsrede hier halten!)

– Warten Sie es erst einmal ab, Herr Dr. Hennig!

Der DVU-Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses behandelt zahlreiche Fragen, die der Aufklärung bedürfen. Wer ist wohl für die ungenügenden Brandschutzvorrichtungen verantwortlich – Herr BouteillerBouteiller oder gar der Innenminister? Warum werden Asylheime nicht besser überwacht, um Überbelegungen zu verhindern und illegale sofort auszuweisen? Warum wurde der Libanese, der unter Tatverdacht steht, nicht bereits vor Monaten abgeschoben?

Innenminister Kanther hat kürzlich gefordert, die Länder müßten schneller abschieben. Sind Sie auch dagegen, Herr Dr. Hennig?

Doch die hiesige Regierung hält sich nicht daran. Warum eigentlich nicht?

Was sich Bürgermeister BouteillerBouteiller geleistet hat, ist nicht Aufruf zu zivilem Ungehorsam, sondern Aufruf zum Rechtsbruch. Wenn Asylbewerber in ihre Heimat fliegen können, um an Trauerfeiern teilzunehmen, dann wird damit sehr deutlich, daß es dort keine politische Verfolgung gibt.

Trotzdem hatten Sie protestiert, Herr Dr. Hennig. Eigenartig! Wie kann ein Bürgermeister Ersatzpässe ausstellen! Die persönliche Erklärung des Bürgermeisters BouteillerBouteiller am 29. Januar 1996 ent-

spricht nicht den Tatsachen. Wenn es kein Disziplinarverfahren gibt, muß ein Untersuchungsausschuß den Genossenfilz aufklären.

Wenn Sie Aufklärung wollen, dann unterstützen Sie unseren Antrag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arens.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Nein, ich habe mich nicht gemeldet!)

– Entschuldigung! Dann habe ich das falsch wahrgenommen. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Preuß-Boehart.

Claudia Preuß-Boehart [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze möchte ich zu den beiden Anträgen, die hier zur Debatte stehen, Stellung nehmen.

Zu dem ersten Antrag ist auszuführen, daß es dem Antragsteller offensichtlich sehr gut angestanden hätte, sich einmal dies hier anzusehen – das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein. Darin findet sich unter dem 8. Dezember 1995 ein Eintrag: „Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“.

Dieses Haus hat im Dezember 1995 die erforderliche Anpassung der Kommunalwahlrechtsvorschriften an die EU-Gesetzgebung vorgenommen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 sind EU-Bürgerinnen und -Bürger – das ist ja vom Status her sehr fein zu differenzieren – wahlberechtigt. Wenn dann unter dem Datum vom 8. Februar 1996 hier ein Antrag gestellt wird, der im Grunde das, was der Gesetzgebung zugrunde gelegen hat, so darstellt, als sei der Herr Innenminister aktuell am Arbeiten daran, dann wird sehr schnell deutlich, wem Geistes Kind hinter diesem Antrag steht.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, an dieser Stelle einmal ganz deutlich zu sagen – das wird in der Öffentlichkeit ja immer nicht so sehr bekannt –, daß die Initiatoren dieses Antrags ihre politischen Anträge keineswegs in den zuständigen Gremien – das heißt in den Ausschüssen – stellen und verfolgen und sie dort unterstützen, sondern sie glänzen dort durch Abwesenheit. Es ist ja vielleicht ganz sachdienlich – deshalb habe ich das Gesetz- und Verordnungsblatt einmal mitgebracht und hier gezeigt –, wenn man am Ende einer Legislaturperiode einmal sieht, wo denn die Gesetze, die dieser Landtag beschlossen hat, abgedruckt auftauchen.

Zusammenfassend kann man nach meiner Meinung zu dem ganzen Thema sagen: Das war wohl nichts. Deswegen werden die demokratischen Fraktionen dieses Hauses den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

(Claudia Preuß-Boehart)

Um auch auf den zweiten Antrag ganz kurz einzugehen: Ich denke, alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses lehnen es ab, über das Lübecker Brandgeschehen so diskutieren zu lassen, wie Sie es hier wollen.

Wir distanzieren uns davon. Wir wissen, welches die staatlichen Organe sind, die sich mit der Aufklärung dieses furchtbaren Geschehens auseinanderzusetzen haben. Das ist nämlich das berufene Organ der Staatsanwaltschaft, und im Anschluß daran sind es dann die Gerichte.

Wir lehnen es ab, daß ein so schreckliches Unglück hier zu billiger Polemik herangezogen wird. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/3346. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P. gegen die Stimmen von drei fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15. Ich weise darauf hin, daß nach § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 der Landesverfassung der Landtag verpflichtet ist, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wenn der Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Landtages unterstützt wird.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 13/3347 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Die Unterstützung ist nicht gegeben.

Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.03 Uhr

Wiederbeginn: 14.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte darum bitten, daß von der CDU-Fraktion eine zweite Schriftführerstelle besetzt wird, bevor ich den Kollegen Bendixen bitte, dieses Amt wahrzunehmen; das kann ich nämlich auch.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Das wäre das erste Mal! Ich habe manches noch nicht gemacht! Die Ehre hatte ich noch nicht!)

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 19a auf:

Bericht nach § 16 des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz) vom 14. Februar 1994 und § 17 des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz) vom 22. Juli 1994

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/3349

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für Natur und Umwelt.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 16 des Grundwasserabgabengesetzes sowie nach § 17 des Landesabfallabgabengesetzes berichtet die Landesregierung einmal in jeder Legislaturperiode über die Angemessenheit der Abgabesätze.

Unser Bericht erhält besondere Aktualität durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von letzter Woche zum baden-württembergischen Wasserpfennig sowie zur hessischen Grundwasserabgabe. Das höchste Gericht hat die Verfassungsbeschwerden – wie Sie alle wissen – zurückgewiesen. Nach der Pressemitteilung des Gerichts kommt der Entscheidung eine über die Länder Baden-Württemberg und Hessen hinaus reichende Bedeutung zu.

(Beifall bei der SPD)

Doch zunächst zu unserem Berichtsauftrag, sehr geehrte Damen und Herren. Zur Angemessenheit der schleswig-holsteinischen Abgaben ist folgendes zu sagen:

Die Abgabesätze zur Grundwasserentnahme liegen mit der Staffelung von 5 Pfennig bis 15 Pfennig pro Kubikmeter im Ländervergleich in einem Mittelfeld. Sie werden weit übertroffen von den Sätzen der Länder Berlin und Hessen; auch die Hamburger Sätze liegen deutlich über den schleswig-holsteinischen. Die Abgabesätze einiger anderer Länder liegen allerdings unter denen Schleswig-Holsteins. Bedeutsam ist auch hier die klare Aussage des **Bundesverfassungsgerichts**, wonach weder die Höhe noch die Ausgestaltung der hessischen und baden-württem-

(Ministerin Dr. Edda Müller)

bergischen Wasserentnahmeabgaben zu beanstanden ist. Wohlgemerkt: Die hessischen Abgabesätze liegen weit über denen Schleswig-Holsteins und liegen beispielsweise im Hinblick auf die Entnahme von Wasser für Kühlzwecke bei einer D-Mark pro Kubikmeter.

Hinsichtlich der **Abfallabgabe** ergibt der Ländervergleich ein ähnliches Bild. Die Erzeugerabgabe inklusive der Deponieabgabe liegt in Schleswig-Holstein bei 200 DM pro Tonne. Dies entspricht im Mittel der in den anderen Bundesländern erhobenen Erzeugerabgabe.

Die effektive Belastung durch die Grundwasserentnahmeabgabe für einen Vier-Personen-Haushalt liegt in Schleswig-Holstein bei durchschnittlich 1,70 DM pro Monat. Die Abfallabgabe belastet den Vier-Personen-Haushalt mit 2,25 DM im Monat. Zum Vergleich: Die entsprechende monatliche Belastung durch die Abwasserabgabe des Bundes beträgt 3,30 DM für den entsprechenden Vier-Personen-Haushalt.

Die Betroffenheit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hat durch Verrechnungsmöglichkeiten, die in den Gesetzen enthalten sind, durch Härtekláuseln sowie insbesondere durch das von uns gewünschte und erwünschte Ausweichverhalten der Unternehmen, das heißt, durch die Aktivitäten zur Wassereinsparung sowie Abfallverminderung und -verwertung in keinem Fall zu unzumutbaren Belastungen oder auch Wettbewerbsverzerrungen geführt.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirksamkeit des **Lenkungseffektes** der Abgaben wird noch durch die zweck- und zielgerichtete Verwendung der Abgaben verstärkt. Ich muß immer wieder deutlich machen, daß der Lenkungseffekt der Abgabe zum einen ihrer unmittelbaren ökonomischen Wirkung beim Adressaten liegt und zum zweiten durch die zweckgebundene Verwendung der Abgaben, die in die gleiche Richtung wirkt, bewirkt wird. Es ist schon heute erkennbar, daß durch Förderprogramme, zum Beispiel durch die Hilfen zur Durchführung von Umwelt-Audits in schleswig-holsteinischen Unternehmen, Investitionen zur ökologischen Umsteuerung von Produktion und Verbrauch bewirkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonders lobenswertes Beispiel gibt hier die Bayer AG in Brunsbüttel. Lassen Sie mich das nennen; das wird Sie interessieren, Herr Stritzl.

(Manfred Sickmann [SPD]: Stimmt!)

Nach eigenen Angaben hat die Bayer AG in den vergangenen Jahren nicht nur keinen Pfennig Abwasserabgabe gezahlt. Sie ist gegenwärtig auch dabei, ihre Abfallabgabenschuld sowie die Grundwasserentnahmeabgaberechnung zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Bis 1997 will die **Bayer AG** Brunsbüttel ihre Abfallmengen gegenüber 1993 halbieren. Mit der Inbetriebnahme einer neuartigen Abwasserreinigungsanlage im Bereich der Textilfarbenherstellung kann künftig Wasser im Kreislauf geführt und damit der Frischwasserverbrauch deutlich reduziert werden. Die Bayer AG erhält im übrigen für diese Investitionen einen **Zuschuß** aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe. Hier wird ganz deutlich, wohin die Mittel fließen.

(Beifall bei der SPD)

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch ökologische Modernisierung, Anreize zu schaffen für kostenmindernden, produktionsorientierten Umweltschutz – das sind die Effekte der schleswig-holsteinischen Abgaben.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sie sollten sich einmal mit Ihrem Staatssekretär kurzschließen!)

Wenn die Opposition nach dem Karlsruher Urteilspruch noch immer – ich zitiere aus einer Pressemitteilung der CDU vom 15. Februar – von der „arbeitsplatzgefährdenden und wirtschaftsfeindlichen Belastung des Standorts Schleswig-Holsteins“ spricht sowie wider besseres Wissen behauptet, „den Bürgerinnen und Bürgern werde zum Zwecke der Sanierung des SPD-Haushalts in die Tasche gegriffen“, so hat sie von moderner Umweltpolitik leider nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Sie kann von den Karlsruher Richtern deshalb um so mehr lernen. Herr Stritzl, wenn Sie es noch nicht bekommen haben, stelle ich Ihnen gern die Langfassung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfügung, damit Sie dieses einmal lesen können.

(Horst Hager [SPD]: Das hat keinen Sinn!)

Die Karlsruher Richter stellen nämlich folgendes fest: Gegenüber dem Instrumentarium verfassungsrechtlicher Ge- und Verbote böten Abgaben die Möglichkeit, „einen Anreiz zum sparsamen Einsatz dieser natürlichen Ressource und zur Verbesserung der technischen Möglichkeiten hierfür zu schaffen“.

Die Verbindung ökologischer Ziele mit dem Ziel technischer Innovation und ökonomischer Effizienz – das ist die große Chance der Abgaben.

Das Karlsruher Urteil bestätigt das Verursacherprinzip – das heißt: der Verschmutzer zahlt –, und es verankert verfassungsrechtlich das Vorsorgeprinzip,

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl? – Bitte sehr.

Thomas Stritzl [CDU]: Frau Ministerin, da Sie mich eben direkt angesprochen haben und dann das Zitat des Bundesverfassungsgerichts in Anspruch genommen haben, um deutlich zu ma-

(Ministerin Dr. Edda Müller)

chen, daß Abgaben solche Wirkung haben können: Könnten Sie bitte ein Zitat von mir bringen, in dem ich dieses als grundsätzliche Erkenntnis in Abrede gestellt habe,

(Manfred Sickmann [SPD]: Vor zwei Jahren!)

und würden Sie mir bestätigen, daß es bei der Diskussion in diesem Hause aufgrund der bisherigen Rechtsprechung a) um die Zulässigkeit und b) um die Frage ging, ob Sie mit Ihren Abgaben den behaupteten Lenkungseffekt überhaupt erreichen, das heißt, daß es hier um das konkrete Modell geht und nicht um die abstrakte Situation der Wirkungsmöglichkeiten von Abgaben im Grundsatz?

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, das Fragezeichen muß deutlich erkennbar sein.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Es hieß „Können Sie bestätigen“!)

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Abgeordneter Stritzl, ich freue mich sehr darüber, daß Sie offensichtlich aufgrund des Urteils der Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe – wie ich das doch interpretieren möchte – Ihre grundsätzliche Ablehnung von Abgaben zurücknehmen. Auch Ihre Aussagen von der Verfassungswidrigkeit allein des Gedankens an Abgaben durch einzelne Bundesländer, die in den vergangenen Jahren wiederholt getroffen worden sind, alles das nehmen Sie zurück.

Die Lenkungswirkung als solche – die Lenkungswirkung als solche! – wird im einzelnen – ich habe das zu belegen versucht – am Verhalten der Unternehmen abzulesen sein. Die Tatsache, daß wir weniger Einnahmen erzielt haben, als wir ursprünglich errechnet hätten – das geht aus dem Bericht hervor –, was ich im übrigen als einen Erfolg ansehe, zeigt, daß diese Lenkungswirkung bereits eingetreten ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Die Unternehmen versuchen – was richtig und ökonomisch ist, womit wir gerechnet haben, worauf wir abzielen –, sich ökonomisch rational zu verhalten, also das gewünschte Verhalten an den Tag zu legen, um die Abgabe nicht zu zahlen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist – das muß man hier noch einmal deutlich gesagt haben – unschätzbar in ihrer positiven Auswirkung auf die Umweltpolitik.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Das gilt insbesondere angesichts der umweltpolitischen Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung in Bonn,

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Müller!)

lieber Herr Kubicki. Das Gericht hat den Ländern weitere umweltpolitische Spielräume geschaffen, so daß sich niemand mehr hinter rechtlichen Bedenken verstecken kann.

Auch die Opposition – Herr Stritzl hat dies schon zu erkennen gegeben – wird umlernen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein! – Unruhe)

Sie wird hierfür noch viele Jahre Zeit haben, meine sehr geehrten Damen und Herren;

(Beifall der Abgeordneten Horst Hager [SPD] und Manfred Sickmann [SPD] – Thomas Stritzl [CDU]: Das war jetzt aber gemein!)

denn es wäre nicht zu verantworten – das zeigen die letzten Äußerungen –, der Opposition unsere Umwelt und die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein anzuvertrauen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Müller! – Unruhe – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Frau kann so charmant sein! Warum macht sie immer so gemeine Sätze? – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß wir hier und heute den Bericht der Landesregierung zu den landeseigenen Abgaben auf Abfall und Grundwasser diskutieren, ist allein das Verdienst der CDU;

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

schließlich bedurfte es der Aufforderung durch unseren verehrten Kollegen Thomas Stritzl. Wir mußten die Umweltministerin daran erinnern, diesen Bericht doch noch rechtzeitig zu liefern.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Daraus konnten wir natürlich zu Recht schließen, daß diese Landesregierung ein schlechtes Gewissen hat

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, das kann man nicht! – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Nicht einmal das!)

(Gero Storzjohann)

und zumindest zum damaligen Zeitpunkt die Diskussion scheute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion sieht sich in ihrer Kritik an der Einführung der Landesabfallabgabe und der Grundwasserentnahmeabgabe durch diesen Bericht der Umweltministerin voll bestätigt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Diesem Bericht ist es nicht gelungen, durch das Zahlenwerk einen **Lenkungseffekt** der Abgaben zu belegen. Es ist auch nicht gelungen, dem Parlament mit diesem Bericht die **Mittelverwendung** schlüssig aufzuzeigen.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Ein gefährlicher Vorwurf! – Unruhe)

Zum Lenkungseffekt! Ziel der **Grundwasserentnahmeabgabe** ist der sparsame und sinnvolle Umgang mit dem Wasser.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Allerdings ist mit der Reduzierung des Wasserverbrauchs das entscheidende Problem für Schleswig-Holstein, nämlich die Gewässerbelastung, nicht gelöst. Insgesamt hat sich das Trinkwasser für einen Vier-Personen-Haushalt um durchschnittlich 1,70 DM im Monat verteuert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Hieraus läßt sich nun wirklich keine Lenkung über den Preis ablesen. Statistische Berechnungen ergeben sogar einen prozentual geringeren Anteil der Wasserkosten an den Kosten für den privaten Verbrauch – nach Verabschiedung des Wassergroschens.

Bei der **Abfallabgabe** verhält es sich ähnlich. Hier beträgt die Belastung für unsere Musterfamilie – Vier-Personen-Haushalt! – 2,25 DM im Monat. Auch da wird niemand behaupten können, daß diese Beträge einen merklichen Anteil am Gesamtpreis haben. Also: null Wirkung!

Im übrigen erfahren wir als CDU auch von Dr. Hinz Zustimmung. Ich fiel ja gestern auf mein Bett, als ich im Fernseher den Offenen Kanal einschaltete.

(Manfred Sickmann [SPD]: Was? Im Bett Fernsehen gucken?)

Dr. Hinz gestern Abend im Offenen Kanal: „Der Preis ist zu niedrig für eine spürbare Lenkungswirkung.“

(Unruhe)

Was stimmt denn nun, die Aussage der Ministerin, nach der die Abgabe eine deutliche Lenkungsfunktion aufweist, oder die Äußerung des Sprechers der SPD, der die fehlende Lenkungswirkung – zu Recht – bedauert?

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Unsere Position ist klar: Wir möchten die Bürger von der steigenden Abgabenlast befreien, besonders von

den Abgaben, die keine spürbare Lenkungswirkung aufzeigen.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind die Bagatellabgaben!)

Wir vermissen im Bericht konkrete Angaben über die Auswirkungen des Wassergroschens auf den Wasserverbrauch in Schleswig-Holstein, Frau Ministerin. Wir vermissen im Bericht Angaben über konkrete Auswirkungen der Abgaben auf unsere Unternehmen und über die Wirkung auf unseren Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Es reicht nicht der Hinweis darauf, daß in den Nachbarländern ähnliche Abgaben erhoben werden. In diesem Punkt muß noch detaillierter informiert werden.

Ein Weiteres, die **Mittelverwendung**! Hier ist der Bericht besonders schlank und sparsam ausgefallen. Beim Wassergroschen wird nur ein Bruchteil der Mittel für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nachgewiesen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Auch der Ankauf von Flächen durch die Stiftung Naturschutz in einer Größenordnung von zehn Millionen DM allein ist noch kein Wasserschutz, sondern lediglich die Bewirtschaftung von Flächen in staatlicher Hand. Dieser Weg ist ein sehr teures Unterfangen, wenn man bedenkt, daß wir das gleiche Ziel mit dem Vertragsgrundwasserschutz viel günstiger erreichen könnten.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Haller [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Die Behauptung, Frau Ministerin, die Mittel aus den beiden Abgaben flössen nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern würden zweck- und zielgerichtet wieder zur Verfügung gestellt, finde ich schon dreist. Wir haben einmal die inhaltsgleichen Haushaltspositionen aus dem Jahre 1992 – also vor Verabschiedung der beiden Abgaben – und aus dem Jahr 1996 gegenübergestellt. Danach fließen die Mittel aus der Landesabfallabgabe und der Grundwasserentnahmeabgabe sehr wohl in Titel, die 1992 noch voll aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient wurden. Beispiel: Titel 883 55 – an Kreise und Gemeinden für abfallwirtschaftliche Anlagen oder an Kreise und Gemeinden für Pilotvorhaben aus dem Grundwasserabgabengesetz, Titel (alt) 681 04 – Ausgleichszahlung für Nutzungsbeschränkung im Interesse des Gewässerschutzes –, jetzt Titel 681 50.

(Manfred Sickmann [SPD]: Nennen Sie einmal absolute Summen!)

– Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Ich habe sie auch hier. Wir können das gleich besprechen, Kollege Sickmann.

(Gero Storjohann)

Daraus folgt: Die Landesregierung betreibt Etikettenschwindel. Für alte Aufgaben hat sich diese Landesregierung nur zwei neue Geldquellen erschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] – Arnold Wilken [SPD]: Ein einsamer Klat-scher!)

Von den Einnahmen in Höhe von 18,5 Millionen DM der Abfallabgabe wird immerhin ein nennenswerter Teil, nämlich zehn Millionen DM, in 1995 reinvestiert. Auf Seite 15 des Berichts werden drei geförder-te Maßnahmen aufgeführt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, aber was für welche!)

Aus den Titeln geht natürlich keine Begründung für die besondere Förderungswürdigkeit gerade dieser Vorhaben hervor. Wir möchten schon wissen, warum und nach welchen Kriterien die Förderung erfolgte.

Wie reagiert nun der Bericht auf kritische Anregun-gen der Betroffenen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist interessant!)

Als diskussionswürdig wird der Abgabensatz von 5 Pfennig/m³ für die Teichwirtschaft und für die For-rellenzuchtbetriebe angesehen. Aber Änderungsvor-schläge seitens der Landesregierung – Fehlanzeige.

Heftige Kritik gab es im vergangenen Sommer zu Recht auch von den „Beregnungslandwirten“. Mit dem Wassergroschen werden diesen Landwirten, die oftmals auf sandigen Grenzertragsböden wirtschaften, zusätzlich Knüppel zwischen die Beine gewor-fen. Diese Betriebe stehen mit ihren Produkten in Konkurrenz zu Betrieben in Niedersachsen oder in Mecklenburg-Vorpommern, wo diese Abgabe, wie in Mecklenburg-Vorpommern, entweder nicht erhoben wird oder nur 1 Pfennig beträgt.

Die Nutzung von Regenwasser auf privaten Grund-stücken ist Ihnen zu Recht eine Förderung wert. Den „Beregnungslandwirten“ können Sie aber nicht er-klären, warum Sie diese Abgabe auf die Regenwas-sernutzung auf deren eigenen sandigen Böden erhe-ben.

Diese Problematik war der Landesregierung nicht eine Zeile im Bericht wert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

obwohl hier dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die „Beregnungsbauern“ fühlen sich zu Recht von dieser Landesregierung und von ihrem Landwirt-schaftsminister schlecht vertreten.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das ist Ihr Wahlkreis, was? – Thomas Stritzl [CDU]: Nein, er hat sie gefragt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Lan-desregierung hat mit dem vorliegenden Bericht den Beweis dafür geliefert, daß sie unter dem Deckmantel des Umweltschutzes Bürokratie aufbläht und den Bürgerinnen und Bürgern ungeniert in die Tasche greift.

Wir sehen noch erheblichen Beratungsbedarf und beantragen deshalb Ausschußüberweisung.

(Beifall bei der CDU – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wann sollen wir dazu eine Ausschußsitzung ma-chen? – Manfred Sickmkan [SPD]: Wann sollen wir die Landtagssitzung machen?)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilken.

Arnold Wilken [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion bedankt sich für den ausführ-lichen Bericht,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

der, Herr Kollege Kubicki, viel weiter geht, als dies nach dem Gesetz erforderlich wäre. – Frau Ministerin Dr. Müller, wir bedanken uns dafür also bei Ihnen und auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr Stritzl hätte Herrn Storjohann zumindest raten müssen, seine Rede erst in den letzten Tagen zu schreiben;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum?)

denn dann wäre sicherlich einiges glaubwürdiger ge- worden.

Die Opposition sollte sich mit dem Bericht intensiv beschäftigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir doch getan!)

Nachdem das **Bundesverfassungsgericht** in Karls-ruhe die Wasserentnahmegesetze der Länder Baden- Württemberg und Hessen für verfassungsgemäß er-klärt hat, sollten auch Sie von der Opposition zur Sache kommen.

Sache ist – für uns jedenfalls, meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P. –, daß das Land Schleswig-Holstein auch künftig den Wasser- groschen entsprechend dem Landesgesetz erheben kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es; das ist unstrittig!)

Sie sollten auch endlich mit den Falschaussagen und den Halbwahrheiten aufhören, die die Bevölkerung im Grunde genommen nur verunsichern sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

(Arnold Wilken)

Das Landesabfallgesetz ist nach den gleichen Grundsätzen wie das Grundwasserentnahmegesetz aufgebaut. Wir sind davon überzeugt – und können dies auch beruhigt weiterhin sein –, daß beide **Umweltgesetze** des Landes verfassungskonform sind.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion, Ihre ständig wiederholten Begrüßungsreden zu den Verfassungsklagen, welche ja nun abgeschmettert worden sind, können Sie endgültig einstellen. Wir brauchen dieses Gejammer nun nicht mehr zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich einmal sehr deutlich, wer sich denn nun bis auf die Knochen blamiert hat, wie Sie, Herr Storjohann, es am 25. Januar 1996 formuliert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]

Das höchste Bundesgericht hat, und zwar unmißverständlich, entschieden, daß die **Länder die Gesetzgebungskompetenz** für Umweltabgaben haben. An dieser Stelle möchte ich Sie daran erinnern, daß sich die Bundesregierung bisher als handlungsunfähig erwiesen hat. Wir wären ja gar nicht in diese Lage gekommen, wenn entsprechende Bundesabgaben eingeführt worden wären.

Das Bundesverfassungsgericht hält es auch für zulässig, daß das Land für die Erhebung einer **Landesabgabe** auf den schonenden Umgang mit der Ressource Wasser hinführt. Mit dieser Entscheidung sind unser Vorsorgeprinzip und der umweltpolitische Grundsatz „Der Verursacher soll zahlen“ bestätigt worden. Die umweltpolitischen Grundsätze der Landes-SPD und der SPD-Landesregierung wurden also bestätigt.

Auch das Abfallabgabengesetz wird das gerichtliche Verfahren durchstehen, weil es nach den gleichen Grundprinzipien entwickelt worden ist.

Die Umweltabgaben des Landes Schleswig-Holstein – der Bericht belegt dies eindrucksvoll – zeigen Wirkung. Die von Ihnen immer wieder in Abrede gestellte Lenkungswirkung ist eingetreten. Die Wirtschaft entwickelt wassersparende und abfallvermeidende Produktionsmethoden und wendet diese an. Die **Lenkung** mußte auch eintreten, und sie wird sich sicherlich noch verstärken, weil die Unternehmen die Möglichkeit der Verrechnung der Abgaben mit den notwendigen Investitionen haben.

Die Lenkungswirkung – dies will ich gern einräumen – ist von dem Geschwätz der CDU und der F.D.P. auf Landesebene und auf Bundesebene und durch die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts sicherlich nicht befördert worden. Vielleicht werden auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P. – Herr Stritzl hat dazu ja schon den Ansatz gemacht, wenn auch heute erst und damit mit erheblicher Verspätung –, zu dem Ergebnis kommen, daß die Investitionen zur ökologischen Erneuerung unserer Wirtschaft dringend geboten sind, um den hervor-

ragenden Standort Schleswig-Holstein für die Unternehmen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszubauen. Bislang liegen Sie mit Ihrer ängstlichen Ablehnung einer verursacherorientierten Umweltabgabepolitik immer noch auf der Linie der Bundesregierung.

Angesichts der bundesweiten Konjunkturflaute ist es unverzichtbar, daß die Einnahmen aus den Umweltabgaben von zusammen 60 Millionen DM in den Jahren 1994 und 1995 in den Wirtschaftskreislauf zurückgegeben werden. Im investiven Bereich wird sich dieser Betrag sicherlich mindestens verdoppeln.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein – dies konnte ich vor Ort in einer Reihe von Gesprächen immer wieder feststellen – sehen die Notwendigkeit dieser Abgaben sehr wohl ein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht ein!)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, daß die Abgaben angemessen gestaltet sind und zweckgebunden ausgegeben werden. Die Einnahmen aus diesen Abgaben werden mit Sicherheit nicht zur Sanierung des Landeshaushalts verwendet.

In diesem Zusammenhang möchte ich den neuen Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, Herrn Hans-Heinrich Driftmann, zitieren. Anfang Januar 1996 hat er die von der Opposition massiv abgelehnten Landesabgaben auf Wasser und Abfall als finanzielle Kleinigkeiten bezeichnet. – Das ein aktueller Kommentar des Präsidenten des Arbeitgeberverbandes.

Wenn wir uns vor Augen führen, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Schleswig-Holstein aufgrund des Dualen Systems jährlich mit 130 Millionen DM belastet werden und daß der Wassergroschen und die Landesabfallabgabe zusammen lediglich 43 Millionen DM ausmachen, dann werden auch Sie die Verhältnismäßigkeit sicherlich erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]

– Herr Dr. Buchholz, auch Sie sollten die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Wir tun es jedenfalls.

Wir empfinden Ihren Bericht, Frau Ministerin Dr. Müller, als eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Verwendung der Einnahmen aus den Abgaben einmal öffentlich darzustellen. Diese Darstellung ist sicherlich auch nötig, um die hohe Akzeptanz bei den Menschen zu erhalten.

Die sparsame Grundwasserverwendung in privaten Haushalten, im Gewerbe und in der Industrie soll im Jahre 1996 mit 3 Millionen DM bezuschußt werden. Ich halte es auch für bedeutend, daß öffentliche Wasserversorgungsanlagen im Jahre 1995 mit 5 Millionen DM und im Jahre 1996 mit 3,8 Millionen DM gefördert wurden beziehungsweise gefördert werden sollen.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten im Einzelne mit den Eigentümern ist nicht zum Null-

(Arnold Wilken)

tarif zu haben. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, daß ab 1996 der Vertragwasserschutz entwickelt und mitfinanziert werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Durch die Einnahmen aus der Abfallabgabe wird in Schleswig-Holstein die Abfallwirtschaft weiter ökologisch entwickelt und ausgebaut.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch das ist falsch!)

In dem uns vorgelegten Bericht wird deutlich ausgewiesen, daß für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur umweltverträglichen Ablagerung nicht verwertbarer Abfälle Zuschüsse fließen werden.

Die SPD-Landtagsfraktion stellt ausdrücklich fest, daß bei der Weiterentwicklung der ökologischen Abfallwirtschaft vorrangig auf die Entwicklung der Abfallgebühren zu achten ist. Diese müssen sozialverträglich bleiben. Die Dämpfung der Gebührensteigerung ist unser Anliegen. Die Abfallabgabe wird dazu einen Beitrag leisten, weil sie nämlich bei kreisübergreifender Zusammenarbeit durch die gezielte Förderung die Schaffung von Überkapazitäten verhindern wird. Überkapazitäten in der Abfallwirtschaft führen automatisch zu Unwirtschaftlichkeit und zu Gebührenerhöhungen.

Auch der Bau und die Förderung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen werden ebenfalls dazu beitragen, daß kostengünstiger vor Ablagerung behandelt werden kann. Die thermische Behandlung ist erheblich teurer.

Herr Kubicki, Sie sollten sich einmal den vom Umweltministerium erstellten Bericht – ich glaube, er ist fertig – über den Kostenvergleich kommen lassen, ihn einmal lesen lassen und sich dann berichten lassen, was darin steht, damit auch Sie über den Kostenvergleich Bescheid wissen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der vorliegende Bericht der Umweltministerin motivieren uns, die Umwelt- und Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein fortzusetzen, und zwar mit dem gleichen Schwung wie in den letzten acht Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie sind so charmant, und dann sagen Sie so unnette Sätze wie den, daß Sie die Zukunft dieses Landes den Oppositionsfraktionen nicht anvertrauen wollten. Ich frage mich: Warum eigentlich?

Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, daß dieser Bericht relativ kurz geworden ist. Wir hatten ja heute morgen einen Bericht zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft, der 100 Seiten stark war, allerdings auch relativ inhaltsleer.

Ich möchte mich zu den von Ihnen und von dem Kollegen Wilken angesprochenen Fragen äußern, weil juristischer Sachverstand ja doch ab und zu einmal gefragt sein kann.

(Unruhe bei der SPD)

Sie berufen sich zur Untermauerung Ihrer Politik auf das Bundesverfassungsgericht: Deshalb müssen Sie sich eine juristische Argumentation schon einmal gefallen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Kollege Sickmann, wenn Sie bei allen Entscheidungen, also auch denen, die zu Ihren Lasten gehen, so jubeln würden, dann wäre es ja in Ordnung. Aber Sie haben eine selektive Wahrnehmung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Zunächst einmal hat das **Bundesverfassungsgericht** nur entschieden – das ist ja eine Streitfrage, die unter Juristen durchaus kontrovers diskutiert worden ist –, daß das Land Schleswig-Holstein möglicherweise, jedenfalls die Länder Baden-Württemberg und Hessen, die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich haben. Das war ja Streitig.

(Manfred Sickmann [SPD]: Habt ihr doch bestritten!)

– Es war Streitig, Kollege Sickmann! Nicht nur wir haben es bestritten, sondern es war insgesamt, auch bei herausragenden Juristen, Streitig. Auch bei Gerichten war es übrigens Streitig. Gucken Sie sich das **Verwaltungsgericht Schleswig** an.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es ist ja schön, daß das durch die Verfassungsgerichtsentscheidung klargestellt worden ist, wobei ich davon ausgehe, Kollege Sickmann, daß Sie das auch begriffen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Hätte das Gericht entschieden, daß das Land Schleswig-Holstein nicht zuständig sei, dann wäre die Abgabe gekippt gewesen, ohne daß wir uns darüber weiter hätten unterhalten müssen. Sie wäre weg gewesen.

Jetzt komme ich zur zweiten Frage. Natürlich mußte das Gericht davon ausgehen, daß diese Abgaben eine **Lenkungsfunktion** haben; denn hätte es das verneint, wäre die Abgabe ihrerseits wiederum als verfassungswidrig festgestellt worden – wenn keine Lenkungsfunktion vorhanden gewesen wäre –, weil

(Wolfgang Kubicki)

dann nämlich der Abgabencharakter nicht erfüllt gewesen wäre. Auch das ist ja eine zwingende Notwendigkeit für die Bestätigung der Verfassungsgemäßheit.

Jetzt kommt es zu uns zurück. Die Frage an uns als Entscheidungsträger ist doch: Wollen wir das politisch überhaupt?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Darüber streiten wir jetzt. Es ist ja in Ordnung: Sie sagen, Sie wollen das. Wir sagen, wir wollen das nicht; wir wollen das wieder abschaffen, und zwar mit den gleichen Argumenten, mit denen beispielsweise der Kollege Herrmann dafür eingetreten ist, daß die Getränkesteuer wieder abgeschafft worden ist, die ja auch weiterhin hätte erhoben werden können. Auch das wäre zulässig gewesen. Trotzdem, denke ich, machen wir heute den Schritt und sagen, wir werden sie wieder abschaffen, und zwar deshalb, weil sie belastet. Die Abgabe belastet die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir können alle Steuern abschaffen!)

– Kollege Neugebauer, Sie können sagen, daß Sie das wollen. Sie können das notfalls auch noch erhöhen; der Kollege Hinz hat ja gesagt, es sei viel zu niedrig. Wir sagen, wir wollen das nicht, weil die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger heute schon zu hoch ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Der Kollege Wilken hat Herrn Driftmann zitiert, dessen Einkommensverhältnisse ich nicht kenne. Es kann natürlich sein, daß der sagt, ihn berühre das kaum, er merke das kaum.

(Manfred Sickmann [SPD]: Er hat für die Wirtschaft gesprochen!)

– Es kann auch sein, daß es die Wirtschaft kaum belastet! Ich weiß auch nicht, mit wem der Kollege Wilken redet. Aber ich rede ab und zu einmal mit Leuten, denen es jetzt schon relativ schwerfällt, von ihrem Einkommen auch nur noch eine Mark zusätzlich abzuführen, wenn sie weiterhin mit ihrer Familie leben wollen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Man unterhalte sich doch beispielsweise einmal mit Polizei- oder Justizbeamten, deren Bezüge im Bereich von A 7 liegen, und frage sie, ob sie es sich wirklich leisten können, monatlich noch 10 DM zusätzlich für diese Abgabe abzugeben oder nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist die soziale SPD!)

Wenn wir das weiter erhöhen, Kollege Sickmann, dann unterstreicht die Sozialdemokratie damit nicht gerade ihre soziale Kompetenz. Um nichts anderes geht es. Wir als F.D.P. sagen: Mit uns wird es eine Änderung des geltenden Gesetzes dahin gehend ge-

ben, daß wir die Landesabfallabgabe und die Grundwasserentnahmeabgabe wieder abschaffen werden. Das ist unser politischer Wille.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Neugebauer?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Natürlich erlaube ich eine Zwischenfrage des Kollegen Neugebauer. Ich helfe ihm immer gern weiter.

Günter Neugebauer [SPD]: Herr Kollege Kubicki, darf ich Ihren Äußerungen über die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger entnehmen, daß Ihnen nicht bekannt ist, welche Parteien seit 1982 in Bonn regieren und diese Steuer- und Abgabenbelastungen eingeführt haben?

– Herr Kollege Neugebauer, mir ist in der Tat nicht bekannt, daß CDU und F.D.P. in Schleswig-Holstein oder im Bund die Grundwasserentnahmeabgabe oder die Landesabfallabgabe eingeführt haben; das ist mir nicht bekannt. Möglicherweise ist da etwas an mir vorbeigegangen. Aber mir ist bekannt, daß die Sozialdemokraten, was das Jahressteuergesetz 1996 angeht, über den Bundesrat und im Vermittlungsausschuß eine ganze Reihe von Steuererhöhungstatbeständen eingeführt haben.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten)

Fragen wir doch einmal, was eigentlich mit dem Aufkommen gemacht wird. Ich würde das „Notausgabeprogramm“ nennen; denn die Mittel, die Sie einnehmen, dürfen Sie nur entsprechend verwenden.

Was heißt es eigentlich, daß das Land Schleswig-Holstein 6,2 Millionen DM Zuschuß für ein Pilotvorhaben „Rückgewinnung von Vanadium aus mineralöhlhaltigen Raffinerierückständen“ gewährt? Wäre diese Anlage nicht gebaut worden, wenn der Zuschuß nicht gewährt worden wäre? Welchen umweltpolitischen Sinn macht das eigentlich für das Land Schleswig-Holstein, ein „Pilotvorhaben zur thermischen Aufbereitung von Metallschleifschlamm“ zu fördern? Auch da frage ich mich: Ist der Zuschuß von 2 Millionen DM eine sinnvolle Subvention, oder hätte das nicht von den Unternehmen selbst, die damit zu tun haben, aufgebracht werden müssen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Kollege Neugebauer, ich bin ja dafür – Sie wissen das; wir haben uns gestern darüber unterhalten –, daß man Sozialdemokraten schenkt, was man ihnen nur schenken kann: Dem Kollegen Hennemann, der auch Sozialdemokrat war, beim Bremer Vulkan 800 Mil-

(Wolfgang Kubicki)

lionen DM, Herrn Reuter ein paar Milliarden DM – völlig wurscht!

Was aber die Finanzierung einer Biokompostanlage angeht, für die das Land Schleswig-Holstein einen Zuschuß von 1,8 Millionen DM gewährt hat, so frage ich mich, ob das eigentlich Aufgabe des Landes ist oder ob die Abfallwirtschaft nicht Aufgabe der Kreise und der dazu eingerichteten Gesellschaften ist. Ist es nicht ihre originäre Aufgabe, ohne daß wir etwas dazupacken müssen, zu investieren, wenn sie sich am Markt behaupten wollen und sich möglicherweise konkurrenzfähig halten wollen?

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich kann mich daran erinnern, Kollege Neugebauer, wie Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag geschimpft haben, als der Bund beschlossen hat, den Automobilherstellern für die Entwicklung von neuen Motoren Zuschüsse zu geben. Es wurde gesagt, das sei eine Unverschämtheit, weil das Aufgabe der Unternehmen selbst sei. Hier jedoch wird Geld herausgeschmissen, das das Land entweder an anderen Stellen einsetzen könnte oder aber den Bürgerinnen und Bürgern, die es verdienen, zurückgeben könnte.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb sage ich noch einmal: Wir werden nach dem 24. März die Zukunft dieses Landes in die Hand nehmen.

(Lachen bei der SPD)

Ich sehe meine Freunde von der Sozialdemokratie, die noch vor einigen Monaten gesagt haben, daß die F.D.P. nicht wieder hier sein wird. Aber ich stelle fest, daß wir im Trend der Zeit liegen, Kollege Neugebauer. Wir werden wieder hier sein und Sie auf den Oppositionsbänken wiederfinden, wohin Sie gehören, weil Sie die beste Opposition sind, die das Haus jemals hatte. Wir als F.D.P. werden mit der Union die Abgaben wieder abschaffen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Manfred Sickmann [SPD]: Das war eine echte Aschermittwochsrede!)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist ja schön, wie viele sich auf den 24. März freuen. Donnerwetter, man wird an dem Tag ja nur frohe Gesichter sehen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur dich sehen wir nicht mehr, Karl Otto!)

Ich verstehe ja, daß ihr mit euren 5 % heute ein bißchen lustig seid. Aber ihr solltet die 5 % am 24. März erst einmal einkassieren.

(Beifall bei der SPD)

Solltet ihr die 5 % bekommen und entdecken, daß Ihr mit der CDU keine Regierung bilden könnt, weil 35 % plus 5 % nur 40 % sind, dann male ich mir aus, wie Ihr mit der Partei liebäugelt, die Ihr jetzt so vehement angreift, um mit ihr in die Regierung zu kommen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Darauf bin ich gespannt. Aber ich glaube, der liebe Herrgott meint es gut mit uns und läßt es nicht so schlimm kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, es kommt noch schlimmer!)

Nun zur Erhebung der Grundwasserentnahmeabgabe. Bei der Diskussion über diesen Bericht der Landesregierung ist es zu einseitig, sich auf die Frage der Verfassungsgemäßheit der Grundwasserentnahmeabgabe und der Abfallabgabe zu beschränken. Ich bin davon überzeugt, daß das Bundesverfassungsgericht die anhängigen Verfahren positiv im Sinne von **Ökosteuern** entscheiden wird. Vielleicht werden wir bei unseren Landesgesetzen das eine oder andere noch verbessern müssen, aber die grundsätzliche Entscheidung für solche Abgaben darf deshalb nicht in Frage gestellt werden.

Die Erhebung ökologischer Steuern ist nötig, wenn wir es mit dem Umweltschutz ernst meinen und wir uns nicht auf Worthülsen beschränken wollen.

(Zurufe von der CDU)

Das sollte nach der Debatte zum Umweltschutzbericht feststehen. Die **Grundwasserentnahmeabgabe** ist für mich eine solche ökologische Steuer.

In den Augen unserer Bürger wird sie Akzeptanz finden, wenn und soweit wir die Gelder, die wir damit einnehmen, einzig und allein dem Grundwasserschutz zukommen lassen. Die Abgabe ist zweckgebunden. Sie soll für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherung und Verbesserung seiner Bewirtschaftung verwendet werden. Dabei muß es bleiben. Für alle Bürger muß transparent sein, wofür die Gelder aus der Grundwasserentnahmeabgabe verwendet werden. Wenn wir uns daran halten, bin ich davon überzeugt, daß die Akzeptanz dieser Abgabe zunehmen wird.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich komme wieder auf meinen Vorschlag Dreihagen, Nordfriesland, zurück, nicht, weil es mein Wahlkreis ist, sondern weil wir hier Probleme mit dem Trinkwasser haben. Gebt uns also die Mittel, damit wir die Leute, die von der Landwirtschaftsschule und von der

(Karl Otto Meyer)

Landwirtschaftskammer abgehen, als ökologische Berater für die Bauern einsetzen können. Wenn wir das Geld dafür bekommen, dann wird das akzeptiert.

(Beifall bei der SPD)

Eine neu hinzukommende Abgabe, mit der man rechnen muß, wird anfangs natürlich nicht ohne weiteres positiv aufgenommen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber vielleicht schafft man durch eine vernünftige Politik und durch eine vernünftige Anwendung der Gelder die entsprechende Akzeptanz.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl Otto Meyer [SSW]:

Nein, ich habe nur noch zwei Minuten für diese Rede.

(Heiterkeit)

Vielleicht werden wir in Zukunft zu überdenken haben, ob die Bagatellgrenze von 200 DM für Familien mit Kindern relativiert werden kann.

Das Landesabfallgesetz hat bereits zu Ergebnissen geführt, die die positiven Nebeneffekte solcher Abgaben aufzeigen. So können wir dem Bericht entnehmen, daß die Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Schleswig nach Erlaß des Gesetzes nicht mehr auf der Deponie Moldenit abgelagert wird, sondern der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt wird.

Auch die Gießereiwirtschaft möchte nun ein Abfallwirtschaftskonzept entwickeln, um eine umfassende Verwendung der verbliebenen Abfälle selbst vornehmen zu können. Auf diesem Weg soll die Befreiung von der Abfallabgabe erreicht werden. Dagegen kann keiner von uns etwas haben. Es ist also als positive Nebenwirkung einer solchen Abgabe zu begrüßen, daß sie die Phantasie der Betroffenen anregt. Wenn dadurch neue Lösungen erarbeitet werden, die die Deponien entlasten, können wir das alle nur begrüßen.

Es ist also an der Zeit, daß wir uns klarmachen, daß die ökologische Modernisierung und der Schutz unserer Umwelt die Einführung und Aufrechterhaltung ökologischer Abgaben unabdingbar machen, sofern sie die erwünschte Steuerungsfunktion haben sollen. In diesem Sinne werden wir nach dem 24. März weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl zu einem Drei-Minuten-Beitrag.

(Frauke Walhorn [SPD]: Muß nicht sein! – Ursula Kähler [SPD]: Heute ist Aschermittwoch! Da sollte man ein bißchen abstinert sein!)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs ganz kurz ein Wort an den Verfassungsexperten Sickmann richten, der sich des öfteren hier in Zwischenrufen geäußert hat. Herr Kollege, das Problem ist – das werden Sie nicht bestreiten, da Sie ja offensichtlich über weitergehende Kenntnisse verfügen –, daß die jetzige, zumindest in rudimentären Ansätzen erkennbare Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** zu den beiden Abgaben in Baden-Württemberg und Hessen die Fachwelt zu Recht erstaunt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Wenn Sie sich die Voraussetzungen angucken, die das Bundesverfassungsgericht noch einmal in bezug auf den Kohlepfennig genannt hat, dann werden Sie dies sehr leicht nachvollziehen können.

Nun ein Wort zur **Vorteilsabschöpfung**, die jetzt in Anwendung gebracht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Begründung – die Begründung ist mir in der Tat nicht bekannt ist, Frau Ministerin; insofern wäre ich um Zuleitung dankbar – sicherlich konkretisiert, um welche Form von Vorteilsgewährung es sich eigentlich handelt und was dort konkret abgeschöpft werden kann und darf.

Das Verständnisproblem, das wir sicherlich beide haben, ist doch folgendes. Die Wasserwirtschaft ist über Jahrhunderte öffentlich-rechtlich organisiert worden, und zwar aus gutem Grund: hygienerechtlich, versorgungsrechtlich, aus Gründen der Versorgungsgleichheit und so weiter. Das hat alles gute Gründe. Aber wenn ich jetzt hingehe und sage, ich strukturiere etwas öffentlich-rechtlich, und hinterher sage, die, die dies öffentlich-rechtlich tun, nehmen auf einmal ein subjektives Recht war, das ich belasten kann und von dem ich Vorteile abschöpfen kann, die die Allgemeinheit wieder finanzieren muß, dann, Kollege Sickmann, frage ich, wo da der Vorteil liegt. Deswegen hoffe ich, daß es enge Voraussetzungen geben wird, weil sonst – da würden Sie mir sicherlich zustimmen – eine Situation kommt, in der die Büchse der Pandora geöffnet wird, wo für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar ist, für was eigentlich im Sinne der notwendigen verfassungsrechtlich geforderten Transparenz der Steuerzahler Gebühren, Abgaben und Steuern bezahlt.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Das ist wichtig, sonst wird die Erhebung von Abgaben beliebig. Ich bin mir sicher, daß uns die Begründung des Bundesverfassungsgerichts hier weiterhelfen wird.

(Manfred Sickmann [SPD]: In zwei Jahren wird sich das ganz anders darstellen!)

– Gut, das können wir dann ja in Ruhe abwarten.

Dann noch ganz kurz etwas zu den Diskussionseffekten, die genannt worden sind. Sie haben Herrn Drift-

(Thomas Stritzl)

mann mit den „Peanuts“ zitiert. Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Belastung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist da. Der Bürger in Schleswig-Holstein wird belastet. Die Belastung liegt bei über 20 Millionen DM. Das kann ich nicht als „Peanuts“ erkennen. Wenn Sie wissen, daß es Betriebe gibt, die mit über 150 000 DM im Jahr belastet werden, können Sie das ja auch einmal in Arbeitsplätze umrechnen. Das sind eineinhalb Arbeitsplätze, die dann in diesen Betrieben eingespart werden. Das halte ich nicht für sozial.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderer Punkt! Sehr geehrte Frau Ministerin, sich hier hinzustellen und zu sagen, es spreche für den Lenkungseffekt, daß das Abgabenaufkommen geringer als erwartet sei,

(Manfred Sickmann [SPD]: Ja!)

das kann man doch nicht ernst meinen. Daß in dem Jahr, wo die Abgabe erstmals greift, das Aufkommen geringer ist, spricht nicht dafür, daß der Lenkungseffekt bereits als Vorwirkung eingetreten ist, sondern es spricht dafür, daß Sie offensichtlich auch hier keine genaue Datenbasis haben, wieviel Grundwasser, wieviel Müllaufkommen im Lande Schleswig-Holstein wirklich da ist, das Sie belasten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Nächster Punkt! Sie haben es nicht gebracht, aber das Beispiel mit der Rübenerde finde ich schon gut. Früher mußte die Rübenerde auf die Deponie gebracht werden. Das war Voraussetzung. Sie mußte deponiert werden. Jetzt ist diese Verpflichtung entfallen, und jetzt wird sie nicht mehr deponiert, weil die Verpflichtung entfallen ist. Sie feiern das als Effekt Ihrer Abgabe.

(Manfred Sickmann [APD]: Wieso mußte sie?)

Ein Weiteres! Einen spürbaren Lenkungseffekt haben Sie, wie gesagt, nicht dargestellt. Sie haben aber behauptet, es sei das Kernziel dieses Gesetzes gewesen, Lenkungseffekte auszuüben. Ich habe mir die Historie dazu noch einmal angesehen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Warum regen Sie sich dann so auf?)

Ich habe mir das noch einmal angesehen, und Herr Sickmann war ja auch dabei. Als der Grundwasserpfennig in seiner politischen Ankündigung das Licht des Landtages erblickte, war es der damalige Ministerpräsident Engholm, der diesen Wasserpfennig vorstellte.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, es sollte ein Kurzbeitrag werden!

Thomas Stritzl [CDU]:

So ist es.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich bitte deshalb, zum Schluß zu kommen.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich werde gleich schließen.

Der Ministerpräsident Engholm hat damals den Wasserpfennig damit begründet, daß die Strukturhilfemittel des Bundes ausblieben und somit den Kommunen ein Stützelement gegeben werden müsse zum Ersatz der wegfallenden Strukturhilfe aus Bonn. Da stellen Sie sich nun bitte nicht hin und sagen, das sei ein umweltpolitischer Lenkungseffekt. Es ist ein finanzpolitischer Ausgleichsbetrag, der hereingebracht werden soll. Das hat auch der Staatssekretär im Finanzministerium bestätigt, der auf meine Nachfrage sagte: Jawohl, die Abgaben dienen der Haushaltskonsolidierung.

(Widerspruch des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Das ist Fakt; das ist nachlesbar. Kollege Sickmann, da war wieder das Schwarze die Schrift, und insofern bleibe ich dabei: Abkassieren statt Umwelt sanieren!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es wurde Überweisung an den Ausschuß beantragt!)

– Dieser Antrag ist zurückgenommen worden, was man ja dann nicht noch ausdrücklich sagen muß. Aber wie aufmerksam Sie sind, wissen wir alle.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3149

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/3339

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3375

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/3384

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Schröder, das Wort.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz ist dem Bildungsausschuß federführend und dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung am 8. Dezember 1995 überwiesen worden. Aber schon zuvor, nämlich in der Sitzung am 30. November 1995, befaßte sich der Bildungsausschuß aufgrund eines einvernehmlichen Beschlusses der Fraktionen mit Verfahrensfragen.

Dabei nahm der Ausschuß – abhängig vom Ergebnis des Studiums der Stellungnahmen zum Referentenentwurf – eine gemeinsame Anhörung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuß für den 18. Januar 1996 in Aussicht.

Gehört wurden am 18. Januar dieses Jahres der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, der Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, die Nordelbische Kirche sowie der Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure; die Anhörung des letztgenannten Verbandes war vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen worden.

Während die Mehrheit im Wirtschaftsausschuß in der Sitzung am 7. Februar 1996 aus fachspezifischer Sicht keinen weiteren Beratungsbedarf mehr sah, sprach sich die Opposition mit Hinweis auf die in der Anhörung zahlreich vorgetragenen Änderungswünsche für eine Verlagerung der Verabschiedung der Novelle in die nächste Legislaturperiode aus. Die Mehrheit blieb jedoch dabei, keinen Beratungsbedarf mehr zu haben, und empfahl dem federführenden Bildungsausschuß die unveränderte Annahme.

Der Bildungsausschuß beschäftigte sich sodann in seinen Sitzungen am 18. und am 25. Januar 1996 ausführlich mit den von den Angehörten wie mit den von den Oppositionsfraktionen und dem Abgeordneten Karl Otto Meyer vorgetragenen Bedenken. Diese fanden in größeren Teilen Eingang in die zum 8. Februar 1996 eingegangenen Änderungsanträge der CDU-Fraktion – Umdruck 13/4606 – beziehungsweise der SPD-Fraktion – Umdruck 13/4596 –, und, wie wir sehen, heute auch in einen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion.

Auf der Basis der in der letzten Beratungsrunde angenommenen Änderungen beschloß die Ausschlußmehrheit bei Enthaltung der CDU-Ausschußmitglieder, dem Gesetzentwurf in der Fassung zuzustimmen, die Sie der Drucksache 13/3339 entnehmen können. Lediglich der Abgeordnete Meyer hielt an seinen Bedenken fest.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 13/3339, zu folgen.

(Beifall des Abgeordneten Gert Börsen [SPD])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es zum Bericht Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiebe.

(Manfred Sickmann [SPD]: Oh, ein neues Jackett?)

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Lieber Kollege Sickmann, zur Erklärung: Es ist bekannt, daß ich am Montagabend von Kiel aus nicht mehr nach Hause gekommen bin, so daß ich statt eines roten Pullovers, den ich sonst zu tragen pflege, auf die Bekleidung netter Kollegen zurückgreifen mußte, die mir geholfen haben, die Kleidung dem Thema anzupassen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Man könnte sagen, dies ist auch ein Schnee-Opfer, aber bei den Damen – auch bei Frau Volquartz – findet auch dieses Jackett Zustimmung. Ich bedanke mich dafür.

(Heiterkeit)

Jetzt möchte ich aber zum Gegenstand des Tagesordnungspunktes kommen. Mit der heute zu verabschiedenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes wird der Denkmalschutz des Landes wieder einen bedeutenden Schritt vorangebracht. Ein Baustein auf diesem Weg war der Bericht der Landesregierung zur Situation und Entwicklung des Denkmalschutzes in Schleswig-Holstein von 1989, der ja insgesamt, Herr Bendixen, von beiden großen Fraktionen gemeinsam positiv bewertet worden ist.

Heute werden wir das, was damals noch als Desiderat angesprochen wurde, durch das neue Gesetz in die Realität umsetzen können. Galt es damals, den Ensembleschutz durch geeignete Maßnahmen zu verstärken, so sind wir heute einen Schritt weiter. Das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1958 hatte sich auf den Schutz der herausragenden Einzelmonumente beschränkt. Bei der Novelle 1972 zur Anpassung an das Städtebauförderungsgesetz wurde der Schutz erweitert durch die Einführung des Kriteriums „Städtebauliche Bedeutung“ für die Begründung des Denkmalwertes und die Möglichkeit, Gruppen von Sachen zu schützen.

Mit diesem objektbezogenen Ensembleschutz war es aber bisher nicht möglich, Stadtgefüge, wie wir sie in Lübeck, Friedrichstadt, Mölln oder auch auf Helgoland finden, in den Denkmalschutz einzubeziehen. Der neue Ensembleschutz gewährleistet dies.

Wir sehen auch, wie wichtig der **Ensembleschutz** ist, wenn wir einmal in die neuen Bundesländer schauen,

(Dr. Dietrich Wiebe)

wo viele Altstadtkerne komplett erhalten sind, wenn auch in einem verwahrlosten Zustand.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Das sind Angebote gerade in den Bundesländern, die für den Städtetourismus immer noch weiter wachsen werden.

Bei den Problemen des fehlenden **Finderlohnes** haben sich die beiden großen Fraktionen mit der Formulierung zum gemeinsamen Handeln gefunden, die da lautet: „Der Finder hat Anspruch auf eine angemessene Belohnung. Über die Höhe entscheidet die oberste Denkmalschutzbehörde.“

Ehrlichkeit wird eben nicht bestraft, wie es in der Verbandszeitschrift des Bundes der Steuerzahler zu lesen ist. Dort wird leider behauptet – ich zitiere wörtlich –: „Damit fördert man eher die Unterschlagung des Fundes, statt Ehrlichkeit zu belohnen.“

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Haben Sie den Antrag gestellt, oder waren wir das?)

– Das habe ich doch gesagt, Herr Bendixen: Das haben wir doch von Ihnen übernommen, gemeinsam formuliert. Ich bitte doch auch beim Denkmalschutz um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich meine, das ist eine verwegene Feststellung, daß alle Finder von Schätzen potentielle Kriminelle und Straftäter sind. Mit der vorliegenden Formulierung ist Rechtssicherheit gegeben.

Bei der Frage der **Geldbuße** schlagen wir quasi einen zweistufigen Gebührenkatalog vor. Einmal kann es Geldbußen bis zu 100 000 DM geben und zum anderen können in besonders schweren und gravierenden Fällen noch einmal eine halbe Million DM fällig werden.

Wichtig scheint mir auch die explizit formulierte Einbeziehung von **Gärten und Parks** in das neue Gesetz zu sein. Das ist ein Bereich, dem bisher kaum Aufmerksamkeit gewidmet wurde und der heute sowohl für den Umweltschutz als auch für den sanften Tourismus von Bedeutung ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir haben ja nicht nur den Städtetourismus, sondern wir haben auch zunehmend eine Art von Naturerlebnistourismus; gerade Parks und Gärten können Natur und Kultur optimal miteinander verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur ein gering entwickeltes Bewußtsein in der Öffentlichkeit, sondern auch mangelhafte Pflege oder fehlende Unterhaltungsgelder gefährden das historische Erbe der öffentlichen und privaten Gärten und Parkanlagen in unserem Land. Dabei geht es um einen Schatz, den es zu heben gilt, den es zu nutzen

gilt, der auch geschützt werden muß. Mehr noch sind es moderne Freizeitnutzungen, die die Denkmalsubstanz schädigen und zu einem unwiederbringlichen Verlust der historischen Gärten und Parks in Schleswig-Holstein zu führen drohen. Der Begründer der Gartenkunst in Deutschland, Christian Cay Lorenz Hirschfeld, Pastorensohn aus Kirchnüchel und Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,

(Zurufe von der SPD: Eu, eu!)

schrieb bereits 1779 in seiner „Theorie der Gartenkunst“ unter anderem, daß Landhäuser und Gärten Zeugen des öffentlichen Geschmacks seien, die niemals der Politik gleichgültig sein sollten. Wir, haben sie entdeckt, und sie sollen für uns jetzt auch nicht mehr gleichgültig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wie wichtig gerade für Schleswig-Holstein die Bewahrung des Gartenerbes und der gestalteten Kulturlandschaft des späten 18. und des 19. Jahrhunderts ist, hat die schleswig-holsteinische Landesregierung frühzeitig erkannt. Um dieses Erbe als Ressource für die Zukunft zu aktivieren, hat sie vor vier Jahren einen Beirat für historische Gärten am Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität ins Leben gerufen. Dieses Forschungsprojekt hat zugleich das Aufgabengebiet einer eigenständigen Gartendenkmalpflege am Landesamt für Denkmalpflege begründet. 1993 wurde die erste neugeschaffene Stelle Gartendenkmalpflege mit der Leiterin dieses Forschungsprojektes besetzt. Wer sich dort in der Forschung bewährt hat, sollte auch solch eine Funktion wahrnehmen.

Viele der einst bedeutenden Anlagen in Schleswig-Holstein sind nahezu aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit verschwunden. Vielfach wurden sie in den letzten 30 Jahren entweder der Natur überlassen oder in einer Weise genutzt, die sie als Natur- und Kulturdenkmale gefährden oder gar zerstören.

Beispielhaft für diesen Nutzungskonflikt ist der Schloßgarten in Eutin, auf dessen Gelände sich 1951 – das war zu einer Zeit, als die überragende Bedeutung dieses Gartenkunstwerkes in Vergessenheit geraten war – eine erfolgreiche Freilichtbühne entwickelte.

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave übernimmt den Vorsitz)

Sie gilt heute ohne Zweifel zu den Hauptattraktionen sommerlicher Musikkultur im Land, gefährdet und belastet andererseits das Gartenkunstwerk aber nicht unerheblich.

Hier wurden Lösungen gefunden, die beiden Ansprüchen, denen des Gartenkunstwerkes und denen der Sommerspiele, gerecht werden. Beide sind für das

(Dr. Dietrich Wiebe)

Land und für die Region von großer Wichtigkeit und besitzen überregionale Ausstrahlung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es erschöpft sich also nicht alles nur im Musikfestival.

Mit der neuen **Buchreihe** „Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein“ – Band 1, der die Landeshauptstadt Kiel behandelt – stellt sich der Denkmalschutz einer breiten und interessierten Öffentlichkeit dar. Wir können feststellen, daß durch die engagierte Ministerin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade der Denkmalschutz, Museen und Kultur an Bedeutung im Land gewonnen haben und zunehmend attraktiver für Fremdenverkehr und Freizeitgestaltung werden. Das muß einmal ganz klar gesagt werden. Ich danke der Ministerin für ihr persönliches Engagement.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die sieht aber gar nicht begeistert aus!)

In dieser ersten vollständigen Darstellung sämtlicher **Kulturdenkmale Kiels**, einschließlich der städtebaulich bemerkenswerten Straßen, Plätze, Grünanlagen und Siedlungen, wird deutlich, daß die kriegsbedingte Zerstörung der Landeshauptstadt immer noch spürbar ist. Ein Atlas des Stadtgebietes gibt Lage und Verteilung der Denkmale in den einzelnen Stadtteilen an. Das umfangreiche Verzeichnis der Denkmalbereiche, der einzelnen Denkmale mit zahlreichen Abbildungen zeigt, was jeder in seiner Nachbarschaft an wichtiger baulicher Überlieferung vorfindet. In diesem Zusammenhang möchte ich gern – mit Erlaubnis der Ministerin und der Präsidentin – zitieren:

„Es wird auch deutlich, was erhaltenswert ist, wenn Kiel sein eigenes Gesicht bewahren will. Dabei geht es nicht nur um herausragende bauliche und künstlerische Einzelobjekte, sondern auch um Kulturdenkmale, deren Bedeutung vor allem in ihrer Aussagekraft für die Stadtentwicklung bis in die jüngste Zeit liegt.“

Die strittige Debatte um den Bunker „Kilian“ zeigt, wie schnell sich ökonomische und denkmalpflegerische Belange in die Quere kommen können. Denn laut „Kieler Nachrichten“ vom 13. Februar 1996 sind „Kilians“ Tage gezählt. Dort heißt es: „Die Vorentscheidung für den Abriss des Ü-Boot-Bunkers „Kilian“ ist gefallen. Nach CDU und Stadtunion Kiel beschloß gestern die SPD-Ratsfraktion einstimmig bei einer Enthaltung den Vorrang der Hafenerweiterung und lehnt auch den Erhalt eines Denkmalrestes ab.“

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, nachdem wir auch im Ausschuß die Änderungsanträge einstimmig beschlossen haben. Wir hoffen auch, daß die CDU und die F.D.P. im Parlament so stimmen, daß der Entwurf einstimmig angenommen wird – so wie damals, als wir auch das Archivgesetz einstimmig

über die Runden bekommen haben. Herr Bendixen, jetzt sind Sie gefordert, damit wir auch dieses Gesetz einstimmig beschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt unsere Gäste auf der Tribüne. Es sind Gäste vom Aufklärungsgeschwader 51 in Kropp. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bendixen.

Dr. Peter Bendixen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Wiebe! Es ist nicht an uns, die Einstimmigkeit herzustellen; es ist an Ihnen. Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, dann sind wir gern bereit – das ist das normale Gesetzgebungsverfahren –, dem **Denkmalschutzgesetz** ebenfalls zuzustimmen. Wir werden in der Schlußabstimmung sehen, wie das ganze ausgehen wird.

Meine Damen und Herren, in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode werden mehrere Gesetze unter sehr engen zeitlichen Rahmenbedingungen durchgeboxt. Das galt gestern für das Landesbesoldungsgesetz und für das Landesbeamtengesetz, und das gilt auch heute für das Landesdenkmalschutzgesetz.

Ich will hier ausdrücklich meine Kritik wiederholen, die wir in der ersten Lesung – zum Teil auch in den Ausschußberatungen – dargestellt und erläutert haben. Es war nicht genügend Zeit für eine angemessene interne parlamentarische Beratung, insbesondere auch nicht für eine angemessene Anhörung durch das Parlament mit den betroffenen Verbänden und Organisationen vorhanden. Schon von daher verbietet es sich hier aus formalen Gründen, eine Zustimmung der Opposition anzukündigen.

Ich will hier noch einmal sagen, was wir auch im Ausschuß schon ausgetauscht haben; wir beide, Herr Wiebe, haben uns ja verständigt, daß wir unsere Beiträge vergleichsweise kurz halten wollen. Wir sehen keine Möglichkeit der Zustimmung, wenn Sie unsere Änderungsanträge – die wenigen, die wir gestellt haben – auch hier im Plenum ablehnen werden.

Es gibt selbstverständlich im Bereich des Denkmalschutzes ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen dem Eigentumsgedanken und dem Denkmalschutzgedanken. Das war 1958 so, als in Schleswig-Holstein und damit erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet wurde – ich glaube, daß die Verabschiedung damals auch einstimmig erfolgt ist –, und bei den verschiedenen Novellierungen, die wir in den Jahren darauf bis zum Jahre 1994 gehabt haben. Allerdings ist dieses Spannungsverhältnis jetzt durch die neue Gesetz-

(Dr. Peter Bendixen)

gebung erheblich verschärft worden. Daher haben wir sehr konkrete Anträge gestellt.

Ich will einen Antrag ausdrücklich zu Protokoll geben. Es heißt im neuen § 9 Abs. 1 Satz 5:

„Ist es für diese Untersuchung“

– die aus bestimmten Gründen seitens der Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden soll –

„im Einzelfall nötig, Sachverständige oder sachverständige Stellen heranzuziehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller im Rahmen des Zumutbaren die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.“

Nun wissen wir zwar, was Sie meinen – das ist im Ausschuß durch den Landeskonservator auch erläutert worden –, aber diese Gesetzesformulierung läßt die Einschränkung auf die gewollten und gemeinten Einzelfälle nicht zu. Daher sind wir der Auffassung, daß es unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigentumsbegriffs richtig ist, diesen Satz zu streichen. Wir werden in der Schlußabstimmung darauf auch bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt auf die anderen wichtigen, aber vielleicht nicht ganz so bedeutenden Anträge, die wir gestellt haben, eingehen. Das ist einmal im Rahmen der Antragstellung die **Fristsetzung bei Widerspruch**. Wir glauben, daß die Verdoppelung der Frist auf zwei Monate unangemessen ist; wir schlagen deshalb vor, sie von vier auf sechs Wochen zu erhöhen.

Gleichermaßen sagen wir, daß eine Ordnungswidrigkeit im Einzelfall nicht mit einem zehnmal so hohen **Bußgeld** zu belegen sein soll, sondern wir gehen bis zu 200 000 DM. Darüber mag man jedoch kontrovers reden.

Was mich aber sehr gewundert hat und was auch in den Ausschußberatungen durch Sie nicht ausgeräumt werden konnte, betrifft den § 13a, in dem es um Belange des **Datenschutzes** geht. Ich will auch das noch einmal ausdrücklich zu Protokoll geben, um deutlich zu machen, meine Damen und Herren, daß dies nun wirklich keine Kleinigkeit ist. Es heißt in § 13 a:

„Die Denkmalschutzbehörden dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben“ – bestimmter Aufgaben – „Informationen über den Charakter und den Zustand eines vermuteten oder festgestellten Kulturdenkmals sowie aus den Grundbüchern Namen und Anschrift von Eigentümerinnen und Eigentümern – sowie Daten zur Belegenheit des Kulturdenkmals erheben und weiterverarbeiten. Zum gleichen Zweck sind sie befugt, die erhobenen Daten den Gemeinden und unteren Bauaufsichtsbehörden zu übermitteln.“

Das ist ja nun wirklich keine Kleinigkeit! Deshalb können wir uns auch nur darüber wundern, daß aus-

gerechnet Sie, die Sie den Datenschutz sonst nachdrücklich auf Ihre Fahnen schreiben, hier auf die **Einwilligung der Betroffenen** ausdrücklich verzichten. Von daher beantragen wir – wie ich finde, mit gutem Recht –, daß solche Daten nur erhoben, weiterverarbeitet und weitergereicht werden dürfen, wenn die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Wir halten das unter Datenschutzgesichtspunkten für angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Weiter will ich ausdrücklich darauf hinweisen – Herr Kollege Wiebe, Sie haben zu diesem Tatbestand einige Ausführungen gemacht –, daß wir uns nach intensiver Debatte in unserer Fraktion entschlossen haben, keine Veränderung des § 1 vorzuschlagen. Wir haben uns dazu entschlossen, weil die Formulierung des § 1 im neuen Denkmalschutzgesetz in etwa ähnlichen oder vergleichbaren Formulierungen in der Denkmalschutzgesetzgebung der anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch der neuen Länder, entspricht. Aber ich will nicht verhehlen, daß es hier auch kritische Fragen über den Umfang des neuen **Denkmalschutzbegriffes** gibt, die in unserer Fraktion angesprochen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen natürlich mit Spannung der Schlußabstimmung entgegen. Wir sehen zunächst einmal – da gibt es eine Reihenfolge und auch eine gewisse Kausalität, wie Sie wissen, Herr Professor Wiebe –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Herr Doktor!)

– Ja, ja, da gibt es auch eine gewisse Steigerung; das weiß ich. So weit wie Sie habe ich es nicht gebracht.

Wir werden also mit Spannung sehen, ob Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen können. Wenn ja, werden wir dem Denkmalschutzgesetz zustimmen, wenn nicht, werden wir das nicht tun.

Abschließend sage ich ausdrücklich, daß daraus nun wirklich niemand den Schluß ziehen darf, die noch für einige Wochen amtierende Oppositionsfraktion wäre gegen Denkmalschutz eingestellt.

(Manfred Sickmann [SPD]: Was wollen Sie denn anschließend machen?)

Ich will es einmal in aller Bescheidenheit so formulieren: In diesem Lande hat niemand konkret so viel für den Denkmalschutz geleistet wie die Vorgängerregierung mit ihrem **Denkmalschutz-Sonderprogramm**.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich erinnere mich noch sehr genau daran – ich habe dies jetzt aus Zeitgründen nicht herausgesucht –, wie damals unser unvergessener Kollege Kurt Hamer bei der Einbringung des Kulturprogramms 1985 den Bereich und die Entwicklung im Denkmalschutz als einen der zentralen Maßstäbe für die Beurteilung unseres damaligen Kulturprogramms an diesem Pult

(Dr. Peter Bendixen)

herausgearbeitet hat. Wenn ich Herrn Hamer heute ernst nehme, dann kann ich nur sagen: Sie haben vielleicht die Gesetzgebung vorangetrieben; was aber die konkrete Denkmalschutzarbeit in Schleswig-Holstein betrifft, so sind Sie gemessen an dem, was die Vorgängerregierung geleistet hat, weit zurückgefallen.

(Beifall bei der CDU)

Gelegentlich habe ich den Verdacht, Frau Ministerin – nicht zuletzt auch wegen des Verfahrens; Sie hatten uns schon vor vielen Jahren angekündigt, es werde eine kleine Novelle geben, jetzt haben wir zwar nicht ein vollständig neues Gesetz, aber doch eine sehr weitgehende Novellierung vor uns –, daß diese Gesetzgebung ganz zum Schluß der Legislaturperiode in gewisser Hinsicht auch ein politisches Ablenkungsmanöver sein kann, um die weite Differenz zwischen kulturpolitischem Anspruch und kulturpolitischer Realität zu überdecken.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend sei gesagt: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, so stimmen wir dem Denkmalschutzgesetz zu; tun Sie dies nicht, dann werden wir dieses Gesetz ablehnen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Neufassung des **Landesdenkmalschutzgesetzes** enthält eine Reihe von positiven Ansätzen. Das betrifft insbesondere die überfällige Verankerung des **Ensembleschutzes** im Landesdenkmalschutzgesetz; die Forderung der UNESCO, die die Hansestadt Lübeck zum Weltkulturerbe erklärt hat, wird in dieser Beziehung nun endlich erfüllt. Insoweit bringt diese Gesetzesänderung einen überfälligen Fortschritt.

Andere Punkte, die aus unserer Sicht in den Ausschlußberatungen noch zu verbessern waren – insbesondere die Regelungen zum **Finderlohn** und etwa auch die **Bußgeldregelung** –, sind mit Zustimmung der SPD geändert worden. Auch das möchte ich ausdrücklich anerkennen.

Das Gesetz wäre in der Form, in der es jetzt vorliegt, für uns Liberale insgesamt zustimmungsfähig, wenn die SPD auch bereit gewesen wäre, auf die Einfügung des Satzes 5 in § 9 zu verzichten; es geht da – das ist bereits angesprochen worden – um die gesetzliche Ermächtigung, derzufolge Eigentümer bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu **Gutachterkosten** herangezogen werden können. Dies ist ein Eingriff in die Rechte, in das Eigentum an denkmalgeschützten

Gebäuden, den wir in dieser Weise nicht hinnehmen können.

Eine Zahlungsverpflichtung ist im übrigen etwas anderes als etwa die freiwillige Bereitschaft eines Eigentümers, im Rahmen solcher Untersuchungen auch Gutachterkosten mitzutragen. So wurde in den Ausschlußberatungen von dem Herrn Landeskonservator etwa das Beispiel eines Bauvorhabens in Lübeck genannt; dort hat die Firma Karstadt bei einem geplanten Bauvorhaben solche Gutachterkosten mitgetragen, um das Bauprojekt zu beschleunigen. Das ist dann etwas anderes, als wenn eine solche gesetzliche Verpflichtung in das Landesrecht aufgenommen wird. Ich meine, daß man dies nicht tun sollte.

Es ist in diesem Zusammenhang auch mehr als nur ein Schönheitsfehler, daß der **Haus- und Grundeigentümerverband**, der diese neue Vorschrift ja nachhaltig kritisiert hat, von der zuständigen Kulturministerin im Vorlauf zu dem Gesetzgebungsverfahren überhaupt nicht mit einbezogen worden ist. Daß die Ministerin den Haus- und Grundbesitzerverband im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfs nicht in das Verfahren einbezogen hat, ist ein Kritikpunkt, der auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu bekräftigen ist.

Ich stelle fest: Erfolgreicher Denkmalschutz kann nur gemeinsam mit den Eigentümern erreicht werden,

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU])

nicht gegen sie.

Die beiden anderen Punkte, die in unserem Änderungsantrag enthalten sind, betreffen eigentlich nur redaktionelle Verbesserungen. Zum einen geht es um die Einbeziehung von Kulturdenkmälern auch dann, wenn sie durch einen technischen Wert als Kulturdenkmale zu definieren sind, und zum zweiten geht es um eine andere Formulierung für den Ensembleschutz. Da erscheint es uns aus sprachlichen Gründen für angemessener, nicht von „Mehrheiten von Gebäuden“, sondern von „Gruppen von Gebäuden“ zu sprechen. Dies sind aber – wie gesagt – eher redaktionelle Verbesserungsvorschläge. Der für uns entscheidende Punkt, der die F.D.P.-Fraktion im Zweifelsfall dazu veranlassen wird, das Gesetz insgesamt abzulehnen, wenn Sie dieser von der F.D.P. geforderten Änderung nicht zustimmen, meine Damen und Herren von der SPD, betrifft den § 9.

Die F.D.P. wird also ohne eine entsprechende Änderung, wie wir sie fordern, dem Gesetz nicht zustimmen können und es ablehnen. Frau Kollegin Hapbach-Kasan wird Ihnen dazu für sich persönlich ihre abweichende Stellungnahme noch in einem Einzelbeitrag darlegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Für mich ist klar, daß **Denkmalschutz** immer nur mit den Menschen, mit den Betroffenen, dem **Eigentümer** beziehungsweise dem Verfügungsberechtigten funktionieren kann. Es ist Zeichen einer mehr und mehr materialistischen Denkmalpflege, die ausschließlich am Erhalt der rein materiellen Substanz interessiert ist und vergißt, daß zum Baudenkmal auch seine Atmosphäre, Leben und eine angemessene Nutzung gehören, die nicht allein vom Objekt ausgehen, sondern die der Mensch, der dort wirkt, schafft, und daß auf die Dauer Objekte nur dann zu erhalten sind, wenn dieser Wechselbezug funktioniert.

Das stammt nicht von mir; das ist ein Zitat – das gebe ich zu –, aber dies ist das Wichtigste, wenn es um Denkmalschutz geht.

Wir haben es doch erlebt, daß nach 1945 mit dem Programm Nord viele Bauernhäuser und andere Gebäude niedergerissen und neu erstellt wurden. Einige Leute aber haben damals gesagt: Wir machen da nicht mit; wir erhalten unsere Gebäude so, wie sie waren; wir machen Denkmalschutz! Gerade diejenigen werden jetzt praktisch durch härtere Bestimmungen belastet.

Ich möchte an dieser Stelle gleich sagen: Ich habe Grund, unserer **Denkmalschutzbehörde** für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren nach dem bisherigen Gesetz zu danken. Aber mit dem Gesetz, das wir jetzt beschließen sollen, bin ich nicht einverstanden und kann ich nicht einverstanden sein.

Wir erweitern die Aufgaben des Denkmalschutzes, ohne mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir schimpfen, wenn Bonn das tut, aber hier tun wir genau dasselbe. Wenn die Aufgaben zunehmen und ausgeweitet werden, aber nicht mehr Geld vorhanden ist, dann wissen wir ganz genau, wer das bezahlen muß: das ist der Besitzer. Das können wir natürlich nicht akzeptieren.

Die Eigentümer befürchten höhere Ausgaben; sie befürchten weniger Möglichkeiten, ihren Betrieb vernünftig zu bewirtschaften. Sie befürchten natürlich, daß **Vertrauensleute**, die es nach dem Gesetz künftig geben soll, entscheiden können, ob ein Haus unter Denkmalschutz gestellt wird oder nicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich anregen, daß die Vertrauensleute, die ausgewählt werden, öffentlich benannt werden, damit man weiß, wer das ist.

Nach § 9 gibt es ja die Genehmigungsmöglichkeiten. **Untersuchungen von Sachverständigen** sollen möglicherweise vom Eigentümer bezahlt werden. Das ist nicht akzeptabel.

Die Entschädigungsregelungen sind nicht klar.

Die Frage der Zumutbarkeit steht wieder im Raum; Verwaltungsbeamte sollen entscheiden, was zumutbar ist oder nicht.

Der Datenschutz wird eingeschränkt.

Die Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten erhöhen wir auf das Zehnfache, aber wir setzen selbst nicht mehr Mittel ein – alles das paßt doch nicht zusammen!

Das Gesetz sei verfassungskonform, sagt die Regierung. Es gibt auch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes, das besagt, daß das Gesetz verfassungskonform sei. Das ist richtig. Es gibt aber auch Gerichtsurteile, auch des Verfassungsgerichts, die das Entgegengesetzte aussagen. Ich verweise auf das Bocksberg-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und andere Dinge. Hier gibt es ganz klare Aussagen.

„(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt...“

So klar steht es im Grundgesetz: „... das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt“. Davon sind wir mit diesem Gesetz weit weg.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat auch gesagt und niedergelegt, daß nur diejenigen Nutzungsbeschränkungen und Verbote angeordnet werden dürfen, die zur Sicherung schutzwürdiger öffentlicher Belange unumgänglich sind. Das Rechtsinstitut **Eigentum** wird nach diesem Beschluß nicht angetastet, wenn für die Allgemeinheit lebensnotwendige Güter zur Sicherung überragender Gemeinwohlbelange und zur Abwehr von Gefahren für die öffentlich-rechtliche Ordnung unterstellt werden. Das sind die harten Voraussetzungen, um eine Enteignung durchzuführen. Wir sind bei weitem nicht so weit, dies mit diesem Gesetz zu regeln.

In Artikel 14 GG steht:

„Eigentum verpflichtet.“

Aber:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.“

Das sage ich zur Einleitung. Ich verweise auf das Fischteich-Urteil, in dem das Gericht auch auf Art. 14 Abs. 2 und 3 hinweist. Ich verweise auf die Stellungnahme von „**Haus & Grund**“, in der ganz klar gesagt wird, daß wir eine Verschärfung bekommen, die in dieser Fassung nicht zu akzeptieren ist, die klar hervorhebt, daß wir Denkmalschutz zu Lasten der privaten Eigentümer bekommen, daß es eine Beschränkung der Nutzungs- und Verfügungsbefugnisse geben

(Karl Otto Meyer)

wird und daß keine klare, vernünftige Regelung für eine Entschädigung getroffen ist, dafür, was nicht erlaubt ist. Ich verweise auf alle diese Dinge.

Dasselbe gilt für die **Landwirtschaftskammer** mit ihren Bedenken für das Baugewerbe Schleswig-Holstein. Ich könnte noch mehr Beispiele nennen.

Ich weiß nicht, warum wir dies nicht mehr berücksichtigt haben. Gerd Rippl schreibt zum Beispiel zu den Auflagen des Denkmalschutzes und ihrer Rentierlichkeit:

„Der Bauherr und der Architekt sind durch Gesetze gezwungen, auf die Belange des Denkmalschutzes einzugehen. Die Denkmalschützer, versehen mit der Macht aus entsprechenden Gesetzen, haben keine Veranlassung, wenn sie nicht wollen, Kompromisse einzugehen, Beispiele aufzuzeigen und vor allem, sich permanent fortzubilden, damit sie wissen, wie Altes und Neues sinnvoll verbunden werden kann. Der Wille der Bauherren und der Architekten auf der einen Seite und die gesetzliche Machtfülle auf der anderen Seite, die manchmal zu Unbeweglichkeit und Sturheit verleitet, machen eine Rentierlichkeit des Objektes sehr schwer.“

Ich glaube, auch er sagt zu dieser Frage etwas Entscheidendes.

Ich verweise auf einen Artikel in der Zeitschrift „Denkmal“, Nr. 43, herausgegeben vom **Nationalen Komitee für Denkmalpflege**. Ich verweise auf einen Artikel von H. J. Melchinger, in dem Sie alle diese Bedenken lesen können. Sie können daran nachvollziehen, daß es sehr fraglich ist, ob dieses Gesetz in Übereinstimmung mit unserer Verfassung steht. Ich bezweifle das. Ich bitte darum, daß sich die Regierung das alles etwas genauer ansieht.

Ich möchte auf die **Weimarer Verfassung** zurückgreifen. In der Tradition der Weimarer Rechtsverfassung genießen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft die Pflege des Staates.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Schutz und Pflege des Staates! Wenn wir beschließen, wie unser Denkmalschutzgesetz aussehen soll, unter welchen Bedingungen Denkmäler unter Schutz gestellt werden sollen, weil das im Interesse des Staates, der Nation oder des Volkes ist, müssen wir, muß die öffentliche Hand dies voll und ganz zahlen, und es dürfen nicht andere herangezogen werden. Dies muß man endlich einmal klar herausstellen und danach verfahren.

Ich weise weiter darauf hin, daß wir jährlich – so ist es geplant – 300 bis 400 Gebäude neu unter Denkmalschutz stellen. In den **Haushalt** haben wir 2 Millionen DM eingestellt. Das ist sehr wenig, was wir damit regeln können.

Wir stehen schon jetzt vor der Situation, daß es Gebäude gibt, die unter Denkmalschutz stehen – zum

Beispiel in Nordfriesland mit Strohdach und allem. Alles ist in Ordnung. Das Strohdach soll erneuert werden. Der Eigentümer hat kein Geld. Der Staat hat auch kein Geld. Da gibt man die Erlaubnis, das mit Blech zu machen. Auf der einen Seite verschlechtern wir die Verhältnisse für Gebäude, die wir unter Denkmalschutz gestellt haben, auf der anderen Seite weisen wir neue Gebäude als denkmalgeschützt aus. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

Wenn wir jetzt ein denkmalgeschütztes Gebäude mit Blech decken, können wir das zwar in zehn oder fünfzehn Jahren erneuern. Aber ist es nicht so, daß wir, wenn wir damit erst einmal angefangen haben, in fünf bis sechs Jahren mit einer anderen Maßnahme anfangen, die nichts mit dem Denkmalschutz zu tun hat? Viele Leute sagen: Das vergißt man ganz schnell.

Laßt uns also realistisch sein und das anpacken, was für uns bezahlbar ist. Stellen wir nicht noch mehr unter Denkmalschutz, so daß wir es für die Eigentümer und für diejenigen, die noch im Berufsleben stehen, nicht noch schwieriger machen.

Es kann ja einen Haubarg mit 40 Kühen geben, in dem noch Leben ist. Mit 40 Kühen kann man nicht mehr existieren. Man muß heute 80 oder 100 Kühe haben. Erweitern kann der Eigentümer nicht. Nachher haben wir da ein Denkmal stehen, aber ohne Leben, ohne Menschen. Das kann doch nicht richtig sein.

Ich will, daß wir das realistisch betrachten. Ich bin für den Denkmalschutz, aber nicht gegen die Bürger. Mit ihnen! Deswegen kann ich die Änderungsanträge von CDU und F.D.P., die einige Dinge verbessern, mittragen. Wenn § 1, das Grundprinzip, so bleibt, muß ich das Gesetz selbst mit den Verbesserungen in der Endabstimmung ablehnen.

Es stimmt nicht mit dem überein, was wir eigentlich wollten, nämlich solche Dinge mit der Bevölkerung zu regeln und nicht ohne deren Einbeziehung. Denkmalschutz muß in Übereinstimmung mit den Leuten passieren, nicht gegen sie. Das schulden wir denjenigen, die nach 1945 alles getan haben, um ihre Gebäude denkmalgeschützwürdig zu sichern, und zwar in aufopfernder Weise. Das sind nicht nur einzelne Personen; das sind viele Personen in allen Regionen unseres Landes.

Aus diesem Grunde muß ich meine Bedenken anmelden. Ich bedauere, daß die Regierung das Gesetz nicht zurückgezogen und lediglich das geregelt hat, was für Lübeck notwendig wäre. Dann hätte man in der nächsten Wahlperiode – alle reden sowieso vom 24. März – nach dem 24. März dies alles in Ruhe regeln können.

Genügend Zeit haben wir nicht gehabt, und es sind auch nicht alle Betroffenen rechtzeitig gehört worden. In den Stellungnahmen lesen wir unter anderem auch, daß zwischen Weihnachten und Neujahr die Zeit gefehlt habe, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Wirklich seriöse parlamentarische Arbeit ist es nicht, wenn wir dieses Gesetz jetzt so annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Ministerin Tidick.

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren! Meine Damen! Wenn man den Verlauf dieser Debatte eben verfolgt hat, gewinnt man den Eindruck, in Schleswig-Holstein würde ab sofort die Revolution ausbrechen. Dies ist wirklich nicht der Fall.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was? – Karl Otto Meyer [SSW]: Also, ich war doch wirklich friedlich!)

– Na ja, es waren eine Menge tollkühner Exegesen verfassungsrechtlicher Art darin, die an einigem vorbeigehen. Vielleicht darf ich einmal ganz kurz daran erinnern, daß wir in diesem Lande eine lange **Praxis des Denkmalschutzes** haben, gewährleistet durch hervorragende Mitarbeiter, und daß wir in dieser Praxis eigentlich immer gezeigt haben, daß Lösungen erarbeitet werden, die sowohl den materiellen Verhältnissen als auch angestrebten Nutzungsänderungen durchaus gerecht werden,

(Beifall der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

daß also die Instrumente der Denkmalschützer in der Anwendung des Gesetzes sehr wohl vielfältig sind. Sie sind nicht nur in der Fülle der auszuschüttenden Dotationen zu sehen. Mit denen ist es in der Tat nicht mehr allzu reichlich bestellt. In dieser Hinsicht waren die Vorgängerregierungen noch in einer besseren materiellen Lage; das will ich gern konzedieren. Es ist eindeutig eine gute Situation gewesen, die wir heute aber aufgrund einer veränderten politischen Lage insgesamt in Deutschland nicht mehr haben. Man muß auch deutlich sagen, daß das Geld aus der **Städtebauförderung** im Moment in den neuen Ländern noch ein bißchen dringlicher ist als bei uns.

(Birgit Küstner [SPD]: So ist das!)

Es gibt ja neben den staatlichen Zuwendungen auch das Instrument der **steuerlichen Präferenzen**. Man kann nun nicht alles haben. Außerdem gibt es das Instrument der **Beratung** durch die Denkmalpflege, die sehr wohl gezeigt hat, wie man aus einem Haubarg sogar eine vernünftig weiterentwickelte Güllewirtschaft machen kann, wie in der Landwirtschaft denkmalgerechtes Wohnen und praktisches Arbeiten möglich ist. All das ist Praxis.

Ich meine, es lohnt sich auch ein bißchen, einmal über den Gartenzaun zu gucken, auch wenn es Schleswig-Holstein manchmal sehr schwerfällt, sich anzuschauen, was in den anderen Ländern schon lange Praxis ist. Wir finden entsprechende Regelungen in den Gesetzen der **süddeutschen Länder** und inzwischen auch der neuen Länder, die durchaus zeigen, daß das, was wir wollen und was wir mit diesem Gesetz vor-

haben, weder ein Schnellschuß noch ein enteignungsgleicher Eingriff ist.

Worum geht es denn eigentlich? Es geht in der Tat nur darum, ein Gesetz, das sich im wesentlichen bewährt hat, in einigen dringlichen Punkten den neuen Forderungen und Erkenntnissen anzupassen und dabei gleich einige weitere, in der Tat sinnvolle Änderungen vorzunehmen, ohne daß das Gesetz in seinem Grundbestand verändert wird. Wir sind uns über die Notwendigkeit der Einführung des **Ensembleschutzes** einig. Wir sind uns darin einig, daß das **Schatzregal** mit den entsprechenden Ergänzungen, die vom Ausschuß vorgeschlagen wurden, vorgesehen wird, und wir sind uns auch einig, daß der **Datenschutz** verbessert werden muß. Herr Dr. Bendixen und meine Damen und Herren von der F.D.P., die hier vorliegenden Formulierungen zu diesem Sachverhalt sind in allen Einzelheiten mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Darauf haben wir im Ausschuß mehrfach hingewiesen. Ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, noch über das hinauszugehen, was wir formuliert haben. Es ist tatsächlich völlig akzeptiert worden.

Wir haben außerdem eine Neuregelung der **Ordnungswidrigkeiten** vorgeschlagen, die auf völlig veränderte Grundstücks- und Gebäudepreise Rücksicht nimmt, und wir haben eine neue **Aufgabenabgrenzung** zwischen den oberen Denkmalschutzbehörden, nämlich nach der wissenschaftlichen Methode ihrer Arbeit, vorgenommen. Das ist eine ganz pragmatische, aber notwendige Regelung. In diesem Zusammenhang gehört dann auch die vom Bildungsausschuß beschlossene Klarstellung zum **Staatskirchenvertrag**.

Weiter haben wir – nicht etwa genäht mit heißer Nadel, sondern weil es sich über die Praxis der Jahre hinweg angesammelt hat – einige andere, aus unserer Sicht sinnvolle Änderungen gleich mit vorgenommen, nämlich eine Verschlinkung des Gesetzes zum Beispiel durch die Streichung der **Denkmalliste**, die Entlassung des **Archivguts** aus dem Denkmalschutz, weil es dafür ein eigenes Gesetz gibt, den Verzicht auf eigene, vom Landesverwaltungsgesetz abweichende **Verfahrensvorschriften** – auch das ist ein Stück sinnvoller Verschlinkung und Straffung – und vor allem auch die Erhöhung der Rechtssicherheit durch die Präzisierung der Voraussetzungen für **Genehmigungen** durch die **Befristung** von Genehmigungen und auch durch die Schaffung von **Auffangzuständigkeiten** für die **unteren Denkmalschutzbehörden**. Außerdem werden noch einige weitere Sachverhalte berücksichtigt, die aus unserer Sicht eher Vereinfachungen von Planungsverfahren oder von Verwaltungsabläufen sind. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf auch im wesentlichen fast einhellige Zustimmung bei den betroffenen Verbänden und Institutionen gefunden.

(Beifall bei der SPD)

(Ministerin Marianne Tidick)

Das hat sich auch in der Anhörung im Bildungsausschuß gezeigt. Es ist sogar ausdrücklich schriftlich bestätigt worden, daß über das von uns zur Verfügung gestellte Material hinaus keine weitergehenden Änderungswünsche vorliegen. Wo da nun mit heißer Nadel genäht wurde, weiß ich nicht. Es hat ein, zwei weitergehende Wünsche gegeben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Aber „Haus & Grund“ haben Sie gar nicht erst gefragt, Frau Ministerin!)

– Ich konnte aber auch nicht feststellen, daß das, was „Haus & Grund“ nun zu der Ausschußanhörung beigetragen hat, wesentlich und rechtlich gut begründet war. Darüber haben wir im Ausschuß lang und breit diskutiert. Von daher finde ich es etwas erstaunlich, daß zum Beispiel Sachverhalte, über die wir im Bildungsausschuß sehr gründlich diskutiert haben, zum Beispiel über die Ergänzung des Terminus „handwerklich“ oder des Terminus „technisch“, trotz ausführlicher Debatte im Ausschuß hier nun wieder auftauchen.

Im übrigen darf ich vielleicht auch darauf hinweisen, daß das von der F.D.P.-Fraktion so beanstandete Wort, das Sie aus stilistischen Gründen nicht mittragen, nämlich das Wort „Mehrheiten“, das Sie durch „Gruppen“ ersetzen wollen, aus dem Baugesetzbuch des Bundes stammt. Es war sozusagen ein Versuch, die entsprechende rechtliche Terminologie des Bundes, Ihrer dort mitregierenden Parteifreunde aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Es trifft zu, daß in der Tat ein Verband massive Kritik geübt hat, und zwar der Verband der Schleswig-Holsteinischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. Diese Kritik haben Sie – wie ich meine – ganz schlicht aus wahltaktischen Gründen übernommen, denn Sie haben inhaltlich nichts Wesentliches hinzugefügt, was den Beratungen im Ausschuß eine andere Tiefe verliehen hätte. Wir haben das im Ausschuß ausführlich debattiert. Nun kommt es wieder auf den Tisch – nun gut!

Ich gehe noch einmal kurz auf die Kernpunkte dieser Kritik ein, nicht in der Hoffnung, Sie tatsächlich noch überzeugen zu können, sondern um deutlich zu machen, daß wir uns sehr wohl sehr gewissenhaft Gedanken gemacht haben, um ein handwerklich sauberes Gesetz zu machen, das auch verfassungsrechtlich Bestand hat und das den **Eigentumsbegriff des Grundgesetzes** in seinen beiden Dimensionen berücksichtigt. Einerseits gibt es genügend Urteile – Karl Otto hat leider die nicht einschlägigen zitiert –, die die Verfassungsgemäßheit der Denkmalschutzgesetzgebung in diesem Lande und in anderen Ländern begründet haben. Zum anderen meine ich, deutlich machen zu müssen, daß wir ganz zulässige Regelungen über Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne von Artikel 14 Abs. 1 und 2 haben. Sie dürfen

nicht den Absatz 1 allein lesen; Sie müssen schon den Absatz 2 hinzunehmen, in dem die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums** genannt wird. Das haben wir abzuwägen versucht, und wir haben versucht, die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Denn eines ist völlig klar: Die normierten Eigentumsbindungen dürfen nicht zu einer übermäßigen Belastung führen, und sie dürfen den Eigentümer auch nicht im vermögensrechtlichen Bereich unzumutbar treffen. Auf der anderen Seite – das hat die Praxis der vergangenen Jahre deutlich gemacht – gibt es dazu eine einschlägige Verwaltungsrechtsprechung. Der Begriff des Zumutbaren – wie wohl ein rechtlich unbestimmter Terminus – ist mehrfach inhaltlich gefüllt worden. Wir haben auch in der Praxis der Vergangenheit deutlich gemacht, daß dieser Begriff des Zumutbaren von uns sehr ernst genommen wird.

Das schleswig-holsteinische Gesetz hat sich an diese Vorgaben gehalten. Das war in der Vergangenheit so, bestätigt durch das **Bundesverfassungsgericht** im Jahre 1984. An den entscheidenden Positionen haben wir auch in diesem Falle mit dieser Novelle nichts geändert. Wenn Sie sich anschauen, welche Stufen wir in diesem Gesetz haben und wieviel Rücksicht auf die berechtigten Belange der Verpflichteten in diesem Gesetz steckt und wie auch immer verfahren worden ist, dann können Sie Ihre Vorwürfe nicht ernsthaft aufrechterhalten. Das gilt zum Beispiel auch, was die **Zumutbarkeit der Kosten** im Vergleich des Erhaltungs- oder Herstellungsaufwandes einerseits zum Ertrag andererseits angeht. Wenn Sie sich ansehen, wie auf der einen Seite die denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten berechnet werden, um dann durch Zuwendungen ausgeglichen werden zu können, und wie auf der anderen Seite die Steuerpräferenzen greifen, dann stellen Sie fest, daß genügend Instrumente im Gesetz und im Steuerrecht enthalten sind, die – so meine ich – auch durch entsprechende Informationen des Landesamtes für Denkmalschutz durch eine entsprechende Broschüre so gestreut werden, daß man nicht ernsthaft der Meinung sein kann, es gebe enteignungsgleiche Sachverhalte.

Eine Ausweitung des **Denkmalschutzbegriffes** findet sich in der Tat in der Regelung des Ensemble-schutzes, in der Regelung über die vorbereitenden Untersuchungen und in den verschärften Bußgeldandrohungen. Das sind die drei Punkte, in denen wir in der Tat eine Zuspitzung haben. Aber damit holen wir nur das nach, was in anderen Ländern lange Praxis ist, was auch entsprechend gerichtlich bestätigt ist und – wie uns UNESCO und IKOMOS-Gutachten gesagt haben – im Falle **Ensembleschutz** unbedingt sein muß.

Wenn Sie sich einmal anschauen, meine Herren und Damen, wie das denn bei den vorbereitenden Untersuchungen abläuft, dann können Sie im Vergleich unserer rechtlichen Regelungen mit denen anderer

(Ministerin Marianne Tidick)

Länder feststellen, daß wir hier in der Tat sehr bauhermfreundlich sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir haben eine ganze Menge von Hürden zum Schutz des jeweiligen Bauherrn aufgebaut. Erstens müssen die **vorbereitenden Untersuchungen** zur Entscheidung über die Genehmigung erforderlich sein. Man kann also nicht einfach verlangen, etwas zu untersuchen, was nicht einschlägig ist. Zweitens sind diese vorbereitenden Untersuchungen in der Regel von den oberen Denkmalschutzbehörden selbst durchzuführen – ohne den Bauherrn hierdurch zu belasten und ohne ihm die Kosten aufzuerlegen. Nur im Ausnahmefall, wenn wirklich amtsfremde Sachverständige nötig sind, kommt in Betracht, daß der Bauherr die Kosten zum Teil oder ganz zu tragen hat, aber auch das nur, soweit es zumutbar ist. Da gilt wieder das, was ich eingangs zum Begriff des Zumutbaren gesagt habe.

Das Beispiel Königspassage in Lübeck, das ich hier aus Zeitgründen nicht noch einmal anführen will, hat gezeigt, um welche Investitionen es sich handelt und wie durch ein nichtvorhandenes Instrumentarium faktisch die Zeitverluste –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank. – Die Fischereiwirtschaft stelle ich im Moment noch nicht unter Denkmalschutz, meine Herren; Sie können in Ruhe weiterberaten.

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Am Beispiel der Königspassage ist in der Tat deutlich geworden, daß es zu erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten für alle Beteiligten führen kann, wenn das entsprechende Instrumentarium vorher nicht greift.

Schließlich die Bußgeldandrohung! – Hier wird zu Unrecht der Eindruck erweckt, daß die Denkmalschutzbehörden die Bürger demnächst mit drakonischen **Bußgeldern** einschüchtern oder gar drangsaliieren wollen. Das machen nicht die Denkmalschutzbehörden, das machen die Kreise als untere Ordnungsbehörden nach einem Bemessungssystem, das für baurechtliche Verstöße entwickelt worden ist. Die Gefahr des Übermaßes dürfte hier kaum vorhanden sein. Bußgeldentscheidungen werden häufig gerichtlich überprüft.

Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, daß die alte Bußgeldsumme durch die Entwicklung der Bodenpreise seit 1958 nun wirklich zu einem lächerlichen Trinkgeld geworden ist, dann wird deutlich, daß wir auch im Vergleich mit anderen Ländern Anpassungsbedarf haben. In zehn von 16 Ländern gilt eine wesentlich höhere Summe, Beträge von einer Millionen DM bis drei Millionen DM. Meine Herren und Damen, wir sind hier bei 500 000 DM. In Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wird die Zerstörung eines Kulturdenkmals ohne Genehmigung sogar mit

einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bedroht. Von daher, denke ich, sind wir auch hier in einem sehr zivilen Rahmen.

Die Klarstellung des Bildungsausschusses dahin gehend, daß der Höchstbetrag dann für besonders schwere Fälle gelten soll, mag zur Beruhigung beitragen.

Die Drohung der Herren und Damen von der Opposition, nur zuzustimmen, wenn denn ihre Anträge angenommen werden, ist in der Tat eine Nebelwand, hinter der Sie sich verstecken wollen, um in der Prioritätenabwägung zwischen einem falsch verstandenen Eigentumsbegriff und einem richtig verstandenen Denkmalschutzbegriff möglichst gut getarnt bis zum 24. März durchzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen – – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

(Unruhe)

Zu einem Kurzbeitrag, Herr Abgeordneter!

Karl Otto Meyer [SSW]:

Ja, ich weiß. – Die meisten haben noch nicht verinnerlicht, daß Parlamentsdebatte „Debatte“ bedeutet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Das heißt: Man diskutiert miteinander. Es ist eben nicht so: Einer hält eine Rede, dann antwortet der Minister, und dann ist Schluß. Könnt ihr euch nicht endlich mal daran gewöhnen?

Frau Ministerin, mal ganz ernst! Nach dem, was man von Ihnen gehört hat, hat man den Eindruck: Jetzt kommt die Revolution. – Entschuldigen Sie! So ruhig und sacht, wie das hier gelaufen ist, können Sie davon nicht sprechen. Wenn ich eine Revolution vorbereite, dann geht das ganz anders zu.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn ich eine Revolution vorbereitete, dann würde ich gar nichts sagen, sondern dann würde ich das nur vorbereiten, und auf einmal ist sie da.

Frau Ministerin, natürlich können Sie sagen, ich hätte nur das wiederholt, was ich auch im Ausschuß gesagt habe. Aber Sie ja auch. Mit keinem Wort sind Sie auf das Bocksberg-Urteil, auf das Fischteich-Urteil und auf die anderen Dinge eingegangen, die ich erwähnt habe. Mit keinem Wort haben Sie versucht, mich davon zu überzeugen, daß das, was ich gesagt habe, verkehrt ist. Sie haben nicht gesagt „Aus diesem Grunde ist das so und so“, und Sie haben keine Begründung geliefert, die ich akzeptieren kann. Das wäre doch eine Debatte! Es geht doch nicht an, sich bloß hier hinzustellen und zu sagen, das sei falschverstandenes Eigentumsdenken und nicht wirklicher

(Karl Otto Meyer)

Denkmalschutz. Ich bin für den **Denkmalschutz**. Ich bin aber – weiß Gott – auch dafür, daß wir die **Bürger** vernünftig behandeln, daß sie ordentlich orientiert werden und daß sie Einfluß nehmen können.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese [fraktionslos])

Das müssen Sie ernst nehmen. Die Regierung muß verstehen, daß aus dem Parlament auch manchmal Kritik kommt, auch Kritik von Mitgliedern des Parlaments, die dieser Regierung sonst positiv gegenüberstehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich schließe die Beratung.

Nach Schluß der Beratung hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU] – Unruhe)

– Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Dr. Bendixen, sondern Frau Dr. Happach-Kasan.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Deswegen habe ich ja auch einen Zwischenruf gemacht!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich nicht Mitglied des Präsidiums des Landtags bin, habe ich auch nicht die Möglichkeit, ins Präsidium zu gehen, wenn ich beabsichtige, anders abzustimmen, als meine Fraktion das tut. Von daher muß ich dies dann hier erklären. – Herr Kollege Poppendiecker, Sie haben die Möglichkeit beim Kormoran-Antrag genutzt.

Ich möchte hier noch einmal ganz ausdrücklich folgendes erklären. Ich bedanke mich bei Herrn Wiebe für seinen Beitrag, der noch einmal versucht hat, für eine Gesetzesvorlage zu werben, von der auch ich der Meinung bin, daß sie den heutigen Anforderungen gerecht wird, weil sie einen umfassenden **Ensemble-schutz** ermöglicht, den wir in Schleswig-Holstein wirklich brauchen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Im übrigen ist **Denkmalschutz** eine Angelegenheit, die parteiübergreifend – völlig parteiübergreifend –

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

in den Kreisen, in den Kommunen passiert, in denen sich Menschen ganz unterschiedlicher Parteivorstellungen und unterschiedlicher Vorstellungen in vielen Fragen zusammentun, um gemeinsam ihre eigenen Denkmäler zu schützen, zu lernen, wie man sie am besten behandeln kann, zu lernen, welches die richtigen Verfahren sind, oder um andere Denkmäler, die

vielleicht im Besitz der öffentlichen Hand stehen, zu schützen und dafür die Gelder einzuwerben.

Wir sind sehr viel auf **private Initiative** angewiesen. Von daher halte ich jeglichen parteipolitischen Touch in diesem Fall für nicht richtig; denn in privaten Initiativen tun sich Menschen zusammen, die gemeinsam ein Anliegen haben, nämlich die Denkmallandschaft, die Identität mit unserer Landschaft zu erhalten. Ich bin deswegen sehr dankbar dafür, daß zumindest der Kulturausschuß meinem Antrag „Kulturlandschaftskataster“ zugestimmt hat und daß die Idee der **Kulturlandschaft** in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Ich muß aber in einem Punkt Herrn Meyer zustimmen. Sie haben recht, Herr Meyer, wenn Sie sagen, daß die Ministerin nicht versucht hat, von einem Gesetzentwurf, der, insgesamt gesehen, in Ordnung ist, zu überzeugen. Warum versucht sie es denn nicht wenigstens? – Herr Wiebe hat es gemacht. Man sollte da, glaube ich, eine etwas andere Sprache sprechen.

(Unruhe)

Denkmalschutz ist ein Anliegen, das wir gemeinsam tragen, das wir zur Gestaltung unserer Dörfer, zur Gestaltung unserer Städte brauchen. Wir sollten deswegen nicht spalten, sondern wir sollten im Sinne von Kooperationsmodellen zusammenarbeiten.

Nach meinen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Denkmalschutzbehörden bin ich der Meinung, daß der § 9 ein bißchen zu hochgehängt worden ist und sich nicht für ein differenziertes Abstimmungsverhalten eignet. Aus diesem Grunde werde ich dem Denkmalschutzgesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3375, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P., der fraktionslosen Abgeordneten und des Abgeordneten Meyer ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 13/3384, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. sowie der fraktionslosen Abgeordneten und des Abgeordneten Karl Otto Meyer ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD ebenfalls abgelehnt worden.

Ich lasse nun abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will,

(Präsidentin Ute Erdsick-Rave)

den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von SPD und der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von CDU und die übrigen Stimmen der F.D.P. sowie der fraktionslosen Abgeordneten und des Abgeordneten Karl Otto Meyer angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 13/3335

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/3373

Ich erteile der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau, das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtag in seiner letzten Sitzung die Annahme der **Volksinitiative** mehrheitlich beschlossen hatte, hat die SPD-Landtagsfraktion angekündigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen künftig nicht mehr die Möglichkeit der Erhebung der Getränkesteuer eröffnen sollte.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich heute in der Mittagspause mit dem Gesetzentwurf befaßt. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig – ich wiederhole: einstimmig! –, den Gesetzentwurf anzunehmen mit der Maßgabe, ihn so zu ändern, wie es aus der Drucksache 13/3373 (neu) ersichtlich ist. „Neu“ deshalb, weil es durch einen Computerausdruckfehler unter Nr. 2 zunächst hieß: „In Artikel 1 erhält § 3 Satz 1“. Richtig muß es aber heißen „Absatz 1“. Dieser Satz ist also geändert worden.

Die Sätze 2 und 3 bleiben unverändert. Das gleiche gilt für die folgenden Absätze.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsick-Rave:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten ist mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Eigenkapitalbildung der Landesfachkliniken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3343

Wird das Wort zur Begründung dieses Antrags gewünscht? – Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann schlage ich vor, daß ich – weil es sich hierbei um einen Berichtsantrag handelt – zunächst der Vertreterin der Landesregierung das Wort für den Bericht erteile und daß wir daran die Aussprache anschließen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Frau Sozialministerin, Sie haben das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme die Gelegenheit gern wahr, in diesem Hohen Haus hier noch einmal das zurechtzurückken, was Sie, Herr Abgeordneter Sprenger, an falschen Verdächtigungen und Halbwahrheiten

(Beifall bei der SPD)

ohne Rücksicht auf die betroffenen **Fachkliniken** und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Welt gesetzt haben.

Sie haben seither offenbar nicht einmal den Versuch unternommen, sich mit den Ihnen angebotenen Sachinformationen intensiv auseinanderzusetzen. Spätestens Ihre vierte Kleine Anfrage zum Thema „Fachkliniken und Eigenkapitalbildung“ macht deutlich, daß Sie die vorher zahlreich gegebenen Sachinformationen überhaupt nicht be- oder verarbeitet haben; denn anders sind die Doppelungen in Ihren Fragestellungen nicht zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Über den politischen Stil dieser Auseinandersetzung möchte ich nicht rechten. Ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe.

Sie sind von drei Mitarbeitern meiner Fachabteilung über Stunden hinweg informiert worden, und zwar unter Vorlage von Aktenmaterial, und haben dieses Gespräch verlassen mit dem Hinweis: Dann brauche ich ja auch die Kleine Anfrage nicht mehr zu stellen. – Wie es weitergegangen ist, wissen Sie: Das waren dann Teile einer Presseerklärung.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise spricht nicht für guten parlamentarischen Stil.

(Beifall bei der SPD)

Wegen des nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselten umfangreichen Materials, das allen Abgeordneten vorliegt, kann ich wohl darauf verzichten, in eine Analyse der einzelnen Bereiche der verschiedenen Fachkliniken einzutreten, zumal diese Analyse

(Ministerin Heide Moser)

im Fachausschuß schon vorgenommen worden ist. Die wichtigsten Ergebnisse der gesamten Diskussion einschließlich der Befassung des Ausschusses möchte ich hier aber noch einmal als Bericht zusammenfassen.

Erstens. Soweit in einzelnen Bereichen der **Fachkliniken** über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren hinweg **Gewinne** erzielt worden sind, ist dies in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften geschehen. Die unterschiedlichen Regelwerke für die verschiedenen Leistungsbereiche sind stets korrekt angewendet worden. Soweit Überschüsse nicht in einem Klinikbereich verbleiben durften, sind diese Überschüsse korrekt an die Zahler zurückgegangen.

Ihr Vorwurf widerrechtlicher Gewinnerzielung, Herr Kollege Sprenger, ist und bleibt falsch und fällt, solange er nicht zurückgenommen wird, nicht nur auf Sie, sondern auch auf Ihre Fraktion zurück.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Ursachen für die Gewinne liegen vor allem in folgenden Entwicklungen: a) verzögerte **Stellenbesetzungen** zum Beispiel wegen Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt, b) Rationalisierungseffekte zum Beispiel durch die Verkleinerung beziehungsweise Schließung von **Laboreinheiten**, c) Überschreitung der prognostizierten **Belegung**.

Ihre Behauptung, Herr Kollege Sprenger, dies sei planmäßig auf Weisung der Landesregierung erfolgt, ist und bleibt ebenso falsch wie der Vorwurf der Widerrechtlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Entgegen Ihrer Behauptung gibt es weder einen Kabinettsbeschluß noch irgendeine Weisung aus meinem Hause in dieser Richtung.

Bei unvoreingenommener Betrachtung wird Ihnen jeder wirtschaftlich denkende Mensch sagen, daß im übrigen die erzielten Gewinne vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraums und des Jahresumsatzes im absolut normalen Bereich liegen. Vielleicht, sehr geehrter Herr Kollege Sprenger, haben Sie den Unterschied zwischen einer **Landesbehörde** und einem **Landesbetrieb** nicht recht realisiert.

Die wahrscheinlich nicht gewollte Folge Ihres etwas falsch motivierten Enthüllungseifers ist, daß jetzt auch noch einmal deutlich wird, daß es die Fachkrankenhäuser – damals noch: Landeskliniken – unter der Führung der damaligen CDU-Landesregierung immerhin geschafft haben, in dem Zeitraum von 1970 bis 1985 zirka 58 Millionen DM Verluste zu erwirtschaften. Wenn Sie das gegenrechnen, dann werden Sie feststellen, daß wir noch dick im Minus sind.

Drittens. Auch der von Ihnen, Herr Sprenger, unterschwellig geäußerte Verdacht, hier seien zu Lasten von Patientinnen und Patienten Gewinne erwirtschaftet

worden, erweist sich als falsch und ist – ich füge das hinzu – ganz besonders perfide.

(Beifall bei der SPD)

Bei allen Fachkliniken hat sich das Verhältnis von **Bettenkapazität zu Personalbestand**, das sich im Betreuungsschlüssel ausdrückt, kontinuierlich verbessert. Ich möchte das lediglich am Beispiel der Fachklinik Schleswig erläutern:

Während im Jahre 1988 eine vollbeschäftigte Pflegekraft in Schleswig statistisch gesehen noch 3,03 Patientinnen und Patienten des Langzeitbereichs zu versorgen hatte, ist diese sogenannte **Belastungsziffer** bis zum Jahre 1995 auf 2,12 gefallen.

Viertens. Landesregierung und Fachkliniken haben stets mit offenen Karten gespielt, was kein Verdienst, sondern eine Selbstverständlichkeit ist – jedenfalls für uns.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl den Trägern der Sozialhilfe als auch den Krankenkassen sowie allen Abgeordneten waren die für die Pflegesatzverhandlungen wichtigen Daten bekannt. Die dem Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsrechnungen des Landes enthalten seit 1986 als Anlage die vollständigen Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Fachkliniken.

Nur am Rande sei erwähnt, daß auch der Landesrechnungshof an den regelmäßigen Jahresabschlußbesprechungen teilgenommen hat und über die jeweils geprüften und testierten Jahresabschlüsse informiert worden ist.

Wenn Sie, Herr Sprenger – wie es in der letzten Ausschusssitzung geschehen ist –, beklagen, daß Sie Schwierigkeiten haben oder hatten, diese Zahlen zu finden, dann finde ich das zwar auch im Hinblick auf Ihre Funktion als stellvertretender Finanzausschußvorsitzender bemerkenswert. Aber für mich ist das noch lange kein Grund – ich sage das bewußt so deutlich – zu tolerieren, daß Sie Behauptungen in die Welt setzen, die den Kliniken – übrigens auch der in Heiligenhafen – schweren Schaden zufügen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich fünftens und abschließend sagen, daß die **erzielten Gewinne** natürlich für die künftigen **Pflegesatzverhandlungen** eine Rolle spielen werden. Das ist normal.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Jetzt plötzlich!)

– Lieber Herr Kollege Claussen, das ist normal und war auch in der Vergangenheit so, wie Sie es in der Ausschußdebatte auch nachvollziehen konnten.

Mein Appell an alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses geht dahin, die **Fachkliniken** in ihrem schwierigen **Schritt in die Selbständigkeit** zu unterstützen, sich für sie einzusetzen und nicht den ohnehin komplizierten Abnabelungsprozeß durch – ich sage es

(Ministerin Heide Moser)

einmal etwas militärisch – Querschläger zu beeinträchtigen.

Wie das vorliegende Beispiel zeigt, nützt ein derartiges Verhalten nicht einmal, um kurzfristigen politischen Profit zu erzielen. Es schadet allen. Es schadet auch der Psychiatrie im Lande. Herr Kollege Sprenger, wenn Sie mich auffordern, „hätten Sie sich einmal für die Kliniken eingesetzt“, so sage ich Ihnen: Wir haben uns dafür eingesetzt und werden uns auch dafür einsetzen. Wir werden uns für die gesamte psychiatrische Versorgung, in der die Kliniken einen Teil darstellen, einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sprenger.

Bertold Sprenger [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben heute erneut keine Klarheit darüber geschaffen, aus welchen Bereichen der Fachkliniken – ob aus Personal- oder Sachkosten – die **Jahresüberschüsse** für den Zeitraum von 1992 bis – das ist augenfällig – 1995 stammen.

Frau Ministerin, das ist doch keine Frage des Gesetzes oder der Verordnung oder des Budgetrechts. Dies ist vielmehr eine menschliche Frage, ja, eine soziale Frage.

(Unruhe bei der SPD)

– Sie können dazwischenrufen, soviel Sie wollen! – Ist es menschlich und sozial zu verantworten, daß von den ohnehin sehr geringen Pflegesätzen im **psychiatrischen Bereich**, und zwar im Heimbereich, in der Langzeitpflege, sowohl in der Forensik als auch in der Jugendpsychiatrie, **Gewinne und Jahresüberschüsse** erzielt werden? Seit wann, Frau Ministerin, ist es in Deutschland erlaubt, sich Leistungen bezahlen zu lassen, die gar nicht erbracht wurden? Das ist hier die Frage.

(Zuruf von der SPD: Er hat es immer noch nicht geschnallt!)

Dauerpatienten im Bereich der Psychiatrie sind die ärmsten der Gesellschaft; sie sind aufgrund ihrer Krankheit nicht mehr in der Lage, sich zu wehren. Ist es moralisch verantwortbar, Frau Ministerin, daß hier – offenbar mit Deckung der SPD – auf Kosten dieser Patienten **Gewinne erwirtschaftet** wurden? Das ist hier die Frage.

Ich fordere Sie daher auf, Frau Ministerin: Sagen Sie hier klipp und klar, daß es für Sie als völlig normal und menschlich zu bezeichnen ist, daß von den Pflegesätzen für psychisch Kranke 15 DM bis 20 DM für die **Jahresüberschüsse zur Kapitalbildung der Kliniken** verwendet werden, wie es in den zurückliegenden drei Jahren geschehen ist! Genau das ist in zwei Landeskliniken passiert. Sie haben als Finanz-

quelle nur diesen knapp bemessenen Pflegesatz. Frau Ministerin, wenn Sie sich einmal die Pflegesatzverhandlungen angeschaut hätten, dann wüßten Sie, daß es da manchmal um 10 Pfennig geht. Man streitet sich darüber, ob man noch 10 Pfennig mehr zahlen kann.

Ich fordere auch Sie auf, Herr Astrup: Sagen Sie hier für die SPD-Fraktion und für die Sozialdemokraten, daß es erlaubt ist, von den **Pflegesätzen im psychiatrischen Bereich Gewinne** in Millionenhöhe zu erwirtschaften. Meine Fraktion und ich halten ein solches Vorgehen gegenüber den Patienten für inhuman und für nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CDU)

Der größte Teil dieser Patienten ist entmündigt worden. Ich selbst habe über viele Jahre ein Mündel in der Klinik gehabt.

(Frauke Walhorn [SPD]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

Wer nur eine Mark vom **Pflegesatz zur Gewinnrücklage** nutzt, der hat kein soziales Herz, der hat ein Herz, das an eine Tiefkühltruhe erinnert.

Da Sie auf die gesamten Kliniken abgehoben haben, Frau Ministerin, muß ich Sie fragen: Warum hat mir ein ärztlicher Direktor in einer Klinik gesagt, solange er die Verantwortung in der Klinik trage, werde nicht eine Mark von dem **Geld für die Pflege dieser Schwerstkranken** weggenommen, im Gegenteil, jede Mark, die zur Verfügung stehe, werde für die Patienten ausgegeben! Dieser Arzt nimmt sogar ein leichtes Defizit in Kauf; das wird im nächsten Jahr dann wieder ausgeglichen, ehe er eine einzige Mark vom Pflegesatz wegnimmt. Ich meine, der Mann hat recht.

Frau Ministerin, man muß sich wirklich fragen, welchen Maßstab Sie hier anlegen. Sie sind es, die für **alle psychiatrischen Kliniken im Lande die Heimaufsicht** haben. Sie haben die Heimaufsicht für die privaten Heime den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen. Dort wird kontrolliert, ob der bezahlte Pflegesatz auch bei den Patienten ankommt. Vorrangig wird geprüft, ob das genehmigte und bezahlte Personal auch tatsächlich im Heimbereich eingesetzt wird.

(Zuruf von Ministerin Heide Moser)

– Dann erkundigen Sie sich einmal bei den Kreisen, die das zu prüfen haben. Ist das nicht der Fall, dann wird das entweder zurückgefordert oder es wird gegengerechnet. Das gilt selbst für den Fall, den Sie gerade geschildert haben, daß Pflegekräfte auf dem Markt nicht zu bekommen sind.

Frau Ministerin, hätten private Heime das so gemacht, wie das bei den Fachkliniken geschehen ist, dann hätten Sie das als Ausbeutung oder Kapitalismus bezeichnet.

(Bertold Sprenger)

Was passiert in Ihrem unmittelbaren Bereich? Sie lassen es zu, daß Gewinne in zweistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet worden sind. Sie loben das noch und sagen, daß das in Ordnung ist. Ich bleibe dabei – damit das ganz klar ist –: Wer sich im privaten oder staatlichen Bereich an Pflegesätzen von psychisch schwerkranken Menschen vergreift, um Gewinne zu machen, handelt nicht nur unmenschlich, sondern auch verwerflich.

(Zuruf von der SPD: Wer Patienten für den Wahlkampf benutzt, auch!)

Wer dieses Verhalten noch lobt oder – wie Sie es getan haben – verteidigt oder vertuscht, hat in jedem Fall den Anspruch verwirkt, daß er sozial ernstgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Augenfällig ist – es stimmt einfach nicht, was Sie gesagt haben –, daß zwei von vier Kliniken im Lande in den drei Jahren vor der Umwandlung in eine Rechtsform viele Gewinne angesammelt haben. Früher war das in dieser Höhe nie der Fall. Zwei Kliniken haben Beträge in zweistelliger Millionenhöhe gebunkert. Zu diesen Überschüssen kommen noch die Überschüsse des Jahres 1995 hinzu. Nach meinen Informationen aus den betroffenen beiden Kliniken ist der Betrag pro Klinik bei etwa 4 bis 5 Millionen DM anzusetzen. Das ist die nüchterne und kalte Bilanz, Frau Moser, die Sie noch als beispielhaft hinstellen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist nicht kalt, sondern Ihr Gerede ist dummerhaft!)

Seit dem 24. Januar, Frau Ministerin, können Sie nicht exakt sagen, woher diese Überschüsse kommen. Nebenbei gesagt: Ob das nun aus dem personellen oder dem sachlichen Bereich kommt – beides wäre verwerflich und ist auch nicht mit dem Budgetrecht zu begründen.

(Zuruf von der SPD: Geben Sie doch einmal zu, daß Sie sich verrannt haben!)

Bemerkenswert ist auch – das steht auch im Widerspruch zu Ihren Aussagen –, daß diese **Jahresüberschüsse** bei den **Pflegesatzverhandlungen** in den letzten drei Jahren nicht vorgelegen haben. Der Gesetzgeber hat aber vorgeschrieben, daß dieses jährlich zu erfolgen hat. Das heißt, sowohl Überschüsse als auch Unterschüsse werden mit den Pflegesatzverhandlungen ausgeglichen; das ist Sinn der jährlichen Pflegesatzverhandlungen.

Alle **Krankenhausleitungen** haben von Ihrem Hause wiederholt gefordert, daß zur Umstellung der Kliniken ein **Kapitalgrundstock** gebildet wird. Das haben Sie abgelehnt. Aus der Not heraus – da trifft die Kliniken keine Schuld, auch nicht das Personal – haben zwei Kliniken Überschüsse erwirtschaftet und in die Rücklage gebracht. Zwei Kliniken haben das mit der Begründung abgelehnt, dies wäre Betrug im

Hinblick auf den Pflegesatz und sei damit nicht zu vereinbaren.

(Konrad Nabel [SPD]: Auch durch Wiederholung wird das nicht besser!)

Frau Moser, ich sage Ihnen: Klären Sie das auf!

Wenn Sie allerdings Ihre These aufrechterhalten, daß von den Pflegesätzen in diesem hohen Maß, wie sie in den letzten drei Jahren bei zwei Kliniken zu verzeichnen sind, Gewinne zu erwirtschaften sind, dann sind die Pflegesätze in Zukunft Makulatur, und dann haben wir keine Sicherheit mehr.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Heimaufsicht findet dann nicht mehr statt; wir haben dann Wildwest in der Pflege.

(Widerspruch bei der SPD)

Abschließend noch einmal zu Ihrem Papier, dem Umdruck 13/4604. Meine Frage war – das wollte ich von Ihren Beamten wissen –: Woraus sind diese **Gewinne** erwirtschaftet worden? Dann habe ich diesen Umdruck bekommen. Und auf meine Frage, in welchen **Bereichen** noch Überschüsse zu erwirtschaften sind, erhielt ich die Antwort aus Ihrem Hause: In anderen Bereichen ist es so gut wie nicht möglich, noch Gewinne zu erwirtschaften. Man hat mir dann noch den Personalkostenschlüssel mit 80 % und die Sachausgaben mit 20 % erklärt. Das wars dann.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Ihre Pressesprecherin bekundet ausdrücklich, daß das über das Personal gemacht wurde, und Sie stellen sich heute hier hin und haben dazu nichts zu sagen. Nein, Sie müssen das hier im Parlament aufklären. Woher haben Sie das Geld bekommen? Aus dem Personalbudget? Oder haben Sie an der Heizung gespart, beim Mittagessen oder bei den Pflegeaufwendungen?

(Konrad Nabel [SPD]: Sie hätten bei Ihrem Vortrag sparen sollen!)

Sie können die Journalisten, die vielleicht dieses Pflegesatzchinesisch nicht so gut kennen, hinters Licht führen, uns aber werden Sie in dieser Frage nicht überzeugen.

(Konrad Nabel [SPD]: Wer ist „uns“?)

Bemerkenswert ist auch eine Antwort, die von Ihrem Hause auf eine Frage des Bundesgesundheitsministeriums gegeben wurde. Die Frage lautete: Woher kommen die Gewinne? Da hat man aus Ihrem Hause angeblich geantwortet: Im Akutbereich der Kliniken haben wir uns nicht getraut, weil die Krankenkassen zu sehr aufgepaßt haben. Nein, wir haben es im Langzeitbereich gemacht. Dort gilt ja schließlich nur die Heimordnung.

(Bertold Sprenger)

Besser kann man das nicht dokumentieren. Es bleiben viele Fragen und Ungereimtheiten. Mir fehlen wirklich die Worte, um dies zu beschreiben.

(Lachen bei der SPD)

Wofür haben wir eigentlich eine **Heimaufsicht** in unserem Lande? Bringen Sie diesen **Mißstand** schnellstens in Ordnung und legen Sie die erforderlichen Unterlagen auf den Tisch, die wir schon wiederholt angefordert haben. Dazu fordere ich Sie auf, Frau Ministerin. Häufen Sie hier nicht etwas auf, was die Häuser nicht verdient haben. Ich habe mich sehr intensiv um die Sache gekümmert,

(Konrad Nabel [SPD]: Das haben Sie doch gar nicht verstanden!)

auch um die privaten Heime. Und ich weiß, was sich dort vollzieht. Es ist unredlich, was Sie hier gemacht haben, und wie Sie auf diese Art und Weise darüber hinwegreden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsick-Rave:

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir einen Hinweis auf die Uhrzeit. Wenn wir einen ungefähren Schluß dieser Tagung um 17.00 Uhr erreichen wollen, dann müssen wir bei den noch folgenden fünf Tagesordnungspunkten mit Aussprache entsprechende Konsequenzen für die Redezeit ziehen. Ich bitte, sich rechtzeitig darüber zu verständigen.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Sprenger, wenn sich jemand hierherstellt und sagt, er habe sich sehr intensiv um etwas gekümmert, dann heißt das offensichtlich noch lange nicht, daß er auch verstanden hat, worum er sich gekümmert hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage einmal in Richtung **Opposition** – ich selbst bin an anderer Stelle lang genug in der Opposition gewesen –, daß jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete selbstverständlich den Wunsch haben muß, an irgendeiner Stelle endlich einmal groß herauszukommen. Das ist in Ordnung.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Wo haben Sie diesen Wunsch?)

Daß der Kollege Sprenger schon mehrfach versucht hat, diesem Traumziel näherzukommen, wissen wir auch.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Oho!)

Aber diesmal, Herr Kollege Sprenger, glaube ich, haben Sie den Vogel abgeschossen. Sie haben den Vogel mit Formulierungen abgeschossen – jetzt wird

es etwas ernster –, die aus meiner Sicht sehr weit über das hinausgehen, wozu Sie zu Recht Auskunft fordern.

Wer am 24. Januar formulieren läßt, Frau Simonis trage – wer denn sonst – die Verantwortung für den Finanzskandal, oder wenn er schreibt, daß der Verdacht, daß Einsparungen zur Rücklagenbildung durch Nichtausnutzung der Stellenpläne beziehungsweise dadurch erreicht wurden, daß Pflegeleistungen nicht entsprechend der Personalpläne erbracht wurden

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

– warten Sie mal ab, Herr Dall'Asta, zu Ihnen komme ich möglicherweise auch noch –,

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

daß die Kliniken ihr Kapital vor allem auf Kosten ihrer Patienten angehäuften hätten, wie es dort formuliert ist, daß Schleswig-Holstein möglicherweise vor einem finanz- und sozialpolitischen Skandal ersten Ranges stünde, für den dann alle möglichen verantwortlichen sind – es lohnt sich nicht, sie aufzuzählen; Sie haben fast niemanden ausgelassen – und wenn am selben Tag dann sicherheitshalber, um möglicherweise den Anschluß nicht zu verlieren, der Kollege Millock noch einen draufsetzt, indem er formuliert, die Opposition – so habe die Regierung gehofft – „würde es schon nicht merken, wie man mit Millionenbeträgen in der Fachklinik jongliert“, und wer weiter formuliert „die Schwächsten unserer Gesellschaft würden plötzlich zur finanzpolitischen Spielmasse“ und wer, wie letztlich dann der Kollege Sprenger noch einmal fragt: „Wurden die Gewinne aus der Sozialhilfe erzielt?“, dem sage ich im vollen Ernst als jemand, in dessen Wahlkreis eine der großen Fachkliniken liegt: Was Sie allein mit dieser **Wortwahl** in einem immer noch berechtigten Wunsch, informiert zu werden, angerichtet haben, bevor Sie informiert worden sind, haben Sie möglicherweise überhaupt noch nicht begriffen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das wird er nie begreifen!)

Ich bedauere außerordentlich, daß Sie, Kollege Sprenger, obwohl wir am 8. Februar in einer sehr **ausführlichen Diskussion** sowohl mit den Spitzen des **Finanz- sowie des Sozialministeriums** als auch mit einem **Direktor einer Fachklinik** – es hätte auch jede andere Fachklinik sein können – den sehr intensiven Versuch gemacht haben, alle Fragen ausnahmslos zu beantworten, sich offensichtlich überhaupt nicht daran gehindert fühlen, dieselben Fragen in derselben Diktion heute hier noch einmal zu formulieren, als ob es die Sitzung am 8. Februar überhaupt nicht gegeben hätte. Das finde ich unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Moser hat schon auf einige Sachpunkte hingewiesen. Ich brauche das deshalb nicht zu wiederholen und weigere mich auch, es zu tun, weil

(Holger Astrup)

das, was Sie, Herr Sprenger, heute veranstalten, ein reines Schaulaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Alle Ihre Fragen sind in dieser Sitzung beantwortet worden. Der einzige Unterschied zu mir ist, daß Sie das Protokoll noch nicht gesehen haben, weil es etwas ausführlicher sein wird als das, was möglicherweise aus Ihrer Sicht in der Zeitung hat stehen müssen.

Den **Personalbestand** hat Frau Moser schon angesprochen. Zur Frage danach, ob das auf Kosten der Sozialhilfe gegangen sei, folgendes: Wenn in einer gemeinsamen Erklärung der kommunalen Sozialhilfeträger – Landkreistag und Städtetag – und Sozialministerium festgestellt wird, erstens, die Ursachen für die Gewinnentstehung lägen in einem Bündel von jährlich unterschiedlichen Einzelaspekten, die im einzelnen nachweisbar sind – das heißt, daß diejenigen, die bezahlen sollen, akzeptieren offensichtlich, daß diese Überschüsse dort entstanden sind –, und zweitens sei das Pflegesatzrecht korrekt angewandt worden, dann weiß ich nicht, wie Sie mit solchen Unterstellungen hier an dieser Stelle meinen, weiter Punkte machen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Berthold Sprenger [CDU])

Ihre Behauptung, Herr Kollege Sprenger, durch Verschleierung oder so sei auf Kosten des Parlaments und der Öffentlichkeit etwas aufgebaut worden, zieht schon gar nicht! Alle **Verhandlungspartner** – das wurde sowohl in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Sozialausschuß wie auch heute von Frau Ministerin Moser festgestellt – hatten stets die **vollständige Kostenkalkulation** zur Verfügung einschließlich der Ist-Werte des abgelaufenen Geschäftsjahres. Alle Haushaltsrechnungen seit 1986 enthalten die vollständigen Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen und sind öffentlich. Den Landesrechnungshof lasse ich an dieser Stelle einmal außen vor, weil ich ihn nicht für alles vereinnahmen will, wo es mir gerade in den Kram paßt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade eigentlich!)

Fazit – das soll dann alles sein, Kollege Sprenger, was ich von dieser Stelle aus meine sagen zu müssen – für mich ist, wie auch für meine Fraktion, daß entweder alle dazu Befragten aus beiden Häusern wie aus den Klinika dummes Zeug geredet hätten oder, Herr Kollege Sprenger: Sie haben sich möglicherweise ein bißchen vergaloppiert.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen sind wir alle nicht gefeit, wie ich glaube –, alle, mich eingeschlossen. Aber nach meiner Feststellung hat sich das, was Sie öffentlich vorgeworfen haben – Dreispalter genießt man gerne; das gebe ich zu, und sogar in Ihrer Presse waren es Dreispalter –,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt!)

als Ganzes als inhaltlich unbegründet, weil sauber und sattem erklärt, herausstellt.

(Berthold Sprenger [CDU]: Die Gewinne sind nun einmal da!)

– Natürlich sind die Gewinne da, aber sie sind erklärt, Herr Kollege Sprenger, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

(Zurufe von der SPD: Er versteht das einfach nicht!)

– Ich stelle fest, Herr Kollege Sprenger: Entweder Sie wollen es nicht verstehen, oder Sie verstehen es nicht. Im Moment habe ich Anlaß, das letztere anzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

– Ach, Herr Füllner, kommen Sie doch einmal in die Sitzungen, damit Sie wissen, von was ich rede.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie machen eine rhetorische Kritik, aber inhaltlich sagen Sie nichts!)

Ich hätte erwartet, Herr Kollege Sprenger, daß Sie aufgrund der ausführlichen Diskussion den Versuch gemacht hätten, einen sauberen und vernünftigen Rückzug einzuleiten, indem Sie eingeräumt hätten, daß sich Gott sei Dank Ihre Vorwürfe als so nicht haltbar herausgestellt hätten – mindestens das hätte ich erwartet –, aber ich habe festgestellt: Diese Größe haben Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Sprenger, ich schließe mit einem noch ernsteren Wort, und zwar mit einem Zitat, weil Herr Bendixen das von mir ja immer so gern hört, und dann soll er es auch heute bekommen. Diesmal ist es kein Zitat von Goethe, Herr Bendixen, sondern von einer französischen Schriftstellerin,

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Wie heißt die?)

die einmal gesagt hat: Das „Gerücht ist wie Falschgeld. Rechtschaffene Menschen“ – dazu zähle ich Sie auch, Herr Sprenger – „würden es niemals anfertigen, aber sie geben es offensichtlich bedenkenlos aus“. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre an der Zeit, Kollege Astrup, wenn man die Emotionen aus dieser Debatte, die wechselseitig aufgebaut worden sind und weiter aufgebaut werden, herausnimmt und sich dem Problem sachlich nähert. Originäre **Aufgabe eines Parlamentes** und auch von Abgeordneten ist es, entweder tatsächliche Mißstände oder geglaubte **Mißstände** aufzugreifen und sie

(Wolfgang Kubicki)

einer parlamentarischen Beratung zuzuführen. Ob dabei immer die Form gewahrt wird, mögen die entscheiden, die uns wählen. Uns hier wechselseitig Noten zu erteilen, sollten und könnten wir unterlassen.

Zur Sache selbst habe ich mich bemüht – ähnlich intensiv wie der Kollege Sprenger –, in die Materie einzusteigen. Ich habe an der Ausschußsitzung teilgenommen und auch die eine oder andere Frage gestellt, die ja möglicherweise nicht fach- und sachkundig gewesen ist. Aber ich habe Fragen gestellt. Es ist in der Tat so, daß die Kliniken Gewinne erwirtschaftet haben. Das ist unstrittig.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es ist in der Tat auch so, daß die **Gewinne** überwiegend aus dem **Personalbereich** erwirtschaftet worden sind – so ist es uns jedenfalls erklärt worden –, weil Stellen nicht besetzt werden konnten oder nicht besetzt wurden.

(Hermann Benker [SPD]: Auf elf Kostenstellen!)

– Es gibt noch verschiedene andere, Herr Benker.

Die Klinikleitung erklärte uns, sie konnten nicht besetzen. Damit entstehen Gewinne. Wenn man zu Beginn eines Jahres **Pflegesätze** vereinbart, die auf einer bestimmten Personenzahl basieren, und die Stellen können dann nicht besetzt werden, entstehen Gewinne.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist ganz normal!)

Das ist in vielen Betrieben ein normaler Vorgang.

Das, was den Kollegen Sprenger vielleicht zum Nachdenken veranlaßt hat, ist die Kontinuität, in der es über Jahre hinweg – über drei Jahre hinweg, wie festgestellt – geschehen ist. Das läßt ihn vermuten – so hat er uns ja deutlich gemacht –, daß dahinter Absicht stecken könnte. Ob diese Vermutung zutreffend ist oder ob die Vermutung stimmt, daß das alles natürliche Ursachen hat, läßt sich im Zweifel überhaupt nicht aufklären, jedenfalls nicht durch die Ministerin oder die Heimaufsicht. Was soll denn die Ministerin machen, wenn ihr erklärt wird, man habe die Stelle nicht besetzen können? Die muß das doch hinnehmen und glauben.

(Berthold Sprenger [CDU]: Dann müssen die gegenrechnen!)

– Nein, Herr Kollege Sprenger, das stimmt Gott sei Dank nicht; die müssen nicht gegenrechnen. Die entscheidende Frage ist doch: Haben die **Kostenträger** bei den jährlichen **Verhandlungen über die Pflegesätze** gewußt, daß Gewinne erwirtschaftet worden sind und in die Rücklagen eingestellt wurden? Dazu ist uns im Ausschuß gesagt worden: Ja, die haben es gewußt.

(Beifall bei der SPD – Günter Fleskes [SPD]: Damit ist das auch klar!)

– Damit ist das Thema erledigt. Damit sind wir sozusagen am Ende der Fahnenstange. Denn wenn sie es gewußt haben, haben sie es in ihre Verhandlungen einbezogen und sich so entschieden, und wenn sie es nicht gewußt haben, dann sind sie betrogen worden oder wir sind belogen worden. Aber auch das, Herr Sprenger – wie gesagt – ist nicht durch die Ministerin aufzuklären. Die Kostenträger können uns im Zweifel selbst erklären, ob die Aussage, sie hätten es gewußt, stimmt oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Berthold Sprenger [CDU])

Ich glaube zunächst einmal, daß mich der Leiter einer Klinik, der in unserem Ausschuß war und dazu gefragt wurde und mir diese Auskunft gibt, nicht in aller Öffentlichkeit belügt; denn er weiß genau, wie kurz die Beine von Lügen sind und wie schnell sie ihn einholen würden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.] und bei der SPD)

Deshalb habe ich Ihnen auch gesagt, Herr Sprenger: Für mich ist seit dieser Auskunft, die gelaftet hat, die Kostenträger haben es gewußt und in ihre Überlegungen einbezogen, auch bei meiner parlamentarischen Überprüfung das Ende der Fahnenstange erreicht. Das ist deren Problem, nicht mein Problem.

Daß es auf Dauer nicht hinnehmbar ist, daß immer wieder Gewinne entstehen, leuchtet uns allen ein. So weit sind ja mittlerweile auch – dank Ihrer Initiative vielleicht – die Kostenträger gekommen. Unter Punkt 4 des Schreibens, das wir alle erhalten haben, Herr Kollege Astrup, ist ja erklärt worden:

„Die Beteiligten sind übereingekommen, die Ursachen der Gewinnentstehung weiter zu analysieren. Dabei ist anzustreben, daß das Anwachsen der Gewinnrücklage über das betriebswirtschaftlich gebotene Maß hinaus verhindert wird. Darauf aufbauend sollen die Pflegesätze 1996 überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt werden.“

(Holger Astrup [SPD]: Völlig in Ordnung!)

Das ist ja auch ein Ergebnis, zu dem ich einmal sagen will: Wenn wir wechselseitig Emotionen herausnehmen, dann können wir sagen, zum Schluß ist vielleicht etwas Gutes dabei herausgekommen – für die Betroffenen, für die Kostenträger, auch für die parlamentarische Arbeit.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort, nicht als große Kritik, sondern nur als Bemerkung – das ist mir nämlich aufgefallen – an den Finanzminister unseres Landes. Dort scheint sich möglicherweise etwas einzuschleichen, was nicht gewollt ist. Herr Möller, in der Ausschußsitzung – ich kann das wiederholen, weil die Sitzung öffentlich war – haben Sie erklärt, daß bei einer Klinik aus der **Gewinnrücklage**, die angesammelt worden ist, möglicherweise die Anschaffung eines **Gerätes** finanziert werden soll, dessen Anschaffung die Kassen bei den Verhandlungen

(Wolfgang Kubicki)

zunächst abgelehnt haben beziehungsweise dessen Finanzierung die Kassen abgelehnt haben und dessen Anschaffung dann an sich ja von uns, vom Landesparlament, bewilligt und aus dem Landeshaushalt bezahlt werden müßte. Ich bin der Meinung, daß das Ansammeln einer Gewinnrücklage nicht dafür da ist, daraus anschließend etwas zu finanzieren, was die Kassen an sich zu finanzieren abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das nicht als Angriffspunkt. Ich meine, aus Ihrer Sicht heraus würde ich so denken, möglicherweise auch so handeln, aber ich würde so etwas nicht öffentlich erklären.

(Heiterkeit)

Für den Landeshaushalt wäre das möglicherweise eine wünschenswerte Entlastung, aber vom System her ist es so nicht gedacht. Wenn es nun gelingt – alle Beteiligten haben das vereinbart –, die Gewinnrücklagen auf das betriebswirtschaftlich notwendige Maß zurückzuführen, sind wir gut bedient worden; dann hat sich die Debatte trotz allen öffentlichen Streites, Herr Sprenger, gelohnt, auch für Sie gelohnt, und dann sollten wir alle dankbar sein und die Debatte damit wirklich beenden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.], bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Eduard Claussen [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Frau Ministerin Moser hat das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz so dankbar bin ich nicht, weil ich den Schaden, der entstanden ist, schon als groß einschätze, Herr Kubicki.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun noch einmal zur Höhe der Rücklagen. Ich glaube, ich kann das nicht oft genug sagen. Die **Rücklagen** sind in den Jahren zwischen 1986 und 1994 entstanden. Es ist wichtig, das hier noch einmal deutlich zu sagen, weil Sie, Herr Sprenger, immer damit operieren und den Eindruck erwecken, als seien die Rücklagen nur in den Jahren 1992 bis 1994 entstanden. Das ist nicht richtig.

Dann komme ich zur **Relation**. 1994 betrug die Gewinnrücklagen in Schleswig 1,5 % und in Neustadt 1,8 % des Gesamtbudgetumsatzes. Ich sage das nur zur Größenordnung und zur wirtschaftlichen Beurteilung von Sinn oder Unsinn der Höhe der Rücklagen.

Im übrigen weise ich Sie darauf hin, daß ich bereits in der ersten parlamentarischen Auseinandersetzung zu diesem Thema gesagt habe: Über die Höhen der

Rücklagen muß man reden, wird man reden; darüber ist sicherlich auch schon in der Vergangenheit mit den Kostenträgern an der einen oder anderen Stelle gesprochen worden.

Herr Sprenger, Sie haben sich jetzt darauf versteift, daß Ganze zu einer **moralischen Frage** hochzustilisieren und haben in der Luft heftig mit einer dicken Keule herumgefuchelt. Offenbar können Sie sich aber immer noch nicht ganz entscheiden, ob Sie Ihren Vorwurf fallenlassen, daß das auch rechtswidrig wäre. Erst strapazieren Sie die Moral, und dann sagen Sie, im übrigen sei das auch gar nicht mit dem Budgetrecht zu vereinbaren. Ich glaube, daß wir Ihnen das doch ausführlich erklärt und nachgewiesen haben.

(Holger Astrup [SPD]: Aber nicht langsam genug! – Hermann Benker [SPD]: Und der Landesrechnungshof hat das bestätigt!)

Mehr kann man dazu auch in diesem Hohen Hause wirklich nicht tun. Man kann es immer nur noch einmal darlegen.

Wenn Sie mir hier allerdings vorwerfen, daß ich es tolerierte oder sogar guthieße, daß Gewinne auf Kosten der Pflegequalität, auf Kosten von Menschen, die sich nicht wehren können, gemacht würden, dann muß ich Ihnen sagen: Wenn dieser Vorwurf auf dieser Basis erhoben wird, dann kränkt er nicht einmal mich, die ich mich sonst über so etwas sehr leicht aufregen kann. Wenn Sie mich fragen, warum ein Ärztlicher Direktor Sie auf dieses Problem aufmerksam gemacht habe, dann will ich Ihnen auf diese Frage hier im Parlament lieber nicht antworten, sondern Ihnen nur sagen, daß auch die Klinik Heiligenhafen 1,8 Millionen DM an Gewinnrücklagen aus dem Langzeitbereich getätigt hat. Also das, was Sie gesagt haben, daß bewußter Ärztlicher Direktor darauf geachtet habe, daß er eher Miese als Gewinne mache, um die Pflegesätze, die im übrigen die höchsten unter den Fachkliniken sind, nicht falsch zu verwenden, kann nicht stimmen.

Wenn Sie dann sagen, früher sei es nie der Fall gewesen, daß es Gewinnrücklagen gegeben habe, dann ist das schlicht falsch. Ich habe das im Ausschuß auch schon gesagt.

(Holger Astrup [SPD]: Alles ist gesagt worden!)

Wir hatten 1986 eine Gewinnrücklage –, die hieß allerdings damals noch nicht so, weil sie anders ausgewiesen wurde –, von fast 10 Millionen DM; wohl gemerkt: in einem Jahr!

Herr Kollege Sprenger, dann sage ich Ihnen zum Schluß noch folgendes. Sie können beruhigt sein: Die Zahlen, die **Unterlagen**, die wir Ihnen versprochen haben, werden Sie bekommen. Das dauert nur etwas, weil Sie sie ja nicht nur für 1992 haben sollten. Die Fachklinik Schleswig wird Ihnen die Daten bis zum Jahre 1994 einzeln aufbereiten. Sie werden sich dann sicherlich eine ganze Weile damit beschäftigen können, und ich bin ganz sicher, daß Sie am Ende zu keinem anderen Ergebnis kommen können als wir.

(Ministerin Heide Moser)

Im übrigen bitte ich Sie darum, diese merkwürdige Antwort, die jemand aus meinem Hause an den Bundesgesundheitsminister geleitet haben soll, einmal quellenmäßig zu belegen. Das würde mich sehr interessieren, wo in den Akten eine solche Sprache eines meiner Mitarbeiter zu finden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Der Herr Abgeordnete Claussen hat das Wort, danach der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat – wie es der Kollege Kubicki eben sagte – eigentlich ein viel zu ernstes Thema, als daß man dabei emotionsgeladen aufeinander eindreschen sollte. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, daß Sie, Frau Ministerin – und vor allen Dingen Sie, Herr Astrup –, den Kollegen Sprenger so „angenommen“ haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Holger Astrup [SPD]: Nun ist aber gut, Herr Claussen! – Hermann Benker [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit, Herrn Sprenger außen vor zu lassen! – Weitere Zurufe)

– Offensichtlich haben Sie das Problem, das von Herrn Sprenger hier aufgedeckt worden ist, überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Das Problem liegt darin, daß unzweifelhaft **Überschüsse** in einem **Ausmaß** entstanden sind, das gerade in den letzten Jahren ungewöhnlich war. Daß über viele Jahre hinweg Überschüsse und Unterschüsse entstanden sind, ist ja völlig unbezweifelbar. Diese Über- und Unterschüsse sind auch immer bei den jeweiligen Pflegesatzverhandlungen für das nächste oder übernächste Jahr berücksichtigt worden. Das fehlt mir hier jetzt.

Es ist doch auffällig, daß die Regierung im Zusammenhang mit den Überlegungen, die **Kliniken** selbstständig zu machen, gleichzeitig beschlossen hat, daß die Kliniken nicht mit genügend **Eigenkapital** – das heißt, mit überhaupt keinem Eigenkapital – ausgestattet werden. Dies ist in der Tat merkwürdig, zumal wenn man weiß, daß die Kliniken selbst völlig richtig erkannt haben, daß sie für den Zeitpunkt der Umwandlung Geld brauchen, und deshalb bei den Pflegesatzverhandlungen versucht haben, diese Umwandlungskosten – die im Klinikbereich ja eigentlich normal sind – in den Pflegesatz aufzunehmen.

Dieser Wunsch ist den Kliniken abgelehnt worden, also mußten sie sich auf andere Weise helfen. Deshalb besteht eben der Verdacht, daß hier möglicherweise – möglicherweise! – gewollt und bewußt Überschüsse erwirtschaftet worden sind.

Wenn man dann hört, daß ein Teil dieser **Überschüsse** – Frau Ministerin, Sie haben das heute wieder gesagt – aus den **Personalmitteln** kommt, weil bestimmte Personalstellen nicht zu besetzen waren, dann mag das in der Tat richtig sein; nur, wenn das über die Jahre hinweg immer wieder so gewesen ist, dann muß man doch aufmerksam werden. Wie kann es bei der Arbeitsmarktlage, die wir nun schon seit einigen Jahren in dieser Form haben, eigentlich sein, daß ständig Personalstellen nicht besetzt sind, was zu Überschüssen in Millionenhöhe führt? Das ist eine Frage, die Sie einmal beantworten müssen. Das kann man nicht einfach damit abtun, daß die Schleswiger Klinik sagt: Wir haben im Laufe des Jahres – ich weiß die Zahl nicht mehr genau – durchschnittlich elf freie Stellen gehabt.

(Holger Astrup [SPD]: 2300 Leute sind da beschäftigt, Herr Kollege!)

Mich hätte dann schon interessiert, was für Stellen das sind. Sind die wirklich nicht besetzbar, oder ist das Absicht?

(Holger Astrup [SPD]: Herr Claussen, das wissen Sie doch am allerbesten, wie so etwas läuft! Oder muß ich Ihnen das noch aus Ihren eigenen Reihen vorhalten? – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Claussen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Ja, gern!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Claussen, könnten wir Übereinstimmung dahin erzielen, daß die Nichtausschöpfung von Personalstellen unter Umständen auch darauf zurückgeführt werden kann, daß eine hohe Fluktuationsrate besteht – zum Beispiel?

– Das kann alles sein, Herr Kubicki.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist doch alles schon erläutert worden!)

– Es ist eben nicht ausreichend erläutert.

(Zurufe von der SPD – Holger Astrup [SPD]: Aber, Herr Claussen!)

– Wahrscheinlich bin ich dümmer als die ganze SPD-Fraktion zusammen;

(Beifall bei der SPD – Holger Astrup [SPD]: Das nicht, Herr Claussen!)

aber ich habe nach wie vor ein Mißtrauen, daß über Jahre hinweg Stellen sozusagen planmäßig nicht be-

(Karl Eduard Claussen)

setzt worden sind. Das ist nicht aufgeklärt, und das müßte noch geschehen.

(Beifall bei der CDU)

So gibt es noch weitere **Ungereimtheiten**. Mich interessiert zum Beispiel: Wie kommt es, daß in den Kliniken Schleswig und Neustadt über die Norm hinaus – damit meine ich jetzt, über die in den letzten Jahren üblichen Gewinne hinaus – Überschüsse erzielt wurden?

Ihre Bemerkung ist ja richtig, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, daß das über viele Jahre angesammelt worden sei. Wenn Sie sich aber die Tabelle ansehen, dann stellen Sie fest, daß in den vergangenen Jahren von den 25 Millionen DM Überschüssen seit 1988 fast 20 Millionen DM an Überschüssen entstanden sind und nur 10 Millionen DM in den Jahren davor. Das macht mich eben ein bißchen nachdenklich. Wie kommt es, daß just von dem Augenblick an, in dem die **Fachkliniken** sozusagen gezwungen wurden, sich selbst **Eigenkapital** zu beschaffen, auch **Überschüsse** in entsprechendem Umfang erwirtschaftet wurden?

(Beifall bei der CDU)

Dafür möchte ich gern eine Erklärung haben.

Mir ist auch etwas anderes noch aufgefallen. Der Herr Finanzminister hat in der Ausschußsitzung darauf hingewiesen, im Bereich der Forensik sei er Kostenträger. Das ist ja richtig, Herr Möller;

(Hermann Benker [SPD]: Das wußten Sie doch schon!)

Sie sind Kostenträger im Bereich der Forensik. Sie haben nun gesagt: Jawohl, da sind Überschüsse entstanden; die werden wir jetzt nutzen, um den Landeszuschuß schrittweise, aber kontinuierlich abzubauen, denn daß so lange Überschüsse in diesem Bereich, in dem wir zahlen, gebunkert werden, ist nicht in Ordnung.

Wenn das aber so ist und die Sozialministerin heute hier sagt, sie werde jetzt mit der Kenntnis dieser Überschüsse in die Pflegesatzverhandlungen der kommenden Jahre gehen und überlegen, ob die erwirtschafteten Überschüsse angemessen seien oder ob man **Konsequenzen für den Pflegesatz** ziehen müsse, dann kann ich doch nur fragen: Wieso kommt diese Ankündigung erst, nachdem der Kollege Sprenger hier darauf hingewiesen hat?

(Beifall bei der CDU)

Wieso ist das nicht so selbstverständlich, daß es eigentlich Jahr für Jahr hätte gemacht werden müssen?

Weil das eben so ist, bleibt natürlich Mißtrauen bestehen; es drängt sich ein Verdacht auf, daß hier etwas nicht stimmen könnte.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist ja nett, daß Sie Herrn Sprenger so in Schutz nehmen, Herr Claussen, aber übertreiben Sie es doch nicht!)

Ich wäre ja froh, wenn dieser Verdacht vollständig ausgeräumt werden könnte.

Es ist nun nicht so, daß Herr Sprenger dafür beweispflichtig ist, wenn er Unkorrektheiten nachweist;

(Konrad Nabel [SPD]: Der Ton macht die Musik!)

beweispflichtig ist vielmehr die Regierung dafür, daß alles korrekt und ordnungsgemäß vonstatten gegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sagen, was man will – es bleibt doch einfach ungewöhnlich, daß in einer Zeit, in der wir wirklich schlimme Haushaltsprobleme haben, Herr Finanzminister, Gewinne gemacht werden, daß Rücklagen gebunkert werden – 25 Millionen DM; am Jahresende waren es jetzt 35 Millionen DM –, daß also in „Landesbetrieben“, so möchte ich es einmal ausdrücken, Rücklagen gebunkert werden und wir zur selben Zeit auch noch Zuschüsse des Landes zahlen. Auf der einen Seite hohe Rücklagen und auf der anderen Seite Zuschüsse des Landes in denselben Betrieb hinein!

(Holger Astrup [SPD]: Das sind verschiedene Tatbestände! – Konrad Nabel [SPD]: Sie wissen es doch besser, Herr Claussen!)

Wir alle erinnern uns doch deutlich, daß der Landesrechnungshof gerade dieses Vorgehen in einem anderen Fall sehr nachdrücklich moniert hat, daß nämlich **Zuschüsse** gezahlt wurden, obwohl **Rücklagen** gebildet worden sind.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Claussen, Sie wissen es doch besser! Was soll das denn!)

Dies muß einfach noch einmal aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

– Herr Astrup, Sie können doch gar nicht in Abrede stellen, daß erst jetzt – das wurde eben doch gesagt – die Rücklagen in die Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden sollen. Was anderes bedeutet es denn, wenn die kommunalen Landesverbände in dem Brief, den Sie zitiert haben und den auch Herr Kubicki noch einmal zitiert hat, am Ende schreiben: „Gegebenenfalls darauf aufbauend sollen die Pflegesätze 1996 überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt werden.“

Was heißt das denn? Das heißt doch, daß bei den Sozialhilfeträgern, die dies alles bezahlen, der Verdacht nicht ausgeräumt ist, daß die Pflegesätze falsch verhandelt worden sind!

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Punkt. Nun können Sie doch nicht die kommunalen Landesverbände als Zeugen für Ihre Auffassung bringen.

(Holger Astrup [SPD]: Das soll ausgerechnet Herr Sprenger rausgekriegt haben?)

(Karl Eduard Claussen)

– Genau so!

(Holger Astrup [SPD]: Und alle Experten haben geschlafen?)

– Herr Kollege, wenn Sie das zufällig nicht gefunden haben, müssen Sie doch nicht beneiden, daß Herr Sprenger das herausgefunden hat.

(Holger Astrup [SPD]: Ich beneide das nicht!)

Es ist einfach so: Hier sind Merkwürdigkeiten geblieben. Diese Merkwürdigkeiten hätten wir gern aufgeklärt.

(Hermann Benker [SPD]: Untersuchungsausschuß!)

Als letztes, Frau Ministerin, folgendes:

Die Frage, wer für wen Schaden veranlaßt und verursacht hat, ist eine gute Frage. Ich behaupte, daß wir als CDU seit mehr als 25 Jahren eine Politik für die psychiatrisch Kranken machen,

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt geht das los!)

die sich sehen lassen kann, eine Politik, die geradlinig ist, mit einer modernen Psychiatrie bis hin zu den Fachkliniken.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CDU)

Wir haben dafür gesorgt, daß wir im Land Schleswig-Holstein zu denen gehören, die eine gute und moderne Entwicklung haben.

(Ingrid Franzen [SPD]: Eingesperrt haben Sie sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lesen Sie doch einmal die Psychiatrieplanung, die wir 1974 gemacht haben. Dort steht alles genau drin.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claussen.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Wenn Sie Schaden von den Kliniken wenden wollen – sofern denn überhaupt einer entstanden ist –, legen Sie die Verhältnisse, die dort in finanzieller Hinsicht herrschen, völlig offen auf den Tisch.

(Holger Astrup [SPD]: Ist doch geschehen!)

Wenn Sie offen auf dem Tisch liegen, ist Herr Sprenger doch der letzte, der nicht sagen würde, er habe sich geirrt. Aber das muß erst einmal auf den Tisch. Weil es nicht auf dem Tisch liegt und wir weitere Fragen haben, werden wir in der morgigen **Sitzung des Finanzausschusses** in einem gewissen Umfang Akteneinsicht beantragen. Ich hoffe, daß wir, wenn uns diese **Unterlagen** vorliegen, klarer sehen können. Es ist ja verwunderlich, Frau Ministerin: Sie – beziehungsweise Ihr zuständiger Abteilungsleiter – haben uns in der letzten Finanzausschußsitzung am 8. Fe-

bruar zugesagt, daß wir am Beispiel Schleswig innerhalb einer Woche Unterlagen erhalten. Diese Woche ist lange herum. Wir haben die Unterlagen nicht. Alles zusammen macht uns mißtrauisch; möglicherweise hat die Regierung hier etwas zu verbergen. Das wollen wir aufklären.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist schon etwas erstaunlich, was uns die Vorwahlzeit wieder einmal beschert. Unser Kollege, der Abgeordnete Sprenger, meint, einen Skandal bei den **Fachkliniken** gefunden zu haben. Eine Sondersitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses mußte her, um die vermeintlichen Tricks der Landesfachkliniken aufzudecken. Da denkt man unwillkürlich, es muß schon etwas sehr Wichtiges sein, wenn eine Sondersitzung einberufen wird, obwohl das Parlament seine übrigen Aufgaben nur auf Sparflamme erledigt.

(Holger Astrup [SPD]: Das war keine Sondersitzung, sondern eine normale Sitzung!)

Aber Pustekuchen! Es war nur eine Menge heiße Luft, und diese heiße Luft mußte hier heute noch einmal aufgewärmt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe, daß ein Oppositionspolitiker, wenn er meint, etwas gefunden zu haben, Aufklärung verlangt. Ich verstehe, daß der Finanzausschuß dann tagt. Wenn wir dann die Antworten bekommen haben, kann man das goutieren. Wenn dann aber in keiner Weise irgend etwas darauf hindeutet, daß die Antworten, die wir erhalten haben, falsch sind – ich habe nichts gespürt –, ist es ein bißchen merkwürdig, dies auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Da muß man zumindest mit klareren Beweisen antreten und sagen: Hier ist etwas falsch.

Wenn wir Jahrzehnte zurückblicken, stellen wir fest, daß wir **Überschüsse und Unterschüsse** gehabt haben. Wenn wir die jetzige Jahreszeit betrachten, stellen wir fest, daß wir einen Unterschub haben. Mit einem Unterschied in Höhe von 1,5 bis 1,8 % in einem Haushalt muß man rechnen. Wenn ich einmal 1,8 % zuviel, Überschub habe, lege ich das zurück, weil das im nächsten Jahr um 1,8 % weniger sein kann. Dann ist das nämlich ausgeglichen.

Ich sehe momentan keine Begründung für ein Mißtrauen. Ich müßte etwas mehr haben, um das anzupacken. Ich sage das ganz offen. Mich stört es ein bißchen, daß man hier so hart rangeht. Ich kann

(Karl Otto Meyer)

mich an eine Situation erinnern, in der ich einmal war. Damals haben wir HDW einen Zuschuß von 30 Millionen DM gewährt. Ich wußte, daß es ein Sonderkonto mit ungefähr dergleichen Summe gab.

(Beifall bei der SPD)

Danach habe ich gefragt. Da hat keiner weitergebohrt. Das wurde einfach so akzeptiert. Aber das hatte ja etwas mit U-Boot-Handel zu tun. Das ist etwas anderes. Ich sage das nicht, um ein Steckenpferd zu reiten, sondern um klarzustellen, wie unterschiedlich hier manchmal geurteilt wird.

Uns liegt ein Antrag des Kollegen Sprenger vor, nach dem wir beschließen sollen, daß die Landesregierung erklären soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hat sie doch schon!)

Wenn wir dieses Gericht, die Landesregierung solle erklären, lange genug kochen, wird außer etwas Dampf wenig übrigbleiben.

Die Fachkliniken haben einen Gewinn erwirtschaftet. Das ist klar. Sozialministerin und Finanzminister haben uns in der Sitzung am 8. Februar darüber aufgeklärt, daß es eine gute **Begründung** für diese **Rücklagen** gibt.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Letzten Endes wird niemand von uns den Fachkliniken unterstellen können, sie hätten am Personal gespart, um Bargeld zu bekommen. Es gibt schlichtweg keine Beweise dafür, daß die Kliniken so gehandelt hätten. Alles hängt nur davon ab, ob wir den Klinikleitungen Glauben schenken wollen. Ich will es tun. Solange wir keine Beweise für das Gegenteil haben, sollten wir alle es tun. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sprenger zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Bertold Sprenger [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, ich darf Sie ansprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Immer!)

Es ist richtig – das hat die Ministerin in einem Umdruck dargetan –: Gewinne der Vorjahre, **Jahresüberschüsse** der Vorjahre sind die Grundlage für **Budgetverhandlungen** im kommenden Jahr. Weil das so ist, Karl Otto Meyer, nenne ich am Beispiel der Klinik in Schleswig einige Zahlen der Haushaltsrechnung, der Bilanz – keine Sprenger-Zahlen! –: 1988 Jahresüberschuß 40 000 DM, 1987 Jahresüberschuß 126 000 DM, 1988 1,8 Millionen DM, Pflegesatzver-

handlungen 1989, die Zahl geht zurück auf 1 Million DM, 1990 1,4 Millionen DM, 1991 1,5 Millionen DM. In fast allen Kliniken ist dieses Auf und Ab gemäß den jährlichen Pflegesatzverhandlungen nachlesbar.

Nun wird es interessant. Ab 1992, als es die Idee gab, die Kliniken umzuwandeln: Ende 1992 Gewinnsteigerung 4,4 Millionen DM, wächst 1993 an auf 6 Millionen DM – immer Bilanzzahlen, nicht Sprengers Zahlen! –, 1994 9,3 Millionen DM! So einfach, wie Sie sich das jetzt hier machen, habe ich mir das eben nicht gemacht, Herr Astrup.

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Sprenger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Bertold Sprenger [CDU]:

Nein, ich habe nur einen Kurzbeitrag.

Herr Astrup, so einfach habe ich mir das nicht gemacht. Ich habe einmal einen Herrn aufgesucht, der bei den **Pflegesatzverhandlungen** dabei war.

(Holger Astrup [SPD]: Hätten Sie einen zweiten genommen!)

Dem habe ich diese **Aufstellung des Hauses** vorgelegt. Er hat mir gesagt: „Herr Sprenger, diese Zahlen der Gewinnüberschüsse der Kliniken in Höhe von 25,2 Millionen DM haben bei den Verhandlungen in Schleswig und Neustadt nicht vorgelegen.“ Er hat jetzt gesagt, jedenfalls mir gegenüber: „Ich werde jetzt sofort einleiten, daß für diese Jahre nachverhandelt wird.“ Das ist nämlich nicht in Ordnung.

Wenn es – das ist mein Verdacht – wirklich richtig ist, daß wir jahresweise gegenüber den festgelegten gesetzlichen Budgetverhandlungen Gewinne so auftürmen dürfen, wenn man soviel an Gewinnen erzielen kann, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich viele Leute im Pflegebereich, im Heimbereich tummeln.

Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgelegt, daß das im psychischen Bereich im Bereich von plus minus null liegen soll. Das können Sie an allen Bilanzen ablesen, wenn Sie sich die Mühe machen. Herr Astrup, ich bin wirklich der letzte, der sich da nicht entschuldigt, wenn diese Dinge nicht ausgeräumt werden.

(Holger Astrup [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

Augenfällig ist, Herr Kollege Astrup, warum es denn zwei Kliniken mit der Begründung nicht gemacht haben. Man muß die Ministerin auch noch einmal fragen, warum sie die anderen beiden Kliniken denn nicht angewiesen hat, gleiche Gewinne in drei Jahren

(Bertold Sprenger)

zu machen, wenn sie solch ein tolles Budgetrecht hat. Das ist hier die Frage.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Claussen, Sie haben hier erklärt, daß das Thema **Psychiatrie** immer und zu jeder Zeit ein Thema und Herzensanliegen der CDU gewesen ist. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß es die ehemalige SPD-Abgeordnete Maria Lindenmeier gewesen ist, die dieses Thema im Landtag erstmals hat diskutieren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Und ich darf Sie darüber informieren, daß ich 1987 erstmalig im Rahmen der Besuchskommission der Landeskliniken die Landeskliniken besucht habe. Der desolate **Zustand der Landeskliniken** zum damaligen Zeitpunkt ist mir durchaus noch in Erinnerung.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte den Eindruck gewinnen, hierbei handele es sich um einen lahmen Gaul, der nicht in der Lage ist oder nicht bereit ist zu verstehen, was ihm in mehreren Sitzungen unter verschiedenen Besetzungen in unterschiedlichen Gremien deutlich klar gemacht worden ist, nicht zuletzt heute durch die Sozialministerin, durch Herrn Kubicki und durch Herrn Astrup.

Herr Sprenger, ich meine, Sie haben die Pflicht, sich jetzt bei den Menschen, die in den Fachkliniken untergebracht sind, und vor allen Dingen bei den Angehörigen dieser Menschen, die auch ohne Ihr spezielles Zutun genügend Lasten zu tragen haben, zu entschuldigen,

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben die Pflicht, das zurückzunehmen, was Sie an **Gerüchten und Behauptungen** in die Welt gesetzt haben, weil dies das Recht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachkliniken ist. Sie können nicht einfach hingehen und behaupten, dort seien unseriöse Verfahren nicht nur von der Ministerin befürwortet worden, sondern auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Klinik und praktiziert worden. Nein, so kann es nicht gehen.

Dann, Herr Sprenger, darf ich Ihnen sagen:

(Bertold Sprenger [CDU]: Setzen Sie sich doch mal mit der Sache auseinander!)

Wenn Ihr Interesse denn so wahnsinnig groß ist – ich war, bis die Fachkliniken zu Fachkliniken wurden, Mitglied der Besuchskommission der Landeskliniken nach dem Psychiatriegesetz –, frage ich – ich

kann mich nicht daran erinnern –, Herr Sprenger, warum Sie trotz Ihres großen Interesses in den vergangenen zwei Jahren nicht auch nur ein einziges Mal an den **Sitzungen dieser Kommission** teilgenommen haben, obwohl Sie örtlicher Abgeordneter sind.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Kollege Poppendiecker hat die Gelegenheit wahrgenommen, und auch Ihnen hätte es nicht geschadet. Möglicherweise wären Sie zu besseren Einsichten über die Arbeit, die dort in den Kliniken geleistet wird, gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sprenger, verrennen Sie sich nicht in Dinge, die wirklich nur in Ihrem Kopf und in Ihren Vorstellungen vorhanden sind. Entschuldigen Sie sich unverzüglich bei den Menschen, denen Sie Angst gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ein Quatsch! Was soll das denn?)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Selbst für Aschermittwoch war das ein ziemlich peinlicher Beitrag!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses pastorale Gehabe, Frau Walhorn, paßt weder zur Debatte, noch ist es erträglich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das sage ich deshalb, weil wir uns in der Sache wahrscheinlich viel näher sind, als der Kollege Sprenger und ich uns in der Sache nahe sind.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

– Ach, es ist zu schade, Konrad Nabel, daß dies mein letzter Debattenbeitrag ist und daß ich das letzte Mal den Namen „Nabel“ für das Protokoll erwähnen kann, jedenfalls in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf von der SPD: Nicht so pessimistisch, Herr Kubicki!)

Er ist wegen der vielen Zwischenrufe, die er leistet, der am häufigsten genannte Abgeordnete.

Zur Sache! Vielleicht hören Sie einfach einmal zu, auch Sie, weil es doch offensichtlich Ihre Klientel und Ihren Nerv trifft; denn sonst würden Sie die Debatte so nicht führen, wie Sie sie führen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Kollege Sprenger, wenn Sie die Gewinne und die Gewinnsteigerungen von 1988 bis 1994 in den Raum stellen, dann müßten Sie vielleicht dazu sagen, daß es sich bei den 40 000 DM von 1988 bis zu den

(Wolfgang Kubicki)

9 Millionen DM in 1994 um **kumulierte Gewinne** handelt.

(Frauke Walhorn [SPD]: Er versteht es nicht!)

– Ich meine, ich weiß genau, daß Sozialdemokraten mit dem Begriff „kumulierter Gewinn“ nichts anfangen können, weil bei denen nie Gewinne anfallen, aber es handelt sich dabei in der Bilanz in der Tat um kumulierte Gewinne.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es ist so, daß in jedem Jahr zwischen 0,7 und 1,8 % des Jahresumsatzes jeweils als Gewinnrücklage vereinnahmt worden sind. Das ist eine Zielmarke, von deren wirtschaftlichem Bereich jeder sagt, daß sich das im Bereich ganz normaler **Schwankungen** bewegt. Dabei ist – und das ist interessant – nur auffällig – das mag auch für die Kompetenz der Leute bei den Pflegesatzverhandlungen sprechen –, daß man sich immer im **positiven Bereich** und nicht im negativen Bereich vertan hat. Ich würde es Ihnen auch nicht zum Vorwurf machen wollen, daß in den Jahren immer Gewinne und nie Verluste erwirtschaftet worden sind. Aber es bleibt doch bedenklich, Frau Walhorn, daß am Beginn eines Jahres offensichtlich Bedarfszahlen angesetzt worden sind, die nicht ausgeführt wurden, aus welchen Gründen auch immer.

Ich habe gehört, daß in der Klinik Schleswig im **Durchschnitt zwölf Stellen** nicht besetzt worden sind, für die ja ein Bedarf bestanden haben muß, denn die sind am Anfang des Jahres als Zahlen in die Pflegesatzverhandlungen eingeführt worden. Das bedeutet doch – und das müssen wir auch einmal hinterfragen –, daß zwölf Personen für die Langzeitpflege weniger zur Verfügung gestanden haben, als angemeldet waren. Natürlich fehlten dann diese Personen, und natürlich müssen wir den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Aufgaben mit übernommen haben, dafür danken, daß sie sie geleistet haben. Aber das ist doch kein Zustand, der sich perpetuieren darf, der auf Dauer weiter erhalten bleiben darf.

(Holger Astrup [SPD]: Ein halbes Prozent! Das ist doch bei 2300 Mitarbeitern nicht planbar! Das wissen Sie doch selbst! – Minister Claus Möller: Schon gar nicht, wenn man selbst ausbildet!)

– Kollege Astrup, das ist ja in Ordnung. Aber wenn ich über mehrere Jahre hinweg zwölf Stellen nicht besetze, dann muß ich mich folgendes fragen: Entweder gibt es am Markt die Kräfte nicht – was ich nicht glaube –, oder ich mache keine ordentliche Werbung, was möglicherweise sein kann, aus welchen Gründen auch immer, oder aber ich melde einen Bedarf über Jahre hinweg zu hoch an, den ich gar nicht habe, weil ich über Jahre hinweg offensichtlich mit zwölf Leuten weniger auskomme. Jedenfalls sage ich auch in Ihre Richtung: Da sind wir doch einer Meinung, oder ich hoffe zumindest, daß wir einer Meinung sind. Es wäre für die Patienten, für die zu betreuenden Menschen und für die Mitarbeiter in den Kliniken besser gewesen, die Gewinne wären nicht erwirtschaftet worden,

sondern die zwölf Personen hätten zur Verfügung gestanden. Das wäre besser gewesen als der Zustand, den wir jetzt haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn wir uns darauf verständigen können, daß es in unser aller Interesse liegt, hier Abhilfe zu schaffen und die entsprechende Planzahl ordentlich zu besetzen, dann ist doch ein weiterer guter Schritt getan. Der Rest erledigt sich jetzt über die Kostenträger von allein. Insofern sollten wir wirklich nicht nur im Interesse von Herrn Sprenger und der Kliniken, sondern in unser aller Interesse diese Debatte beenden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Dieser Anregung möchte ich gern folgen, aber es liegen noch Wortmeldungen vor. – Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was das Auskunftsrecht des Abgeordneten Sprenger und des Landtags angeht, möchte ich folgendes sagen: Herr Sprenger, Sie haben fünf **Kleine Anfragen** gestellt; eine ist wohl noch nicht beantwortet worden.

(Holger Astrup [SPD]: Das geht ja noch bei ihm!)

Beide Ressorts haben im **Ausschuß** zwei Stunden lang alle **Fragen** beantwortet, so daß Ihnen nichts mehr eingefallen ist, was Sie fragen sollten. Dazu ist dann allerdings noch einmal Material angefordert worden, das Sie auch bekommen.

Es ist Ihr gutes Recht, im Ausschuß in der nächsten Wahlperiode noch einmal nachzufassen. Wenn Sie Akteneinsichtsrecht begehren, ist das auch Ihr gutes Recht. Aber daß Sie nach der Diskussion im Finanzausschuß,

(Holger Astrup [SPD]: Das ist das eigentliche Problem!)

nachdem der Präsident des Rechnungshofs nahezu genötigt worden ist, noch einmal etwas zu sagen, und er sich dort ebenfalls klar geäußert hat, wieder mit der alten Leier anfangen, ist in der Tat nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich auf ein paar Einzelheiten eingehe, weil ich darauf auch angesprochen worden bin. – Das **Psychiatriekonzept 1974 der CDU** ist hier genannt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hervorragendes Konzept!)

Ich will der CDU sehr wohl zugute halten, daß sie sich sehr für Investitionen in den drei Fachkliniken eingesetzt hat – da sind einige 100 Millionen investiert worden –, nur: Welches Verständnis vom Budgetrecht

(Minister Claus Möller)

haben Sie, wenn Sie meinen, daß ein Minister anordnen kann „macht mal Gewinne“? – Wir machen Ihnen auch nicht den Vorwurf, daß Sie während Ihrer Zeit nicht gesagt haben: Macht mal keine Verluste! – Wir wollen jetzt auch nicht hinterfragen, ob Sie diese Hunderte von Millionen Investitionen aus Steuermitteln getätigt haben, ob Sie es den Kostenträgern vielleicht etwas zu leicht gemacht haben. Das wollen wir nicht diskutieren.

Inhaltlich, was das Psychiatriekonzept 1974 angeht und was das neue Psychiatriekonzept angeht, an dem ich mit Minister Jansen gearbeitet habe und das jetzt fortgeschrieben worden ist,

(Beifall bei der SPD)

trennen uns Welten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 1974 auf die drei großen Fachkliniken gesetzt, auch im Langzeitbereich. Es war dann nicht leicht, auch in den Fachkliniken umzusetzen, daß im Interesse der psychisch Kranken eine viel stärker dezentralisierte Versorgung im Akutbereich und im Langzeitbereich zu realisieren ist.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir mit Millionenbeträgen umgesetzt.

Wir haben – Gott sei Dank – auch bessere Anhaltzahlen im Akutbereich, die die Krankenkassen zahlen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Herr Möller, was hat das mit dem Thema zu tun?)

– Ich sage das, weil hier so auf dieses Konzept abgehoben worden ist.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Sie können ja nächsten Donnerstag eine Regierungserklärung zur Psychiatriepolitik abgeben!)

– Herr Buchholz, davon verstehen Sie nun wirklich nichts, möchte ich einmal so behaupten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ich weiß, was zum Thema gehört!)

Ich komme zu den **Personalschlüsseln** und zu den **Vakanzen**. – Es ist nun wirklich deutlich geworden: Auch in dem Bereich, in dem das Land und die Kommunen Kostenträger sind, im Langzeitbereich, sind die Personalschlüssel deutlich verbessert worden; das geht aus diesen Zahlen hervor.

(Beifall bei der SPD)

Daß bei wesentlich mehr Personal und bei den Gruppenbildungen, wie wir sie dort haben – auch Langzeitpatienten werden nicht mehr in den größeren Sälen behandelt oder untergebracht –, die Personalfluk-

tuation höher ist, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Eduard Claussen [CDU])

Im Finanzausschuß sind Sie es gewesen, Herr Abgeordneter Claussen,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

der gesagt hat: Und nun sagen sie doch einmal, wieviel Vakanzen sie durchschnittlich im Landeshaushalt haben! Sind es nicht 650? Können wir das Geld nicht im Haushalt absetzen? – Das ist doch so!

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: 650 DM?)

– 650 Stellen, die im Landesdienst dauernd vakant sind. – Das ist so.

Ein Beispiel dafür, wie Vakanzen entstehen können, die in einer Fachklinik auch gar nicht zu vermeiden sind: Wenn selbst ausgebildet wird und, sagen wir, 20 Fachkräfte am 1. September aus der Ausbildung kommen und im Laufe des Jahres Stellen frei werden, dann kann man dieses Fachpersonal nicht auf dem Arbeitsmarkt anheuern, sondern dann wartet man auf die Kräfte, die man – zum Teil über den Bedarf hinaus – ausgebildet hat, und setzt die ein.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch entstehen Vakanzen. Jeder, der einen größeren Personalladen kennt, der weiß das auch.

Ich behaupte auch: Vakanzen in der Größenordnung werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Zweitens wird immer wieder gesagt, es sei doch merkwürdig, daß 1992 bis 1994 **Gewinne** entstanden seien,

(Zuruf: 1995!)

und dann wird auf das neue Psychiatriekonzept, auf die **Verselbständigung der Kliniken** abgehoben. – Dieses Konzept gibt es doch erst seit 1994. Das hat damit nichts zu tun. Wenn Sie sagen, schon jahrelang sei darauf hingearbeitet worden, muß ich Sie daran erinnern: Dieses Konzept ist erst 1994 entstanden – das Gutachten – und noch später ist darüber entschieden worden. Das wissen auch Sie. Sie sagen das also wider besseres Wissen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen auch, daß es bei diesen 25 Millionen DM um vier **verschiedene Arten von Rücklagen** geht. Im Akutbereich, Herr Kollege Sprenger – da hat Heiligenhafen die höchste Rücklage –, ist es so, daß nicht ausgenutzte Personalzahlen sofort zurückgeführt werden müssen.

Im Bereich Forensik werfen Sie uns vor, wir hätten nicht gehandelt. Wir haben diese Rücklage bereits im letzten Jahr, in den Budgets 1995/96 aufgebraucht. Wir haben dort im Nicht-Pflegesatzbereich, in dem

(Minister Claus Möller)

ebenfalls Heiligenhafen die höchste Rücklage hat, zurückgeführt.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist alles erläutert worden!)

Das ist doch alles gesagt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist gesagt worden!)

Es geht nur um den Langzeitbereich, und Ihnen sind die Gründe dafür, daß diese Rücklagen entstanden sind, sehr wohl genannt worden.

(Beifall bei der SPD)

Es war gut so, daß sie da sind, daß wir den reibungslosen Übergang hatten.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß bei den **nächsten Pflegesatzverhandlungen** – wie es hier steht – darüber gesprochen wird, ob man die für Investitionen oder zur Senkung des Pflegesatzes einsetzt. Das ist doch kein Widerspruch. Das Geld ist doch nicht verloren.

Zum letzten kleinen Punkt! Herr Kollege Kubicki, ich habe geglaubt, gerade Sie wüßten sehr wohl, daß man dann, wenn man **hochtechnische Geräte** hat, die 1 Million DM kosten und die in diesem Fall nicht von den Krankenkassen bezahlt werden – nun können Sie sagen, wir brauchten so ein Gerät doch nicht –,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Abschreibungen erwirtschaftet und diese **Abschreibungen** nicht verfrühstückt, sondern in eine Zweckerücklage legt. Das sind die 400 000 DM. Das ist eigentlich volkswirtschaftliches, betriebswirtschaftliches Einmaleins. Das sollten auch Sie wissen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welches Personal haben Sie denn da abgeschrieben? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wichtig uns das Thema der psychiatrischen Versorgung im Land Schleswig-Holstein ist, ist eben noch einmal deutlich geworden aus dem Beitrag des Kollegen Finanzministers und des ehemaligen Sozialstaatssekretärs, der das ja noch einmal sehr engagiert vorgetragen hat. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Claussen – als höfliche Menschen zitieren wir das normalerweise nicht –: Wenn Sie Fachkreise hörten – ich verkehre in diesen ja nun öfter, weil ich auch häufiger eingeladen werde, weil wir in Fachkreisen als engagierte Leute gelten –, würden Ihnen bei den **Beschreibungen der**

Psychiatrielandschaft in Schleswig-Holstein vor 1988 die Tränen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das gern einmal in einem Privatissimum austauschen. Öffentlich, denke ich, müssen wir das nicht tun.

Ich sage abschließend noch einmal: Die Herren Claussen, Sprenger und andere sind herzlich eingeladen, sich auch über Wochen bei uns im Haus einzumieten – Verpflegung ist selbstverständlich mitzubringen –, um in den Akten nachzugucken. Auch die Fachkliniken, denke ich, werden bereit sein, alles zur Verfügung zu stellen. Ich habe Ihnen eben schon gesagt: Das, was wir zugesagt haben, ist in Arbeit. Sie bekommen mehr, als Sie verlangt haben. Sie bekommen es für mehrere Jahre. Angesichts dessen können Sie vielleicht auch eine Woche länger warten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, daß der Antrag auf Berichterstattung und auf Diskussion damit erledigt ist.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Katalog der dringend erforderlichen Maßnahmen für die Wald- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein – Waldinitiative –

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3348

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3367

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilken.

Meine Damen und Herren, ich wäre den folgenden Rednerinnen und Rednern im übrigen dankbar, wenn sie die Vereinbarung, daß jetzt hier nur noch Kurzbeiträge geliefert werden sollen, einhielten.

(Beifall)

Arnold Wilken [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird mir sicherlich möglich sein, mit einer kurzen Zeit auszukommen.

Zu Beginn möchte ich feststellen, daß unsere Absicht gewesen ist, diesen **Maßnahmenkatalog** hier ohne Aussprache zu beschließen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Können wir! – Ablehnen!)

(Arnold Wilken)

Das ist aber nicht möglich, weil innerhalb der CDU-Fraktion kurz vor Antragschluß offenbar einige Pferde scheu geworden sind.

Jedenfalls möchte ich mich bei Frau Dr. Happach-Kasan für die gute Zusammenarbeit ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Bedanken möchte ich mich auch für die sehr intensive Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

mit dem Landesjagdverband und mit Herrn Emeis vom Landwirtschaftsministerium.

Die einzelnen Maßnahmen der Waldinitiative werden inzwischen von allen Verbänden unterstützt. Nur die CDU-Fraktion tut sich schwer. Deshalb ist diese kurze Debatte hier einfach notwendig.

Ich möchte nur zwei Beispiele für Punkte nennen, denen die CDU-Fraktion ihre Zustimmung deutlich versagt hat. Das kann man ja auch an dem Änderungsantrag erkennen.

Da geht es zunächst einmal um die Verringerung der Luftschadstoffe. Hier fordern wir natürlich weiterhin die **Geschwindigkeitsbegrenzungen**, wir fordern den **ökologischen Umbau des Steuersystems**, und wir fordern die Verringerung der Schadstoffemissionen aus der Landwirtschaft. All das wird von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Selbst ein Neuwaldfonds, mit dem wir die Ressourcen bündeln wollten, um die Neuwaldbildung intensiv betreiben zu können, ist von der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Die CDU-Fraktion setzt sich also nicht – das stelle ich hier ausdrücklich fest – für die Stabilisierung des Waldes und der Holzwirtschaft ein.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das reicht jetzt!)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt eingehen, der für die SPD-Fraktion und auch für mich persönlich ausgesprochen wichtig ist. Auch hier verweigert sich die CDU. – Wir sagen ganz eindeutig – der Landesjagdverband hat dieser Formulierung zugestimmt –: Alle jagdrechtlichen Möglichkeiten sind mehr als bisher auszuschöpfen, um den **Bestand des Waldes** zu sichern, sowie die natürliche und die künstliche **Verjüngung des Waldes** zu ermöglichen, ohne unvermeidbare Kosten entstehen zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Diese Forderung ist unverrückbar.

Das heißt auf der anderen Seite: Nach einem längeren Übergangszeitraum soll auf Schutzmaßnahmen gegen Waldschäden verzichtet werden. – Herr Stritzl, Sie mögen ja darüber lächeln; aber wenn man weiß,

daß ein Drittel aller Betriebskosten in der Waldwirtschaft auf Wildschäden zurückzuführen ist, da hat man jetzt zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen auch, daß Hans Wiesen, der Landwirtschaftsminister,

(Meinhard Füllner [CDU]: Kurzbeiträge haben wir vereinbart!)

neue jagdpolitische Leitlinien entwickelt hat, daß ein Konzept dafür fertiggestellt worden ist,

(Beifall bei der SPD)

damit die Bejagung oder auch die Hege des Wildes in einem naturnahen Wald neu gestaltet werden kann.

Abschließend möchte ich zwei wesentliche Punkte des Maßnahmenkatalogs nennen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Den ersten oder den zweiten?)

Hierbei handelt es sich um ehrgeizige Zielsetzungen; ich denke, darin stimmen wir überein, Frau Dr. Happach-Kasan. Es geht uns um die **Vermehrung des Laubwaldanteils** von 53 % auf 60 % bis zum Jahre 2010.

(Manfred Sickmann [SPD]: Des Waldes!)

Des weiteren geht es uns um eine **Vermehrung der Fläche**, bezogen auf die gesamte Landesfläche, auf 12 % bis zum Jahre 2010.

Das heißt: Wir werden Anstrengungen mit dem Ziel unternehmen, daß jährlich nicht nur 1000 ha, sondern 2000 ha Wald neu gebildet werden. Dies kann nur im privaten Bereich und im kommunalen Bereich erfolgen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Laber, laber!)

unter verstärkter Förderung durch EU- und Bundesmittel.

Ich bitte Sie deshalb, der Waldinitiative zuzustimmen und die CDU-Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde mich ja gern kurzfassen, aber ich muß – haben Sie dafür bitte Verständnis – auf das antworten, was der Kollege Wilken hier gesagt hat.

Tatsache ist folgendes: Wir haben hier in diesem Hause eine gemeinsame **Waldresolution** einstimmig verabschiedet, eine gemeinsame Waldresolution!

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

(Claus Hopp)

Was heute hier zur Debatte steht, ist der **Maßnahmenkatalog** dazu. Dieser sollte heute genauso einstimmig verabschiedet werden.

Dazu müssen aber Gespräche geführt werden, und diese Gespräche im Ausschuß haben Sie, Herr Wilken, abgelehnt. Das ist tatsächlich so. Sie aber stellen sich hier hin und sagen: Die CDU ist unseren Vorschlägen nicht gefolgt.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Stundenlang ist im Ausschuß debattiert worden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie dazwischenrufen, dann dauert es nur länger.

Ich hatte Herrn Wilken unsere Unterlagen zur Verfügung gestellt und habe gesagt, daß wir am letzten Donnerstag um 10.00 Uhr eine Ausschußsitzung abhalten wollen. Frau Happach-Kasan hat zugestimmt, die CDU hat zugestimmt, und auch Herr Wilken hat zugestimmt. 30 Minuten später hat Herr Wilken aber dann angerufen und gesagt: Meine Leute haben keine Zeit. Die Ausschußsitzung kann nicht stattfinden. – So ist das gewesen. Ich muß schon sagen, daß ich deshalb ein wenig enttäuscht bin.

(Rolf Selzer [SPD]: Ich glaube, ich bin im Wald!)

Damit komme ich zu einem anderen Punkt, den Herr Wilken hier angesprochen hat. Es gab einiges, was wir mit den Sozialdemokraten gern besprechen wollten. Die betreffenden Punkte sind in unserem Änderungsantrag aufgeführt. Als Beispiel nenne ich hier unseren Punkt 1. Da geht es um die Einführung genereller **Geschwindigkeitsbegrenzungen** auf Autobahnen. Dabei handelt es sich um einen sehr weitgehenden Punkt. Deshalb müssen Sie schon dafür Verständnis haben, daß dies beraten werden muß. Bei uns ist es im übrigen üblich, daß so etwas auch in der Fraktion abgeklärt wird. Das kann man nicht mal eben zwischen Tür und Angel erledigen. Sie haben dann vom **ökologischen Umbau des Steuersystems** gesprochen. Selbst der niedersächsische Ministerpräsident ist hier zu dem Ergebnis gekommen, daß die SPD ihren Standpunkt überdenken muß. Sie verlangen von uns, daß wir heute Ihrem Antrag einfach so zustimmen. Das kann doch beim besten Willen nicht gehen.

Ich komme zum Schluß. Eigentlich hätte ich noch gern einige Dinge mit Herrn Wilken besprochen, aber es ist nun einmal so, daß die Zeit dafür nicht gegeben ist. Ich möchte Sie sehr herzlich darum bitten, das Gespräch, das wir im Interesse unserer Forsten gemeinsam begonnen haben, nicht abreißen zu lassen, auf diesem Wege weiterzuverhandeln und heute nicht darauf zu bestehen, daß ein Maßnahmenkatalog beschlossen wird; denn Sie werden hinterher feststellen, daß dies erstens nicht finanzierbar und zweitens nicht durchführbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß eigentlich beeindruckt sein von der Initiative, die die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald uns hier vorgelegt hat. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat uns hier einen Entwurf für eine **Resolution** und, darauf aufbauend, einen **Maßnahmenkatalog** mit dem Titel „Waldinitiative“ vorgelegt. Ich kenne nur wenige Verbände, die derartig viel Arbeit investiert haben mit dem Ziel, daß es im Landtag zur entsprechenden Beschlußfassungen kommt. Ich meine, so etwas verdient Anerkennung.

(Manfred Sickmann [SPD]: Jawohl!)

Wir haben die Waldresolution gemeinsam beschlossen. Herr Hopp hat dies richtig gesagt. Bei der Beratung der betreffenden Resolution damals habe ich entscheidenden Wert darauf gelegt, daß in einer Präambel noch einmal formuliert wird, welche **Funktionen** wir im **Wald** sehen, nämlich Natur- und Artenschutz als wesentliches Standbein, Holzerzeugung und Erholungsfunktion. Genau auf dieser Präambel, die wir gemeinsam beschlossen haben, baut dann ein Maßnahmenkatalog auf, der heute hier vorgestellt worden ist.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat nicht locker gelassen. Sie hat im November allen Abgeordneten – jedenfalls den Abgeordneten, die Mitglied im **Agrarausschuß** sind – einen Brief geschickt und darum gebeten, daß dieser **Maßnahmenkatalog** doch bitte diskutiert werden möge. Ich habe daraufhin am 22. Dezember – das ist also schon ein paar Tage her – den Vorsitzenden des Agrarausschusses angeschrieben mit der Bitte, dies als einen Tagesordnungspunkt der Sitzung am 18. Januar aufzunehmen.

(Manfred Sickmann [SPD]: So ist das!)

Bei der ersten Einladung ist dies noch nicht berücksichtigt worden. Ich habe das vielleicht auch ein bißchen spät eingereicht, so daß es für die Sitzung am 18. Januar dann eigentlich nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Der Punkt ist aber dann doch noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Wir haben uns dann darauf verständigt, unsere Vorstellungen zu dieser Maßnahmeninitiative in einer gemeinsamen Sitzung zu besprechen, und wir haben daraufhin tatsächlich eine gemeinsame Sitzung, die immerhin fünf Stunden gedauert hat, dazu abgehalten.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: So ist es!)

Ich meine schon, daß in dieser fünfstündigen Sitzung eine ganze Menge von dem, was im Hinblick auf eine gemeinsame Beschlußfassung durch den Agraraus-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

schuß besprochen werden sollte, auch tatsächlich ausgetauscht worden ist.

Ich bedaure, daß es nicht zu dem gekommen ist, was ich mir gedacht habe, als ich das ganze Thema angestoßen habe. Ich habe nicht den Eindruck, Herr Kollege Hopp, daß es sich hier um Tricks handelt. Es ist ja so, daß die Terminkalender von uns allen in dieser Zeit ein bißchen voll sind. Der Ausschußvorsitzende hätte dies natürlich ein bißchen früher terminieren können.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das denke ich auch!)

Ich möchte schlicht einmal darauf hinweisen, daß in den Punkten eins bis vier des Maßnahmenkataloges deutlich gemacht wird, was wir für den Schutz für notwendig halten. Wir haben schon in der Resolution zum Ausdruck gebracht – wir haben heute die Berichte der Umweltministerin zu den Schadstoffbelastungen gehört –, daß **Maßnahmen zur Verringerung von Luftschadstoffen** notwendig sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben im übrigen kein allgemeines **Tempolimit auf Autobahnen** gefordert; das steht hierin schlicht nicht, und darüber sollte man in diesem Zusammenhang auch nicht diskutieren. Wir sind uns bewußt, daß wir Lösungen brauchen, um die Luftschadstoffbelastung zu verringern. Da sind letztlich ein paar Punkte angetickt, aber auch nicht mehr; denn der Maßnahmenkatalog kann in diesem Bereich direkt nicht so weit eingreifen.

Des weiteren haben wir hierin Punkte zur Erholung, zur Holzerzeugung – dies ist mir sehr wichtig – und außerdem zur Umweltbildung genannt. Wir wissen an allen Orten, daß wir sehr viel mehr an Umweltbildung in der Bevölkerung brauchen; dies gilt auch für den Wald.

Wir haben Wünsche berücksichtigt, der aus den Forstverwaltung, aus Forstbetrieben an uns herangetragen worden sind. Wir haben auch die Wünsche aus der Jagd berücksichtigt. Ich stehe hier dafür – genauso wie ich beim Thema Umwelt und Sport und beim Thema Denkmalschutz immer dafür gestanden habe –, daß wir nicht über Konfrontation, sondern über Kooperation zu Lösungen kommen müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Ich glaube, daß wir dies hier auch geschafft haben.

Wir haben unsere **Zielvorstellungen** definiert. Es ist unser Anliegen, den Waldbau, die Naturverjüngung möglichst ohne Zäune zu betreiben. Wir sind uns aber bewußt, daß es Bereiche gibt, wo das nicht geht. Dies ist kein Dogma.

Ich meine, wir alle sind uns der Tatsache bewußt, daß Schalenwild in unsere Landschaft gehört. Wir wollen es weiterhin haben. Wir wollen auch eine Dichte haben, die es zuläßt, daß man Schalenwild beobachten kann. Es soll nicht „Tabula rasa“ gemacht werden.

Auch dies ist hier letztlich hier mit aufgenommen. Ich meine, daß dies eine Waldinitiative ist, die letztlich von allen Parteien in diesem Hause getragen werden könnte. Ich wünsche mir die Zustimmung aller demokratischen Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sickmann.

Manfred Sickmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wenn hier Unwahrheiten verbreitet werden, dann muß es auch um 17.25 Uhr möglich sein, das zu korrigieren.

Es ist richtig, daß wir – die Kollegin Happach-Kasan hat es korrekt dargestellt – über einen sehr langen Zeitraum über den **Maßnahmenkatalog** diskutiert haben. Es war uns im **Agrarausschuß** bewußt, daß es zwei Positionen gibt, mit denen die Kolleginnen und Kollegen der CDU ihre Probleme haben. Es ist mitgeteilt worden, daß dies in der CDU-Fraktion noch einmal diskutiert werden muß. Wir hätten dies dann aber auch, Kollege Hopp, mit drei oder vier Leuten – der Kollege Wilken war dazu bereit – in einem Vorgespräch oder Nachgespräch – es haben ja auch vorher Gespräche mit drei oder vier Personen stattgefunden – klären können. Es war uns nicht möglich, innerhalb von drei Tagen eine Sondersitzung des Agrarausschusses abzuhalten.

Ich erkläre hier ganz deutlich – zumindest für mich, aber auch für die SPD-Fraktion –, daß Sie nur einen billigen Ausweg gesucht haben, um von diesem Maßnahmenkatalog, den wir einstimmig im Agrarausschuß beschlossen haben, wieder Abstand zu nehmen. Die Kollegin Happach-Kasan sieht es genauso.

(Beifall bei der SPD – Eva Peters [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Herr Minister Wiesen.

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird wirklich ein Kurzbeitrag.

Wir alle wissen, daß der Wald nicht im Rhythmus von Legislaturperioden hin und her entwickelt werden kann. Deswegen ist für die Zukunft des Waldes in Schleswig-Holstein eine möglichst **breite Gemeinsamkeit** in der Ausrichtung der **Forst- und Waldpolitik** erforderlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist eine ganz große Leistung dieses Landtages, daß zunächst mit der Waldresolution und jetzt auch mit

(Minister Hans Wiesen)

dem Maßnahmenkatalog „Waldinitiative“, aufbauend auf den Vorschlägen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, eine gemeinsam getragene Linie gefunden worden ist. Ich habe die herzliche Bitte: Lassen Sie uns dieses Paket einstimmig verabschieden. Dann haben wir Gewißheit, daß der Wald in Schleswig-Holstein eine gute Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die daran mitgewirkt haben, daß wir so weit gekommen sind. Ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeitern. Vor allem aber bedanke ich mich beim Parlament. Ich denke, es ist gut für den Wald, daß wir so weit vorangekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3367, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion des Abgeordneten Meyer und gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich rufe nun den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3348, auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Meyer mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 a auf:

Aufnahme der Altölentsorgungskosten in die Hafengebühr

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3376

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg. Auch hier gilt die Regelung, daß Kurzbeiträge geleistet werden.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, daß das Hohe Haus der Dringlichkeit des Antrages zugestimmt hat; denn damit ist ja wohl klargestellt, daß die Problematik erkannt worden ist, daß wir in der letzten Zeit vermehrt die **Einleitung von Öl** beziehungsweise ölhaltigen Abfällen **in die Ostsee** feststellen konnten. Ich hoffe auch, daß wir bezüglich unseres Antrags auf Integration der Gebühren für die Altölentsorgung in

die Hafengebühr eine einvernehmliche Regelung finden werden; denn die Ostsee-Anrainerstaaten sind insgesamt der Auffassung, daß man auf diese Weise die Gefährdung der Ostsee verringern könnte.

Wenn dies so ist, dann gibt es keinen Grund dafür, daß diese Landesregierung den in der Hel COM-Gruppe zu verabredenden Abkommen nicht zustimmt, sondern – wie die anderen Anrainerstaaten – einer Übernahme der **Entsorgungsgebühren in die Hafengebühr** ihre Zustimmung gibt.

Es ist auch nicht so, wie irrtümlich vom Wirtschaftsministerium angenommen wird, daß hier eine Wettbewerbsverzerrung entstehen könnte; denn wenn alle Ostsee-Anrainerstaaten diese Kosten in die Gebühren hineinnehmen, dann kann dies keine Wettbewerbsverzerrung mehr zur Folge haben.

Ich hoffe, auch nachdem heute morgen der Bericht über die ökologische Modernisierung der Wirtschaft diskutiert worden ist, daß die Landesregierung oder das Wirtschaftsministerium noch die Auffassung vertritt, daß dies der falsche Weg wäre; denn darin steht, daß die Schadstoffbelastung in den Meeresgewässern an den Staatsgrenzen nicht halt macht und daß abgestimmte Maßnahmen für die verstärkte Nutzung von Hafenanlagen auf nationaler und internationaler Ebene vorangebracht werden müßten.

Genau diese Chance ist uns hier gegeben. Ich hoffe, daß diese Chance auch wahrgenommen wird. Aus diesem Grunde bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, die Landesregierung möge in diesen Gesprächen die von den anderen Anrainerstaaten einvernehmlich angestrebte Lösung unterstützen, damit nicht die Frage aufkommt, wo denn der Unterschied zwischen der Umweltministerin – –

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

– Herr Nabel, im Vergleich zu den Kurzbeiträgen Ihrer Fraktion zu den vorherigen Tagesordnungspunkten handelt es sich bei meinen Ausführungen, denke ich, noch um einen Kurzbeitrag.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte abschließend sagen, daß es nicht zu der Frage kommen sollte, wo denn der Unterschied zwischen der Umweltministerin und dem Wirtschaftsminister liege, worauf dann als Antwort etwa die Frage gestellt werden müßte, wo der Unterschied zwischen einem Hamburger und einem levantinischen Kaufmann sei. Wenn Sie den nicht kennen, dann will ich es Ihnen sagen: Beide verkaufen ihre Großmutter, doch der Hamburger liefert nicht; ihm ist nicht von hier bis zum Briefkasten zu trauen. – Nun raten Sie einmal, wer das gesagt hat! Das war Minister Steinbrück mit dem Hinweis darauf, daß er Hamburger sei. Ich hoffe, daß er sich an seinen Bericht von heute morgen erinnert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Die SPD-Fraktion verzichtet auf eine Wortmeldung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf einen zwanzigminütigen Debattenbeitrag vorbereitet und erkläre jetzt: Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es vielleicht schon festgestellt: Wir haben auch zu dieser späten Stunde noch Gäste auf der Tribüne. Ich finde, das ist eine besonders freundliche Begrüßung wert.

(Beifall)

Es sind vor allem Gäste von der Theodor-Storm-Realschule in Kiel. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Wirtschaftsminister.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Der Kieler Kaufmann!)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anknüpfung an den Tagesordnungspunkt, den wir vorher behandelt haben, glaube ich, ich bin im Wald. Da stimmen CDU und F.D.P. fröhlich einer Gebührenerhöhung zu, und gleichzeitig jagen sie durch das Land und beschreiben den Untergang des Abendlandes in Schleswig-Holstein mit Blick auf die Gestaltung von Abgaben, Gebühren und Steuern. Ich finde das sehr merkwürdig. Das als erster Punkt.

(Anhaltende Zurufe – Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

– Nein, es sind Kurzbeiträge. Nehmen Sie es mir nicht übel. Ich unterhalte mich später gern mit Ihnen.

(Zurufe)

Zweite Bemerkung. Sie können dies offenbar nur tun, weil Sie sich auf Frau Merkel beziehen. Das hätten Sie nicht tun sollen. Sie müssen sich im Zweifelsfall auf Herrn Wissmann verlassen, der hat nämlich den besseren Sachstand. Frau Merkel hat in einer Ministerpräsidentenkonferenz und darüber hinaus einen völlig falschen Sachstand dargestellt. Sie tut nämlich so, als ob es eine Art Verhandlungsergebnis, eine Art Kompromiß zwischen dem Bund und allen fünf norddeutschen Ländern gäbe, man möge doch die Schiffsentsorgung in die Hafengebühr aufnehmen. Den gibt es definitiv nicht.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ihretwegen!)

Drittens. Es gibt noch nicht einmal eine Einigung innerhalb der norddeutschen Länder, sondern gemäß der Devise „fünf Rechtsanwälte, sechs Meinungen“ gibt es auch zur Gestaltung der kostenlosen Schiffsentsorgung nach Auslaufen des Pilotversuchs ganz unterschiedliche Regelungen, die ich im einzelnen nicht aufzählen will.

Vierte Bemerkung, Herr Kayenburg: Die Anwendung des Verursacherprinzips, auf den Fahnen der F.D.P. stehend, hat sich in dieser Frage bewährt.

(Zurufe von der F.D.P.)

Fünfte Bemerkung: Die Landesregierung ist für eine solche Regelung nur unter zwei Voraussetzungen offen.

Erstens, daß diejenigen, die bereits viel gemacht haben unter Anwendung des Verursacherprinzips, nämlich eine ganze Reihe von Reedern in Schleswig-Holstein, über eine dann zu treffende sehr differenzierte Lösung nicht bestraft werden für die Vorsorgemaßnahmen, die sie getroffen haben.

Zweitens ist eine strikte Bedingung, daß es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, und zwar nicht nur innerhalb der norddeutschen Länder, sondern auch im internationalen Verbund. Das ist dann eine Aufgabe von Frau Merkel, sich auf der Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen.

Wenn das alles gewährleistet ist, ist die Landesregierung für eine solche Lösung offen, sonst nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

(Zurufe von der SPD)

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wer war es denn nun, der Levantiner oder der Hamburger, der aus Ihnen gesprochen hat? Sie haben ja völlig offengelassen, was Sie vorhaben.

(Widerspruch bei der SPD)

Ja, das ist doch die entscheidende Frage. Vom 12. bis 15. März findet die Jahressitzung der **Hel COM** statt. Wie wird sich dazu Schleswig-Holstein einlassen? Ja oder nein, das ist die Frage, und diese Frage sollten Sie bitte heute noch beantworten. Das ist der Sinn unseres Dringlichkeitsantrages.

Wenn Sie sich nun hier hinstellen und „herumlevantinern“, dann beantworten Sie mir doch wenigstens folgende Fragen: Stimmt es, daß am 23. August 1995 auf der Nordstaaten-Konferenz in Kiel zwischen allen Teilnehmern inklusive Schleswig-Holstein Einigkeit über den Vorschlag erzielt wurde, den wir in

(Thomas Stritzl)

unserem Dringlichkeitsantrag aufgenommen haben – ja oder nein?

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Stimmt es, daß auf einer Sitzung des Maritim-Komitees der Hel COM ein gleichlautender Beschluß hinterher durch Schleswig-Holstein plötzlich torpediert wurde – ja oder nein?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Stimmt!)

Und stimmt es, daß am 15. Februar 1996 die Hel COM erneut beraten hat und Schleswig-Holstein mehrfach aufgefordert werden mußte, einen Vertreter zu entsenden, und daß sich Schleswig-Holstein heute noch sperrt?

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, wenn die Landesregierung hier keine Einigung erzielen kann, weil Sie sich gegen einen vernünftigen Vorschlag der Umweltministerin wenden, dann schieben Sie bitte diese Schwierigkeiten nicht auf die internationale Ebene. Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach und treffen Sie eine Entscheidung. Darum kann ich nur die Mehrheitssfraktion der SPD bitten: Geben Sie heute ein Beispiel dafür, daß Sie heute Ihrerseits nicht nur Reden gehalten haben, sondern daß Sie Taten folgen lassen wollen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wenn es um die Frage der internationalen Verantwortung für den Schutz der Meere geht, brauchen wir eine einheitliche Regelung, und das darf nicht an der Kleinkrämerei zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein scheitern.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Deswegen meine herzliche Bitte: Stimmen Sie dem Antrag in der Sache zu. Dann tun wir etwas Vernünftiges für den Umweltschutz zunächst an der Ostsee und reden nicht nur darüber.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Dieser Antrag hätte ja eigentlich am Schluß der Tagung beraten werden sollen, aber ich habe den Eindruck, man bringt ihn jetzt ein, damit man nicht noch über den Landesjugendhilfeplan reden muß. Aber so spielt man mit mir nicht.

Ich komme jetzt zum Antrag. Weil sowohl CDU als auch F.D.P. erklärt haben, daß sie nach dem 24. März

regieren wollen, bin ich der Meinung, daß wir diesen Antrag dann erneut einbringen sollen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Nicht schlecht!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich gehe davon aus, daß Abstimmung in der Sache gewünscht ist. – Wer dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/3376, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von SPD und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der CDU)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Landesjugendhilfeplan

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3135

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 13/3290

Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/3322 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/3374

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Sozialausschusses sind übereingekommen, Ihnen den Bericht zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Wir fordern aber ausdrücklich den nächsten Landtag auf, sich diesem wichtigen Thema erneut zu widmen. Sozusagen vorausseilend haben die Mitglieder des Sozialausschusses die Ihnen heute vorliegenden Anträge schon einmal diskutiert, konnten aber natürlich aufgrund der Regularien noch keine Empfehlungen abgeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe wohl gehört, daß sich einige auf Kurzbeiträge geeinigt haben. Ich habe mich aber mit keinem darüber geeinigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt ja gar nicht!)

(Karl Otto Meyer)

– Was stimmt nicht?

(Zurufe von der F.D.P.)

Zur Sache! Ich will euch trotzdem entgegenkommen und mein Manuskript nicht vortragen, sondern nur ganz kurz und verletzend reden.

(Unruhe und Zurufe)

Wir haben den Landesjugendhilfeplan ohne Debatte in den Ausschuß überwiesen bekommen – ohne Debatte! Wir haben ein Landesjugendförderungsgesetz, in dem steht, daß die Landesregierung einen Landesjugendhilfeplan aufstellen soll, der dem Landtag in der Regel zur Mitte einer Legislaturperiode vorzulegen ist.

Wir sind jetzt in der letzten Plenarsitzung dieser Wahlperiode und nehmen uns nicht einmal die Zeit, diesen Plan durchzusprechen, und wir hatten keine Zeit, die Jugendverbände anzuhören, meine Damen und Herren. Das ist eine Vorgehensweise, die ich nicht mittragen kann. Das habe ich rechtzeitig gesagt. Wir hätten es auch so einrichten können, daß wir das noch hätten machen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Stimmt doch nicht!)

– Was stimmt jetzt wieder nicht? Kommen Sie doch nach hier vorn und sagen Sie, was nicht stimmt, verflixt nochmal!

(Zurufe von der SPD)

Ich habe gesagt: Ich nehme keinen Plan zur Kenntnis, den ich nicht durchgearbeitet habe. So etwas nehme ich nicht zur Kenntnis. Deswegen habe ich einen Änderungsantrag gestellt, in dem es unter Nummer 5 folgendermaßen heißt:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, den „Bericht Landesjugendhilfeplanung“ in „Erster Jugendhilfebericht der Landesregierung“ umzubenennen.

Es wird dann in dem Antrag gefordert, die Verbände der freien Jugendhilfe in Schleswig-Holstein in die Planung der Landesjugendhilfe mit einzubeziehen und sie auch an der Erstellung des Landesjugendhilfeplans zu beteiligen.

Mit diesem Antrag sollen im Grunde gewisse Richtlinien gegeben werden, wie die Regierung verfahren soll. Ich bin der Meinung, das kann ich tun. Ich kann aber nicht sagen, wir nehmen einen Bericht zur Kenntnis, den wir nicht bearbeitet haben, und empfehlen lediglich dem neuen Landtag, sich ganz energisch und so schnell wie möglich damit zu beschäftigen, weil das so furchtbar wichtig ist. Wir hatten aber keine Zeit dazu.

Deswegen kann ich diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen und stelle meinen Entschließungsantrag zur Abstimmung.

Nun ist von der SPD ein Änderungsantrag zu meinem Entschließungsantrag gekommen. Ich hoffe, daß die SPD mir gegenüber so loyal sein wird,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wird sie nicht!)

daß sie es nicht als einen Änderungsantrag zu meinem Antrag sieht, sondern als einen Alternativantrag.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, bestimmt nicht!)

– Meinen Antrag so total zu ändern, daß er im Gegensatz zu dem steht, was ich will, das ist parlamentarisch etwas eigenartig. Das kann man doch alternativ machen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was haben Sie sonst erwartet? – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: So ist das eben! – Weitere Zurufe)

– Wie bitte? Ich weiß nicht, warum Sie so herumrufen. Kommen Sie nach hier vorn, wenn Sie etwas zu sagen haben. Das ist mein Antrag, und ich hoffe, daß die SPD meine Erwartungen erfüllen wird. Ich halte meinen Antrag aufrecht. Wenn Ihr noch einen Änderungsantrag unterbreiten wollt und der dann durchgeht, dann muß ich gegen diesen Änderungsantrag stimmen, auch wenn es dann später heißen wird, daß es sich hier um einen SSW-Antrag mit Änderungen seitens der SPD handelt.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon in zwei Sozialausschußsitzungen über Verfahrensfragen gestritten, und es tut mir leid, daß dieser Streit heute auch in den Landtag getragen wird. Eigentlich – so meine ich – sind wir uns auch mit der Regierung einig darin, daß das, was mit der Drucksache 13/3135 vorgelegt worden ist, noch nicht das ist, was im Jugendförderungsgesetz als Jugendhilfeplan beschrieben und gefordert wird. Das kann es aber auch nicht sein.

In unserem Jugendförderungsgesetz heißt es auch, daß die Jugendhilfepläne der Kreise und kreisfreien Städte zugrunde gelegt werden sollen. Diese örtlichen Jugendhilfepläne liegen aber noch nicht vor. Das ist unbestritten. Das gilt für alle Seiten. Der vorliegende Bericht muß einfach gravierende Lücken haben.

Der Bericht stellt im wesentlichen die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Landes dar, er ist eine erste Bestandsaufnahme. Auch das wird in dem vorliegenden Bericht ganz klar dargelegt.

Karl Otto Meyer, die Klagen, die Sie aufgegriffen haben, daß beim Aufstellen dieser Planungen die **Verfahrensvorschriften** nicht eingehalten worden seien, gehen irgendwie daneben. Sie kritisieren auch,

(Anna Schlosser-Keichel)

daß die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren nicht eingehalten worden seien. Dazu muß ich sagen, daß seit Dezember 1994 im Jugendhilfeausschuß ein ganzes Jahr lang immer wieder über diese Arbeit berichtet worden ist, informiert worden ist. Das gilt auch bezüglich der Aussage, daß die Grundlagen der örtlichen Planungen nicht vorlägen, daß es aufgrund des Zeitdruckes bei dem **Beteiligungsverfahren** Probleme gäbe. Es hat keine Protestschreie aus dem Jugendhilfeausschuß heraus gegeben, in dem alle zu Beteiligten vertreten sind – die kommunalen Landesverbände, der Landesjugendring, die Wohlfahrtsverbände.

In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses – das will ich noch zum Beteiligungsverfahren sagen – ist der Bericht vorgestellt worden, und die Ausschußmitglieder, also die Verbände, waren aufgefordert worden, bis Ende August Anmerkungen dazu zu machen. Soviel ich weiß, sind entsprechende Anmerkungen nicht gemacht worden.

Ich will damit klarstellen: Diese Informationen, die über den Jugendhilfeausschuß gelaufen sind, ersetzen in unseren Augen auch nicht das Beteiligungsverfahren, das nach dem Jugendförderungsgesetz vorgesehen ist. Aber man darf hier bitte auch nicht so tun – Karl Otto Meyer, du bringst die Beschwerden der Verbände ja hier in den Landtag; das ist auch dein gutes Recht –, als wäre dieser Bericht „Jugendhilfeplanung“ im November des letzten Jahres sozusagen als Überraschungscoup der Regierung gelandet worden, auf den es vorher keine Einwirkungsmöglichkeiten gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD)

Mit meiner Schilderung wollte ich die Versäumnisse im Beteiligungsverfahren ein bißchen relativieren.

(Thomas Stritzl [CDU]: Versäumnisse sind also da!)

Wir haben ganz bewußt keinen eigenen Antrag gestellt, weil wir eben nicht der Meinung sind, daß wir die Intention von Karl Otto Meyer umdrehen. Das stimmt absolut nicht. Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Wir stellen fest, daß die Bedürfnisse von Jugendlichen es erfordern, daß durch präventive Sozial- und Jugendpolitik höhere Folgekosten vermieden werden. Wir haben hier keine inhaltlichen Änderungen eingebracht.

(Glocke der Präsidentin)

In unseren Absätzen 4 und 5, zu denen wir Änderungen einbringen, machen wir deutlich – –

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Jawohl.

Ich wiederhole: Damit machen wir das deutlich, was wir alle wollen: Ein Beteiligungsverfahren bei der künftigen Jugendhilfeplanung, wie es die Bestimmung des § 57 des Jugendförderungsgesetzes vorsieht.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Das gilt dann auch für die Regierung?)

– Ja, das ist der Auftrag an die Regierung. So formulieren wir das. So ist es auch im vorliegenden Bericht schon angekündigt worden.

Zweitens wollen wir – darin sind wir uns einig, Karl Otto Meyer – eine weiterführende Diskussion über den Bericht, eine inhaltliche Diskussion über die Jugendpolitik. Wir appellieren deshalb an den Landtag der nächsten Wahlperiode, diese Diskussion mit den Anzuhörenden, mit den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe zu führen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, daß es hier keine Differenzen zwischen uns gibt. Ich würde mich freuen, wenn du dem so zustimmen könntest, Karl Otto.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerdts.

Torsten Geerdts [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Jugendförderungsgesetz schreiben gleichermaßen vor, daß es vor einem Landesjugendhilfeplan, bevor man ihn im Parlament passieren läßt, zu einer **Anhörung** der Träger der Jugendarbeit kommen muß. Wir stellen heute fest: Diese Anhörung hat nicht stattgefunden.

(Horst Hager [SPD]: Sie sitzen doch selber im Jugendhilfeausschuß! Das ist doch falsch, was Sie sagen!)

– Diese Anhörung hat trotz alledem nicht stattgefunden, verehrter Herr Kinderbeauftragter! Das werden Sie auch nicht wegdiskutieren können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

So etwas muß der Landtag kritisieren und auch bremsen. Von daher war es völlig richtig, daß die jugendpolitischen Sprecher aller Fraktionen gesagt haben: Dieses Ding halten wir an.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen uns nämlich schlichtweg lächerlich, wenn wir ständig über Beteiligungsrechte debattieren, ständig Reden über mehr Demokratie führen und dann genau das Gegenteil fabrizieren, wenn es um junge Menschen geht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

(Torsten Geerds)

Aus diesem Grund sind alle jugendpolitischen Sprecher übereingekommen, eine Debatte über den Landesjugendhilfeplan ohne Anhörung schlichtweg nicht zu führen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wenn wir ehrlich sind, meine Damen und Herren, dann ist auch das eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Horst Hager [SPD]: Was soll diese billige Schaumschlägerei?)

– Herr Kinderbeauftragter, bevor Sie mir Schaumschlägerei vorwerfen, möchte ich von Ihnen einmal eine Premiere erleben, daß Sie nämlich als Kinderbeauftragter endlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag etwas sagen und sich nicht nur durch Schweigen hervortun.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Widerspruch des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Der Antrag des Kollegen Karl Otto Meyer, den er hier vorgetragen hat, ist leider unrealistisch, und die Ziele sind nicht mehr umsetzbar. Aus dem Grund werden wir ihm auch nicht zustimmen können.

Der Antrag, den uns die Kollegin Anna Schlosser-Keichel vorgelegt hat, ist zwar in den Formulierungen stark geschönt, er stimmt aber im Kern. Wenn wir die Lyrik weglassen, ist daran ein wahrer Kern, und wir können dem zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Nachdem ich eben so draufhauen mußte, möchte ich am Ende auch etwas Versöhnliches sagen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Oha!)

– Ich weiß, Kollege Buchholz, daß du mir das nicht zutraust, aber ich habe manchmal auch Fingerspitzengefühl.

Weil ich mit der Kollegin Anna Schlosser-Keichel vier Jahre lang gut zusammengearbeitet habe, finde ich, wir sollten ihr einen Gefallen tun. Machen wir ihr ein Geschenk und stimmen wir gemeinsam für den Antrag, den sie für die SPD eingebracht hat.

Ich glaube nämlich, es gibt etwas ganz Wichtiges – das haben wir bei allen Jugendverbänden erlebt –: Die jungen Menschen haben uns gesagt, wenn ihr euch einig seid, dann sagt es auch; für uns ist es wichtig, daß am Ende für uns etwas herauskommt – manchmal auch finanzielle Mittel.

Ich glaube, wir haben an dieser Stelle gemeinsam gut gearbeitet.

Weil wir uns einig sind, möchte ich ein altes Ritual nicht weiter pflegen; das heißt, ich möchte nicht mit vielen Worten dazu beitragen, daß hier wenig gesagt

wird. Wir stimmen für den Antrag der SPD und verzichten auf den Rest der uns zustehenden Redezeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was soll das denn?)

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um jetzt die Harmonie des Hauses ganz wiederherzustellen, Karl Otto, möchte ich gern beantragen, daß wir den Punkt 1 aus Karl Ottos Antrag, den Punkt 2 aus unserem Antrag, Punkt 3 aus Karl Ottos Antrag und die Punkte 4 und 5 aus unserem Antrag zusammenfassen; dann haben wir einen Alternativantrag zu dem Antrag von Karl Otto Meyer.

(Anhaltende Zurufe)

– Nun hören Sie doch erst einmal zu! – Wir hatten einen Änderungsantrag gestellt, und darin hatten wir uns damit einverstanden erklärt, die Punkte 1 und 3 aus dem Antrag von Karl Otto zu unterstützen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich verstehe das jetzt nicht!)

Nun übernehmen wir diese beiden Punkte. –

(Weitere Zurufe – Holger Astrup [SPD]: Daß du das nicht verstehst, verstehe ich wiederum!)

– Karl Otto hatte um eine alternative Abstimmung gebeten. Diesem Wunsch wollen wir uns gern anschließen.

In diesem Sinne bitte ich das Präsidium, die Punkte 1 und 3 aus dem Antrag von Karl Otto Meyer und die Punkte 2, 4 und 5 aus unserem Antrag zur Abstimmung zu stellen.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Wenn die Präsidentin das versteht, ist es ja in Ordnung!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Vielleicht kann mir das noch einmal aufgeschrieben werden; ich habe es zum Teil noch nicht einmal akustisch verstanden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Zuruf von der F.D.P.: Wir auch nicht!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorstellung, der Landtag könnte in den verbleibenden gut vier Wochen dieser Wahlperiode noch eine Beratung des Jugendhilfeberichts unter Einschluß der gesetzlich geforderten Einbeziehung der freien Träger

(Dr. Ekkehard Klug)

der Jugendhilfe und der Kreise zustande bringen, ist schlicht und ergreifend absurd, Kollege Karl Otto Meyer. Für mich macht das keinen Sinn. Wenn es da einen Sinn geben sollte, muß er tief im Aalborger Nebel verborgen liegen.

(Unruhe)

Ich meine, wir sollten uns der Empfehlung des Sozialausschusses anschließen und den nächsten Landtag bitten, in der kommenden Wahlperiode eine ordnungsgemäße Beratung dieses Jugendhilfeberichts durchzuführen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Also, es ist gut, wenn diese Wahlperiode zu Ende geht!)

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Mein Beitrag wird kurz. Ich habe nicht von einem Überfall, einem Coup der Regierung gesprochen. Ich habe der Regierung keine schallende Ohrfeige gegeben;

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

ich habe höchstens uns selbst eine Ohrfeige gegeben, dem Parlament.

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

– Doch! – Wenn jetzt jemand sagt, wir könnten das nicht mehr durcharbeiten, Herr Dr. Klug, dann möchte ich nur sagen: Als wir das Thema im Dezember behandelt haben, habe ich darauf hingewiesen, daß diese Form der Behandlung nicht korrekt sei, und ich habe darauf hingewiesen, daß wir das bis zum 24. März schaffen könnten. Aber man hat ja nicht reagiert.

Wenn man natürlich bis jetzt wartet und dann sagt: Nun können wir das nicht mehr schaffen, dann ist das natürlich klar.

Aber wer zum Teufel sagt denn, daß wir nicht mehr tagen könnten? Wir sind im Amt, bis ein neuer Landtag zusammentritt.

Sie können ja weiterhin sagen: Das wollen wir nicht. Ich muß aber als Parlamentarier an meinem Prinzip festhalten: Ich stimme nur für das, was wir wirklich durchgearbeitet haben. Diesen Plan haben wir aber nicht durchgearbeitet; darum kommen wir nicht herum. Deswegen kann ich nicht zustimmen. Das gilt auch für alle Änderungsanträge, die darauf hinauslaufen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung zu verlangen. Ich kann nicht eine Fortschreibung eines Berichts verlangen, dem ich

noch nicht meine Zustimmung gegeben habe, ja, den ich noch nicht einmal zur Kenntnis genommen habe.

Das müssen Sie realistisch sehen. Ich bin nun einmal Realist. Sie können ja sagen, daß ich – wie sagte man letztens noch von mir? – ein „sturer Bock“ oder ein „alter Querkopf“ bin. Das ist durchaus möglich. Aber so ist das nun einmal.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin, daß wir einen Bericht zur Landesjugendhilfeplanung vorgelegt haben. Dies ist sozusagen ein Substitut für den Landesjugendhilfeplan, zu dessen Vorlage wir in der Tat gesetzlich verpflichtet sind.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ja, ja, ein Jugendentwicklungsgrundsatzgesetz!)

Es ist aber auch gesetzlich vorgeschrieben, daß die **örtlichen Planungen** einzubeziehen sind. Diese örtlichen Planungen lagen nicht vor. Wir haben durch eine sehr erfolgreiche Fortbildungsreihe mit einem ziemlich großen Werbeaufwand gegenüber den Kommunen die Strukturen für örtliche Planungen geschaffen. Ich habe eine ganze Menge Zertifikate an eine Menge kluger Leute verliehen.

Diese Planung kommt jetzt in Gang. Insoweit bin ich sehr dankbar, daß ich heute vom Parlament den Auftrag für die nächste Legislaturperiode mitnehmen kann, in Fortschreibung dieses Berichts einen **Landesjugendhilfeplan** vorzulegen. Dies tun wir sehr gern, engagiert und überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Herren und Damen, ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen.

(Widerspruch)

Der Herr Abgeordnete Geerds erhält noch einmal das Wort. – Dürfte ich dann den Herrn Abgeordneten Nabel noch einmal zum Präsidiumstisch bitten, weil ich eine Nachfrage zu seiner Vorlage habe?

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, alle jugendpolitischen Sprecher, hatten uns im Ausschuß auf etwas verständigt. Ich möchte wirklich darauf bestehen, daß wir dabei bleiben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Diese Einigkeit war vorhanden. Ich denke, wir sollten sie zum Wohle der Jugendpolitik hier auch praktizie-

(Torsten Geerds)

ren und nicht durch irgendwelche Tricks am Ende den einen oder anderen Vorteil für die eine oder andere Partei noch herauszuarbeiten versuchen.

Die jugendpolitischen Sprecher haben das schon ganz vernünftig bedacht. Dabei sollten wir bleiben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich erläutere Ihnen jetzt das Abstimmungsverfahren.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Steht der SPD-Antrag noch?)

– Das will ich ja gerade erläutern. Der Antrag der SPD-Fraktion ist jetzt in dem Sinne geändert worden, daß es sich um einen Alternativantrag zu dem Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer handelt und nicht um einen Änderungsantrag.

(Gert Börnsen [SPD]: So, wie Karl Otto Meyer es erbeten hatte! – Zuruf: Das geht doch gar nicht!)

Wenn ich die Anträge nebeneinanderlege, sehe ich,

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Da müssen wir wohl den Wissenschaftlichen Dienst einschalten!)

daß die Punkte 1 und 3 aus dem Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer mit den Punkten 2, 4 und 5 aus dem SPD-Antrag verbunden werden sollen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

– Ja.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist dann ein neuer Antrag, oder wie ist das zu verstehen? – Konrad Nabel [SPD]: Ein Änderungsantrag!)

– Ja, das ist ein Änderungsantrag zum eigenen Änderungsantrag.

(Heiterkeit – Dr. Otfried Hennig [CDU]: Das hat es ja noch nie gegeben! Das sind Juso-Tricks! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Was soll das denn? – Dr. Klaus Klingner [SPD]: Karl Otto wollte das doch nicht als Änderungsantrag! Meine Güte!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe das Bemühen, das dahinter steht, auf den Wunsch des Abgeordneten Meyer, seinem eigenen Antrag am Ende noch zustimmen zu können, einzugehen. Das ist verständlich.

Aber die SPD-Fraktion muß auch sehen, daß es bei einem in wenigen Minuten ausgedachten neuen Verfahren, das niemand mehr wirklich nachvollziehen kann, schwierig wird – gerade wegen des Signals, das von der Opposition gekommen ist, man wolle eigent-

lich dem SPD-Antrag zustimmen –, diesem Verfahren zu folgen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es gibt nun die Möglichkeit, daß ich die einzelnen Punkte der Anträge, die jetzt zur Abstimmung gestellt werden sollen, noch einmal einzeln vorlese. – Karl Otto Meyer schüttelt den Kopf. Wenn Karl Otto Meyer als ursprünglicher Antragsteller sagt, er sei mit dem ursprünglich verabredeten Verfahren und dem Änderungsantrag der SPD so einverstanden, wäre es dem Ablauf sicherlich dienlich, wenn die SPD-Fraktion ihren Antrag, den sie jetzt eben eingebracht hat, wieder zurückzöge.

Können wir so verfahren? – Ich danke den Kolleginnen und Kollegen.

Ich stelle dann den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] – das ist die Drucksache 13/3322 (neu) – zur Abstimmung. Wer also dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3374, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimme des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] ist der Antrag mit allen Stimmen der übrigen Fraktionen beschlossen.

Ich lasse nun über den so geänderten Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer, Drucksache 13/3322 (neu), insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist gegen die Stimme des Abgeordneten Karl Otto Meyer mit den übrigen Stimmen des Hauses so beschlossen.

(Unruhe)

Wir haben noch einige Tagesordnungspunkte ohne Aussprache und die Fragestunde auf der Tagesordnung.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren Abgeordneten, das muß sein. Es ist die letzte Sitzung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um entsprechende Präsenz und Geduld.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Entsendung von sechs Abgeordneten in den Beirat der Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 13/3334

Wahlvorschlag der CDU
Drucksache 13/3350

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich gehe davon aus, daß offen abgestimmt werden kann. Wer den Wahlvorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Hopp sind die Wahlvorschläge mit den übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Kulturlandschaftskataster

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/2819

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/3325

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 13/3325, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Mitteilungen des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Sonderprüfung des Schleswig-Holstein Musik Festivals

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 13/3336

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Dieses Thema hat uns öffentlich sehr lange zu Recht beschäftigt. So sollten Sie nun auch die Geduld haben, den Abschluß dieses Themas zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses durch Beschluß vom 18. Mai 1995 den Landesrechnungshof um die Vorlage eines Sonderberichts zu den im Prüfbericht des Aufsichtsrates der Organisationsgesellschaft dargelegten Ursachen für die Entstehung eines Defizites sowie über damit im Zusammenhang stehende Fragen ersucht.

Der Landesrechnungshof hat das Ergebnis dieser Prüfung mit Schreiben vom 27. November 1995 der Landtagspräsidentin mit dem Hinweis übersandt, daß der Bericht unter anderem aus Protokollen des Aufsichtsrates und internem Schriftverkehr zitiert, und angeregt, entsprechend der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu verfahren,

demgegenüber aber die Textziffern 1 bis 3 – die Seiten 1 bis 16 des Berichtes – öffentlich zu behandeln, da die darin getroffenen Feststellungen keine zu schützenden Angelegenheiten enthielten.

Der **Finanzausschuß** hat sich diese Anregung zu eigen gemacht und in seiner Sitzung vom 30. November 1995 einstimmig beschlossen, entsprechend zu verfahren. In derselben Sitzung hat der Finanzausschuß die Beratungen aufgenommen und anschließend die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses beauftragt, die Beratungen fortzusetzen. Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ ist diesem Auftrag in der Sitzung am 18. Januar dieses Jahres nachgekommen. Am 8. Februar hat der Finanzausschuß die von der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ vorgelegte Beschlußempfehlung übernommen.

Der Finanzausschuß schlägt einstimmig vor, die Texte von 1 bis 3, das heißt die Seiten 1 bis 14 des Berichtes des Landesrechnungshofs, zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Teil des Berichtes des Landesrechnungshofs ist der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung, Drucksache 13/3336, als Anlage beigefügt. Ich empfehle Ihnen für den Finanzausschuß, dementsprechend zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Veröffentlichungen über den Verkehrslandeplatz Hartenholm

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/2354

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 13/3340

Zur Berichterstattung hat das Wort der Herr Abgeordnete Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben die Angelegenheit in je drei Sitzungen beraten, die Berichte zur Kenntnis genommen. Sie empfehlen Kenntnisnahme.

Der Wirtschaftsausschuß schlägt darüber hinaus einstimmig vor, die Landesregierung zu bitten, die Entwicklungen auf dem Flugplatz Hartenholm weiterhin zu verfolgen und das Parlament gegebenenfalls darüber zu informieren.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Fragestunde

Das Wort hat der Fragesteller, der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Ist der Landesregierung bekannt, daß sich das in Flensburg ansässige Goethe-Gymnasium Anfang des Schuljahres 1995/96 mit der Bitte um Unterstützung an das Bildungsministerium wandte, weil 23 Schüler der Klassenstufen 9 bis 11 Interesse am Erhalt von zwei Wochenstunden Dänischunterricht angemeldet hatten, die zusätzlich zu den übrigen Schulstunden freiwillig erfolgen sollten, und weshalb ist die unter dem Motto „Goethe lernt Dänisch, wer lernt mit?“ von den Schülern ergriffene Initiative nicht unterstützt worden?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zur Beantwortung hat die Frau Bildungsministerin.

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport:

Der Sachverhalt ist bekannt. Mit Schreiben vom 13. September 1995 hatte der Schulleiter der Goetheschule in Flensburg um Unterstützung aus dem Garantiefonds für die Einrichtung von Dänischunterricht für etwa 20 interessierte Schülerinnen und Schüler gebeten. Den Schulleiter ist neun Tage später, am 22. September 1995, mitgeteilt worden, daß die Mittel aus dem Garantiefonds – darum ging es zunächst auch – ausschließlich zur Verbesserung –

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum hatten Sie keine andere Lösung?)

– warten Sie doch erst einmal ab! – der Wiedereingliederung von Aus- und Übersiedlerfamilien verwendet werden dürfen, daß zusätzliche Stundengebühren für diesen Wunsch nicht zur Verfügung stehen und die zusätzliche Einstellung einer Lehrkraft mit der Fakultas Dänisch nicht möglich ist.

Der Schulleiter ist allerdings ergänzend darauf hingewiesen worden, welche Möglichkeiten bestehen und was weiter getan werden kann, um diesem Wunsch gerecht zu werden. Er ist darauf hingewiesen worden,

daß die dänische Volkshochschule für diese relativ große Schülergruppe sicherlich ein Angebot machen würde. Solche Kurse sind für die dänische Volkshochschule nichts Außergewöhnliches, da häufiger für Interessentengruppen Kurse eingerichtet werden. Daneben gibt es noch andere Möglichkeiten, solche zusätzlichen Angebote vor Ort zu verwirklichen. In Anbetracht knapper Mittel kommt es vorrangig darauf an – wir haben uns häufig genug darüber unterhalten –, vorhandene Ressourcen durch Kooperation zu mobilisieren. Es gibt in Flensburg eine Reihe von Schulen, die regelmäßig Dänischunterricht auch für Anfänger anbieten. Hierzu zählen unter anderem die beruflichen Schulen, die etwa am Fachgymnasium der städtischen Handelslehranstalt Dänisch-Grundkurse anbieten, aber auch die dänischen Schulen.

Die mit solchen Kooperationen verbundenen organisatorischen Probleme, die insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Lage und der Räume entstehen können, lassen sich vor Ort sicherlich beheben. Unsere Schulaufsicht unterstützt die Kooperation durch Rat und Tat.

Schließlich prüfen wir für das Schuljahr 1996/97 die Möglichkeit, in Absprache mit der Auguste-Viktoria-Schule Dänischunterricht durch den Einsatz eines Studienreferendars oder einer Studienreferendarin an der Goetheschule zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer zu einer ersten Zusatzfrage.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Ich stelle eine Zusatzfrage.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Wo lernt Goethe Dänisch?)

– Das weiß ich auch nicht. Ich kenne die Bildungslücken des Herrn Goethe nicht.

(Angelika Volquartz [CDU]: Wer war Goethe? – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Das weiß er!)

Meine Zusatzfrage lautet: Könnte nach Auffassung der Landesregierung die in Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung garantierte Förderung der nationalen dänischen Minderheit unter anderem dadurch erfolgen, daß das Verständnis für die Belange dieser Minderheit vertieft wird, indem Angehörige der Mehrheitsbevölkerung im Landesteil Schleswig die dänische Sprache erlernen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport:

Die Antwort ist ja. Karl Otto, du weißt, daß wir im Zusammenhang mit der Diskussion um Fremdsprachenunterricht an Grundschulen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt sie ins Schleudern!)

und im Zusammenhang mit bilinguaalem Unterricht genau diese Fragestellung, wie wir möglichst frühzeitig Kinder sowohl an die dänische als auch an die englische Sprache heranführen können, im Zuge unseres Eingangsstufenkonzeptes überprüfen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist keine Antwort!)

damit auch über die Sprache Kooperation und Verständnis erhöht werden können.

Es mag sein, Herr Kubicki, daß es schon spät am Abend ist und Sie das wegen der langen Zeit, die wir hier verbracht haben, nicht mehr mitbekommen haben, daß meine erste Antwort „ja“ lautete und daß ich daraufhin erläutere habe, was wir darüber hinaus tun.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Ministerin, da ich vernommen habe, daß die knappen Finanzen dem Begehren der Goetheschule nach Ihrer Auffassung einen Riegel vorgeschoben haben, würden Sie mir bitte mitteilen, wann der Finanzausschuß des Landtages darüber unterrichtet worden ist, daß die Regierung möglicherweise außerplanmäßige oder zusätzliche Mittel benötigt, um dem Wunsch der Goetheschule nachzukommen?

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport:

Herr Kubicki, ich habe gerade darauf hingewiesen, daß es unser Bestreben ist die knappen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen und dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler der Goetheschule wie auch Schülerinnen und Schülern anderer Schulen dadurch zu entsprechen, daß wir Kooperationsmöglichkeiten ausloten, damit wir – obwohl wir wenig Geld haben – trotzdem ein besseres Bildungsangebot erstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Die Frage ist nicht beantwortet! Die Frage lautete, wann der

Finanzausschuß unterrichtet worden ist! Es ist keine zweite Zusatzfrage, wenn die erste nicht beantwortet worden ist!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin, ich frage die Ministerin noch einmal: Wann ist der Finanzausschuß über das Begehren der Goetheschule unterrichtet worden?

Gisela Böhrk, Ministerin für Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport:

Der Finanzausschuß ist darüber nicht unterrichtet worden, weil es nicht üblich ist.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Der Finanzausschuß müßte ungefähr jede Woche eine Stunde zu solchen Fragen tagen, weil solche Anfragen von Schulen und von Eltern eigentlich täglich kommen und weil wir als Schulaufsicht diesen Wünschen entsprechen, soweit dies möglich ist.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das läßt tief blicken!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Im Anschluß auf die Beantwortung der Zusatzfrage des Kollegen Karl Otto Meyer hätte ich gern gewußt, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet hat, um den von Ihnen beschriebenen bilingualen Unterricht an den Schulen im Grenzland zu verstärken.

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport:

Herr Abgeordneter, in Anbetracht der Zeit empfehle ich die Lektüre des Protokolls der Landtagssitzung, in der wir dies anhand eines Antrages der F.D.P.-Fraktion zu Fremdsprachenunterricht in der Grundschule behandelt haben.

Vielleicht reicht es auch aus, wenn Sie sich mit Herrn Dr. Klug kurzschließen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe nicht zu bewerten, welche Antworten auf Fragen angemessen sind und welche nicht. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Das widerspricht aber der Geschäftsordnung!)

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

– Herr Abgeordneter Claussen, ich kenne die Geschäftsordnung mittlerweile ganz gut. Es ist darin nicht vorgesehen, daß ich es jeweils zu bewerten habe.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Fragestunde geschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre dankbar, wenn ich nun auch noch einen kleinen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen dürfte. Ich bemühe mich wirklich, es kurz zu machen.

Dies ist für einige Abgeordnete doch eine ganz besondere Situation. Wir sind nicht nur am Ende der Tagesordnung, sondern am **Ende der 44. Tagung** und damit zugleich der letzten Sitzung in dieser **Legislaturperiode**. Ich finde, das ist Anlaß, einen kleinen Augenblick innezuhalten, und es ist vielleicht auch Anlaß, das Gemeinsame stärker zu betonen als das Trennende.

Die Menschen, die uns gewählt haben, erwarteten von uns zu Recht, daß wir uns unserer Aufgabe mit größtem Einsatz widmen. Ob uns dies gelungen ist, das haben nicht wir selbst zu bewerten. Es gibt für uns gewiß Anlaß genug auch zur Selbstkritik. Aber soviel dürfen wir gemeinsam feststellen: In den letzten vier Jahren ist es uns gelungen, so etwas zu finden wie die Balance zwischen Mehrheits- und Minderheitsprinzip, zwischen Einheit und Vielfalt, zwischen Kompromiß und Entscheidung. Der demokratische Grundkonsens ist – das sage ich besonders mit Blick auf die bereits leere letzte Bank hinten rechts – nie ernstlich in Frage gestellt worden. Dies können wir uns gemeinsam zugute halten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die dem Parlament demnächst nicht mehr angehören werden, weil sie sich aus dem politischen Alltag zurückziehen werden, weil sie nicht mehr kandidieren wollten oder können, in unser aller Namen danken, zunächst nach fast 30 Jahren Parlamentszugehörigkeit dem Abgeordneten Karl Eduard Claussen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Herr Claussen, Sie waren zugleich von 1971 bis 1979 Sozialminister, von 1979 bis 1983 Justizminister und von 1983 bis 1988 Innenminister des Landes. Sie haben, Herr Claussen, mit großer parlamentarischer Erfahrung und Sachkenntnis die Arbeit des Landtages in herausragender Weise bestimmt. Dafür gilt Ihnen der Dank des ganzen Hauses.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Auf 25 Jahre Abgeordnetenzzeit können Sie, Herr Minister Klingner, zurückblicken. In dieser Zeit übernahmen Sie eine Vielzahl von parlamentarischen Funktionen. Seit 1988 sind Sie zugleich Justizminister des Landes Schleswig-Holstein. Auch Ihnen gilt

der Dank des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die engagierte parlamentarisch-politische Arbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Nach 20 Jahren Zugehörigkeit zum Schleswig-Holsteinischen Landtag werden Gert Börnsen, Fraktionsvorsitzender der SPD, und Klaus Kribben, ehemaliger Vorsitzender der CDU-Fraktion, ausscheiden. Ich möchte Ihnen, Herr Börnsen, für Ihre profilierte, kritische und mutige politische Arbeit im Namen aller Kolleginnen und Kollegen – wenn ich das in dieser Stunde darf – ganz herzlich danken. Sie haben sich um die Demokratie in Schleswig-Holstein verdient gemacht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Dies gilt gewiß auch in gleicher Weise für Sie, Herr Kribben. Sie haben sich als Vorsitzender der CDU-Fraktion und von 1991 bis 1992 als Oppositionsführer an hervorragender Stelle Verdienste um die Entwicklung der Demokratie in Schleswig-Holstein erworben. Unser Dank gilt Ihnen für diese Arbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Auf 20 Jahre parlamentarische Arbeit kann auch der Kollege Horst Hager zurückblicken. Für Ihre Parlamentsarbeit, Herr Hager, die insbesondere durch den großen Einsatz für die Benachteiligten in dieser Gesellschaft geprägt war, spreche ich Ihnen den Dank des Hauses aus.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Seit 17 Jahren ist Rudolf Johna Mitglied des Landtages; auch Ihnen, Herr Johna, gilt unser aller Dank für Ihren Einsatz in herausgehobenen Funktionen des Parlaments. – Ist er nicht mehr hier? Das ist schade.

Unser Dank gilt ebenfalls der Kollegin Ruth Springer und den Kollegen Ruth und Jens Vollert, die nach 13 Jahren,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Hans-Klaus Solterbeck und Rolf Selzer, die nach 12 Jahren ihre parlamentarische Arbeit beenden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Sie haben das Gesicht der Demokratie in Schleswig-Holstein mit geprägt und ihre Spuren hinterlassen.

Auf eine mehr als achtjährige Parlamentsarbeit können auch die Kolleginnen Marliese Alfken und Sabine Hamer sowie der Kollege Uwe John zurückblicken. Auch ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Nur vier Jahre, aber dafür in herausgehobener Funktion und – so möchte ich hinzufügen – auch in herausgehobener Art und Weise war der Kollege Dr. Bernd Buchholz Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Arbeit.

Zuletzt und ganz besonders herzlich würde ich einem Kollegen Dank sagen, der uns fehlen würde, wenn er dem nächsten Landtag nicht mehr angehörte; denn er hat ihm seit über 20 Jahren ein ganz besonderes Profil verliehen. Ich meine Karl Otto Meyer, und ich spreche deshalb im Konjunktiv, also in der Möglichkeitsform, weil ja die Möglichkeit zur Rückkehr besteht.

(Karl Otto Meyer [SSW]: Natürlich! – Heiterkeit

– Karl Otto Meyer [SSW]: Ich werde kommen!

– Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

– Lieber Karl Otto Meyer, daß der eine oder andere von denen, die heute verabschiedet worden sind, auch hier noch einmal zu sehen sein wird, ist ohnehin nicht ausgeschlossen, aber es war mir einfach ein Bedürfnis, das trotzdem heute hier zu sagen.

Ich danke dem kritischen Abgeordneten des SSW, der vielen von uns zum Freund geworden ist. Seine große parlamentarische Erfahrung und sein Sinn für Gerechtigkeit haben die Arbeit des Landtages auch in

dieser Wahlperiode in besonderer Weise geprägt. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Zum guten Schluß möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Verwaltung, in den Fraktionen, ob hier im Saal oder im Hause, für ihre gute Teamarbeit, Zusammenarbeit mit uns allen in dieser Legislaturperiode sehr herzlich danken.

Ich hoffe, daß auch das Parlament der nächsten Wahlperiode als oberstes Organ der politischen Willensbildung, das es nach unserer Verfassung ist, im demokratischen Diskurs in diesem Lande und im öffentlichen Bewußtsein seinen gebührenden Platz findet.

Ich schließe die Tagung mit guten Wünschen für Sie für die nächsten Wochen, für Ihre Familien und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Schluß: 18.22 Uhr